Monographien zur deutschen Kulturgeschichte

Band 12
Moderne Ausgabe

Paul Drews
Der evang. Geistliche



Monographien zur deutschen Kulturgeschichte XII. Band: Der evangelische Geistliche

Von diesem Buch wurde eine numerierte Liebhaberausgabe auf Büttenpapier in 100 Exemplaren zum Preis von 8 Mark hergestellt. Die Sammlung, Anordnung sowie Bestimmung der Bilder geschah durch die Verlagsbuchhandlung. Die Titelzeichnung ist von Otto Hupp

SEI · MIT · EUCH · ALLEN · DER · FRIEDE · GOTTES

Monographien
zur deutschen Kulturgeschichte
herausgegeben von Georg Steinhausen

Paul Drews:
der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit

Mit 110 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert

INRI

O·H

VERLEGT BEI EUGEN DIEDERICHS IN JENA 1905



Abb. 1. Paradies und Hölle. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert. Dresden, Kupferstichkabinet.



Einen so lebendigen Anteil am geistigen Leben unseres Volkes, wie ihn der evangelische Pfarrstand genommen hat, hat wohl kaum ein andrer Stand aufzuweisen. Ebenso kann man ohne Übertreibung behaupten, daß er am meisten für die kulturelle Entwicklung geleistet hat. Beweis dafür ist die bekannte Thatsache, daß eine stattliche Reihe der Besten unsrer Nation auf allen Gebieten aus den evangelischen Pfarrhäusern hervorgegangen ist, wo sie einen Schatz idealer Lebensauffassung und sittlicher Kraft zu ernster Arbeit und Selbstverleugnung als Erbe empfangen haben. Beweis dafür ist ferner, daß nicht wenige Pfarrer selbst neben ihrem Amte Hervorragendes auf den verschiedensten wissenschaftlichen, technischen, ästhetischen Gebieten geleistet haben, ganz abgesehen von der meist unbeachteten und äußerlich auch nicht feststellbaren Förderung, die das Kulturleben unseres Volkes durch die pastorale Wirksamkeit als solche erfahren hat. So ist die Kultur- und Geistes-Geschichte unseres Volkes mit der Geschichte des evangelischen Pfarrstandes auf das engste verknüpft. Dazu hat der Pfarrstand, so unvolkstümlich er zu Zeiten auch gewesen sein mag, doch stets enge Fühlung mit dem Volksleben gehalten und halten müssen, so daß die kulturelle Entwicklung der Gesamtheit mehr oder weniger deutlich sich in der Geschichte des evangelischen Pfarrstandes abspiegelt. Und dabei vertritt dieser Stand doch immer innerhalb der Gesamtheit ein Besonderes für sich. Er trägt seinen besonderen Charakter; er schafft sich seine eigene Lebensart. Kurzum, jeder Freund der deutschen Kulturgeschichte wird einer Geschichte dieses Standes seine Teilnahme nicht versagen und dort, wo die Hand des bildenden Künstlers schildert, ihm mit lebhaftem Interesse gegenüber stehen. Freilich — Bilder, welche im herkömmlichen Sinne das Leben des Pfarrstandes illustrieren könnten, sind weniger überliefert. Die gebotenen Bilder, deren Auswahl der Verlag getroffen hat, stehen oft nicht in direktem Zusammenhang mit dem Text, doch was sie in Verbindung mit jenem erstreben, ist, in die religiösen Stimmungen vergangener Zeiten einzuführen und ein Stück von der Welt anschaulich zu machen, in der sich der Pfarrer bewegte. So war es unerläßlich, aus der Reformationszeit eine Reihe oft derber Kampfbilder von protestantischer wie von katholischer Seite zu bringen. Auch dürfte unsere Bildersammlung annähernd das Hauptsächlichste enthalten, was an Darstellungen von Predigten und protestantischen gottesdienstlichen Handlungen im Holzschnitt und Kupferstich festgehalten worden ist. Oft genug liegen den Bildern, zumal des 17. und 18. Jahrhunderts, rein lokale Vorkommnisse zu Grunde. Blüht nämlich zufällig in der betreffenden Stadt gerade die Kunst, wie z. B. Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert im Kupferstich an führender Stelle steht, so treten natürlich auch die religiösen Ereignisse dieses Ortes ganz besonders in den Vordergrund. Mit der künstlerischen Entwicklung hängt es auch zusammen, daß mit Ausnahme von Chodowiecki in den Bildern fast nur süddeutsche Meister vertreten sind.

Die Zeit der Reformation

„Es ist um das geistliche Amt jetzt ein ander Ding worden." Mit diesem kurzen Wort bringt Luther sich und seinen Lesern zum Bewußtsein, welchen gewaltigen Umschwung die Reformation gerade für den geistlichen Stand bedeutete. Worin bestand er? Nach katholisch-mittelalterlicher Anschauung ist der Amtsträger Priester, d. h. er steht über dem Laien als der Vermittler der göttlichen Gaben und Kräfte und als der Vertreter und der Verwalter der kirchlichen Gewalt. Er trägt selbst göttlichen Charakter, unverlierbar. In ihm lebt der altheidnische Priester und Richter weiter. Es gehört zu den größten Thaten der Reformation, daß er diese Priesterkaste und diese Priesterherrschaft zerstört hat. Wohl bedarf auch die evangelische Gemeinde des Geistlichen, aber nicht mehr des Priesters. „Darum sollte ein Priesterstand in der Christenheit nichts anders sein als ein Amtmann: so lange er im Amte ist, geht er vor; wird er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die Andern." Vielmehr sollen die Geistlichen aus der Gemeinde bestellt werden, wie man „im weltlichen Regiment etliche Amtleute wählet und setzet aus einer ganzen Bürgerschaft oder Gemeine. Daselbs wird einer nicht Bürger daher, daß er zum Bürgermeister oder Richter gewählt wird, sondern weil er zuvor das Bürgerrecht hat und ein Mitglied der ganzen Bürgerschaft ist, so wird er darnach zum Amt gewählet, bringet also sein Bürgerrecht mit sich in das Bürgermeisteramt.



Abb. 2. Christus erscheint den Mönchen. Spottbild auf die katholische Geistlichkeit. Holzschnitt aus der Schule Cranachs ca. 1520. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 3. Der Papst und seine Kardinäle an dem Galgen. Spottbild. Holzschnitt aus: Luthers „Abbildung des Bapstum“ Wittenberg 1545. Berlin, Kupferstichkabinet. Schuch 106.

Also auch, ein Weib oder Frau im Hause wird nicht daher ein Weib, daß sie den Mann nimmt. Denn wo sie nicht zuvor ein Weibsbild wäre, würde sie nimmer eine Hausfrau durch das eheliche Zusammengeben; sondern sie bringet ihr weiblich Wesen in den Ehestand, darnach kriegt sie die Schlüssel zum Hause... Also gehets nun in der Christenheit auch zu. Da muß zuvor ein Jeglicher ein Christen und ein geborener Priester sein, ehe er ein Priester oder Bischof wird, und kann ihn weder Papst noch kein Mensch zum Priester machen. Wenn er aber ein Priester durch die Taufe geboren ist, so kommt darnach das Amt und machet einen Unterschied zwischen ihm und anderen Christen... Denn ob wir wohl alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen oder lehren und regieren; doch muß man aus dem ganzen Haufen Etliche aussondern und wählen, denen solch Amt befohlen würde." Das ist die neue Auffassung vom geistlichen Stand, auf der alles Weitere beruht. Sie erst hat die ganze Geschichte des evangelischen Pfarrstandes möglich gemacht. Wie aber das Wesen des Christentums nach evangelischer Auffassung nicht in einer Summe von Kräften und Gnaden besteht, über die die Kirche durch ihre geweihten Priester waltet, sondern in der persönlichen Stellung und Gesinnung gegen Gott, so bewegt sich auch die Thätigkeit des evangelischen Geistlichen nicht in der Vollziehung bestimmter Riten, die ex opere operato wirken, sondern in der auf persönlicher Überzeugung beruhenden Predigt und in der eine innerlich gereifte Persönlichkeit voraussetzenden Seelsorge. Was der Amtsträger vollzieht, kann an sich jeder rechte, getaufte Christ auch vollziehen. Jener herrscht nicht über unter ihm Stehende, sondern er dient ihm gleichstehenden Brüdern. Und weiter: die Reformation hat jeden einzelnen Pfarrer selbständig gemacht. Nach katholischer Anschauung steht eigentlich dem Bischof,



Abb. 4. Verspottung der Mönche als „Löffelkrämer". Holzschnitt ca. 1520. Berlin, Kupferstichkabinet.



Abb. 5. Allegorie auf die Laster der Mönche. Holzschnitt des H. S. Beham ca. 1530. Leipzig, Deutsche Gesellschaft. Pauli 1117.

zuletzt dem Papste alle Kirchengewalt zu. Der einzelne Pfarrer ist nur der für den Umfang einer Parochie bestellte Vertreter des Bischofs: von ihm ist er in allen Stücken abhängig; er trägt keine Selbstverantwortung. Anders nach evangelischer Anschauung. Wie hier im Prinzip jede Gemeinde eine selbständige Größe ist, so ist auch der Pfarrer selbständig: es giebt keine hierarchische Gliederung. Nach Luther sind Papst und Bischöfe nichts anderes als Pfarrer und die Pfarrherrn sind Bischöfe. Indem so die Hierarchie beseitigt und dazu der Kirche der Charakter der weltlichen, politischen Macht genommen und sie zu ihrer eigentlichen geistlichen Bestimmung zurückgeführt wurde, hat die Reformation zugleich dem geistlichen Stand insofern ein anderes Gepräge gegeben, als die zahlreichen Adligen, die in der katholischen Kirche ihr Verlangen sowohl nach äußerer Macht wie nach üppiger Lebensführung befriedigen konnten, aus dem evangelischen Pfarrstand schwanden. Die Reformation hat den geistlichen Stand zu einem bürgerlichen Stand gemacht. Und nehmen wir hinzu, daß sie den Cölibat aufhob und die Ehe freigab, ja unter Umständen gebot, so hat sie in der That einen ganz neuen Stand in die Gesellschaft eingefügt, während sie für breite Gebiete unsres Vaterlandes dafür einen anderen verschwinden, untergehen ließ. Die Glieder dieses neuen Standes aber konnten sich auf keine ererbten Privilegien, auf keine priesterliche Sonderstellung berufen, sie konnten sich nur behaupten durch ihre innere Tüchtigkeit, wie jeder andre freie Stand auch. In der That, an den evangelischen Pfarrer stellte die neue Zeit auch ganz andre sittliche und intellektuelle Forderungen, als die katholische Zeit an den Priester zu stellen gewohnt war. Die zahlreichen Schriften, die jetzt über den Pfarrstand erscheinen, richten alle ein sehr hohes Ideal auf. Die junge Kirche der Reformation konnte nur bestehen durch einen tüchtigen Pfarrstand. Hohe Ansprüche stellte sie an ihn, und rastlos hat sie gearbeitet, um sich in ihren Pfarrern brauchbare Offiziere zu erziehen in dem heiligen Krieg, den sie zu führen hatte. Den neuen evangelischen Pfarrstand haben im Wesentlichen drei Faktoren geschaffen: die theologischen Fakultäten, die evangelischen Obrigkeiten und die Besten im Pfarrstande selbst. Sie haben gemeinsam die religiösen und sittlichen, die intellektuellen und materiellen Kräfte dem jungen



Abb. 6. Der Papst wird dem Höllenrachen zugeführt. Holzschnitt um 1525. Berlin, Kupferstichkabinet.



SJH an diß Bild Eben vnd Recht/
Hie Reit der Herr vnd auch der Knecht.
Zacher. 9. Der Herr auff einem armen Thier/
Matth. 21. Der Knecht mit höchstem pracht vnd zier.
Marc. 15. Der Herr tregt auff ein thörnin Kron/
Der Knecht ein Guldin dryfach schon.
Luce. 23. Der Herr sein Jungern wüsch die füß/
Joan. 13. Dem Knecht man sein füß kussen müß.
Der Herr ward arm auff diser Welt/
Der Knecht hat groß gewalt vnd Gelt.
Der Herr het nit/ da ers haupt hinlegt/
Den Knecht man auff den Achßlen tregt.
Der Herr lidt hie vil schand vnd spott/
Der Knecht last sich ehren alß Gott.
Esaie. 42. Der Herr gibt vns sein Gnad vmb sunst/
Matth. 11. Der Knecht/ Ablaß vmb gelt nach gunst.
Drumb merck auß disem Beyspil eben/
Ob sich vergleich jhr lehr vnd leben.
Darbey kanst du wol nemmen ab/
Was vnderschaid es bey jhn hab.
Vnd darauß schliessen gwaltig frey/
Das der Knecht widern Herren sey.

Abb. 7. Christus und Papst. Holzschnitt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Berlin, Kupferstichkabinet.

Stande dargeboten, so daß er heranwachsen und seiner Aufgabe genügen konnte. Allerdings nur allmählich ist es möglich gewesen, dem Pfarrstand eine sichere Grundlage innen und außen zu geben. So eigenartig er in jeder Beziehung ist, und so stark er sich abhebt von dem katholischen Priesterstand, zunächst hat er sich doch aus diesem herausentwickelt, und es hat geraume Zeit gekostet, bis er auf eine leidliche Höhe gekommen ist. Die Entstehung der Landeskirchen hat zum größten Teil in der Notwendigkeit ihren Grund, einen tauglichen Pfarrstand zu bilden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Zustände der ersten Zeit. Es ist oft gesagt und eine bekannte Thatsache, daß kein Stand am Ausgang des Mittelalters so korrumpiert war als der geistliche. Darüber spotten so manche Bilder dieses Buches. Das beweisen nicht nur die Anklagen, die der gemeine Mann in seinen Spottliedern über die Mönche und Pfaffen erhebt, und die die Gebildeten mit unerbittlicher Schärfe, bald im Tone der Entrüstung, bald im Tone des beißenden Spottes, wie in den Dunkelmännerbriefen, laut werden lassen, das beweisen auch die Klagen, die die Guten unter der schlechten Masse selbst erheben. „Siehe, die Welt ist voll von Priestern," heißt es z. B. in einer solchen Schrift, „und doch ist unter hundert kaum einer ein guter Priester. Es giebt in der Welt keine so rohe Bestie als einen schlechten und leichtfertigen Priester; denn er will sich nicht bessern lassen und die Wahrheit nicht hören." Und in einer anderen heißt es: „Die Übel des geistlichen Standes sind so zahllos, daß der allmächtige Gott mit Fug und Recht die katholische Kirche allerorten zerstören könnte." Unbildung und Roheit, Habgier und grobe Sinnlichkeit, Genußsucht und brutales Wesen charakterisierten den geistlichen Stand. Kein Wunder, daß er auch der gehaßteste und verachtetste war. Die Reformation fand gerade deshalb so vielfach Boden, weil sie verhieß, die Gesellschaft von dieser Menschengruppe zu befreien. Und doch mußte sie zunächst mit diesen Priestern weiter arbeiten, soweit sie sich der neuen Lehre angeschlossen hatten. Mochten immerhin die ernstesten, die besten unter den Priestern sich der neuen Lehre zuwenden, es läßt sich doch nicht leugnen, daß viele zweifelhafte Elemente



Abb. 8. Der Papstesel. Kpfr. von Wenzel von Olmütz. 16. Jahrhundert. Dresden, Kupferstichkabinet. Lehrs 66.



Abb. 9. Spottbild auf das Papsttum. Holzschnitt, irrig dem H. S. Beham (1500—1550) zugeschrieben. Nürnberg, Germanisches Museum. Pauli 1432.

den Umschwung mitmachten: sie „begaben sich," wie es einmal heißt, „um des Bauches willen zum Evangelium." So können wir uns nicht wundern, wenn wir zunächst den jungen evangelischen Pfarrstand auf einer sehr niedrigen sittlichen und kulturellen Stufe finden. Aber das ist eben das Bezeichnende, daß sofort ein Prozeß der Reinigung und Erneuerung einsetzt, deren deutliche Folge bald eine Aufwärtsbewegung des ganzen Standes war. Zunächst galt es, die ganz Unbrauchbaren auszumerzen, sodann die Behaltenen zu erziehen und endlich für einen tüchtigen Nachwuchs zu sorgen.

Eine Sichtung des Pfarrstandes vorzunehmen, das war eine der Hauptaufgaben der seit 1526, zuerst im Kurfürstentum Sachsen, durchgeführten Visitationen. Die Visitatoren unterwarfen zunächst jeden Geistlichen einer ernsten Prüfung auf seine religiöse Überzeugung, sein religiöses Wissen und seine sittliche Würdigkeit hin. Was sie fanden, war zum Teil sehr wenig erfreulich. Um was es sich eigentlich bei Luthers Lehre handelte, war vielen ganz unklar; daher fehlte es ihnen überhaupt an einer festen Überzeugung. Es kam nicht selten vor, daß ein und derselbe Pfarrer an demselben Altar das Abendmahl jetzt unter einer Gestalt, zu andrer Zeit unter beiden Gestalten reichte, oder daß er katholisch und lutherisch zugleich war: um nicht von der Stelle gejagt zu werden, hielt er, vielleicht einem konservativen Patron zu Liebe, in der einen Kirche die römische Messe, in der andern, der Gemeinde zu Liebe, lutherischen Gottesdienst und Predigt. „Gar manche erkannten das ganze Wesen des Protestantismus nur darin, daß das Abendmahl sub utraque specie ausgeteilt und die Priesterehe (statt des Konkubinats) eingeführt wurde, während sie ruhig bezahlte Seelenmessen hielten und ihre Schäflein an Wallfahrtsorte führten und auch das anstößige Leben, das sie von früher her gewohnt waren, in ihrer neuen Stellung fortzusetzen sich nicht scheuten." Eine haarsträubende Unwissenheit wurde bei so manchem entdeckt, der im Pfarrstand alt und grau geworden war. „Zu Elsnig, einem thüringischen Dorfe, konnte der Pfarrer Vaterunser und Glauben nur mit ge-

brochenen Worten beten; dagegen verstand er Teufel zu bannen, und er genoß darin einen so großen Ruf, daß er nach Leipzig geholt wurde." Ein andrer kannte die zehn Gebote nicht, andre wußten nichts vom Symbol. Es wird geklagt, daß sie zu keinem Artikel der Lehre auch nur den geringsten Spruch aus der Schrift wissen, ja daß sie „die ganze Woche müßig gehen und der Nahrung warten." Melanchthon erzählte einst im Kolleg, daß er im ersten Visitationsexamen einen Pfarrer, der früher Mönch gewesen war, gefragt habe, ob er auch den Dekalog lehre. Da habe er zur Antwort gegeben: „Ich hab das Buch noch nicht." „Die Zahl derer, die in wilder Ehe, in Trunksucht und Hader ihre Tage dahin brachten, bürgerliche Gewerbe, namentlich die Schankwirtschaft betrieben, war groß genug, um die Visitatoren zu den strengsten Maßregeln, zu Absetzungen zu veranlassen." Justus Jonas, der 1539 im albertinischen Sachsen mit visitierte, klagt in einem umfänglichen Briefe aus diesem Jahre an Herzog Heinrich, daß noch viele Pfarrer papistisch seien, und etliche alte Gesellen hätten es offen erklärt, sie könnten es über ihr Gewissen nicht bringen, die neue Lehre anzunehmen. „Also ist vermuthlich," fährt Jonas fort, „daß viele unter ihnen sein, die dermaßen wider das Evangelium gesinnt und doch nur um der Zinse und Rente willen anders reden. Wo sie nun dem armen Volk diese Lehre sich unterstehen aus menschlicher Furcht vorzutragen, und doch ihr Herz nit darbei ist, so hat man leicht abzunehmen, was daraus für Frucht erfolgen möge." Im gleichen Jahre klagt Justus Menius über „die ungelahrten und groben Gesellen, ja verzweifelt arge Buben, die sich zum Evangelium gethan haben und sich in den Ehestand begeben, was sie darnach gereuet: haben die Eheweiber von sich gethan, damit sie frei Pfaffenleben führen mögen." Hätten die Visitatoren vorgehen können, wie sie sich eigentlich verpflichtet fühlten, so hätten sie sehr viele Pfarrer einfach entlassen müssen. Aber aus mehr als einem Grunde war das unmöglich. Einmal war es Grundsatz, für den Lebensunterhalt der entlassenen Geistlichen Sorge zu tragen. Dazu fehlten aber oft die nötigen Mittel. Ferner mangelte es noch gänzlich an brauchbarem Ersatz. Endlich fürchtete man, zu schroff vorzugehen, und ließ der Hoffnung auf



Abb. 10. Spottbild auf die katholischen Theologen Murner, Emser, Eck, Lempp und auf Leo X. ca. 1520. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 11. Spottbild auf den Papst, der auf einem Schweine reitet. Holzschnitt von L. Cranach 1545. Sammlung Schreiber, Potsdam. Schuch 106.

Besserung gerne Raum. So mußte sich fürs Erste die junge Kirche mit einer höchst mangelhaften Pastorenschaft behelfen. Aber diese Elemente starben allmählich ab. In Mitteldeutschland finden sich noch in den 50er Jahren einige „papistische" Prediger unter den evangelischen Pfarrern, anderwärts noch in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts.

Mochten viele dieser aus dem Katholizismus stammenden Geistlichen zu wünschen übrig lassen, so gilt dies doch längst nicht von allen. Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht wenige unter ihnen so kräftig und überzeugungstreu die neue Lehre ergriffen hatten, daß sie zu Reformatoren ihres engeren Heimatgebietes und nicht selten auch darüber zu Märtyrern geworden sind. Wir vergessen es so leicht, daß auch die Männer zweiten und dritten Grades, die den Namen Reformatoren mit vollem Recht tragen, einst päpstlich gewesen waren und in der Mönchskutte oder im Priestergewand gesteckt hatten. Also längst nicht alle einst „päpstlichen" Priester waren eine Schändung des evangelischen Pfarrstandes.

Dem neuen Stande kam bald ein beträchtlicher Zuwachs aus den kleinbürgerlichen Kreisen, vor allem aus dem Lehrer- und Küsterstand; etwa der dritte Teil aller Pfarrer kam daher. Mit verhältnismäßig hohen Zahlen erscheinen auch die Stadtschreiber, die Setzer und Buchdrucker und — die Tuchmacher. Stand doch das Tuchgewerbe damals in Deutschland in außerordentlicher Blüte. Daran reihen sich fast alle Berufsarten, besonders Handwerker. Dagegen fehlt fast ganz der Bauernstand. Dies erklärt sich offenbar aus einer starken Abneigung des Bauern gegen den Klerus, die ihm seit langem in Fleisch und Blut saß. Ebenso hielt sich der Adel ganz zurück. Besaßen auch die meisten keinerlei gelehrte, theologische Bildung, so waren sie doch meist irgendwie schon durch ihren Beruf auf das geistliche Amt vorbereitet. Im Kurfürstentum Sachsen, wo zuerst die neuen Verhältnisse geregelt wurden, konnte schon 1527 von jedem, der in das geistliche Amt eintreten wollte, eine Prüfung verlangt werden. Auf einer Konferenz zu Leipzig 1544 wird beschlossen, keinen anzustellen, der nicht eine Zeit lang auf einer Universität war; wird ein Nichtstudierter für ein Amt vorgeschlagen, so soll er erst nach Leipzig zum Studium gehen; ist dies unmöglich, so soll er wenigstens bei einem Superintendenten oder Pfarrer in praxi den Kirchendienst kennen lernen.

Die Herkunft aus dem Katholizismus oder aus sozial ziemlich niedrig stehenden städtischen Volkskreisen erklärt es, daß unter diesen Pfarrern nicht wenig rohe Gesellen waren. Die Sünden des Standes machten obrigkeitliche Erlasse nötig, die wir heute nur mit Verwunderung lesen. So haben z. B. 1528 die kursächsischen Visitatoren die Geistlichen geprüft, „ob sie sich in Zank und Hader begeben mit Worten oder Werken; ob sie auch ein züchtig Leben führen oder mit Bubin haushalten; ob sie Säufer, Fresser, Luderer, Spieler und Zutrinker seien." Eines der verbreitetsten Laster der Zeit und auch des Pfarrstandes war das Trinken: mit ihren Bauern hockten so manche Pfarrer in den Schenken, oder bei Hochzeiten waren sie es, die „bis zur letzten Kandel" warteten. Aber selbst ernste Leute, wie Mathesius, beurteilten dies Laster unbegreiflich mild. „Wenn ein armer, einfältiger Dorfpfarrer," so sagt er, „vom Wein oder Bier hinterschlichen, eingenommen



Abb. 12. Das Münich und Pfaffen Gaid. Treibjagen der Mönche durch Teufel. Links der Höllenrachen. Spottbild aus der Reformationszeit. Holzschnitt eines Nürnberger Meisters. Wien. Sammlung E. Wünsch. Bei Nagler M. 1511, 68 fälschlich Beham zugeschrieben. Pauli 1431.



Abb. 13. Die Fuchsschwanz- oder Lügen-Glocke. Allegorie. Holzschnitt ca. 1520. München, Kupferstichkabinet.



Abb. 14. Bildliche Darstellung der 10 Gebote. Holzschnitt ca. 1490. München, Kupferstichsammlung. Schr. 1846.

und überwunden wird, ist fröhlich, kräht wie ein Hahn, springt und leckt (hüpft) wie ein Bock, und vergißt Gottes nicht, das geht alles wohl hin." Er weiß sogar von einem Pfarrer, der sein Kännlein mit auf der Kanzel hatte. Im Jahre 1541 richteten fünf hessische Superintendenten an den Landgrafen Philipp eine Eingabe, worin sich folgende Stelle findet: „Nachdem viel Klagens hin und wider gehet über die Pfarrherrn, so da mit Vollsaufen und anderm lästerlichen Leben große Ärgerniß von sich geben und doch ungestraft und ungebessert bleiben, so sehen wir für gut an, daß im Kloster Spißkoppel ein Kerkner wieder angerüstet und den unablässlichen strafbaren Pfarrherrn die Kore gegeben werde, entweder von der Pfarre abzuziehen oder in solchem Kerkner eine bestimmte Zeit, nach seiner Überführung Größe, mit Wasser und Brot zur Besserung gezüchtiget werde." Zank und Streit, Fluchen und Gotteslästerung, Unzucht, Spiel und Wucher, das sind die Sünden der Zeit (Abb. 13—15), vor denen der Pfarrstand nachdrücklich gewarnt wird. Auch eine Unsitte wird allerwärts und immer wieder bekämpft: das Schelten des Pfarrers von der Kanzel, vor allem auf Andersgläubige (vgl. die Verordnung Abb. 16). Gegen manche erlittene Unbill wußte sich der gereizte Pfarrer auch nicht anders zu helfen oder dafür zu rächen, als daß er — meist mit Nennung des Namens — öffentlich seinen Gegner „abkanzelte". Dazu kam, daß manche in ihrem Auftreten, und sogar in der Kirche, den geistlichen Charakter gar zu sehr verleugneten: sie erschienen mit bunten, zerschnittenen, verbrämten Kleidern und mit breiten, hörnigen Schuhen; sie trugen Bärte wie die Landsknechte, „auf den Seiten breit ausgezogen und unten schändlich verschnitten." Die Unfertigkeit der Verhältnisse zeigte sich ferner in einer oft unglaublichen Disziplinlosigkeit der Geistlichen in den gottesdienstlichen Dingen. Völlig eigenmächtig und ohne jedes tiefere Verständnis änderten sie vielfach an der gottesdienstlichen Sitte nach völlig freiem Belieben. Es kam z. B. vor, daß sie ohne Wasser tauften (in Augsburg) oder statt Wasser Milch oder Malvasier gebrauchten. Die Kirchenordnungen dringen daher mit aller



Abb. 15. Die Tadelsüchtigen. Naive bildliche Darstellung von dem Splitter in des Nächsten und dem Balken im eigenen Auge. Holzschnitt aus: Sebastian Brandt, Mythologia Aesopi. Basel, Jacob von Pforzheim, 1501.

Entschiedenheit auf ernste Befolgung der geltenden Sitte.

Aber es wäre ein großer Fehler, nach diesen Erlassen oder nach den bösen Dingen, die die Visitationsakten verzeichnen, den ganzen Stand zu beurteilen. Einmal tritt allenthalben in der Welt der Schatten stärker hervor als das Licht, und sodann war auch die junge Kirche, die allerdings die Reinheit der Lehre höher einschätzte als die Reinheit des Lebens, sehr streng in den Forderungen, die sie an ihren geistlichen Stand stellte. Man wird aber den Dingen nur gerecht, wenn man weiß, daß der Pfarrstand sich thatsächlich in zwei scharf geschiedene Gruppen sonderte: in einen Pfarrstand ersten und zweiten Ranges. Die Pfarrer der ersteren Art waren die studierten Leute, die wirklichen Theologen, die als Stadtgeistliche und Hofprediger einen weitreichenden, ja bestimmenden Einfluß nicht nur auf das kirchliche, sondern auch auf das politische Leben hatten. Das waren Männer, die die Bildung ihrer Zeit in sich trugen und zu den Besten und Tüchtigsten der Nation gehörten. Nicht selten erwarben sie den theologischen Doktorgrad. Sie bildeten jene Kerntruppe, die an der Hebung des ganzen Standes mit Energie und Umsicht arbeitete. Sie bildeten das „Gewissen" des Standes. Anders die Geistlichkeit zweiten Ranges, die wesentlich die Dorfpfarrer ausmachten. Sie hatten nur wenig oder gar keine gelehrte Bildung, verstanden zum Teil nicht einmal Latein und betrieben neben der pfarramtlichen Thätigkeit nicht selten noch ein Gewerbe oder Handwerk. Diese Zustände erklären sich nicht etwa nur aus dem Umschwung der Verhältnisse, sondern sie sind im Gegenteil die einfache Fortsetzung vorreformatorischer Zustände. Schon da unterschied man sacerdotes simplices und sacerdotes litterati; jene hatten keine Universitätsstudien gemacht und hatten daher kein Anrecht auf höhere Stellen, während dies bei diesen der Fall war. So schließt sich Luther nur den thatsächlichen Verhältnissen und dem Sprachgebrauch an, wenn er sein Traubüchlein für die „einfältigen" Pfarrherrn herausgiebt. Joh. Rivius, der treffliche Humanist und Rektor der Meißner Fürstenschule, erkennt die Stadtgeistlichen durchaus als gebildet an, während er die Dorfpfarrer rudiores nennt. In Weimar wurde 1550 ein zu einer Dorfpfarre Berufener leichter geprüft als ein zukünftiger Stadtgeistlicher, und es wurde angeordnet, daß, wenn ein Dorfpfarrer in die Stadt wollte, er sich nochmals einer Prüfung zu unterwerfen habe. Erst wenn man von diesem Unterschied im geistlichen Stande vor der Reformation und während ihres Beginnes weiß, kann man recht ermessen, was es bedeutete, daß man schon so früh von allen evangelischen Geistlichen Universitätsstudien, ja ein fortgesetztes häusliches Studium auch in ihrem Amte forderte.

Einen ungeheuren Fortschritt über die Lasterhaftigkeit des katholischen Klerus hinaus bedeutete es, daß die Reformation die Ehe freigab, unter Umständen sogar gebot und damit dem Pfarrhause das Familienleben zurückgab. Waren die ersten Pfarrfrauen auch vielfach, zumal auf dem Lande, nichts anderes als die einstigen Pfarrmägde, die sich nur schwer und selten in die Rolle einer evangelischen Pfarrfrau finden konnten, so stamm-

Wir Burgermeyster und Rat der statt Basel thůnd allen vnnd jeden Pfarrern / Lütpriestern / seelsorgern / predicanten vnnd verkündern des worts gottes / sy syen jn Pfarren / Clösteren / in vnser stat Basel / empteren vnd gebieten / kund. Demnach vnnd bißhär vyl zwytracht / zweyungen vnnd jrrsal durch das zweyspeltig predigen / so von den̄ verkündern des worts gottes vnnd heiligen Euangeliums vff den Cantzlen entstanden. Jn dem das ettlich prediger vermeynen / das wort gottes vnd heilig Euangelium recht vnd wol / nach vermög der leer gottes geprediget haben / vnnd noch predigen. Das aber ettlich geystliche vn̄ weltliche personen / Predicanten / oder die jre predig hören / widersprechen / die selbigen ketzer / schelmen vnd Bůben / ettwan mit heiteren vßgedruckten / ettwan mit verclūgtē wortē nennen / doch nüt bewerlichs vß der leer Christi vn̄ heiligen geschrifft darthůndt / dar durch das gemeyn arm vn̄ schlecht volck / so recht nach der leere gottes Christlich begert zeleben / verfürt möcht werden / vnnd nit allein vnder den geystlichen / sonder auch vnder vnser gemeynd / vffrůre vn empörungen villicht zů besorgen. Dem selbigen allem vorzesyn / damitt Christliche / brůderliche eynigkeit vnd lieb / vnder den vnsern / geůffnet vnd gepflantzt werden.

Darumb so haben wir wolbedachtlich vnnd einhellig erkannt / Wöllen auch / das söllichs hinfürter / biß zů verrer erlüterung / vestenklich gehaltenn vnd volnzogen werd. Namlich dz alle die Pfarrer / seelsorger / Lütpriester oder ordens lüt in Pfarren vnd Clöstern / so sich predigens vnderziehen / sy syen wer sy wöllen / vn̄ in vnser statt Basel / empteren vnd gebieten annemen werden / nüt anders dan allein das heilig euangelium vnd leer gottes / fry offentlich vnd vnuerborgen / Desglychen was sy trüwen / können vnd mögen durch die ware heilige geschrifft / als namlich durch die vier Euangelisten / den heiligen Paulum / Propheten vnnd Bibel / vnd in summa / durch das alt vnd nüw testament beschirmen / bybringen vnd beweren / vnd alle andere leeren / disputation vnnd stempanien / den heiligen euangelien vn̄ geschrifften (wie vor gemeldt) vngemäß / sy syen vonn dem Luther oder andern doctoribus / wer die syen / geschriben oder vßgangen / gantz vnd gar vnderlassen / die nit predigen / allegieren / oder vff den̄ Cantzlen dem gemeinen volck meldung daruon thůn / sonder neben sich stellen / vnd deren nit gedencken.

Das auch in solichem predigen sich niemandt flysse / einem oder dem andern / er sey wz standts / wirdigkeit oder wesens er wölle / wider die warheit vn̄ leer Christi / mit verdecktē oder offnen worten zů willfarē / rům oder eigennützig lob zesůchen / sonder dz ein jeder predicāt die blosse lutere warheit der heiligē geschrifft zů entdecken vn̄ zů verkünden sich übe. Dermassen das die Predicanten (dauor gemeldt) all zyt vrbittig syen / grundt vn̄ Christliche geschrifft jrer leer / eim jeden geistlichē vnd weltlichen / so das brůderlich erforderen würt / gůtwilligklichen anzůzeigen. Damit zweyungen / jrrsal / vneynigkeiten / so verschenlich vnder gemeinem volck daruß erwachßen möchten / vermitten bliben. Wa aber jemandt were von weltlichen priestern / ordenslüten / Leyen / oder sunst von der gemeynd / der wider dise vnser erkantnuß vn̄ gebott handelt / die fürgieng vn̄ nit halten / einen oder den andern ketzer / bůben oder schelmen heissen würd / vnd das vß der waren heiligen geschrifft (oben angezeygt) nit vff jn / oder sy bybrechte. Oder aber ob einer etwas vff den Cantzlen an synem predigen / das er vß der waren gottes leer vnd heiligen geschrifft (wie in anfang gemeldet) nit beweré möcht / vßgüß / der sol fürohin syns prediges stillstan / vn̄ nit destweniger glich wie die andere vbertretter diß gebots / vnserer schwerer vngnad vnd straff erwarten syn.

Hienach wiß sich ein jeder zerichten.

Abb. 16. Verordnung des Rates der Stadt Basel an die Prediger, sich nicht gegenseitig Ketzer zu schelten, sondern die heilige Schrift auszulegen. Einblattdruck aus der Reformationszeit. München, Hof- und Staatsbibliothek.



Abb. 17. Titelblatt von Luthers Schrift wider die stürmenden Bauern. Wittenberg 1525.

ten die Frauen der städtischen Pfarrer zum Teil aus den besten und angesehensten Bürgerhäusern; auch auf adlige Namen stoßen wir hier. Dies hat nicht wenig dazu beigetragen, den städtischen Pfarrstand sozial wesentlich zu heben.

Die Leistungsfähigkeit der ersten und zum Teil auch der zweiten Generation des evangelischen Pfarrstandes war eine ziemlich geringe. Daran, daß jeder eine Predigt hätte selbst verfassen können, war nicht zu denken. Fremde Predigten zu halten, war nicht nur erlaubt, es war vielen geradezu geboten. Und die Zeit hatte auf diesem Punkt einen ganz andern Maßstab im Urteil, als wir. Bat doch der treffliche Wittenberger Archidiakonus Fröschel „im Bewußtsein seiner Schwachheit und aus Scheu, eigene Gedanken vorzutragen", Melanchthon, ihm bei seinen Predigten über das Matthäusevangelium behilflich zu sein, und dieser stellte ihm thatsächlich fast vollständige Predigten zusammen, die Fröschel 1558 herausgab, indem er ohne Scheu auf dem Titel bemerkte: „geschrieben von Philipp Melanchthon." Die Predigten, die von untauglichen Pfarrern nach Anordnung ihrer Superintendenten vorgelesen werden mußten, waren vor allem Luthers Postillen oder auch die von Corvinus. Es entstand bald eine ganze Litteratur, die dem Pfarrstand bei der Predigt Hilfsdienste thun will. Luther und Melanchthon stehen hier voran, aber auch andre, die sich tüchtig fühlen, bringen auf den Markt, „was ungeübten Pastoren und Predikanten fast nützlich und ganz gut." Am verbreitetsten war wohl „das Büchlein Urbani Rhegii". Auch für die Seelsorge erscheinen zahlreiche Hilfsbücher. Allein dabei bleibt man nicht stehen. Mit großem Eifer arbeiten die Tüchtigen unter den Pfarrern an der Weiterbildung der Untüchtigen. Vor allem sind hier die Superintendenten von Bedeutung gewesen. Im Herzogtum Sachsen wird z. B. 1545 einem jeden Pfarrer von seinem Superintendenten aufgegeben, was er von einer Visitation zur anderen an biblischen Schriften durchzulesen habe. Denn die Pflege des gelehrten theologischen Studiums auch im Pfarramt galt als eine unbedingte Pflicht und war nicht Sache privater Neigung wie heute. Viele Kirchenord-

nungen bestimmen daher, daß der Grund zu einer Kirchenbibliothek gelegt werde, und gewisse Bücher muß ein Pfarrer unbedingt besitzen. In Württemberg wird schon 1547 angeordnet, daß auf dem Synodus, d. h. der offiziellen regelmäßigen Konferenz der Geistlichen, eine Disputation oder Kollation über einen dogmatischen locus gehalten werde.

Die soziale Stellung des Pfarrstandes, sein Ansehen war im ganzen sehr gering. Bauern, Adel und Beamtentum wetteiferten darin, den Landpfarrer zu drücken und zu schinden, wo und wie sie nur konnten. „Bürger, Bauer und die vom Adel treten ihre Pfarrherrn mit Füßen," sagt Luther einmal. Zeigte der Bauernstand damals eine große religiöse Kälte und eine oft tierische Roheit, — ein Zeitgenosse schrieb 1548: „kaum ein schweres Verbrechen, eine entsetzliche Übelthat, die Bauern begehen sie", ein Beweis, wie wenig dieser Stand von der katholischen Kirche innerlich gebildet und gefördert war, — so haßte er den Pfarrer um der Abgaben willen, die er ihm zu entrichten hatte. Vom unwürdigsten Verhalten der Bauern während des Gottesdienstes wird uns nicht selten berichtet. Sie unterbrachen den Pfarrer in der Predigt, mitunter durch recht gottlose Reden wie z. B.: „Was predigt der lose Pfaff von Gott; wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist; er wird ja auch sein Anfang und sein Ende haben"; oder es kreiste der Bierkrug unter der Kanzel, oder man hielt laute Zwiesprache, als wäre man im Wirtshaus. Während des Gottesdienstes trieben sich noch um 1550 Bauern, possentreibend, auf dem Friedhof umher, ohne in die Kirche zu gehen. In einem Dorfe wollten die Bauern ihren Pfarrer steinigen — der Richter lachte dazu. Eine besonders rohe Bauernsippe brach ihrem vom Wagen gefallenen Pfarrer ein Bein und ließ ihn hilflos liegen. In solchen Vorkommnissen flammte der Zorn der Bauern, der ihnen vom Bauernkrieg her im Herzen saß (vgl. Abb. 17), hell empor. Die Adligen triebens freilich in ihrer Weise nicht besser. Luther klagt einmal: „Sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Kallfaktor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll." Die Amtsleute und Schöffen, denen zum Teil die Aufsicht über die Pfarrer mit zustand, ließen mit Absicht den Pfarrer bei jeder Gelegenheit ihre vermeintliche Überordnung fühlen. Justus Jonas faßt einmal die Lage der Pfarrer dahin zusammen, daß „die Leute von heute sich noch dafür einen Dank ausbäten, wenn sie fromme Prediger, so schon längst wacker hungern, nicht öffentlich anspeien und steinigen." Einer der Gründe, warum man für die Errichtung von Konsistorien eintrat, war auch der, den Pfarrern damit größeren Schutz zu schaffen. Gelegentlich heißt es einmal,



Abb. 18. Triumphzug der neuen Lehre. Rechts Christus von Karlstadt im Triumph geleitet. In der Mitte die gefangenen katholischen Priester von Hutten geführt. Holzschnitt (vom Meister des Michelfelder Teppichs?) ca. 1530. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 19. Luther und die Reformatoren Melanchthon, Caspar Creutziger, Juſtus Jonas, Paulus Eber, M. Veit Dietrich, Johannes Bugenhagen und Joh. Forſter. Holzſchnitt in Ammans Weiſe (vgl. A. 17). Leipzig, Buchgewerbemuſeum.

daß die Pfarrer ſo verachtet und verhaßt ſeien, „daß ſchier jedermann, ſonderlich die ſtolzen und übermüthigen Leute, ſo auf ihren Reichthum vertrauen, die Füße an ſie wiſchen, welche man an vielen Orten über allem Elend und Laſt, ſo ſie tragen, auch läſſet mit Weib und Kind Noth, Hunger und Kummer leiden.“ Gewiß darf man auch dieſe Thatſachen nicht ſchlechthin verallgemeinern, aber in hoher Achtung ſtand der Pfarrſtand keineswegs. Das erklärt ſich einesteils aus dem Haß, der allen Volksſtänden ſeit dem Mittelalter gegen den Klerus in Fleiſch und Blut ſaß, andernteils auch aus der noch mangelhaften Tüchtigkeit des jungen Standes, endlich aus den ſtrengen ſittlichen Forderungen, die jetzt von den Kanzeln laut wurden. Und weil nun die pfarramtliche Stellung wenig Lockendes hatte, trat Mangel an Pfarrern ein, und ſo war man wiederum gezwungen, auch untüchtige Elemente zu dulden. Der Schwierigkeiten gab es genug, die ſich der Heranbildung eines tüchtigen Pfarrſtandes entgegenſtellten.

Mit dem eben Ausgeführten ſteht die Thatſache nicht in Widerſpruch, daß der theologiſche Lehrſtand damals ein unbegrenztes Anſehen genoß. Die Weltanſchauung der Zeit gipfelte im Religiöſen, und die Vertreter der Religion und der reinen Lehre, die zunftmäßigen Ausleger der Schrift waren daher auch in allen politiſchen Dingen nicht ſelten von ausſchlaggebendem Einfluß. In der „Rathſtube“ — wir würden heute ſagen: Miniſterium —, die ſich der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg errichtete, ſaßen nicht nur der „weſentliche Hofrath und Hofdiener“ Meinleb als Juriſt und andere, ſondern als geiſtlicher Beirat auch der Probſt von Berlin, Georg Buch-

holzer und der Hofprediger, später Superintendent der Mark, Stratner. Noch vor dem dreißigjährigen Krieg wurden in Württemberg bei den politischen Beratungen regelmäßig die Theologen zugezogen. Ohne Theologen war weder das kirchliche noch das politische Leben zu denken. Daneben ging der stille, inoffizielle Einfluß der fürstlichen Beichtväter, der nicht immer zum Segen war, wie das Beispiel des Hofpredigers Albrechts von Preußen, Funcke, zeigt, der seine Ränke schließlich mit dem Tode büßen mußte. Aber in all diesen Fällen handelt es sich um die Zunfttheologen, um die Geistlichen ersten Grades. So hoch sie geehrt wurden, so wenig galt auf der anderen Seite der Durchschnittspfarrer.

Von einer Schwierigkeit, die sich dem Fortschritt des geistlichen Standes besonders stark in den Weg legte, ist noch nicht die Rede gewesen, die, wenn sie schon das Äußere betraf, doch auf das Innere der Zustände stark einwirkte: von den *schlechten Einkommensverhältnissen der Pfarrer*. Sie waren schon in der katholischen Zeit zum Teil unbeschreiblich kläglich gewesen. Während durch einen schamlosen Pfründenhandel mancher Stiftsherr über ein Rieseneinkommen verfügte — ein Straßburger Stiftsherr hatte etwa 100 Pfründen inne —, indem die einem Kloster oder Stift inkorporierten Pfarrstellen an den Meistbietenden verpachtet wurden, nagten die Vikare und Kapläne geradezu am Hungertuch. Manche von ihnen gingen aus Not einfach auf und davon. Und während mancher Stadtgeistliche eine für einen Cölibatär sehr auskömmliche Einnahme hatte, waren viele Dorfpfarrer blutarm. Mit reichen päpstlichen Privilegien ausgestattet, rissen vielfach die Mönche die Seelsorge, die Beichte an sich, und mancher Groschen an Accidenzien, der für den Ortspfarrer bestimmt war, floß an seiner Tasche vorüber in die der Mönche. Dazu kam, daß sich die Einnahme aus tausenderlei einzelnen Abgaben und Einkünften zusammensetzte, die sehr unregelmäßig einliefen. Es war ein „finanzieller Ruin", den die Reformation auf kirchlichem Gebiete vorfand und an dessen Heilung die katholische Kirche nie herangetreten war. Kein Wunder, daß viele Pfarrer und Geistliche neben dem geistlichen Beruf durch Handel, Bierschenken, Geldgeschäfte, Handwerke sich durchzubringen suchten. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, die die junge Kirche in die Hand nahm, war die Besserung der materiellen Lage der Geistlichkeit, ein Werk, das sie unter allerlei politischen Schwierigkeiten nicht zum vollen Abschluß zu bringen vermochte.

Zunächst verschlechterte die Reformation die materielle Lage der Pfarrer noch um ein Beträchtliches. „Sie sind," schreibt Luther 1531 einmal von den Pfarrern, „itzt ärmer denn vorhin, dazu mit Weib und Kindlein rechte Bettler." Die pomesanische Geistlichkeit erklärte 1535 ihrem Landesfürsten, jetzt hätte ein Geistlicher kaum 50 Mark Einkünfte, während er vor Zeiten drei oder viermal soviel und noch mehr gehabt hätte. Die verschiedenartigsten Verhältnisse haben zu diesem Rückgang mitgewirkt. Zunächst fiel ein gutes Stück katholischen Gottesdienstes mit der Reformation dahin und damit zugleich ein gutes Teil der früheren Einnahmen: Seelenmessen, Vigilien, Festtage. Dafür rissen



Abb. 20. Spottbild auf Luther als siebenköpfiges Ungeheuer. Titelbild der Schrift von Cochläus: Der siebenköpfige Luther. Holzschn. 1529. Leipzig, Val. Schumann. Nbg., Germ. Mus.

in der Unruhe der Zeit Bauern, Adel, Stadtmagistrate, Fürsten die durch die Reformation frei gewordenen Kirchengüter an sich und darunter manche, aus denen das Einkommen der Pfarrer geflossen war. Was aber an Einnahmequellen geblieben war, das war unsicher und oft außerordentlich verkürzt. So sperrte vielfach der katholische Adel kraft seines Patronatsrechts dem evangelischen Pfarrer sein Einkommen, oder er zahlte nicht, was er zu zahlen hatte. „Etliche Dorfpfarrer", so oder ähnlich heißt es nicht selten im Bericht der Visitatoren in Mecklenburg 1533, „beklagen sich, daß ihnen der Adel, darunter sie gelegen, ihre Bürung (Gebühr), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen." Die Landbevölkerung, vom Bauernkrieg her noch in trotzigem Widerspruch gegen die Geistlichkeit, hörte vielfach auf, ihre schuldigen kirchlichen Abgaben zu leisten: sie ließ den Pfarrer am liebsten einfach hungern. In den Städten war bisher vielfach der Gottesdienst von der Kloster- und Domgeistlichkeit besorgt worden. Da sich die Klöster und Domstifte aufgelöst hatten, machte sich die Anstellung evangelischer Prediger nötig, für deren Besoldung die Städte aufkommen mußten. Viele erfüllten diese Pflicht mit Freuden, andre nur halb, andre gar nicht. Endlich hatten schon in der katholischen Zeit viele Pfarrer das Nutzungsrecht der Pfarrländereien durch Verträge preisgegeben, und die evangelischen Pfarrer waren nicht im stande oder nicht willens, das zu ändern. Selbstbewirtschaftung wäre vorteilhafter gewesen, vorausgesetzt, daß der Pfarracker nicht gänzlich heruntergekommen war, was vielerorten der Fall war. Wir wissen auch, daß manche Pfarrer, z. B. in Hessen, ihre Pfarrgüter einfach verkauft hatten. Nehmen wir noch hinzu, daß in manchen Gegenden Deutschlands, wie etwa in Thüringen, die Bevölkerung außerordentlich dünn und ebenso arm war, also auch wenig an Accidenzien und Zehnten aufbringen konnte, und erinnern wir uns endlich, daß jetzt eine ganze Familie — und sie war meist recht zahlreich — von dem Einkommen leben sollte, so haben wir etwa die hauptsächlichsten Ursachen aufgezählt, die die große Armut der Pfarrer erklären. Am schlechtesten stand es vielleicht in Thüringen. Pfarreien mit einem jährlichen Bareinkommen von 15 Gulden (nach unsrem Geldwert etwa 270—300 Mark) waren nichts seltenes. Besser stand es in Norddeutschland. Geradezu gut besoldete Landpfarreien hatte Hamburg. Doch hören wir auch im Norden von höchst dürftigen Zuständen. 1544 klagt z. B. ein Pfarrer, daß er jährlich nicht mehr als 3 Gulden Einnahme habe, wozu ihm die Leute aus gutem Willen noch 2 Scheffel Korn gaben. Ein andrer hat all seine Bücher verkaufen müssen, um nicht zu verhungern, „denn seine Parochiane bezahlen ihn übel, auch was sie ihm selbst zu seiner Erhaltung zugelegt." Der größere Teil der Geistlichen in Preußen hatte nicht vierzig, nicht dreißig, nicht zwanzig Mark Einkommen; davon könnte, so sagten sie selbst, ein Bauer sich und die Seinen nicht wohl ein halbes Jahr erhalten. Knipstro erzählte oft, daß er als Diakonus in St. Marien in Stralsund nur durch den Nähverdienst seiner Frau vor dem Lose, betteln zu müssen, geschützt worden sei. Zwar genoß der geistliche Stand auch unter den neuen Verhältnissen manche Vorrechte; so war er von allen Steuern frei und hatte wie der Adel das freie Braurecht. Dem standen aber allerlei drückende Lasten gegenüber. Sehr drückend war die Verpflichtung des Deichbaues, die sich überall an größeren Gewässern oder an der See findet, oder der Pfarrer mußte dem Kaplan, Lehrer oder Küster freie Kost und Besoldung gewähren. Die meisten Landpfarrer trieben Landwirtschaft; einige Kühe, Schafe und Schweine gehörten fast überall zum eisernen Bestand des Pfarrhofs. Aber der Pfarrer selbst wurde damit nicht Bauer, er ließ entweder durch andre Bauern oder durch gemietetes Gesinde sein Pfarrgut bestellen. Vielfach verführte das Braurecht dazu, Bier zu schenken, was verboten war. Auch setzten manche aus katholischer Zeit noch allerlei Handelsgeschäfte fort, um einiges zu erwerben.

Es ist kein Wunder, daß die Not zum Teil himmelschreiend war, und wenn an einem Punkte eingesetzt werden mußte, um den Pfarrstand der jungen Kirche lebens- und berufsfähig zu machen, so war es zunächst der materielle. Grell und scharf beleuchten Luthers Worte, die er am 31. Oktober 1525 an den Kurfürsten Johann schrieb, die ganze

Lage: „Es sind noch zwei Stück vorhanden, welche fordern E. K. F. G. als weltliche Obrigkeit Einsehen und Ordnung. Das erst, daß die Pfarren allenthalben so elend liegen, da giebt Niemand, da bezahlt Niemand. Opfer- und Seelpfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da oder zu wenig, so acht der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo hie nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtstühle wird fürgenommen von E. K. F. G., wird in kurzer Zeit weder Pfarrhöfe noch Schulen noch Schüler etwas sein, und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen." Luther hat recht: ein Stand, der in stetig gedrückter wirtschaftlicher Lage sich befindet, kann notwendigerweise auch keine sozial geachtete Stellung gewinnen; er wird verkümmern.

Es verdient in der That alle Anerkennung, mit welcher Energie, Umsicht und Klugheit zunächst in Sachsen die Obrigkeit „eine tapfere Ordnung" durch die Visitationen zu schaffen suchte. Freilich war es unmöglich, mit einem Schlage solche ordnungslosen und verwahrlosten Zustände auf gesunde Grundlage zu stellen. Das war eine Arbeit von Jahrzehnten. Und trotzdem ist es nicht gelungen, wirklich der Not in befriedigender Weise abzuhelfen. Die Grundsätze, die im Kurfürstentum Sachsen zur Regelung dieser Zustände im Juni 1527 aufgestellt wurden, haben sich in späteren Verordnungen mit mehr oder weniger Veränderung oft wiederholt und sind vielerorten angenommen und befolgt worden. Daher rechtfertigt es sich, sie hier kurz mitzuteilen. Die Visitatoren sollen zunächst feststellen, wieviel Mittel aus den „liegenden und fahrenden Gütern" jedes Ortes, aus den „ordentlichen Zinsen, Dezem und anderen Gulden", aus den kirchlichen Stiftungen u.s.w. für die Pfarrbesoldung überhaupt zur Verfügung sind. Reichen sie nicht aus „zu bequemer und gebührlicher Besoldung", so soll eine jährliche Geld- oder Kornabgabe auferlegt werden. Bringt auch diese nicht genug, so will der Kurfürst einen Beitrag aus seinen Lehen, Klöstern und Stiften leisten. Die Visitatoren sollen namentlich die eigennützige Verwendung von Pfarrlehen durch Bürger und Adlige verhindern und dafür sorgen, daß diese Gelder wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet werden. Auch durch Zusammenlegung naher Pfarreien zu einer Pfarrei soll das Einkommen erhöht werden. Der Unregelmäßigkeit der Ablieferung der schuldigen Gefälle an Renten, Zinsen, Dezem und „dergleichen Gebühr" an den Pfarrer und der Lieferung schlechten Getreides, Geldes, Weines oder Fleisches sollen die Amtleute wehren. An festbestimmtem Tage soll die Ablieferung stattfinden und das Einmahnen den Pfarrern abgenommen und besonderen Personen übertragen werden; und zwar sollen dafür die Amtleute, die adligen Gerichts-

Deutung der grewlichen Figurn/

Deutung des Munchkalbs

zu Freiberg / Martin Luthers.

Anno M. D. XXIII.



Abb. 21. Das Mönchkalb, zu Freiberg in Meißen gefunden. Spottbild auf die Mönche. Holzschnitt. 1523.

herren und in den Städten die Richter und Räte verantwortlich gemacht werden unter Androhung „gebührlicher Straf" durch den Kurfürsten. Der Bau und die Instandhaltung der Pfarrgebäude darf nicht den Pfarrern zugemutet werden, sondern soll Sache der Gemeinden sein. Überall wurde der Beichtpfennig eingeführt, eine vierteljährliche Abgabe für jedes Gemeindeglied vom 12. Lebensjahre an — denn mit diesem Alter ging man zum ersten Male zum Sakrament. Freilich, es war leicht, eine solche Instruktion zu erlassen, aber bis zu ihrer Durchführung war ein weiter Weg. Da die Klagen über ungenügende Besoldung im nächsten Jahrzehnt nicht verstummen wollten, ging der Kurfürst Johann Friedrich 1544 nochmals daran, zunächst die Besoldung der Geistlichen prüfen und die gesamte Lage klar stellen zu lassen, um so eine Grundlage für ein helfendes Eingreifen zu gewinnen. Vor allem war man auf Mittel und Wege bedacht, den Pfarrern die schwere Last der Selbstbewirtschaftung der Pfarrgüter von den Schultern zu nehmen. Dieses „Bewidmungswerk" fand aber in der Ungenauigkeit der festgestellten Angaben sein schwerstes Hindernis. Indessen ging man doch mit großen Opfern an die Aufbesserung der Pfarrstellen. In der Eisenacher Diözese z. B. wurden $^4/_5$ der Pfarreien mit Zulagen versehen. Freilich, viel war mit allen Opfern nicht geholfen. Denn es war doch noch ein jämmerliches Einkommen, wenn die höchste Durchschnittsbesoldung im Jahre 55 Gulden, die niedrigste kaum 35 Gulden betrug, wobei zwar Haus und Garten nicht veranschlagt, aber alle andren Bezüge eingerechnet waren. Kein Wunder, daß damit den Klagen ihr Recht nicht genommen war, daß sie nicht verstummen wollten, zumal die Aufbesserung der Pfarrstellen wegen des hereinbrechenden Schmalkaldischen Krieges nur auf einen kleinen Teil des Kurfürstentums beschränkt blieb. Durch zahlreiche Zusammenlegungen suchte man wenigstens einigermaßen zu helfen: in manchen Superintendenturen hatte sich die Zahl der Pfarrstellen um 20 Prozent vermindert. Erst 1556 wurden die geringsten Stellen auf 75 Gulden erhöht. Die Gelder für die Aufbesserung flossen aus den eingezogenen geistlichen Gütern, von denen freilich zunächst die alten Klosterinsassen zu entschädigen waren, so daß erst seit 1538 wesentliche Unterstützungen von daher für die junge Kirche verwendet werden konnten. Im albertinischen Sachsen trat Herzog Moritz thatkräftig für die Aufbesserung der Pfarrstellen ein. Er setzte die Besoldung eines Pfarrers auf wenigstens 200 Gulden, die eines Diakonus auf wenigstens 90 Gulden fest, schränkte aber freilich diese Beträge bald auf 150 und 70 Gulden ein.

Auch anderwärts griff der Landesfürst in der Not helfend ein. So Herzog Albrecht von Preußen. Schon 1525 erging eine Landesordnung, deren zweiter Artikel: „von Unterhaltung der Pfarrer" eine Neueinteilung der Parochien anordnete und bestimmte, daß jedem Pfarrer auf dem Lande „von den vermögenden Orten" 4 Hufen Landes und 50 Mark jährlich „überreicht" werden sollten, während Beichte, Läuten, Taufe u. s. w. frei sein sollten. Für die Städte wurde keine Ordnung getroffen; hier hatte sich der Magistrat mit jedem anzustellenden Pfarrer über sein Einkommen zu verständigen. 1540 werden diese Bestimmungen wiederholt und hinzugefügt, daß man in „unvermögenden" Orten sich mit dem Pfarrer „vertragen" und eine zu vereinbarende Summe durch Beiträge aufbringen soll. In Hessen setzte der Landgraf Philipp das Einkommen einer ländlichen Pfarrei auf jährlich 50—60 Gulden, einer städtischen auf 70—80 Gulden fest.

Diese Beispiele mögen genügen, um uns über die mißliche wirtschaftliche Lage der Pfarrer auf dem Lande zu unterrichten.

Weit besser standen sich die Stadtgeistlichen. So bezog der Wittenberger Stadtpfarrer 1529 jährlich 200, später 300 Gulden und 50 Scheffel Korn. Außerdem hatte er noch 40, seit 1526 60 Gulden als Professor. Die Diakonen bezogen ein Gehalt von 70 Gulden und 25 Scheffel Korn. Dies alles kam aus dem „gemeinen Kasten". In Freiberg sollte nach einer Bestimmung 1538 der Pfarrer und Superintendent jährlich 200 Gulden, der Hofprediger 120 Gulden, der Prediger an St. Peter und St. Nicolai je 100 Gulden beziehen, während sich die sechs Kapläne mit 60 Gulden begnügen mußten. Vortrefflich waren

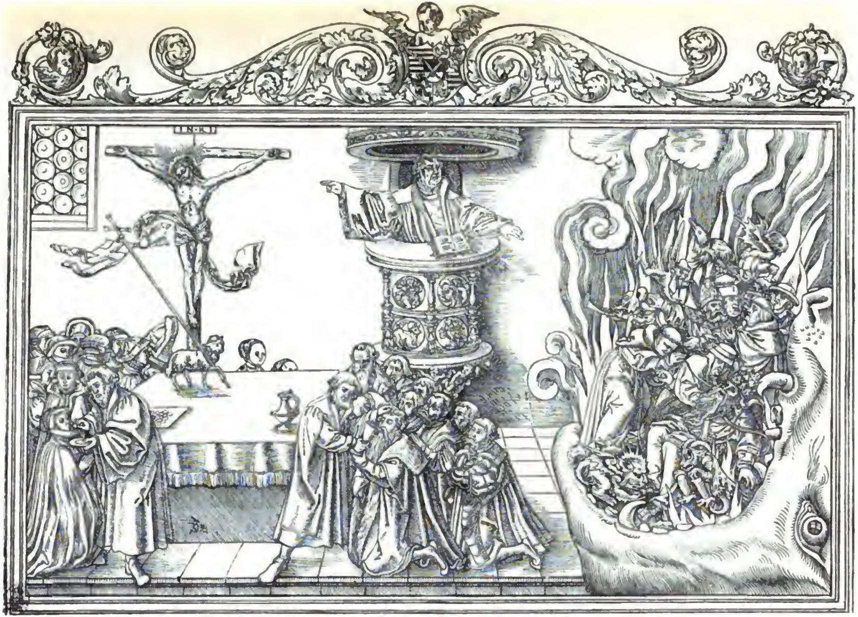


Abb. 22. Die siegreiche Reformation. Auf der Kanzel Luther. Links eine protestantische Abendmahlsszene. Rechts der Papst und der Klerus in der Hölle. Holzschnitt des jüngeren Cranach. (Unbeschrieben.) Dresden, Kupferstichkabinet.

die Stellen in Leipzig dotiert. Hier hatte der Superintendent eine Jahreseinnahme von 300 Gulden, ein Prediger hatte 200, bez. 150 Gulden, die Diakonen je 100 Gulden. Der Superintendent von Annaberg in Sachsen bezog 150 Gulden, der Prediger von St. Anna 100 Gulden, der eine Kaplan erhielt 90, der andere 50 Gulden. Die Stadt Augsburg erhöhte 1544 den beiden ältesten Geistlichen der Stadt das Gehalt auf 250 Gulden, die übrigen Pfarrer hatten 200, die Helfer 150 Gulden.

Freilich, was auf dem Papier stand, war noch nicht im Beutel des Pfarrers. Die Gemeinden waren meist überaus säumig, dem Pfarrer das Schuldige zu zahlen, und die Obrigkeit mußte mit Zwang dafür sorgen, daß ihm das Seine wurde. So befiehlt z. B. Herzog Albrecht seinen Amtleuten, im Notfalle bis zur Auspfändung zu schreiten.

Schlechte finanzielle Lage, das ist ein Geburtsfehler, den der Pfarrstand jahrhundertelang mit sich schleppen mußte, zu seinem großen Schaden.

Worin bestanden nun die Pflichten des neuen Standes? Nach evangelischer Anschauung hat der Geistliche im Wesentlichen zwei amtliche Funktionen: er hat das Evangelium im öffentlichen Gottesdienst zu verkündigen und er hat die Sakramente einsetzungsgemäß zu verwalten. Thatsächlich sind damit aber die amtlichen Pflichten nicht erschöpft, die in der Praxis von ihm gefordert wurden. Mit der Spendung des Abendmahls (über die Art der Austeilung vgl. Abb. 22 u. 23) hing die „Beichte", die „Privatbeichte", wenigstens bei den Lutheranern, eng zusammen. Zwar sollte niemand zur Beichte gezwungen werden, aber den Wittenberger Theologen galt doch keiner als Christ, der nicht vor dem Empfang des Abendmahls beichtete. Mit der Beichte verbunden war das „Beichtverhör", ein Examen, worin die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser, später Luthers Katechismus aufgesagt werden mußten. Luther sagt einmal: „Solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünden erzählen, sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vater-Unser, Glauben, zehn Gebot und was der Katechismus mehr giebt, können." Es handelte sich hier also nicht nur um eine seelsorgerliche, sondern auch um eine katechetische Thätigkeit, wenn auch in der elementarsten Form. Wie eine solche Beichte gehalten wurde, davon können wir uns nach Abb. 23 eine Vorstellung machen. Hier sitzt im Hintergrunde Johann Friedrich im Beichtstuhl und Luther nimmt ihm die Beichte ab. Mit dem Abendmahl hing auch der sogenannte „kleine Bann" zusammen: offenbare und halsstarrige Sünder sollten vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Also Kirchenzucht, die in der reformierten Kirche vorwiegend in der Hand der Ältesten lag, in der lutherischen aber in der der Geistlichen, so sehr diese auch wünschten, in dieser peinlichen Sache, die sie oft in schärfsten Konflikt mit der Gemeinde brachte, von erwählten Gemeindegliedern unterstützt zu werden. Außerdem lag dem evangelischen Geistlichen ob, die Seelsorge, namentlich an den Kranken, zu pflegen. Nehmen wir endlich noch hinzu, daß es galt, Kinderlehre zu halten, die Schule zu visitieren, das Kirchrechnungswesen zu überwachen, die Kirchenbücher zu führen und zu studieren, so sind die amtlichen Verpflichtungen eines Geistlichen in der Reformationszeit wohl vollständig genannt.

Bei großen Gemeinden war es oft dem Pfarrer allein nicht möglich, durchzukommen. Dann nahm er sich einen oder mehrere Gehilfen an, etwa wie der Handwerksmeister seine Gesellen. Diese Gehilfen, vom Pfarrer selbst unter Zustimmung des Rates oder des Superintendenten erwählt, unterstanden ihm auch, und somit war auf lutherischem Boden das monarchische Prinzip in jeder Gemeinde gewahrt. Diese Hilfsgeistlichen hießen Diakonen (Archidiakonen, Unterdiakonen), Kapläne, Helfer, Prediger, niemals Pfarrer. Diesen Titel trug allein der Inhaber der Pfarrstelle.

Das gottesdienstliche Leben war sehr reich. In den Städten wurde täglich Predigtgottesdienst gehalten, seltener auf den Dörfern. Überhaupt unterscheiden die Kirchenordnungen in ihren gottesdienstlichen Bestimmungen sehr genau Stadt und Land.

Darstellungen evangelischer Predigtgottesdienste aus frühester Zeit sind uns nicht überliefert. Aber die andächtige Stimmung der Gemeinde und der Eifer der Prediger, wie sie später die

Abb. 33—35, die in katholische Zeit zurückreichen, zeigen werden, waren gewiß da, wo die neue Lehre erscholl, noch weit lebendiger.

Um eine Vorstellung von den wirklichen Erfordernissen zu geben, die an die Geistlichkeit einer Stadt in den ersten Jahrzehnten der Reformation gestellt wurden, sei einmal die Parochie Wittenberg ins Auge gefaßt. Zu dieser Parochie gehörten außer der Stadt noch 13 Dörfer. Die Pastoration dieses großen Bezirks besorgten ein Pfarrer und drei, von 1533 an vier Diakonen. Dieser vierte Diakon, der „Dorf-Kaplan", ein Student, hatte die eingepfarrten Dörfer zu versehen und dort vor allem Katechismuspredigten

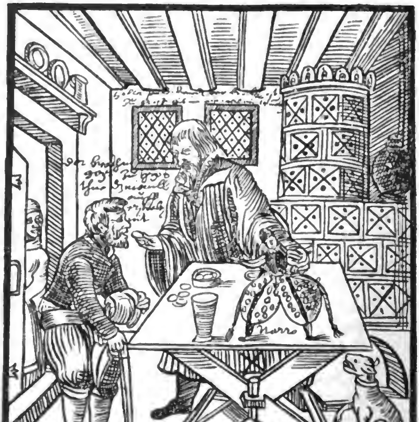


Abb. 23. Austeilung des Abendmahls durch Luther und Melanchthon-Huß an die protestantischen sächsischen Fürsten. Allegorie auf die Reformation. Holzschnitt aus der Schule Cranachs ca. 1560. Nürnberg, Germanisches Museum.

Eigentliche Abcontrafehung einer newen vnerhörten Monstrantzen:

Darinnen Magister Maximilianus Biber/ Lutherischer Predicant/die Partickel vnd Oblaten für seine Communicanten / wie ein Gauckelman / im Land Oesterreich vnd Steyr/ leichtfertig herumb getragen: Sampt angehengten sibentzehen wichtigen Warnungvrsachen / daß sich jedermenigklich für dem Lutherischen Nachtmal vnd Communion mit allem Fleiß vnd Ernst hüten soll.

Durch Georgium Scherer/ Societ. Iesu Theologum.



Ingolstadt bey Dauid Sartorio.

Anno Domini M. D. LXXXVIII.

Abb. 24. Spottbild auf das evangelische Abendmahl. Titelblatt einer Schmähschrift des Jesuiten G. Scherer. Ingolstadt, Sartorius, 1588.



Ne quaeras post te tua quid factura sit vxor. *Discessu namq; est libera facta tuo.*

Was kümmerst dich vmb frembdes Gut/
Was dein Fraw nach deim sterben thut.
Da frag nit mich/sie ist nit dein/
Lug wie dein Seel bey Gott mög seyn.

Abb. 25. Sterbeszene mit tröstendem Geistlichen. Dahinter der Teufel. Holzschnitt von Hans Weiditz. 16. Jahrhundert.

zu halten. Um die Dörfer zu „bereiten", wurde ihm vom Pfarrer ein Pferd gehalten. Schon seit 1523 war es, wie einer der verdientesten Diakonen Wittenbergs schreibt, „in den Pfarrkirchen angericht, daß man täglich darinnen sollt predigen, Sonntag und Werktage, wie es noch auf den heutigen Tag (1565) gehalten wird." Sonntags wurden drei Predigten gehalten, im ganzen wöchentlich neun. Besonders häufig wurde über den Katechismus gepredigt: viermal des Jahres je zwei Wochen in acht Wochenpredigten und außerdem allsonntäglich im Frühgottesdienst. Demnach wurden jährlich im ganzen etwa 500 Predigten gehalten. Das war viel. Aber es wurde allerorten so viel gepredigt. Nimmt man noch hinzu, daß auch bei den Trauungen „Hochzeitspredigten", vielerorten auch bei den Begräbnissen „Leichenpredigten" im Gebrauch waren, so begreift man, daß schon Melanchthon klagen konnte, daß das viele Predigen die Predigten verderbe. Als ein zweites Beispiel diene Straßburg. Dort konnte man sonntäglich nicht weniger als sechs verschiedene Predigten nacheinander hören, in der Woche täglich vier. Auf den Dörfern wurde i. a. seltener Predigtgottesdienst gehalten, doch waren in der Woche vielerorten Mittwoch und Freitag Wochengottesdienste, am Freitag Predigtgottesdienst.

Am Sonnabend zur Vesper oder am Sonntag früh vor dem Hauptgottesdienst fand in den lutherischen Kirchen die Beichte statt. Wenn sie wirklich so gehalten wurde, wie die Kirchenordnungen vorschreiben, so mußte sie nicht allein sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, sondern sie stellte auch an den Pfarrer fast unerfüllbare Anforderungen. Mit jedem einzelnen Beichtkind sollte er sich beschäftigen, namentlich mit den „ungeschickten". Da wird ihm zur Pflicht gemacht, „daß die Leute in der Beichte zu Bereuung ihrer Sünde, zu gutem Vorsatz, Sünde zu hassen und meiden, und zu wahrer rechter Buße fleißig



Abb. 26. Tröstung eines Sterbenden nach evangelischem Gebrauch. Fliegendes Blatt 1590. Nürnberg, Germanisches Museum.

ermahnet, mit Historien des alten Testaments und sonst göttlicher Schrift darzu gehalten und dann durch das Evangelium mit Vergebung der Sünde getröstet werden." Die Praxis gestaltete sich freilich anders: die Leute lernten eine Beichtformel auswendig, und darauf wurde ihnen, meist unter Handauflegung, die Absolution erteilt. Bemerkt sei, daß die Beichtstühle noch durchaus in Übung waren (vgl. Abb. 23).

Allenthalben wird auf fleißige Seelsorge gedrungen. Die Kirchenordnungen reden meist vom Besuch Todkranker. Hier wirkt die katholische Sitte nach, diesen die Sterbesakramente zu reichen. Bei den Lutheranern tritt an ihre Stelle das heilige Abendmahl. So stehen die Schwerkranken durchaus im Mittelpunkt der Seelsorge (Abb. 25-27). In den Kirchenordnungen Bugenhagens ist angeordnet, daß der Geistliche bei einem Kranken, der ihn hat rufen lassen, täglich Besuch mache, mindestens aber den dritten Tag. Andre Kirchenordnungen bestimmen, daß der Pfarrer nicht ungerufen zu den Kranken gehen solle, eine Bestimmung, die sich daraus erklärt, daß das Sakrament niemandem aufgezwungen werden dürfe. Was man etwa in dieser Krankenseelsorge von einem ernsten Geistlichen forderte, mag mit den Worten einer der damaligen Ordnungen gesagt sein: „Sie (die Pfarrer) wollen ihnen auch die Kranken zu besuchen treulich lassen befohlen sein, und auf der Kanzel sich anbieten, damit man sie so viel lieber fordere. Und in Communion derselben sollen sie sich nach der Agenda halten und alles cum reverentia und reinlich vorbringen, auch nicht mehr Weins in den Kelch nehmen, denn der Kranke genießen möge, Ärgerniß zu vermeiden. Und so sie gefordert, wollen sie es nicht genug sein lassen, daß sie zu ihnen, wenn sie die communiciret, kommen, sondern auch oftmals besuchen und sie unterrichten und trösten. Da sie auch gleich nicht gefordert, sollen sie occasionem suchen, damit sie füglich zu ihnen kommen und geistlichen Trost mittheilen mögen, wie auch unser lieber Herr Christus um des einigen schwachgläubigen Thomae willen zu den Aposteln wiedergekommen. Sollen auch auf die Kranken gut Achtung geben, wie sie in ihrem Gewissen ge-



Abb. 27. Geistlicher Beistand bei dem Abnehmen eines Beines. Holzschnitt ca. 1530. München, Kupferstichkabinet.



Abb. 28. Taufzeremonien in Nürnberg 1600—1681. Gleichzeitiges Kupfer. Nürnberg, Germanisches Museum.

schickt sein, damit, so sie zuvorn erschrocken, nicht weiter erschrecken, sondern vielmehr getrost werden, denn die Leute nicht einerlei Weise sollen vermahnt werden. Denn anders soll man vermahnen, die ihre Sünde erkennen und bereuen, anders aber, die ihre Sünde nicht erkennen, ungeduldig und roh sind. Also müssen sie sich in anderen Vermahnung der Personen auch halten, nach Gelegenheit der Personen, wie ein verständiger Arzt. Als denn der heilig Paulus anders die alten, anders die jungen, anders die Frauen, anders die Männer, anders die Eltern, anders die Kinder zu vermahnen lehret, wie das denn S. Gregorius in suo pastorali feine Formen solcher mannigfaltiger Vermahnung beschreibet, die nicht zu verachten.“ Um praktische Anweisung für solche gewissenhafte Seelsorge zu geben, erschienen auch bereits nicht wenige Bücher für den Gebrauch des Pfarrers. In größeren Parochien wurden nicht selten übrigens die Diakonen mit der Seelsorge beauftragt, in Pestzeiten besondere „Pestprediger“ zur Krankenseelsorge und zum Begraben angestellt.

Neben die Seelsorge trat eine ausgedehnte *katechetische Thätigkeit*. Wenn man will, kann man die gesamte Thätigkeit des Pfarrers unter diesen Gesichtspunkt stellen, denn auch der Gottesdienst wurde vorwiegend als ein katechetischer Akt angesehen: das religiös verwahrloste Volk sollte unterrichtet und erzogen werden. Daher die vielen Katechismuspredigten und das Beichtverhör. Aber auch sonst noch mußten die Pfarrer ein Stück des Katechismus nach der Hauptpredigt vorsprechen, und die Gemeinde sprach es leise nach. Und ebenso wurde in besonderen Gottesdiensten für Kinder der Katechismus getrieben, d. h. er wurde ihnen durch fortgesetztes Vor- und Nachsagen eingebläut. Doch fehlten die auslegenden Predigten auch für die Kinder nicht.

Dazu kamen noch die *Trauungen* und *Begräbnisse*, endlich die *Taufen*. Immer mehr setzte sich die Sitte durch, daß auch bei dem einfachsten Gemeindeglied ein Geistlicher mit zu Grabe ging, bei Erwachsenen gegebenenfalls sogar eine Leichenpredigt hielt. Die Taufen (vgl. Abb. 28 aus späterer Zeit), wobei übrigens die Kinder ganz ins Wasser getaucht wurden, — Begießen oder Bestreichen wird in einer Kirchenordnung von 1542 einmal geradezu als Mißbrauch bezeichnet — wurden nur nach den agendarischen Formen vollzogen, in den Städten, wie die Kasualien überhaupt, meist von den Diakonen.

Endlich war jeder Pfarrer, wie bereits erwähnt, von Amts wegen verpflichtet, dem Studium weiter obzuliegen. Das wurde keineswegs, wie heute, in das Belieben des Einzelnen gestellt, sondern wie sich jeder beim Amtsantritt verpflichten mußte, fleißig zu studieren, so wurde bei der Visitation mit jedem eine Prüfung in der Theologie angestellt; dabei wurde seine Bibliothek revidiert, und die Visitatoren gaben den Untüchtigen bestimmte Pensen für ihr Privatstudium auf. Wer auf eine andre Stelle wollte, mußte sich ebenfalls nochmals prüfen lassen.

Das war etwa, was ein Geistlicher zu leisten hatte. Es war weniger als in der katholischen Zeit, denn die Gottesdienste waren immerhin seltener, aber es war auch mehr, denn das Amt forderte nicht nur die Kenntnis liturgischer Formen, sondern den ganzen Mann und eine nicht geringe geistige Fähigkeit, die vor der Hand der Durchschnittspfarrer auf dem Lande noch kaum besaß.

Sehr verschieden war die Sitte bezüglich der Tracht, in welcher die evangelischen Geistlichen die Gottesdienste hielten. Dreierlei verschiedenen Brauch kann man unterscheiden. Ein Teil hatte gänzlich mit dem katholischen Ornat gebrochen. Es kam nicht selten vor, daß Geistliche in völlig alltäglicher Kleidung, in Pluderhosen und Schnabelschuhen und bunten Röcken auf der Kanzel und am Altar erschienen. Teils thaten sie es aus Grundsatz, teils wohl auch aus Armut. Daß dies unpassend sei, empfanden die Gemeinden recht wohl, und es ist begreiflich, daß sich diese Sitte nicht durchgesetzt hat. Die Kirchenordnungen treten diesem Mißbrauch streng entgegen. Der entgegengesetzte Brauch war der, daß man die katholischen Gewänder einfach beibehielt. Das erklärt sich zunächst daraus, daß man die Tracht als nebensächlich beurteilte, und niemand hat darin weitherziger gedacht als Luther: „Solche Ceremonien dürfen nicht unsere Herren sein, als wäre es Sünde, anders zu thun. Denn wir Christen wollen und müssen solcher Ceremonien Herren sein, daß sie uns nicht über das Haupt wachsen als Artikel des Glaubens, sondern müssen uns unterworfen sein und uns dienen, wann, wo, wie und wie lange wir wollen.“ Daher hat er an den Berliner evangelischen Probst Buchholzer einen sehr



Abb. 29. Tracht eines Geistlichen 1586. (Petrus Hypodemander.) Holzschnitt von Jacob Lederlein nach Philipp Röhnlein. München, Kupferstichkabinet. A. 1.



Abb. 30. Superintendent und Pfarrer. Holzschnitt um 1600. Nürnberg, Germanisches Museum.

fehlte das Geld. So waren denn weithin in den ersten Jahren der Reformation das Meßgewand, die Kasel, und der Chorrock, ein weiter weißer Mantel (vgl. den Pfarrer in Abb. 30 und 31), in Gebrauch. Noch im Sommer 1523 trat auch Zwingli für diese katholische Tracht ein, und wir finden sie von Straßburg an bis hinauf nach dem Norden. Der dritte Brauch war der, die Schaube, die bürgerliche Gelehrtentracht zu tragen: ein weiter schwarzer Mantel, der bis unter die Kniee reichte und weite Ärmel hatte. Diesen Mantel führte Zwingli schon im Herbst 1523 in Zürich ein, und Luther erschien am Nachmittag des 9. Oktober 1524 zum erstenmal in der schwarzen Schaube auf der Kanzel, während er noch am Vormittag dieses Tages in der Mönchskutte gepredigt hatte. Das Vorgehen beider Reformatoren blieb nicht ohne Einfluß. Aber die Schaube setzte sich als alleinige Amtstracht so rasch nicht durch. Am siegreichsten war sie in den reformierten und von Zwingli beeinflußten Kirchengebieten der Schweiz und Süddeutschlands. Während man z. B. in Straßburg noch bis 1525 das volle Meßgewand trug, ward seitdem zur Abschaffung geschritten und der Chormantel nur noch gestattet um der Schwachen willen.

humorvollen Brief geschrieben, als dieser sich Gedanken über Prozession und Gewand machte: „So gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat Euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die Ihr anziehet, so ziehet deren dreie an, wie Aaron der Hohepriester drei Röcke über einander anzog.“ Es ist begreiflich, daß die alte Sitte nachwirkte, wo man diesen freien Standpunkt Luthers teilte. Andrerseits erhielt sich die alte Sitte aus einem rein äußerlichen Grund. Die Meßgewänder waren da, und zur Anschaffung einer andren Tracht

Aber allmählich drang in Süddeutschland eine dem Meßgewand und Chorrock immer feindlichere Stimmung durch. In Augsburg wurden Stimmen laut, die sich verschworen, nie von einem Prediger, der den Chorrock trage, eine Predigt mehr zu hören. Man sah darin ein „Puppenwerk“, das für die aufgeklärten Oberdeutschen sich nicht mehr schicke. In Württemberg wurde 1536 der Chorrock ausdrücklich verboten. Anders war die Stimmung in Mittel- und Norddeutschland. Hier trat man vielfach um des Dekorums und der Ordnung willen, vielleicht auch im Gegensatz zu den Wiedertäufern, die jede besondere Tracht verwarfen, für das Meßgewand oder wenigstens für den

Chorrock ein. Als 1545 einige Superintendenten des Herzogtums Sachsen gegen den Chorrock protestierten, weil derselbe nirgends bei den Nachbarn üblich sei, weder im Kurfürstentum Sachsen noch im Fürstentum Hessen, drangen sie nicht durch. Übrigens hatten sie auch nicht recht, wenn sie sich auf Kursachsen und Hessen beriefen. In Kursachsen, voran in Wittenberg, war nicht nur der Chorrock, sondern sogar das Meßgewand noch vielfach im Gebrauch, ebenso in der Grafschaft Henneberg, in Schwarzburg, im Erzbistum Magdeburg, in Mecklenburg, in den Hansastädten u. s. w. In Hessen hatte die Kirchenordnung von 1532 vorgeschrieben, daß es „um des Volkes willen für geschickt angesehen, einen Chorrock zu brauchen." Sehr konservativ waren Nürnberg und die Brandenburgischen Gebiete. Auch in Schwaben drang man mit dem Verbot des Chorrocks offenbar nicht durch, ja Brenz bezeichnete ihn als „zur Zierd und Zucht nicht undienstlich", bis er schließlich offiziell erlaubt wurde. Kurz, die Schaube war als alleinige Tracht selten im Gebrauch. Man zog meist, wenigstens beim Abendmahl, den Chorrock oder gar die Kasel darüber. Anders wurde es erst durch das Interim 1548, jenen Versuch der Annäherung an den Katholizismus, der schließlich einem Preisgeben der Reformation gleich kam. Ein Programmpunkt war hier die Durchführung des Meßgewandes und des Chorrocks. Damit wurde die Feindschaft der strengen Lutheraner gegen diese katholische Tracht aufs äußerste gereizt: „Wer den Chorrock anzieht, der leugnet Christi Lehre." Lieber wollte er, so sagte ein Prediger, einen Totschlag begehen denn einen Chorrock anziehen (Abb. 32). Wo freilich das Interim zur Durchführung kam, da blieb der Chorrock oder das Meßkleid. Diese Reste aus katholischer Zeit haben sich noch lange erhalten. Ja, als der 30jährige Krieg mit den Meßgewändern fast vollkommen aufgeräumt hatte, führte



Abb. 31. Der Streit über den Chorrock. Holzschnitt 1550. München, Kupferstichkabinet.



Abb. 32. Weiterbildung der geistl. Tracht.
Nürnbergischer Geistlicher im Talar und mit Barett.
Kpfr. a. d. Troff'schen Trachtenbuch 1766.

wieder neu eingeführt. Übrigens war damals das Meßgewand bereits außer Gebrauch im Magdeburgischen, im Saalkreis, in Sachsen, in Hessen u. a.

Eine besondere Tracht verdient noch Erwähnung: der Summar, ein langer, vorn herunter zugeknöpfter Talar mit engen Ärmeln, über den die Schaube getragen wurde, deren faltige Ärmel aber nur bis zur Mitte des Oberarmes reichten, eine Tracht, die bis in unsre Tage in Schleswig-Holstein und in Lübeck in Gebrauch war.

Als Kopfbedeckung trug man das Barett, das zur Gelehrtentracht gehörte. — Als Haustracht der Pfarrer setzte sich die sogenannte „Herzkappe" durch, ein Kittel oder Überwurf ohne Ärmel, der Schaube ähnlich, ja im Grunde nur eine Abart von ihr. Ich finde diese Tracht noch im Anfang des 18. Jahrhunderts erwähnt.

Wenn wir sehen, wie sich die Visitatoren und die Kirchenordnungen bemühen, schon in dieser gewiß nicht wichtigen Sache Ordnung zu schaffen, so thun sie es erst recht in einer andren sehr wichtigen Frage: bezüglich des **Anstellungsverfahrens** der Geistlichen. Damit berühren wir einen Punkt, der einen Krebsschaden des ganzen Standes bis ins 19. Jahrhundert hinein bedeutet. Die Praxis, die sich hier festsetzte, hat den Pfarrstand geradezu korrumpiert. Verhängnisvoll war es, daß in den reformatorischen Gebieten zunächst eine höchste kirchliche Instanz fehlte, die die Anstellung der Geistlichen überwachte. Bis dahin lag diese vorwiegend in den Händen der Bischöfe, die die anzustellenden Geistlichen prüften, bestätigten und ordinierten, also es in der Hand hatten, unpassende Elemente fern zu halten, wenn sie etwa von den Patronen vorgeschlagen wurden. Aber die Bischöfe versagten sich der Reformation, und da man unter den neuen Verhältnissen das Patronat bestehen ließ, auch nicht den Mut hatte, der Einzelgemeinde die entscheidende Stimme bei der Besetzung

man sie aus Opposition gegen die Calvinisten als ein Zeichen des Luthertums wieder ein. So finden wir sie noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts z. B. in Berlin, in Pommern, Alt-Preußen, in der Stadt Halle und in Halberstadt, in den Grenzkirchen der Neumark und in Schlesien, ebenso im Ansbachischen, in Nürnberg, wo das Chorhemd erst 1810 abgeschafft wurde, in der Grafschaft Wernigerode, wo die Meßgewänder 1738 durch „Mäntel" ersetzt wurden. Seit 1733 bemühte sich Friedrich Wilhelm I. sehr lebhaft um die Abschaffung dieses katholischen Restes in seinem Königreich, allein mit sehr geringem Erfolg. Friedrich der Große erlaubte 1740 das Tragen des Meßgewandes wieder, und thatsächlich wurde es z. B. in Berlin

der Stellen zuzuschreiben, so erhielt der Patron einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Stellenbesetzung — nicht zum Glück der Kirche und des Pfarrstandes. Das Patronatsrecht bestand in drei Dingen, zuerst, daß die Patrone, wie Butzer es einmal ausdrückt, „die clericos zu den Kirchen und Stiftungen, die sie oder, deren Erben sie sind, gestiftet und begabet, präsentiren mögen, ... das ander, daß sie Sorg haben und mit zusehen, daß der Kirchendienst in ihren Stiftungen recht verrichtet und die gestifteten Güter nit verschwendet werden, das dritte, wo die Stifter oder ihre Erben verarmen, daß man ihrer Armuth von ihren Stiftungen solle zu Hülf kommen." Keins dieser Rechte, das die Patrone nicht mißbraucht hätten. Es ist die Klage dieser ersten Zeit wie aller folgenden Zeiten, daß die Patrone, meist ungebildete und nur auf ihren Vorteil versessene Adlige, zum Teil völlig unbrauchbare Leute anstellten, die ihnen aus irgend einem Grunde genehm waren. Es kam nicht selten vor, daß ein Pfarrer nur auf Zeit angenommen wurde, „als wenn man einen Knecht oder Magd miethet", und noch häufiger war es, daß der Patron sich ein Lehngeld zahlen ließ oder sonst unwürdige Bedingungen stellte. Die Stellung, die der Patron auf dem Lande und der Magistrat in den Städten den Geistlichen gegenüber einnahmen, versteht man erst, wenn man sich klar macht, daß sie Inhaber lokaler obrigkeitlicher Rechte waren, daß sie die lokale Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Hand hatten, also kleine Obrigkeiten waren, auf die völlig richtig Heßhus s. Z. ebenso wie auf jede Obrigkeit das biblische Wort anwandte: „Ich habe gesagt, ihr seid Götter." Wie jede Obrigkeit regierten auch sie in die Kirche hinein. Der Pfarrer war einer ihrer Beamten, den sie wie diese völlig willkürlich behandelten.

Auch die Amtleute der Fürsten besetzten die Stellen fürstlichen Patronats ganz eigenmächtig, wie sie andrerseits willkürlich einen mißliebigen Pfarrer absetzten. In den Kirchenordnungen kehrt die Bestimmung immer wieder, daß nur tüchtige und zum Amte geschickte und würdige Männer von den Patronen ausgewählt werden sollten. Fast überall war auch bestimmt, daß der Gemeinde kein Pfarrer vom Patron aufgedrängt werden dürfe, und sehr häufig wird den Gemeinden nicht nur ein Vetorecht, sondern eine entscheidende Stimme bei der Auswahl eingeräumt. Allein das stand doch meist auf dem Papier. Die Stellenbesetzung lag thatsächlich in der Hand des Patrons. Sein Recht wurde nur dadurch eingeschränkt, daß kein Geistlicher ohne die Bestätigung des Landesherrn und ohne daß der betreffende sich einer theologischen Prüfung unterzogen hatte, angestellt werden durfte.

Während bei uns heute die Prüfungen der Wahl und Berufung vorausgehen, war damals der Weg gerade umgekehrt, und das machte den Zweck der Prüfungen zum guten Teil völlig nichtig. Denn wer einmal berufen war, war schwerlich seiner geringen Leistungen wegen vom Amte zurückzuhalten. Der Geschäftsgang war der, daß sich der Berufene zunächst mit seiner Vokationsurkunde zur Prüfungsbehörde begab. Als solche fungierten die verschiedensten Instanzen. Im Herzogtum Preußen lag die Prüfung bei den Bischöfen von Samland und Riesenburg; in Pommern prüften die Prädikanten zu Stettin, Greifswald und Kolberg; in Hessen ein vom Landesfürsten vocierter Geistlicher der Synode; in Hannover und bis 1535 im Kurfürstentum Sachsen die Superintendenten, und anderwärts die Superintendenten und „etliche mehr Prädikanten". Die Prüfung kam auch in die Hand der theologischen Fakultäten, denen sie aber später meist durch die Konsistorien wieder entzogen ward. Die erste Fakultät, die die Pfarrer prüfte, war die Wittenberger und sie behielt dieses Amt auch, nachdem in Wittenberg ein Konsistorium entstanden war. Diese Wittenberger Fakultätsprüfung ging auf eine Anordnung des Kurfürsten selbst i. J. 1535 zurück. Jedenfalls hatten sich die Superintendenten, die seit ihrem Bestehen 1528 das Prüfungsrecht hatten, dieser Aufgabe wenig gewachsen gezeigt. Es ist einmal, allerdings im albertinischen Sachsen, von „Scheinexamina" die Rede, „dadurch viel ungelehrter und ungeschickter Leute zu den Seelsorgen und Kirchenamten zugelassen" worden. Wie diese Prüfungen verlaufen sein mögen, davon können wir uns kein Bild machen. Nur über die Wittenberger Fakultätsprüfungen, wenigstens wie sie Melanchthon in den Jahren 1549—1555 gehalten

hat, ist uns Näheres bekannt durch erhaltene Nachschriften. Es handelte sich in solch einem Examen im wesentlichen um die reine Lehre. Der Examinand mußte wissen, worin sich die reformatorische Lehre von der römisch-katholischen unterschied, und warum jene die rechte, biblische war. Auch kirchengeschichtliche Fragen stellte Melanchthon oder Fragen aus der Ethik. Aber die harte Dogmatik überwog doch bei weitem. Melanchthon war nicht immer ein sehr gnädiger Examinator. Mitunter ließ er den Examinanden — es wurden meist einer oder zwei allein geprüft — gehörig an. Eine solche Examensszene berichtet uns Mathesius: „Auf eine Zeit will sich ein Stadtschreiber zum Kirchendiener ordiniren lassen, Herr Philippus fragt ihn, wie ein Mensch vor Gott gerecht und selig werde. Hochachtbarer, in Gott gelehrter, günstiger Herr, besonder lieber Präceptor, sagt der Redner, nach meinem einfältigen Verstand, den mir Gott aus Gnaden eingesprochen, ließ ich mich bedünken, auf diese christliche und hochwichtige Frage wäre diesmal in der Eil ungefährlicher Meinung ziemlich u. s. w. Ehe aber er seine Rede gar verpfändet und verzwicket, fällt ihm der fromme Mann in die Rede: Gebt Antwort auf die Frage, was bedürft ihr hier des Parlarens, das müßt ihr nun eurem successori bescheiden, und vom Herrn Christo und seinen Sachen lernt schlecht, gerecht und einfältig reden." Das Examen wurde meist in lateinischer Sprache gehalten und mochte vielleicht eine Stunde währen. Allzuschwer war die Prüfung nicht, aber sie setzte doch eine gewisse dialektische Gewandtheit voraus. Die Vorbereitung aufs Examen war längst nicht bei allen das Universitätsstudium, sondern nur ein Einpauken namentlich nach den Schriften Melanchthons; aber auch andre gaben schon damals Repetitorien heraus, die gute Abnahme fanden. 1552 ließ Melanchthon sogar ein examen ordinandorum (Ordinandenexamen) erscheinen, das sowohl den Examinatoren wie den Examinanden zum Anhalt dienen sollte und das weite Verbreitung, auch offiziell durch Aufnahme in Kirchenordnungen fand. Wer die Prüfung nicht bestand, hielt sich etliche Wochen in Wittenberg auf und ließ sich dort einigermaßen drillen. Auch anderwärts war es üblich, den durchgefallenen Kandidaten am Orte zu behalten. So wurde z. B. 1545 in Stettin bestimmt, daß der, der in der Prüfung untüchtig befunden, „so lange im Armenhause unterhalten werden solle, bis er etwas geübt und unterweiset sei". Im ganzen war man jedenfalls mild in den Anforderungen, denn es war großer Mangel an Geistlichen; und es ließen sich ja oft Leute examinieren, die gar keine wissenschaftliche Bildung hatten.

Den Abschluß des Examens bildete, wenigstens in Wittenberg, eine kurze Ansprache, in der die Kandidaten auf die Wichtigkeit des Amtes aufmerksam gemacht wurden, und die Ablegung eines dreifachen Gelübdes, nämlich treu und gewissenhaft im Amte, treu in der reinen Lehre und fleißig im Weiterstudieren sein zu wollen.

War das Examen bestanden, so folgte die O r d i n a t i o n. Die Einführung einer besonderen evangelischen Ordinationshandlung fällt ins Jahr 1535, und wieder war es der Kurfürst Johann Friedrich, der diesen für die Entwicklung des Landeskirchentums so bedeutungsvollen Akt eingeführt hat. Ursprünglich genügte zum Antritt eines Amtes völlig die richtig vollzogene Vokation, die bestandene Prüfung und die Bestätigung durch den Landesherrn. Es entsprach durchaus der reformatorischen Auffassung vom geistlichen Amt, daß eine der katholischen Ordination entsprechende Handlung in Wegfall kam. Ohne Sang und Klang trat der Gewählte sein Amt an. Allein die allgemeine Volksanschauung beruhigte sich dabei nicht. Solange noch einstmals katholisch ordinierte Priester das evangelische Predigtamt versahen, genügte dem Volke jene katholische Ordination. Aber als diese Priester ausstarben, entstanden allerlei Bedenken, ob denn die einfache Wahl durch die gesetzlichen Organe wirklich genüge. Nicht wenige Geistliche wurden deshalb scheel angesehen, weil sie nicht ordiniert waren, ja sie selbst machten sich Gewissensbedenken, ob sie ohne Ordination wirklich rechtmäßig das Amt führten — Stimmungen, die ganz begreiflich sind, wenn man die völlige Neuheit der Art des evangelischen Amtsantritts sich vergegenwärtigt. Die Folge davon war, daß Predigermangel eintrat. Schon 1530 äußerte Luther gelegentlich, daß man unter diesen Umständen fast gezwungen sei, einen eigenen Ritus einzu-



Wer langer leer nit mercken kan/
Nem diſe kurtze predig an.
Für alle ding ſolt lieben Got/
Auch allzeyt halten ſeyn gepot.
Vnd was du dir nit günnen ſolſt/
Dem nechſten des vertragen wolſt.
An ſolchem hangt das gantz geſetz/
Als Chriſtus ſelbs hie ließ zů letz.
Darzů die kirch gůt mittel peüt/
Die ſollen halten alle leüt.

Abb. 33. Predigt. Holzſchnitt aus: Cicero, Officia. Augsburg, Steiner, 1531. (Vgl. Bemerkung auf S. 31.)



Abb. 34. Predigt. Holzschnitt aus: Geiler von Kaisersberg, Passion des Herrn Jesu. Straßburg, Grüninger, 1514.

wurde. Aber bald kam eine solche auch in das Ordinationsformular hinein, wo sie verschiedene Redaktionen erlebte. Die jüngste und gebräuchlichste lautete: „Hier höret ihr, daß uns, so Bischöfe, das ist Prediger und Pfarrer berufen sind und sein sollen, nicht wird befohlen, Gänse und Kühe zu hüten, sondern die Gemeine, so Gott durch sein eigen Blut erworben hat, daß wir sie weiden sollen mit dem reinen Wort Gottes, auch wachen und zusehen, daß nicht Wölfe und Rotten unter die armen Schafe einreißen. Darum nennet er's ein köstlich Werk. Auch für unsre Person sollen wir züchtig und ehrlich

führen, Prediger zu ordinieren oder einzusetzen. Das war auch für Johann Friedrich bestimmend, durch Verordnung die Sache zu regeln und die theologische Fakultät zu beauftragen, alle neuanzustellenden Geistlichen seines Landes in Wittenberg zu ordinieren. Die Fakultät schob aber mit Recht diese Aufgabe dem Stadtpfarrer und Generalsuperintendenten Bugenhagen, bez. dessen Vertretern zu, und so hat auch Luther seit 1535 viele Geistliche ordiniert. Wittenberg galt in der ersten Zeit für die ganze evangelische Welt als Ordinationspunkt, und aus aller Herren Länder strömten die Ordinanden herzu, da die neue Ordinationssitte thatsächlich einem Bedürfnis entsprach. Sie breitete sich auch unter der Hand weiter aus: 1538 wanderte sie nach Kulmbach, 1540 nach Leipzig, 1545 nach Merseburg, 1548 nach Brieg und Schlesien u.s.w. Die liturgische Form für die Ordination in Wittenberg stammt jedenfalls von Luther. An ihr interessiert uns, daß sie ursprünglich keine Verpflichtungsformel enthielt. Das ist ganz begreiflich, weil ja bereits am Schluß der Prüfung ein Gelöbnis abgelegt

leben, unser Haus, Weib, Kind und Gesind christlich halten und ziehen. Seid Ihr nun solches zu thun bereit?" Darauf die Antwort: Ja. Wichtig ist, daß noch jede Lehrverpflichtung auf eine schriftliche Urkunde fehlt, daß das Gelöbnis frei von aller juristischen und dogmatischen Härte ist. Das wurde freilich bald anders.

Durch die Einführung der Ordination als eines kirchenregimentlichen Aktes war der Amtsträger nicht nur seiner Gemeinde gegenüber verpflichtet, sondern nun auch der „Kirche", die sich über die einzelnen Gemeinden als rechtliche Organisation erhob. Die rechtliche Stellung des Pfarrers war freilich schon vorher dadurch eingeschränkt, daß über ihm die kurfürstlichen Visitationskommissionen, die auch nach vollzogener Visitation als kirchliche Behörden zusammenblieben, und später (in Sachsen und Braunschweig seit 1528) die Superintendenten als aufsichtsführende Behörden standen. Seit 1539 traten noch die Konsistorien hinzu, die die Geistlichen zunächst nicht so sehr überwachen als gegen die vielen unberechtigten Angriffe auf ihre Rechte schützen soll-

ten. Sie wurden die geistliche Gerichtsbarkeit, vor die die Pfarrer gehörten; denn zu den Sonderrechten der Geistlichen gehörte auch, daß sie vor keinen weltlichen Richter, außer in schweren Fällen, gezogen werden konnten. So gab's denn auch noch, wie in katholischer Zeit, ein besonderes Gefängnis für sie, das sogenannte „Pfaffenloch". Anderwärts, wie in Hessen, bildeten die Synoden, die man aus katholischer Zeit beibehielt, die Instanz brüderlicher Aufsicht und Zucht gegenüber den Amtsträgern. Als höchste Instanz fungierte in Hessen die Generalsynode, die aus den Superintendenten und einer Anzahl gewählter Pastoren bestand. Die Einrichtung ist aber schon 1582 wieder eingegangen.

So steht etwa ums Jahr 1540 in den Gebieten, wo die evangelische Lehre zuerst Boden gefaßt hatte (wo dies später geschah, war auch die Entwicklung des Pfarrstandes eine spätere), der Pfarrstand wenigstens in der Hauptsache gesichert vor uns. Seine äußere Existenz ist geordnet, seine Aufgaben sind fest umschrieben, seine Ziele sicher gesteckt. Der Stand ist eingegliedert in den größeren Organismus der Landeskirchen, die nicht zum wenigsten um seinetwillen sich gebildet haben, und in ihm geben diese sich zugleich das feste Rückgrat. Aus rohen Anfängen heraus entwickelt sich ein Stand mit den idealsten Aufgaben und dem tiefgehendsten Einfluß auf die Volksseele. Noch hat der Pfarrstand in dieser Beziehung kaum eine nennenswerte Konkurrenz. Von der Kanzel und vom Beichtstuhl aus und in der Seelsorge arbeitete durchs Land hin an unsrem deutschen Volk eine Schar von Männern, die einen neuen Geist, neue Ziele, neue Verantwortung trugen. Waren sie alle dazu geschickt und reif? Eine Probe auf ihre Innerlichkeit, ihren Ernst und ihre Tüchtigkeit hatten sie zu bestehen, als die große Politik in tausende von Pfarrhäusern und Pfarrerherzen die größte Unruhe brachte mit dem sogenannten Interim. Sie haben die Probe bestanden, zum Teil glänzend bestanden. Nirgends suchte der Kaiser das Interim so nachdrücklich durchzusetzen als in Württemberg. Aber nirgends hat sich gegen diesen kaiserlichen Kniff der Widerstand kräftiger



Abb. 35. Predigt. Holzschnitt aus Pauli, Schimpf und Ernst. Straßburg 1535.

gezeigt, als hier. Es ist ein durchaus ungerechtes Urteil, daß „sich in den Reihen der evangelischen Geistlichen vielfach nach der ersten Erhebung Schwanken und Abfall zeigte." „Die Theologen vielmehr, welche das Interim für annehmbar erklärten, stehen vereinzelt da. Die große Mehrzahl der hervorragenderen Theologen bringen ihrer Überzeugung die größten Opfer. Die einfachen Landpfarrer geben lieber ihr Amt auf, verlieren ihren Unterhalt und ihr Obdach angesichts des Winters und ziehen mit ihrer Familie ins Elend, ehe sie wider ihr Gewissen ins Interim willigen. Man suchte den evangelischen Kirchendienern vielfach das Verbleiben im Amte dadurch zu erleichtern, daß sie sich nur verpflichten sollten, neben der evangelischen Predigt den Interims-Gottesdienst zu dulden und nicht gegen das Interim aufzutreten, aber auch die Zahl dieser so Gewonnenen war erst gering, solange es nicht zur Errichtung eines förmlichen Simultaneums kam. Die Gemeinden ehrten die Überzeugungstreue ihrer Pfarrer und bewiesen vielfach eine rührende Anhänglichkeit an diese. Von einer Abneigung des Volkes gegen seine Prädikanten war nichts zu vermerken." In scharfen Schriften griffen die Pfarrer, voran der erste Geistliche des Landes, Johannes Brenz, das Interim an und legten Protest dagegen ein. Wollten sie nicht ins Gefängnis wandern, so blieb ihnen als Lohn dafür nichts als die Flucht. In ganz Süddeutschland irrten an 400 vertriebene Pfarrer mit Weib und Kind umher, die sich um des Interims willen von der Stelle hatten jagen lassen. Gleich tapfer wie die Schwaben zeigten sich die Hessen. Landgraf Philipp hatte unter dem Druck persönlicher Not das Interim angenommen. Er versuchte auch die Geistlichen seines Landes durch verschiedene Erlasse zur Annahme des Interims zu bewegen. Verzichtete er auch auf Mittel der Gewalt, so versuchte er es doch mit der Kunst der Überredung. Allein vergebens. Die Pfarrer wurden nicht zu Verrätern ihrer Überzeugung. Am 5. August 1548 wurde eine Generalsynode in Kassel gehalten, auf der das Interim von den Superintendenten und Geistlichen des Landes angenommen werden sollte. Kein einziger trat dafür ein. „Wenn der Landgraf und die Landschaft durch diese ihre Stellung zum Interim zu Schaden kämen, so sei ihnen das von Herzen leid. Sie selbst aber würden bei der erkannten und seither gepredigten Wahrheit bleiben, und wenn sie dafür müßten leiden." Schriftlich legten sie ein glaubensfreudiges Bekenntnis ab, indem sie in ehrerbietiger Form ihre ablehnende Stellung begründeten: „Müssen wir darüber das Land räumen, so trösten wir uns, daß da geschrieben stehet psalmo 24: die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Müssen wir die Welt räumen, so tröstet uns, daß der Herr Christus, der Sohn Gottes, sagt: in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen .... Wir wissen und fühlen unser Fahr wohl, wollen aber uns und die Sachen des Evangelii samt allen lieben Christen dem treuen und allmächtigen Gott befehlen. Wenn wir aber also mit Gottes Hülfe beständig bleiben, haben wir Menschen und Teufel zu Feinden, das ist gewiß. Aber die Menschen sterben, so werden die Teufel verdammt. Fallen wir aber ab und verläugnen die Wahrheit, so haben wir Gott selbst, alle Engel und Heiligen zu ewigen Feinden, welcher Zorn und Feindschaft ewig währet, dafür Gott unsern gnädigen Fürsten und Herrn, alle lieben Christen und uns gnädiglich bewahren wolle ewiglich. Amen." Trotzdem wurde das Interim in Hessen eingeführt. Aber mit wenig Erfolg. Zwar hat keiner dagegen geschrieben, aber um so derber haben sie dagegen geredet. Sie nannten das Interim „ein faul Apotheken" und „einen gemischten Teufelsdreck". Gerade die besten waren entschlossen, ihr Amt um ihrer Überzeugung willen niederzulegen. Daß es zu solcher „Verwüstung" nicht kam, ist das Verdienst des Landgrafen, der im Grunde wohl nur seine Freude an seinen tapferen Hessen hatte. Er ordnete an, daß auch die Prediger, die wegen des Interims nicht amtierten, auf seine Kosten unterhalten werden sollten, ja er bittet die Prediger inständig darum, „ein wenig Geduld zu tragen und nicht der eine heute, der andre morgen also davon zu ziehen." Wie in Württemberg und Hessen, so stand es mehr oder weniger überall im Reich, mochte nun das Interim angenommen worden sein oder nicht. Die Brandenburgischen Geistlichen machten jenes tapfere Bekenntnis der

Des Interims vnd Interimisten warhafftige abgemalte figur vnd gestalt daraus yderman sonderlich bey dem Bretspiel/vnd der grossen Kannen mit Bier/yhr andacht vnd messig leben erkennen kan.



Der Chorschüler geplerr vnd sang
Hat jnn papsts kirch stets sein gang
[illegible]
[illegible]
Es mus die larven Kirche sein
Dauon Gots wort melden gar fein.
Die den ynnern Chor in Gots haus
Mit grosser gewalt stossen hinaus.
Nur ein larven Kirche richten an
Dem Teuffel geben raum vnd ban.
Das ehr die hertzen einnehm vnd besitz
Vnd die leute mit grosser hitz.
Des Bapsts Kirche folge vnd gleub
Sie mit seim heuchlein obertreub.
Mit Orgeln/lesen/vnd singen
Mit Cleidern vnd glocken klingen.
Mit Speise trincken vnd essen
Mit jren frue vnd hohen messen.
Gott zu dienen sich vermessen
Vnd der rechten Kirchen gar vergess
Welch allein jm rechten glauben steh
Vnd in warer lieb einher geht.

Gots willen allzeit thut
Vnnd für sein zorn sich vleissig hut
Bleibe vnerschrocken bey Gots wort
Wirdt nicht durch menschen gesetz betort.
Es weis itzt ein yglicher knab
Das menschen tradition furen fur ab.
Das hertz/mit yrem grosen schein
Von Gots wort vnd Geist zur hellen pein
Sie vertunckeln Gots gnad fur war
Vnd leschen aus den glauben gar.
Sie bewegen weit das hertze mehr
Dan Gots wort vnd die reine lehr.
Wolt yr nu bleiben auff rechter ban
So must yr solchs gleuben vnd nemen an.
Wer mit dem Herrn Christ wil bleiben
Vnd sein wort stets vben vnd treiben.
Der fhare hin zum Bapst in sein reich
So bekömpt ein yeder seins gleich.
Es ist aber sunde vnde schande
Das man yn der Christen lande.
Dem Babst mehr sol gleuben vnd trawen
Auff yhn vnd sein lügen mehr bawen.

Den auff Got vnd sein lieben Sohn
Der vns aus grosser lieb von seim throne
Sein ewige Wort hat zugesandt
Dadurch wir sein willen han erkandt.
Dem können wir nit widerstreben
Sie mögen vns druber nemen.
Gut/Ehre/Leib vnd Leben
Sie sollens gewis wider speien vnd ge
Dan wir habens Got heim gestalt
In sein willen/gnad vnd gewalt.
Der würdts gewis also machen
Das wir zuletz werden lachen.
Denn Got spricht: yr solt bald essen
Vnd ewre fresser wider fressen.
Wen nun Got in sein Worten leugt
Vnd vns durch sein zusag betreugt.
So wollen wir zweiffeln vnd verzagen
Vnd nichts mehr nach Got fragen.
Dem Bapst oder Türcken hangen an
Es gilt doch gleich bey welchem wir stan.
Dan beide durch yhr schwerd vnd Wort
Haben sie alle Welt bethört.

In Summa.

Regnum Dei non est esca et potus/ Rom. 14.
Regnum Dei non est in sermone sed in virtute. 1. Corinth. 4.
Regnum Dei non venit cum externa obseruatione/sed est intra vos. Luc. 17.
Non omnis qui dicit mihi Domine/Domine/ (Hoc est, der Vesper vnd Metten singet) intrabit in regnum coelorum/sed qui facit voluntatem Patris mei qui in coelis est.

Zu Deutsch.

Gottes Reich/die Christenheit/stehet nicht im singen/lesen/Essen/Trincken/oder Cleidern/ wie des Bapsts Kirche / Sondern im glauben/ Liebe/gericht/vnd gerechtigkeit.

Durch Pancratius Kempff/
Briefmaler zu Magdeburg/

Abb. 36. Flugblatt von Pankraz Kempff gegen das Interim ca. 1550. Nürnberg, Germanisches Museum.

Hessen im Oktober 1548 zu dem ihrigen. Die Einführung des sogenannten Leipziger Interims im Kurfürstentum Sachsen unter Moritz, das unter Melanchthons Mitwirkung und Billigung entstanden war, war nur möglich, nachdem zahlreiche widerstrebende Geistliche vertrieben oder eingekerkert worden waren. Und das geschah in einem Gebiet, wo noch 10 Jahre früher der Katholizismus geherrscht hatte! In Mecklenburg, um nur noch dies eine Beispiel anzuführen, tagten wegen des Interims die Stände, die Universität und die Geistlichkeit in Sternberg. Sie gaben einmütig dem Kaiser die Antwort, daß sie alle bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben gedächten, und sie versprachen, Leib, Gut und Blut daran zu setzen. Diese Thatsachen reden eine laute Sprache. Eine Pfarrerschaft, die in entscheidender Stunde so auf dem Plane war, konnte innerlich nicht verwahrlost und haltlos sein. Mochte es nicht an manchen groben Sünden, auch nicht an Roheit und Unbildung fehlen, so fehlte es dieser ersten Generation doch nicht an Charakter und Überzeugungstreue. Und das waren gute Grundlagen, auf denen sich solid weiter bauen ließ.

Die Zeit der Orthodoxie

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bedeutet kulturell für unser Volk keinen Fortschritt. Schon materiell sinkt Deutschland von der Weltmachtstellung, die es sich im Handel erobert hatte, wieder herab auf einen fast mittelalterlichen Zustand. Die Städte verarmen, die Landstraßen veröden, der Handel nach außen und im Innern liegt darnieder. Kaum hatte sich Deutschland aus der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft erhoben, so trat das überwundene System wieder zu Tage. Es kommt die Zeit der Kipper und Wipper. Wie der Handel, so versumpft auch das Handwerk, die Zünfte verknöchern, kleinlicher Egoismus bestimmt das Leben in Handel und Wandel. Auch der Bauernstand sinkt. Freilich giebt es noch reiche Bauern, aber da in Mitteldeutschland die Leibeigenschaft Rechtskraft gewinnt, ist dem Bauern die Lebenskraft gebrochen. Soweit kam's, daß ein Jurist behaupten konnte, schon die Thatsache, daß einer ein Bauer sei, genüge zum Beweise seiner Leibeigenschaft. So wuchs aus einer verarmenden Landbevölkerung ein rohes, brutales Proletariat herauf, das die Straßen bevölkerte und unsicher machte und dem Bauern den roten Hahn aufs Dach setzte. Über eine rohe, kleinliche, verarmende Bevölkerung erhoben sich um so selbstgewisser der Adel und vor allem der Fürstenstand. Scharf scheiden sich die Stände in Befehlende und Gehorchende. So sehr sich die Fürsten mühen, wirkliche Väter ihres Volkes zu sein, so gelingt es ihnen doch nicht, das kulturelle Leben kraftvoll zu beleben. Die Schulen siechen hin unter einem steifen Formalismus, unter der Herrschaft eines schlechten Lateins. Die deutsche Sprache entartet und gilt nichts. Der Litteratur fehlt es an starken Geistern: nur in der Satire, dem Schwank, dem volkstümlichen Drama, dem Kirchenlied giebt sich die derbe, urwüchsige Art des Volkes einen naiven Ausdruck. In der Kunst fehlt jeder große Zug, man ahmt nach und lebt von der Vergangenheit. Die Zeichen, unter denen die Zeit steht, sind die dogmatischen und kirchlichen Kämpfe: Lutheraner, Calvinisten und Jesuiten liegen einander in den Haaren. Solche Streitigkeiten machen roh und schüren im Menschen das Gemeine auf. Nur in einem fanden sich alle Gegner, alle Stände zusammen, in einer derben Üppigkeit, in Völlerei und Sauferei.

In diese Zeit und in dieses Geschlecht trat der junge evangelische Pfarrstand ein. Seine Geschichte in dieser Zeit ist charakterisiert mit dem einen Worte: Kampf. Kampf namentlich nach drei Seiten hin: einmal Kampf, rücksichtsloser Kampf gegen die Sünden der Zeit; sodann Kampf, rücksichtsloser Kampf gegen jede Irrlehre und ihre Anhänger, und endlich Kampf, aber weniger rücksichtsloser Kampf gegen die sich immer mehr geltend machende Erstarkung der weltlichen Obrigkeit. Was dem Pfarrstand „die eiserne Widerstandskraft“ in diesen Kämpfen verlieh, ja, was die Kraftquelle in diesem Kampfe war, das war ein überaus hoch gespanntes, starkes Bewußtsein von der Göttlichkeit des Amtes — ein Bewußtsein, das sich andrerseits im Kampfe auch wieder steigerte. „Das Predigtamt ist das höchste Amt, soviel besser als das

Sihe wie das elend Lutherthumb/durch seine eigne Verfechter/gemartert/anatomiert/gemetzget/zerhackt/zerschnitten/gesotten/gebraten/vnd letztlich gar auffgefressen wirdt.



Die mich gantz sehnlich thet anschawen/
Vnd hieß mich jhren Sohn vnd Freund
Ich sprach wer seynd dann deine Feind/
So dich erst haben außgejagt
Nenn mir die Namen vnuerzagt/
Sie sprach die Kirch heiß ich fürwar
Vil frommer Christen ich gebar/
Die all Catholisch seyn gewesn
Biß Luther nam sein Henckers Besn/
Macht jhm ein Rhut/vnd streich mich auß
Sein eign Mutter auß jhrem Hauß/
Fieng an all meine Kind durchächten
Mit Wort vnd Mordt vnd Zungenfechten/
Das muß er hie vnd dort auch büssn
Mit Seel vnd Leib/Händen vnd Füssn/
Ja jetzt auch all sein Söhn gelehrt
Zwyspältig/vneins/böß/verkehrt/
Ihn müssens bald zum Muß verkochen
Damit ich werd an jhm gerochen/
Vom schaw ein grewlich häßlichs Spil
Wie omb jhn stehn der Thäter vil/

So billich geben seinen Lohn/
Caluinus jhm das Hertz absticht
Darzu Melanchthon wenig spricht/
Dann er auch ist Caluinisch wordn
Vnd thäts dem Schmidl noch so zorn/
Der Zwingl hawt jhm ab ein Arm
So worgt jhn Viret mit eim Garn/
Darauß er hat gemacht ein Strick
Deß gibt jhm Eberlein ein Blick/
Vnd weyl es kan nicht anderst seyn
Er vnd der Schmidt segen entzwey/
Deß Luthers losen Madensack
Gantz falsch von Lehr/vbelgeschmack/
Sein alts Ansehen er nicht hat
Wie es dann allen Ketzern gath/
Die Obern bringens Best daruon
Spangberg der Langenbartet Mann/
Vor Lieb beisst jhm die Zähen ab
Sonst möcht er worden sein schabab/
Sarcerius fordert sein Blut
Trinckt all darauß/habt guten Muht/

So hat sie Gottes Vrtheyl troffen
Sie in ein falschen Sinn geworffen/
Zu dem sie thun das jhn nicht zimbt
Dann Frid vnd Weyßheit jhn zerrindt/
Drumb sey du gdultig/schweyg vnd leyd
Es wirdt bald kommen ein ander Zeit/
Daß jhn wirdt widergolten werden
Als was sie Böß thäten auff Erden/
Wider Gottes Kirch/mich vnd mein Kind
Im heiligen Geist habens gesündt/
Darumb sie seyn verworffen gar
Mit aller Antichristi Schar/
Ihr Affenwerck hat kein Bestand
Deß hab dir meine Trew zu Pfand/
Laß jhn jhr Fleisch vnd Blut allein
Halt bey der Kirchen allgemeyn/
So einig ist darzu Catholisch
Heilig/Römisch/Apostolisch/
Die ist die recht Säul der Warheit
Die Gemeynschafft der Heiligkeit/
Von nun an biß in Ewigkeit.

Getruckt zu Ingolstatt/Anno 1587.

Beilage 1. Flugblatt gegen das Luthertum. Ingolstadt 1587. Holzschnitt des Monogrammisten TR. Wien, K. K. Kupferstichsammlung. Nagl. Mon. V, 824.

Vrsprung vnd anfang des funfften Wittenbergischen Euangeliumbs/ sampt erzelung der fürnembsten Diener desselbigen/ von dem jar Christi M. D. XVII. Biß auff vnser zeyt. Gestelt durch einen einfeltigen Bawrßman.



Orige Luthe rasjmi 1517.

Das Lutherthumb inn Sachssen
 Hůb erstlich an zů wachssen
 Als man zalt fünffzehundert jar
Vnnd sibenzehen vngefahr
Die schwartze Erd die grünet sehr
 Ward auch dem Luther nit vnmähr
Wiewol zů letzst von jm abfelt
 Vnnd sich zů dem Caluino gselt.

Philip. Melanthon.

¶ Die Schweytzer küh der Zwingli zwang
 Erschlagen wurd darnach nicht lang
Den rechten lon er da empfieng
 Dann er den straychen lang nach gieng.

Zwinglius interijt 1531. 11. Octob.

¶ Butzer der Butz auch an dem Reyn
 Kam zů letzt gantz Engellandt ein
Verfürt vil Volcks allda zů hand
 Er nam ein Todt mit grosser schand.

E Bucerus moritur in Anglia 1551. die 27. Februar. Carolstat bellum Rusticum 1525. Müntzer. Oecolampad. 1528. Musculus 1537. Ioan. Brentz. eod. temp.

¶ Inn Francken füret Carolstodt
 Die armen Bawren zum Blůtbadt.
¶ Der Müntzer solchs zůuor anstifft
 Jr Leer war nicht dann lauter gifft.
¶ Gehn Basel kam Ecolampadius
 Das Thůmbstifft můßt zur Statt hinuß
Daselbst richt er vil vnrůh an
 Wie mancher man wol sagen kan.
¶ Ein Meußlein kam zů Augspurg ein
 Herauff von Straßburg ab dem Reyn
Mauset so lang biß das der Rath
 Die Geystlichen außtryben that.
¶ Der Brentz ließ hören seinen schall
 Zum ersten zů Schwäbischen Hall
Darnach inn Würtenberg bald kam
 Zů Stůtgart die Probstey ein nam.

Blarer.

¶ Daselbsten auch der Blarer war
 Der Blarer/ sicher manches jar
Der Jünger vil er da auff zug
 Vil besser weren hinder dem Pflůg.

Schmidlin.

¶ Vnder jn da ist der lose man
 Der nichts dann Lugen schmiden kan
All vnrůh vnnd vnfrid erweckt
 Has Staphylum noch nit erschreckt.

Osiander 1549. Melanthon.

¶ Zů Nürnberg schmidt Endres Schmid
 Darnach inn Preüssen im entrid.
¶ Melanchton der war jm gram
 Zů Königsperg sein abschid nam.

Schwenck.

¶ Der Schwenckfeldt fieng auch da mals an
 Zůuerfüren den gemeynen man
Mit seiner Teüffelischen Leer
 Ward auch den Schwaben nit vnmer.

Vlmenses predicantes.

¶ Gehn Vlm auch Mayster Conrad kam
 Da selbst man jn gar bald auff nam
Darnach Mayster Hans Reüffenzan
 Verfüret manchen frommen man.

Zelle scrilis contra Rabus 1558. Nicol. Gal. eod. temp.

¶ Der Rabus ward auch sehr geplagt
 Zů Straßburg von eim Weyb verjagt.
¶ Regenspurg hielt biß kret der Han
 Da fieng es auch zů laugen an
Der Vogel der hat gar kein rů
 Man halt jm dann den Schnabel zů.

Illyricus et Wygandus.

¶ Zů Magdenburg Illyricus
 Gab auch auß seinen falschen duß
Darnach als bald gehn Jehna lauffet
 Daselbst mit Victorino rauffet
Alda ward jm vnd dem Wygande
 Auff jre stuck versagt das Lande.

Ciriacus Spangenberg. 1562.

¶ Der Spangenberg so nit vast frumb
 Verachtet das Concilium
Verspot all Oberkeyt auff Erd
 Er ist nicht einer Spangen werdt.

Vilmanus 1560.

¶ Zů Wurtzburg auch Syluanus
 Gabe der Gmayn vil ergernuß
Ein grossen schalck bey jm verdeckt
 Vnd durch sein Lehr groß zanck erweckt
Deßgleychen auch inn ander Land
 Kamen der Gsellen vil zůhand
Außglauffen Münch verlaugnet Pfaffn
 Die nichts dann arges thäten schaffn
Vnd wer auch vor was ein Langknecht
 Der ist zum Predigampt jetzt recht
Bader/ Schůster/ Weber/ vnnd Bawr/
 Hencker/ Schergen/ vnd Saw schawer
Die taugend jetzt all auff Cantzel
 Wann sy nur haben ein zungen schnell
Den Bapst zů schmehen vnd sein Ban
 So ist der sachen recht gethan
All Jar ist jr Kirchordnung new
 Bey jn ist auch gar groß vntrew
Kein Kirchen mehr noch Bild darinn
 Soll bleyben stehn/ inn jrem sinn
Den sturm auch bald sy lauffen an
 Gegen steyn vnd holtz als ein Kriegßman
So grosse schalckheyt bey jn ist
 Hab acht auff sy du frummer Christ
Vrtheyl jr Wort vnnd Leben recht
 So würst du finden den schalcksknecht
Bleyb standthafft inn diemütigkeyt
 Bey der allgmaynen Christenheyt
Die Christlich Kirch so allgemayn
 Hat gwißlich die gsund Leer allein
Der haylig Geyst sy auch regiert
 Vnnd jre Kind zum leben fürt
Auff Mißbreüch nit allein hab acht
 Auch nit auff der Geystlichen bracht
Dieweyl du auch inn Sünden groß
 Schwebest villeycht zů gleychermaß
Sonder bit Gott inn einer gmeyn
 Das er jn geb ein Leben reyn
Auch gleerte Hyrten zů vns send
 Vnnd all zwyspalt vnnd Krieg abwend
Solchs kert eim frommen Christen zů
 Der nit lust hat zů groß vnrůh
Christlich vnnd trewlich ich das schreyb
 O frommer Christ bestendig bleyb
Inn deinem brauch darinn dich Gott
 Erschaffen/ deinem Feynd zů spott/
Thů widerstand dem Bösen Geyst
 Sein dienern auch am allermeyst
Das hab ich Bawrßman wol betracht
 Vnnd grosse gunst gering geacht
Dann mir vil lieber warheyt ist
 Als grosses gůt/ inn arge list.

ANNO M. D. LXII.

Abb. 37. Luther und der Bauersmann. Spottblatt auf die Entwickelung des Protestantismus bis 1562. Nürnberg, Germanisches Museum.

Daß Ziffer A. B. C.

A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. V. W. X. Y. Z.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. 100. 101. 102. 103. 104. 105.

Durch welches

Martin Lutter vom H. Johanne in der haimbl. Offen-
bahrung deß 13. Capitels / am End mit aygnem Tauff- und zu Namen angedeütet wirdt. Da St. Johannes spricht. Hier ist Weißheit / wer Verstand hat der rechne zusamen die Zahl der Bestien / so Er mit 7. Köpffen vom Meer gesehen herauß steigen: Dann es ist ein Zahl / oder Nahm eines Menschen / haltet in sich Sechshundert / Sechs und Sechtzig / Welches da heist

MARTIN LUTTER,

30. 1. 80. 100. 9. 40. 20. 101. 100. 100. 5. 80.
M A R T I N L V T T E R.

Wann dann vergifft / deß Dracken Dunst / Ist giffig Lutters Lehr und Kunst:
Dann disen ja die Heilig Schrifft / Mit eines Dracken Namen trifft.

Daher:

30. Man wend sich hin man wend sich her /
1. Auff Gifft ist gründt deß Lutters Lehr /
80. Redet doch dises St. Johann
100. Thue nur seine Schrifften schawen an:
9. In seiner Offenbahrung ein
40. Nendt jhn Johann ein Drack zusein.
20. Leichtlich darauß zuschliessen ist /
101. Vmb wieviel Lutter schädlich ist:
100. Thuet also dir die H. Schrifft /
100. Trewlich entdecken Lutters Gifft.
5. Es wirdt die Zahl der Bestien sein
80. Recht 666 zig sein.

666. Rechne so findstes.

Abb. 38. Schmähgedicht auf Martin Luther. Fliegendes Blatt 1562. Nürnberg, Germanisches Museum

weltliche Amt, als die Seele besser ist denn der Leib." „Im Predigtamt wirkt der heilige Geist. Lästerung des Amtes ist daher Lästerung wider den heiligen Geist, eine unvergebbare Sünde." „Ohne das Predigtamt wird kein Mensch selig." „Die Pfarrer stehen mit den Propheten und Aposteln auf einer Linie: sie sollen Gottes Willen und Rat den Menschen offenbaren." Das sind Äußerungen damaliger Theologen, in denen sich das Bewußtsein des ganzen Standes widerspiegelt. Man war überzeugt, daß die Berufung ins geistliche Amt in ganz anderer Weise göttlich sei als die Berufung in irgend ein weltliches Amt. Damit war man freilich über Luthers Gedanken hinsichtlich der Bedeutung des Pfarrers in der Gemeinde weit hinaus gegangen. Aber bei jener Hochschätzung des Amtes als des höchsten in der Welt konnte man sich doch auch auf Luther berufen. Es verdient aber Beachtung, daß man keineswegs in eine katholisierende Auffassung der Ordination zurückglitt, als verleihe diese etwa besondere Gnadengaben. Auch jetzt sieht man in der Ordination nichts als die öffentliche Bestätigung der richtig vollzogenen Berufung. Diese aber galt als göttlich.

Von diesem Amtsbewußtsein, der berufene Vertreter der göttlichen Obrigkeit zu sein, durchdrungen, ging der Pfarrer nun daran, die Sünden und Schäden in allen Ständen zu bekämpfen. Er vertritt Gottes Ordnung, Gottes Gesetz gegenüber der ganzen Welt, und daher hat sich auch jedermann dem Geistlichen und seinem Richterspruch zu unterwerfen. Die Kirchenzucht ist es, in der jetzt die ganze Thätigkeit des Pfarrers gipfelt, die seine ganze Thätigkeit bestimmt. Neben die alte Anschauung, daß der Pfarrer das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu spenden habe, tritt jetzt die Forderung mit alles beherrschender Kraft hervor, die Sünden zu strafen, die Unbußfertigen auszuschließen, die Kirchenzucht schonungslos zu handhaben. Die ganze Amtsthätigkeit, selbst die Predigt tritt unter diesen Gesichtspunkt. Die Verkündigung der Gnade Gottes erscheint als eine Nebensache gegenüber der starken Betonung der Pflicht, zur Buße zu treiben. Nehmen wir z. B. das Ordinationsformular der Kirchenagende der Grafschaft Mansfeld von 1580, so werden folgende drei Punkte als zum Amte gehörig bezeichnet: „Zum ersten, daß ihr treulich lehret und prediget von der Buße und Vergebung der Sünden (nach Christi Befehl Luk. 24, 47). Zur Bußpredigt aber gehöret ernstliche Strafe wider alle Sünden, die wider das Gesetz und Gottes Wort sind, zu welchem kein treuer Prediger schweigen kann oder soll (nach Jes. 58, 1). Und in solcher Straf- und Bußpredigt soll und muß Gottes Zorn über die, so beharrlich in Sünden bleiben, also verkündiget werden, daß die Leute verstehen und wissen, daß Gott ernstlich über dem Ungehorsam gegen seine Gebot und allem gottlosen Wesen zürnet, und daß er endlich die, so nicht Buße thun, von der christlichen Gemeinde ausgeschlossen und abgesondert haben will, daß ihnen ihre Sünden vorbehalten werden, und er sie mit ewiger Verdammnis und höllischem Feuer strafe". Darnach ist kurz von der Predigt der Sündenvergebung die Rede, wobei wieder ausdrücklich Rücksicht auf den Bann genommen ist. Der zweite Punkt ist die Spendung der Sakramente, und als das dritte, das zum Amt gehört, wird das „Amte



Abb. 39. Spottbild. Kardinal und Narrenkopf. Holzschnitt ca. 1540. München, Kupferstichsammlung.

Die Grille Krottestisch Mül/zu Römischer frucht.

Wie das Korn ist/so gibt es Mäl:
Am Korn ist hie der gröste fäl/

Wie solchs bezeuget dise prob
Welche zwar nicht ist wenig grob.



[illegible]

Der Teufel magt nicht inn der Höllen
Was alte Weiber vnd Münch anstellen.

[illegible]

Anno M. D. LXXVII.

Abb. 40. Satirisches Blatt auf die katholische Kirche 1577. Holzschnitt von Tobias Stimmer. Text von Joh. Fischart. Nürnberg, Germanisches Museum.

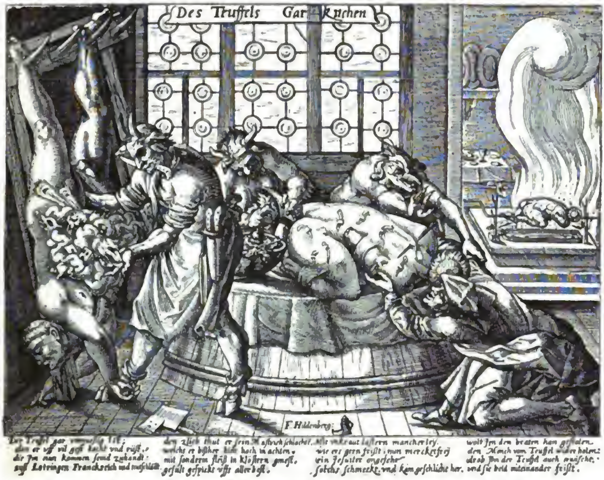


Abb. 41. Des Teufels Garküche. Spottbild auf die Mönche ca. 1600. Kpfr. von F. Hildenberg. Nürnberg, Germanisches Museum.

der Schlüssel" bezeichnet, „die Christus seiner Kirchen und derselben Diener erlassen und befohlen hat, treulich und ohne Scheu oder Ansehen der Personen gleichmäßig zu führen. Und daß ihrs auch nicht alleine bei dem Löseschlüssel bleiben lasset, wie es denn itzt die Welt und sonderlich die Fürnehmsten gerne haben wollen, sondern daß ihrs auch bindet, wenn es die Noth erfordert. Denn unser lieber Herr Jesus Christus will einen sowohl als den andern gebraucht sehen (nach Mat. 18, 18; Joh. 20, 22 f.)." Man sieht schon aus dieser einen Stelle, wie der Gedanke an die Kirchenzucht der alles beherrschende ist. Und wohlgemerkt! die Handhabung des Bannes wurde ausdrücklich auf Christi Einsetzung zurückgeführt. Er tritt also unter denselben Gesichtspunkt wie die Sakramente. Namentlich hat Erasmus Sarcerius, der verdiente Generalsuperintendent von Mansfeld, diesen Gedanken mit aller Entschiedenheit vertreten, wie er denn in zwei Büchern für den Bann energisch eingetreten ist: „Ein Büchlein von dem Banne und anderen Kirchenstrafen" 1555 und „Vorschlag einer Kirchenagende oder Prozeßbüchlein" 1556. Seine Gedanken haben nicht nur in Mansfeld, sie haben weithin Eindruck gemacht und nicht wenig dazu beigetragen, daß die Handhabung des Bannes eine so wichtige Rolle im kirchlichen Leben dieser Zeit gespielt hat.

Was war es eigentlich mit diesem Bann? Man unterschied jetzt wieder (im Gegensatz zu Luther, der nur den sogenannten kleinen Bann anerkannte) einen kleinen und einen großen Bann. Der kleine Bann war die Versagung des Abendmahls, der Gevatterschaft und des kirchlichen Begräbnisses einem unbußfertigen Sünder gegen-

über durch den Pfarrer. Der große Bann war der feierliche Ausschluß eines öffentlichen, unbußfertigen Sünders aus der Gemeinde, „daß er von allen andern Christen als ein abgeschnitten Glied der Kirchen und für einen Heiden und Zöllner, bis er Buße thue und sich bekehre, gehalten und mit aller Gemeinschaft vermieden werde." Dieser große Bann konnte nur vom Konsistorium, aber auf Antrag des Pfarrers, verhängt werden. Der Gebannte blieb verpflichtet, die Predigt anzuhören, aber von einem gesonderten Platz aus, etwa hinter der Thür oder in einem Winkel. Der Gebannte, der Kirchenbuße that, stand mit einem Licht oder einer Rute in der Hand am Altar. Unzweifelhaft war damit dem Pfarrer eine gewaltige Waffe in die Hand gedrückt. Zugleich mußte der Gedanke, im Namen Gottes die Sünden vergeben oder „behalten" zu können, das Selbstbewußtsein des Pfarrstandes außerordentlich steigern. Man begreift es, daß mit dieser Waffe in der Hand mancher eifrige Pfarrer einen verhängnisvollen Kampf gegen seine Gemeinde führen konnte. Es ist auch begreiflich, daß sich dieser priesterlichen Anmaßung gegenüber der Gemeinde ein Gefühl der Verbitterung bemächtigte und vielerorts einfach der Kriegszustand zwischen Pfarrer und Gemeinde proklamiert war, zumal, wenn der Pfarrer selbst nicht makellos war. Solcher Zustand herrschte freilich nicht überall. Es gab milde Pfarrer auch damals, aber sie konnten eigentlich nur mit bösem Gewissen sich den Frieden mit ihrer Gemeinde erkaufen. Denn auch bei dem Eifrigen war doch nicht nur priesterliche Herrschsucht das treibende Motiv, sondern ebenso ein sittliches Gefühl der Verantwortung für das Seelenheil des einzelnen Gemeindegliedes.

So ist ein charakteristisches Merkmal für den geistlichen Stand dieser Zeit eine derbe Kampfesstimmung. Wie geistliche Landsknechte stehen diese Pfarrer in ihrer rauhen Zeit, und von idyllischem Frieden, von dem man sich ein Pfarrhaus gemeinhin umwoben denkt, wußte das damalige Geschlecht nur wenig. Aber nicht nur um sein Schlüsselamt mußte der Pfarrer kämpfen — er mußte ebenso um seine Lehre kämpfen, die er verkündigen, und um sein Ansehen und seine Überzeugung, die er vertreten wollte.

Es giebt für uns kaum etwas Abstoßenderes als das wüste theologische Gezänke, das damals die Köpfe und Herzen erfüllte und das von den Kathedern auf die Kanzeln wanderte. Und doch muß man bedenken, daß die Römischen, die Jesuiten zumal, das, was den Evangelischen heilig war, mit frecher Hand angriffen. Wie rissen sie Luther (Abb. 37. 38. 47. 49), wie alle Reformatoren herunter, wie übergossen sie alles Evangelische mit Hohn und Spott, wie stachelten sie die Leidenschaften im Volke an (Abb. 42) — kein Wunder, daß man mit gleicher Münze heimzahlte (Abb. 39. 40. 41. 50). Aber tiefer noch griff in die Pfarrerschaft der Streit zwischen Lutheranern und Kalvinisten (Abb. 48). Es geht nicht an, diese Streitereien nur auf rohe Zanksucht und kleinlichen Sinn zurückzuführen. Sie haben auch noch einen tieferen Grund. Das neuergriffene Evangelium lebte nun einmal in dogmatischen Formeln, man sah sein Wesen einzig in einer göttlich offenbarten Lehre. Steht man aber auf diesem Standpunkt, dann giebt es daran keine Nebenpunkte, dann ist alles von Wichtigkeit. Daher handelte es sich bei diesem Geschlecht nicht um Spitzfindigkeiten, wenn sie über die Gegenwart Christi im Abendmahl, über die Erbsünde und dergl. stritten, sondern immer um den Kernpunkt selbst. Sie stritten mit lebendigem Gewissen. Freilich wuchs beim Streit die Streitsucht und Rechthaberei immer höher, freilich verlor man sich schließlich ins Lächerliche oder Abstoßende, so wenn die Ansbacher Synode darüber verhandelte, ob der Leib Christi in den Magen und in die Gedärme übergehe. Aber das Gute hatten diese Kämpfe doch, daß sie die Pfarrer intellektuell förderten: besser ein Streittheologe als ein stumpfsinniger Banause. Freilich den Gemeinden, die sich stundenlang von der Kanzel her Ausfälle gegen die Irrlehren alter und neuer Zeit, von denen sie kaum wußten, gefallen lassen mußten, gereichte das zu wenig Erbauung, und mancher Fromme seufzte und klagte darüber. (Vgl. Abb. 43.)

Als strenge Wächter sowohl der Kirchenzucht als über die reine Lehre reizten die Pfarrer die Obrigkeit zu einem unerbittlichen Kampf. Auch die Obrigkeit fühlte sich als Ordnung Gottes — das lehrten die Pfarrer ja selbst —, und als solche fühlte sie sich berufen, ihrerseits für die von ihr

Der Siebenköpffige Caluinisten Geist.



1.
Humaniter.

Freundlich wie ein Mensch.

DJß ist der Caluinisten Geist/
Der in der Welt sehr starck einreist/
Mit sieben Häuptern der gestalt
Wie man allhie sicht fürgemahlt.
Der anfangs freundlich stellet sich/
Gantz höfflich vnd holdseligklich/
Gar glimpfflich/erbar/sittsamb/still/
Biß es jhm geht nach seinem Will/
Vnd bleibt doch falsch im Hertzen sein/
Führt eins falschen Propheten schein.

2.
Humiliter.

Demütig wie ein Lamb.

Demütig helt er sich entzwischen/
Biß er sein Vortheil thut erwischen/
Gedultig wie ein Lämblein mild/
Das nit kan sein grim oder wild.
Er legt ein rechtes Schafkleid an
Den Schalck man nit leicht sehen kan.

3.
Callidè.

Listig wie ein Fuchs.

Bald er sich eingelogen hat
Vnd gfunden angeneme stat
Verändert er geschwind vnd bald
Sein vorig Mensch vnd Lambs gestalt:
Er wird gantz listig wie ein Fuchs
Betrieglich handlet hinderrucks/
Mit dieser seiner Listigkeit
Er allgemach noch weiter schreit.

4.
Insatiabiliter.

Vnersättlich wie der Wolff.

Eins Wolffen art nimbt er an sich
Sein Hunger plagt jhn hefftiglich/
Vmb sich er geitzig reist vnd beist/
Gar vnersättlich ist der Geist/
Tracht nit allein nach Haab vnd Güter/
Besonder auch nach Seel vnd Gmüther.
Nichts hat die Welt das jhn erfüll/
Je mehr er schlickt/ je mehr er will.

5.
Sanguinolenter.

Blutgirig wie ein Leopard.

Geht's jhm nit nach seinem Muet/
So raubet er mit Mord vnd Blut/
Als wie ein wilder Leopard
Nimpt er an sich Tyrannen art/
Der schonet weder Freund noch Feind
Wie solchs im gantzen Reich erscheint.
Vnd man vor Augen täglich sicht
Was er für Bluetbad angericht.

6.
Flammis furiosè.

Fewrig wie der Drack.

Mit schröcklichisten Fewr vnd Brand
Zerstöret er vil Reich vnd Land/
Sein wütig tobend Fewersflamm
Schlägt jämmerlich in dhöh zusammen/
Dardurch vil Seel vnd Leib verderben/
Vil zeitlich ja gar ewig sterben.

7.
Diabolicè.

In allem thun vnd lassen wie der Teuffel.

Gleich wie der Höllische Sathan
Von anfang nie nichts guts gethan/
Ja alles vbel hat gestifft/
Also thut auch diß Ketzergifft
Der falsche Caluinisten Geist
Der nur zu schaden sich befleißt.
Sein Wort/sein Werck/Gedancken all
Nur richtet zu deß nechsten fall.
Hüt dich vor jhm/ O frommer Christ/
So lieb dir Leib vnd Leben ist.

Abb. 42. Flugblatt gegen die Kalvinisten. 1620. München, Kupferstichsammlung.

Geistlicher Raufhandel.

O schaw doch wunder mein lieber Christ/
Wie der Bapst/Luther vnd Calvinist/
Einander in die Haar gefallen/
GOtt helffe den Verjrten allen.

Deß HERREN Wort bleibt inn Ewigkeit.



LUTHER. PABST CALVINUS

Der HERR ist mein Hirt/ mir wird nichts mangeln. Psalm 23.

Die liebe fromme Einfalt/durch einen armen Schafhirten vorgebildet/sagt vnd klagt:

ACh HErr Gott/ein elends wesen/
Wir können weder schreibn noch lesen/
Sein vngelehrt/einfältig Leut/
Verstehen nicht den grossen Streit/
So all Lehrer täglich treiben/
In dem predigen vnd schreiben/
Werden im Glauben nur verirrt/
Mancher gar Epicurisch wird/
Oder lebt so hinein im Tag/
Daß er gar nichts mehr glauben mag.
Es ist etwann bey hundert Jahr/
Fiel Luther dem Bapst in die Haar/
Der Bapst wolt das nicht gut seyn lan/
Fiel den Luther auch wider an/
Das rauffen währt ein kurtze Frist/
Da mengt sich drein der Calvinist/
Fiel Bapst vnd Luther in die Haar/
Drauff der Zanck noch viel ärger war/
Dann Bapst vnd Luther widerumb
Sich raufften mit Calvin/ all vmb
Schwer Artickel/ ohn maß vnd end/
Das hochwirdige Sacrament/
Gab vns der Bapst in einer gstalt/
Der Luther wider/brach das bald/
Räycht vns den Leib vnd Blut deß Herrn/
In beyder gstalt/viel glaubtens gern;
Calvinus sagt die Meynung sein:
Es wer nichts da dann Brot vnd Wein/
Das grüblen versteh ich nit/
In der Tauff habens auch viel Streit/
Vnd von der Person Jesu Christ/
Ein grosses disputiren ist/
Von seiner Allenthalbenheit/
Ist widerumb ein schwerer Streit/
Deßgleichen von der Gnadenwahl/
Habens ein grossen Zanck zumal/
Luther spricht: daß jeder Mensch frey/
Zur Seligkeit versehen sey.
Aber Calvin verwirfft die Lehr/
Deß rauffens ist länger noch mehr:
Der Bapst rufft die Heiligen an/
Luther/Calvin lassens anstahn/
Wollen auch von der Meß nichts hörn/
Der Bapst helts heilig/ hoch in Ehrn/
Auff Maria die Jungfrawen/
Setzt Bapst Hoffnung vnd Vertrawen/
Dagegen Luther vnd Calvin/
Verachten das in jhrem Sinn.
Der Bapst wil/man soll Walfahrt gahn/
Luther vnd Calvin fechtens an.
Der Bapst verbeuts Fleisch in der Fastn/
Drumb heissen sie jhn ein Fantastn.
Der Bapst die Heiligthumb verehrt/
Luther vnd Calvin solchs abwehrt.
Bapst vnd Luther die Bilder leidn/
Calvinus sagt: man soll sie meidn.
Meßgwand/Kertzen die Kirch zu ziern/
Das läßt Luther dem Bapst passiern.
Dargegen wil der Calvinist/
Daß der Brauch gar vnnötig ist.
Bapst vnd Luther zu feyren pflegen
Apostl Täg/aber dagegen
Widerspricht solchs der Calvinist.
Im Calender auch ein Streit ist/
Der New Calender als ich sag/
Gfällt allweg eh vmb zehen Tag.
Luther vnd Calvin die zween Mann/
Wöllens zehen Tag später han.
Der Punct seynd ein grosser Hauffen/
Drumb sich die drey Männer rauffen/
Vnd währet noch je länger je mehr/
Der gemein Leye beklagt das sehr/
Weil er davon wird irr vnd toll/
Weiß nicht wem Theil er glauben soll/
Vnd ist länder zu vermuten/
Es möcht sich noch ein Lehr außbruten.

Beschluß:

HErr Jesu/schaw du selbst darein/
Wie vneins die drey Männer seyn/
Komm doch zu deiner Kirch behend/
Vnd bring solch zancken zu eim end.

ENDE.

Abb. 43. Geistlicher Raufhandel. Flugblatt auf den Streit der Konfessionen. 1620. München, Kupferstichsammlung.

anerkannte reine Lehre und gegen Übergriffe der Pfarrer auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Kirchenzucht einzutreten. So ist die Zeit voll von Klagen über Eingriffe der Obrigkeit in das geistliche Amt. Nach dem Grundsatz: cuius regio eius religio sollte sich der Pfarrer auch in der Lehre seiner Obrigkeit fügen. Das ging ihm oft gegen das Gewissen. Er widerstrebte — und das rasche Ende war, daß er von der Pfarre gejagt wurde. Das gleiche Schicksal erfuhr der, der durch strenge Kirchenzucht sich bei seiner nächsten Obrigkeit, dem Patron, mißliebig gemacht hatte. Natürlich, daß die verweltlichten Junker und Fürsten und die Herren in den Stadtmagistraten es nicht leiden mochten, daß auch sie derb und energisch angefaßt wurden. Sie brauchten Gewalt und jagten den mißliebigen Pfarrer von der Stelle (Abb. 45. 46). Es ist kaum auszudenken, von welcher Unsicherheit die Existenz eines Pfarrers damals bedroht war. Einige Beispiele mögen das erläutern. Bekannt ist, daß bei Einführung der Konkordienformel in Sachsen diejenigen, die nicht unterschreiben wollten, abgesetzt und aus dem Lande gejagt wurden. Der Volkswitz hat ein Spottbild darauf geschaffen, aus dem der bittere Ernst der Lage nur zu deutlich herausschaut. Ein armer Pfarrer steht vor dem aufgeschlagenen Konkordienbuch, hinter ihm sein Weib und seine Kinder, die in ihn dringen: Schreib, Vater, schreib, daß du bei der Pfarre bleib. Wer will's einem armen Wicht übelnehmen, wenn er unterschrieb, auch mit widersprechendem Gewissen? Als Kurfürst August 1573 als Vormund die Verwaltung der ernestinischen Lande übernahm, ließ er 9 Superintendenten und über 100 Pfarrer und Theologen absetzen, weil sie Melanchthons Schriften als ketzerisch verdammten. Als 1560 der Jenaer Professor Viktorin Strigel und der Superintendent Hügel die Unterschrift unter das Konfutationsbuch verweigerten, wurden sie in der Osternacht aus dem Bette geholt und auf die Leuchtenburg gebracht. Strigel rehabilitierte sich, indem er eine Erklärung abgab. In einer Visitation wurden die meisten Geistlichen durch die Visitatoren Mörlin, Stößel und Brück veranlaßt, dieser Erklärung sich anzuschließen. Aber 40 thatens nicht, und so wurden sie aus dem Lande gejagt. Kümmerlich treiben sie sich in den Nachbargebieten umher oder finden auch Aufnahme. Aber an ihren Bedrängern lassen sie ihren Zorn aus. Stößel nennen sie einen „Satansjünger" und rufen ihm zu: „Gleichwie zu Kain, so spricht der Herr zu dir: Stößel, wo sind deine Brüder? Ihre Verbannung, Seufzer, Jammer und Tod schreien zu mir von der Erde; du aber wirst verflucht sein!" Wider Brück schreibt einer dieser Vertriebenen: „Mach, du leidiger Teufel, was du willst, sei so böse, als du willt, wir sind unsres Herr Gottes!"

Einer der streitbarsten Theologen der Zeit war Tilemann Heßhus (Abb. 44). Er ist sieben Mal ins Exil gegangen. Dies Schicksal traf ihn auch als Superintendenten in Magdeburg. Er will dort die Anstellung seines Freundes Wigand durchsetzen. Der Rat macht Schwierigkeiten. Aber Heßhus bleibt fest und thut den Rat feierlich in den Bann und haut ihn ab als „ein faulendes und stinkendes Glied" vom Leibe Christi. Der Rat setzt ihn ab, Heßhus bestreitet ihm dazu das Recht und verkündet über Magdeburg den Zorn Gottes. Um Heßhus gutwillig zur Amtsniederlegung zu bewegen, überschickt man ihm 100 Gulden zur Entschädigung. Er schickt sie zurück: Das Amt sei kein Kaufhandel, nur ein Mietling sieht den Wolf kommen und



TILEMANNUS HESHUSIUS DOCTOR
Abb. 44. Porträt von Heßhus. Kpfr. aus dem 17. Jahrh.



Abb. 45. Religionsstreitigkeiten in Augsburg. Der Pfarrer Georg Müller wird von seinen Gegnern überfallen, aber durch eine Magd gerettet. 1584. Gleichzeitiges Kupfer. Nürnberg, Germanisches Museum.

flieht; er werde nur der Gewalt weichen. So besetzten 500 gewappnete Bürger in der Nacht des 1. Oktober 1562 den Pfarrhof; Heßhus wird mit Weib und Kindern aus dem Bette gerissen und zur Stadt hinaus gebracht. Trotz allem, man kann diesem trotzigen Manne seine Achtung nicht versagen. So wie ihm ging's hunderten, und so wie er thaten hunderte. Wie viele wurden einfach durch die Launen ihrer adligen Patrone auf die Landstraße geworfen, wie viele brachte die Gegenreformation um Amt und Brot (Abb. 47)! Kein Wunder, daß es ein geistliches Proletariat gab, das bettelnd von Ort zu Ort zog. Bezeichnend ist es, wenn die Polizeiordnung des Landgrafen Georg von Hessen in einem Atem „von Bettlern, inländischen Hausarmen, Fremden, armen Schülern, Pfarrherrn, Schulmeistern und Schreibern" spricht. In den Kastenrechnungen der Zeit werden als Gabenempfänger viele wandernde, stellenlose Geistliche aufgeführt, in der Darmstädter Kastenrechnung sinds z. B. in den Jahren 1580—84 deren einunddreißig.

Es ist natürlich, daß die Unsicherheit der äußeren Existenz auf den ganzen Stand zurückwirkte. Starke Naturen wurden dadurch nur trotziger, härter, schroffer, provokatorischer. Schwache fügten sich und wurden knechtisch. Aber wieviele ernste Gewissenhaftigkeit hat doch einem harten Schicksal mutig Trotz geboten! Als im Schwarzburgischen auf eine Beschwerde des Adels hin mehreren Pfarrern untersagt wurde, gegen den Wucher zu predigen, begehrten sie „aus Noth des Gewissens" ihre Entlassung. Welche Seelenkämpfe mögen in diesen steten Konflikten ausgekämpft worden sein! Wie bitter, wenn sich die Nachgiebigen von den Tapferen „stumme Hunde" nennen lassen mußten, „die keinen Irrthum wollen verdammen, wie fährlich und schädlich er auch ist, und suchen Sophisterei, wie man Christenthum und Belial möge vereinigen." Die Kirchenordnungen sind voll von Mahnungen zum Maßhalten im Schmähen und Schelten, die pastoral-theologischen Werke dagegen schieben es dem Pfarrer ins Gewissen, wenn er zu schonend ist. „Jetzt, da man einen Bauer oder Scharrhans, welcher in Wucher, Unzucht, Vollsaufen oder in Gotteslästerung lebt, strafet, wüthen und

Vom Schönen/Lieblichen/Holdseligen vnd Freundlichen Angesicht des lieben zarten Herrn Georg Müllers/etwa Dienern des Worts zu Augspurg/x.

Fur non venit nisi vt furetur, mactet & perdat. Ioan. 10.

Ein Dieb vnd Wolff nach Christi wort/
Kumbt nur daß er stehl/würg vnd mordt/
Darumb kanstu ermessen frey/
Was dises Müllers Handwerck sey.

DEr Herr vnd Paulus lautter sagen/
Daß zu der letzten zeit vnd tagen
Vil falsche Lehrer werden kummen/
Verfüren vil/auch auß den frummen/
Mit glatten vnd geschmirten worten
Sich mischen ein an allen orten.
Den Weiblein durch die Heuser lauffen/
Jren Tandt für Gottes wort verkauffen/
Hochmütig/stoltz/vnd fleischlich gsint/
Jn Boßheit Alt/in Frumbkeit Kindt/
Welche dem Volck die Ohren kratzen/
Verfüren sie mit jrem schwatzen.
Verachten Gbott vnd Obrigkeit/
Jr Hertz steckt voller Giffts vnd Neid/
Damit sie auffrhur stifften an/
Jr Kopff allein muß für sich gan.
Dern einer ist hie abgemalt/
Mit Namen/Klaidung/vnd Gestalt/



Wann du das alles recht erwigst/
Vil gehaimnuß du darinnen sichst
Das Angesicht ein Buler zaigt/
Der Nam sich zu dem stelen naigt.
Der Rock/Ampt/vnd Profession/
Ein falschen Lehrer zaiget an/
Von dem gleich jetzo ist gemelt/
Dem nichts als sein Thorheit gefelt/
Vnd trutziglich darin bestehe.
Biß alles vbr vnd vber geht.
Wie Augspurg die löbliche Statt
Newlich mit sorg erfahren hat.
Drumb wol hat thon ein Erbar Rath
Der sich diß Thiers entladen hat/
Wehe den dahin es sich wurd kehren
Das End wurd sie den schaden lehren.

Abb. 46. Porträt des Pfarrers Georg Müller oder Mylius (vergl. Abb. vorher). Holzschnitt. Fliegendes (Schmäh-) Blatt 1584. München, Hofbibliothek.



Abb. 47. Spottbild auf die Vertreibung evangelischer Prediger. Luther trägt auf dem Rücken die vertriebenen Prediger, auf der Schiebkarre fährt er Melanchthon, Justus Jonas und Karlstadt. Kpfr. ca. 1628. München, Kupferstichsammlung.

toben sie und drohen Einem den Tod. Wenn aber der Pöbel und die Tyrannen noch so toll und gar von dem Teufel besessen wären, muß gleichwohl ein Prediger sein auferlegtes Amt verrichten und an den Spruch Christi gedenken: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten u.s.w." Es ist nicht zu verkennen, daß in diesem Eifer ein sittlicher Ernst stak, eine starke, trotzige Überzeugung von der pastoralen Würde, ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl. Aber es war doch vielfach ein Eifern mit Unverstand, weil es sich in Zorn auslöste und weil ihm jedes liebevolle psychologische Verständnis fehlte. Es war ein leidenschaftlicher Kampf gegen die Volkssünden, eine rohe Erziehungskunst, aber doch eine Erziehungskunst, die auf das Gute hinaus wollte.

Aber auch sonst wurde der Stand von dem rohen Geschlecht der Zeit roh behandelt, vielfach verachtet und um sein gutes Recht gebracht. Es war die Zeit, in der Johann Valentin Andreä in seiner „Geistlichen Kurzweil" (1619) „das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes" besang mit dem berühmt gewordenen, stets wiederkehrenden Reim:

„Damit zeucht er den schweren Karren
Und wird gehalten für ein Narren."

Denn was der Pfarrer thut, der Welt ist's nicht recht, widerspricht ihr, oder die Welt thut ihm überall Unrecht. Da heißt's z. B.:

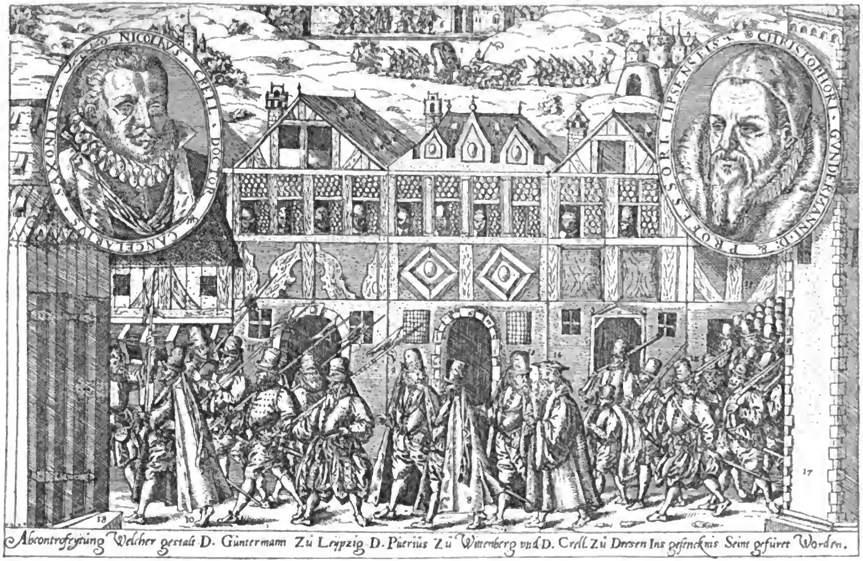


Abb. 48. Verhaftung der Calvinisten Professor Gundermann zu Leipzig, D. Puerius zu Wittenberg und des Kanzlers Crell zu Dresden. 1591. Gleichzeitiges Kpf. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 49. Spottbild auf Agricola und Luther. (Antinomistenstreit.) Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

„Zum Siebenden ein Clericus
Was niemand will, wol nehmen muß.
Er nimmt wenig, als niemand glaubt,
Denn der thut wol, der Pfründen braubt.
Er nimmt das Schlechtst vom Pfleger sein,
Die schwächste Frucht und saursten Wein.
Er nimmt mit Müh, das saur verdient,
Noch hält man als für Gschenk die Pfründ.
Er nimmt mit Schmerz von seinen Bauren,
Die ihn bezahlen wie die Lauren.
Er nimmt als faul von falscher Hand
Der Gilft (?), als er den Tod empfand.
Er nimmt mit Dank, was ungern geht,
Und bitt ein Dieb um seinigs steht (stets).
Er nimmt, das er niemal geneußt,
Denn jedermann ihn drumb bescheußt.
Also muß er im Bettel reisen
Und endlich lassen arme Waisen.
Damit zeucht er den schweren Karren
Und wird gehalten für ein Narren."

Wird so der Pfarrer von aller Welt gedrückt und obendrein gehöhnt, so ist's kein Wunder, wenn sich bei ihm eine Reizbarkeit einstellt, die oft in wüstem Schimpfen und in Mißbrauch des Amtes sich Luft macht.

Keineswegs war allenthalben die Kirchlichkeit gut. Die Visitationsakten entrollen zum Teil traurige Bilder. Da schreibt ein Dorfpfarrer im Mansfeldischen, „daß die Leut sicher, faul, hinlässig zu Gottes Wort und etliche dasselbe muthwillig verachten, versäumen und oft in einem Monat in die Kirchen nicht kommen; daß ich seit Pfingsten über 20 Kommunikanten nicht gehabt

und ihr viel befunden, die ein Jahr, anderthalb und wohl länger zum Sakrament nicht gegangen; daß die Leut ihre Kinder, Gesinde in die Kirchen und zum Katechismo nicht halten u.s.w." Über eine Gemeinde im Magdeburgischen lautet der Visitationsbericht: „Die Bauern haben sich mit Beten also erzeiget, daß man denken möcht, die Christenheit hätte zu Aldenhausen ein Ende." Welcher Behandlung ein Pfarrer unter dem rohen Bauernvolk ausgesetzt war, davon ein Beispiel aus dem hessischen „Dreieich". 1562 klagen die Geistlichen nicht nur über große Unkirchlichkeit, sondern besonders darüber, „daß etzliche muthwillige und eigensinnige Leut, dazu nicht die geringsten, ihnen unter ihren Predigten spottweise auf ihre Rede gepfiffen, item andere nach geendeter Predigt vor der Kirche mit Äxten auf sie gewartet, item andere auf freier Gassen mit Wehr und Waffen über sie gelaufen und trotziglich bedrohet." Heßhus schreibt etwa gleichzeitig: „Von dem geringsten und ärmsten Bauer bis zum höchsten Potentaten sehen wir, daß schier keiner ist, der sich wolle weiter vom heiligen Geiste im Predigtamte strafen lassen, und ist jetzt nicht seltsam, daß man mitten in der Kirche darf Dolche ausziehen über die Prediger, die Einen auf das Gelindeste zur Buße vermahnen." In der That sind die Klagen allgemein, daß man die Pfarrer verachtete, daß namentlich auch die Schosser und Amtleute und vor allem der Adel mit ihnen in der unfreundlichsten, oft empörendsten Weise umgingen. Ein Beispiel statt vieler: In einer Schrift von 1575 lesen wir: „Item, die Obrigkeit unter dem h. Evangelio halten ihre Kirchendiener so leicht, wenn sie nicht wissen, wie sie dieselbigen genugsam plagen und martern sollen, stellen sie ihnen etwa einen Jagdhund in das Haus. Wenn der Herr will hetzen reiten, muß der Pfaff auch unter andern Hundsbuben mit seinem Schweinhetzer vorhanden sein, im Jagen schreien wie ein andrer Zahnbrecher, und muß der arme Pfaff und Seelhirt auch ein Hundshirt sein, sich auch übel fürchten: Pfaff, verlierst du mir den Hund, ich will deiner nicht verlieren. Ja, wenn man oftmals gejagt und nichts gefangen,



Abb. 50. Spottbild auf die Tugenden der Mönche. 1562. Kptr. von Petrus a Merica nach H. van Aken (Hieronymus Bosch). München, Kupferstichsammlung. Meyer K. L. 22.

muß der Pfaff das Gelage bezahlen, ihn in sein Haus lassen einkehren, auftragen Kaltes und Warmes, was Guts vorhanden, damit der arme Pfaffe nicht Federn gewinne und über sich komme." Damit steht allerdings in schreiendem Widerspruch, daß die Fürsten vor ihrem Hofprediger nur mit unbedecktem Haupte erschienen, oder daß in den freien Reichsstädten die Geistlichen im Range den Senatoren vorangingen. Allerdings fing man bereits an, ihnen diese Ehrenplätze streitig zu machen, ein Fall, über den die Gutachten verschiedener Universitäten eingefordert wurden. Wie unwürdig die adligen Kirchenpatrone die Bewerber um ihre Stelle behandelten, davon wird noch die Rede sein, ebenso von den ungerechten Verkümmerungen, die sich die Pfarrer an ihrem Einkommen mußten gefallen lassen. Auch das Recht der Pfarrer, sich ihre Diakonen unter Zustimmung der Superintendenten und des Stadtrats selbst zu wählen, wird ihnen von letzterem jetzt streitig gemacht. Kurz, überall drückt man den Pfarrer, überall muß er die kleinliche Eifersüchtelei und den rohen Geist des Egoismus und der Herrschsucht der Großen spüren. So kommts, daß er sich wehrt, rächt und mit brutaler Art auf sein Recht, auf sein göttliches Amtsansehen pocht. In den Predigten läßt er, sehr oft unter Namensnennung, seinen Zorn an irgend einem seiner Feinde und Bedrücker aus. Oder wenn er wirklich ganz unpersönlich in lebendigem Amtseifer die Sünder gestraft und nun dafür Verfolgung aller Art zu leiden hat, da packt ihn Groll und Verbitterung und er will nicht schweigen und weichen, wo ihn sein Gewissen zu reden drängt. So sehen wir allenthalben, im Großen und Kleinen, viel Kampf und Streit, viel Aufregung und Erbitterung. Wie trotzig und gallig muß es in der Seele jenes sächsischen Dorfpfarrers ausgesehen haben, der 1585 folgende Klage seinem Kirchenbuch anvertraute: „Weil sich die Leute beschweret und geweigert, den Pfarrherrn und Schreiber ins Taufessen und Biersuppen, ut vocant, zu fordern, haben auch die 6 Pfennig vom Einschreiben des Kindleins und Pathen nicht wollen geben, wie denn zu Pappendorf der Gebrauch, derowegen hab ich, Michael Lufft, diese Zeit Pfarrherr, auch kein Kind und Pathen wollen inher consigniren noch aufzeichnen. Mögens also haben die ingrati et quadrati Rustici. Wer will des heiligen Grabes umsonst hüten? Möcht mancher wohl etwas darum geben, daß er seinen natalem et aetatem, item die Pathen gewiß wissen möchte. At isti insulsi Rustici flocci pendant." Übrigens hatten seine Bauern, „diese Krummschnäbler", sich beim Oberkonsistorium in Dresden über ihren Pfarrer beschwert, und wenige Tage, nachdem er ingrimmig diesen Eintrag gemacht, mußte er in Dresden erscheinen. Da mußte er jenen doch zugestehen, daß „ihnen die Biersuppen oder Taufessen dem Pfarrherrn zu geben freistehen soll". „Welches ich", fügt er hinzu, „wohl zufrieden bin. Habeant, valeant, comedant ipsi ihren Lümmel und Geschluder, so warm als sie es erleiden können, sollen mich nicht bald etiam rogatum darzu bringen; novi enim illos intus et in cute, nigri sunt et manent, traue keinem, gönnen einem pastori nichts Gutes. Odio habent eum gratis." Es ist ein kleinlicher Geist, der aus solchem Gezeter spricht, aber darin spiegelt sich der Geist der Zeit. Kleinlicher Streit und Eifer, der doch wieder nicht selten um das Heiligste und Ernsteste geführt wird.

Diese Kämpfe wurden nicht selten schließlich mit den Fäusten und den Bierkrügen ausgefochten. Denn das Laster des Trunkes herrschte im geistlichen Stande nicht weniger als in anderen. Von blutigen Raufereien zwischen Pfarrern und Bauern oder Adligen hören wir nicht selten. Trunk, Streitsucht und Trägheit waren wohl die Hauptlaster des Standes. „In Summa," so klagte Sarcer, „es führen viel Dorfpfarrherrn ein Sau- und epikurisch Leben, voraus diese, so aus dem Papstthum noch übrig sein." Und an andrer Stelle stellt er den Pfarrern das wenig erfreuliche Zeugnis aus: „Und wird also ein schrecklicher und greulicher Unfleiß, ja Trägheit und Faulheit zu studieren bei dem größten Haufen der Pastoren gefunden!" Bei der Visitation des Kasseler Landes im Jahre 1556 wird das Wissen der meisten Pfarrer als sehr mäßig bezeichnet; von einem heißt es: „wird kein Ketzerei anrichten, denn er wußt nicht, was impius heißt." Kein Wunder, daß solche Zustände herrschten, waren doch nicht wenige Pfarrer noch Handwerker. Einer „ist ein Gerber und Weber, sagt auch, er treib das Gerber-



Abb. 51. Der Konfessionsschmaus. Calvin, Luther und Papst an einem Tisch. Calvin schneidet den Braten, Luther spielt die Laute und der Papst ißt Brei. Am Feuer ein Wiedertäufer. Vernunft und Eintracht sprechen bewegliche Mahnungen aus. Kpfr. ca. 1600. München, Hofbibliothek.

Wir haben so Ein Edel gesang
Wir singen Noten klaffter lang
Der Dicken Auch So viel Eben

Das Jederman thut sich weg geben
Der hauß knecht mit den Besen
Muß die Noten Zusammen lesen.



Hier Zu den gutten man Saufftag
Trinckt das man vns davon Drag
Suchen dan in der Magdkamer küchlein
So giebts über ein Jar Mulich Schreylein
Bring her ein Cratholischen wein
So Sich verlast Auff sein gütte Fein

Ich muß geschwind Auß Stürtzen
Es werden mir Sonst die Fürtzen
vnd die Koppen Oben vnd hinden
Mir den Auß blaß verbinden
Ede bibe lud Saufft's Spilts hurts
Seyd aber nur nicht lautheris.

Abb. 52. Spottbild auf die Freuden des Luthertums. Kpfr. von Joh. Conrad Klüpfel um 1620. Nürnberg, Germanisches Museum. Nagler, M. III, 2130.

handwerk nit jederzeit, sondern zu Zeiten gerbe er wohl ein Fell, wenn ers bedürfe, an seinem Leib und zu Zeiten andere"; ein zweiter ist Leinweber; ein dritter handelt „mit Käs und Butter."

Noch auf dem Ruralkapitel zu Friedberg in Hessen 1614 mußte beschlossen werden, „daß die fratres nach gehaltenem Mittagsimbiß ... still, züchtig und ehrbarlich sich zu ihren Pfarren anheimisch verfügen und ferner in der Stadt Friedberg kein neu Zechen oder Gelag anfahen noch daselbst über Nacht bleiben sollten." Und bei dem Konsistorium in Wolfenbüttel kamen 1620 so zahlreiche Anzeigen über Pastore ein, die mit den Junkern in die Nacht hinein beim Aquavit oder Biere sitzen, daß für gewisse Pfarrer ein Rubrum gebildet ward: „Die Aquaviter". Auch über einreißende Üppigkeit in der Kleidung ward geklagt, und die alten Bestimmungen, daß der Pfarrer ehrbare und würdige Tracht auch außer der Kirche tragen sollte, wurden in den Kirchenordnungen immer wieder eingeschärft. Dennoch wäre es auch hier verkehrt, über dem Schatten das Licht zu vergessen. Es gab eine große Anzahl trefflicher und ernster Männer, die bei ihren Gemeinden in hohem Ansehen standen und ihre Liebe und ihr Vertrauen besaßen. Diese nahmen an den Sünden ihres Standes ernsten Anstoß und thaten durch Wort und Beispiel das ihre, das Ansehen ihres Standes zu heben und zu erhalten. Es war sicher nicht Heuchelei, wenn die Pfarrherren der „Dreieich" in Hessen in einer Eingabe an den Grafen von Isenburg 1562 u. A. sagten: „Und daß wir uns ja selbst bei der Nasen ziehen, wäre wohl, daß wir Pfarrherrn in unserem Amt etwas fleißiger wären, auch mäßiger und eingezogener mit Worten, Werken, Kleidung und äußerlichen Geberden uns hielten, bei dem Volk und bei jedermann nicht so gar gemein machten, dadurch die Leut nachmals desto mehr Ursach zu sündigen nehmen, nach der Vermahnung Christi: Vos estis lux mundi etc. Item Augustinus: Bene docere, male autem vivere est sepisum damnare." Allerdings lähmte die noch geltende Anschauung, daß die Reinheit der Lehre höher zu achten sei als die Reinheit des Lebens, den sittlichen Ernst. Es ist nicht zufällig, wenn z. B. die Sächsischen Generalartikel von 1580 an erster Stelle die Lehre und darnach erst das Leben erwähnen, indem sie sagen: „So wollen Seine Churf. Gnaden, daß beide, Kirchen- und Schuldiener, vornehmlich in der Lehre richtig und rein seien, auch sonsten in ihrem Leben und Wandel sie beide in Worten, Werken und Kleidung u. s. w. sich also verhalten." Ein Beweis dafür, daß in den Pfarrhäusern dennoch vielfach ein trefflicher Geist lebte, liegt darin, daß soviele tüchtige Männer damals und in der nächsten Zeit aus den Pfarrhäusern hervorgegangen sind. So verdankt z. B. Württemberg in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges nicht wenige seiner besten Staatsmänner dem evangelischen Pfarrhaus.

Höchst schädlich für den ganzen Stand war es, daß die adligen Patrone nach wie vor noch viel-



Abb. 53. Titelblatt zu: Musculus, Vom Hosen Teufel, Frankfurt a. O. Nagl. Mon. IV, 3650, 1555.

fach sehr gewissenlos in der Besetzung ihrer Stellen verfuhren. An die Vorschriften der Kirchenordnungen, daß nur Studierte zum geistlichen Amt zugelassen werden sollten, fühlten sich längst nicht alle gebunden. Und so kamen in den 50er, 60er, 70er Jahren nicht selten noch Handwerker ins Pfarramt; ja bei den schlechten Zeitverhältnissen suchte manche gescheiterte Existenz hier unterzuschlüpfen. So sagt z. B. die Brandenburgische Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 ausdrücklich: „Zudem sollen auch zu solchem wichtigen Amte, wie bisher geschehen, keine Schneider, Schuster oder andere verdorbene Handwerker und Lediggänger, die ihre Grammaticam nicht studiert, viel weniger recht lesen können und allein, weil sie ihres Berufs nicht gewartet, verdorben und nirgend hinaus wissen, nothhalben Pfaffen werden." Allerdings, in der Mehrzahl waren die Pfarrer jetzt studierte Leute. Sorgten doch sogar besondere Landesschulen, wie in Sachsen die Fürstenschulen, in Schwaben die Klosterschulen, gerade in erster Linie für gebildeten Nachwuchs im Pfarrer- und Beamtenstand. Auch öffnete das in ausgiebiger Weise geregelte Stipendiatenwesen Unbemittelten die gelehrte Laufbahn. So erscheint es denn im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts schon als etwas Unerhörtes, daß ein „ungelehrter Handwerksmann" sollte ordiniert werden. Man legte der Wittenberger Fakultät diesen Fall zur Begutachtung vor, die natürlich dagegen entschied. Wurde 1626 noch ein Amtsschreiber Pfarrer zu Kaltensundheim in Thüringen, ohne studiert zu haben, so hatte er sich immerhin durch Privatstudium die nötige Bildung erworben. Aber auch so blieb das eine Ausnahme. Man forderte also als Regel das Universitätsstudium, doch bestanden noch keine festen Bestimmungen über dessen Dauer. Manche blieben nur etliche Monate an der Hochschule, andere hielten sich bis zu 7 oder 8 Jahren dort auf; sie studierten dann zunächst in der Artistenfakultät. Wie früher, so sind auch jetzt sehr viele, vielleicht die kleine Hälfte, irgendwie als Lehrer thätig, ehe sie ins geistliche Amt eintreten. Und wie früher, so vollzieht sich der Eintritt ins Amt auch jetzt noch wesentlich durch die zwei Akte der „Berufung" und der „Ordination". In der rechtmäßigen Berufung sollte der Berufene die Stimme Gottes sehen. Rechtmäßig war die Berufung aber, wenn alle dazu verpflichteten Instanzen, auch die Gemeinde, mitgewirkt hatten. Diese war noch keineswegs zur völligen Passivität bei der Wahl verurteilt, sondern es galt einfach als selbstverständlich, daß nach Vorschrift der Kirchenordnungen da, wo das Patronat noch bestand, die Gemeinde zu hören war, und daß sie beide, Patron und Gemeinde, über einen zu berufenden Amtsträger sich einigten. Die religiöse Auffassung, daß nur eine gesetzmäßige Berufung als göttliche anzusehen sei, hielt die Rechte der Gemeinde in Kraft. Freilich stellte der Patron oft die Bedingung, daß der neue Pfarrer die Wittwe oder Tochter seines Vorgängers heiraten sollte. Das war mancher Orten geradezu zur festen Gewohnheit geworden. Die Zeit empfand in diesem Punkt anders als wir. Die Rostocker Fakultät sah z. B. darin keineswegs ein Hindernis für eine rechtmäßige Berufung, sondern sie nennt diese Sitte ein „christlicher Weise billiges Fürhaben, um die Verlassene sich zu verdienen." Das Examen vor der Ordination war natürlich noch im Gebrauch. Aber es war meist an die Konsistorien gelegt. Die Forderungen hatten sich gesteigert; in welchem Grade, das kann ein Vergleich zwischen Melanchthons „Ordinanden-Examen" und etwa Selneckers examen ordinandorum beweisen. Feste, starre dogmatische Formen werden verlangt. Aber außerdem muß jetzt auch eine selbstverfaßte und stilgerechte Predigt gehalten werden. Kein Wunder, „daß die jungen studiosi, so sich auf das Predigtamt zu begeben fürhaben, solche examina (gemeint sind Hilfsbücher) von Wort zu Wort oftmals nicht allein mit großem Unverstand auswendig gelernet, und da sie mit andern Worten befraget, nicht allein nichts antworten können, sondern auch mehrmals im alten und neuen Testament ganz und gar nichts gelesen". Die Examinatoren werden daher angewiesen, nicht mit nur eingelernten Formeln zufrieden zu sein, sondern durch Forderung von Schriftkenntnis zu erkunden, ob die Kandidaten „solche Zeugnisse allein aus dem Schulbüchlein gelernet oder auch in der Bibel nachgeschlagen und daselbsten sich des eigentlichen Verstandes erholet haben". Bestand jemand das



Der armen betrübten Christen kläglich Gebet/

Das Gott in disen letzten zeiten der Welt / sein betrübtes Häuflein bey der reinen Warheit seines lieben Worts erhalten / wider aller Feind wüten und toben erretten / und allem jammer ein ende machen wölle. Allen trawrigen Hertzen tröstlich zu sprechen.

ACH HERR du Allerhöchster Gott/
Wir klagen dir all unser not/
In was Trübsal und hertzenleid/
Jetzt steckt dein arme Christenheit.
Wie doch der Teuffel wüt so sehr/
Anricht Auffruhr und falsche Lehr.
Dein liebes Wort und Sacrament
Man groß veracht/ verfelscht und schendt.
Der meist theil tracht in diser Welt
Wie er bekom groß Gut und Gelt.
Der Wucher nimpt sehr uberhand/
Betriegen/ Liegen ist kein schand.
Trew/ Glaub/ Zucht/ Ehr/ Gerechtigkeit/
Fast gantz und gar darnider leit.
Fluchen/ Schweren und Schwelgerey/
Treibt die Welt nun mehr ohne schew.
Auch leider man vor augen sicht/
Daß mehr kein straff wil helffen nicht.
Krieg/ Pestilentz/ und thewre zeit/
Gar offt uns auff dem halse leit.
Aber wenig sich kehren dran/
Solch jammer richt der Teuffel an/
Daß der gröst theil in diser Welt/
Sich jetzund also Gottloß helt/
Ja wenig nach dem Himel fragt/
Dir Lob/ Ehr für dein Wolthat sagt.
HErgegen ist ein kleiner Hauff/
Der dich und dein Wort nimmet auff.
Dich recht anrüfft/ erkennt und ehrt/
Vom bösen sich zu dir bekehrt:
Die wil die Welt auch dulden nicht/
Mit Raub und Mord sie jhme richt.
Hilff lieber Gott/ und sich darein/
Ohn dich wir sonst verlassen sein.

Behüt uns HERR für falscher Lehr/
Dem Sathan und seim anhang wehr/
Daß der dannoch ein Kirch und Gmein
Mög bleiben/ und bestendig sein.
Schaw doch wie der böß Antichrist
So sehr deim Wort zu wider ist.
Ach wie vil Bluts/ du trewer Hirt
Durch in ohn schuld vergossen wird.
Und ist noch heutigs Tags verblend/
Das noch sein mörden hat kein end/
Vermeint darzu er hab es recht/
Thut wie ein trewer Gottes Knecht.
ZU dem der Türck sich rüst mit macht/
Uns auch nach leib und leben tracht
Und mit der armen Christen Blut
Sein händ mit mörden waschen thut.
Wach auff/ hilff uns/ O lieber HERR/
Rett deinen Son/ und seine Ehr.
Wehr dem Türcken/ schütz uns allsampt/
Und mach in ewigklich zu schand.
Betracht durch deines Sones Blut/
Wie diser Feind so schröcklich thut/
Wie er wüt so gar unsinnig/
Wenn er dein Volck hin fürt grimmig/
Daß auch die lieben Kinder klein
In Mutter leib nicht sicher sein/
Was unzucht/ schand und Tyranney/
Treibt diser Bluthund one schew.
Nim dich unser in gnaden an/
Du bist allein der helffen kan/
Laß uns dein Wort/ das ware Liecht/
Auß unsern Hertzen nemen nicht/
Betracht wie wir so elend sind/
Wo man dasselbig von uns nimt/
Wie wir so irrend umbher traben/

Wie die Schaf/ so kein Hirten haben.
Komm lieber Gott/ dann es ist zeit/
Errett dein arme Christenheit/
Weil jetzund die Gottlose Welt/
Dein liebe Kirch so unwert helt.
Erhöre doch der armen klag/
Und kom bald mit dem Jüngsten tag/
Schaw wie sie mit betrübtem leid/
Umb gnad und hülff so sehnlich schreit.
Der Teuffel wütet allzusehr/
Die Welt acht keiner zucht noch lehr/
Dein trewe Diener sie veracht/
Und jrer darzu spott und lacht.
Komm lieber Gott/ eyl mit deim Gricht/
Weil kein bekehrung folget nicht.
Stürtz den Teuffel und seine Gsella/
Ewig in den abgrund der Helln.
Aber der lieben Christenheit/
Die sich in hoffnung deiner frewt/
Die dich anrüfft/ erkennt und ehrt/
Von wegen dein jr Blut verrert/
Die sich deins Worts und Sones tröst/
Von hertzen tröstet in der noth/
Und zu behalten ist geflissen
Den Glauben und ein gut gewissen/
Der wöllestu auß gnad bescheren/
Die unverwelcklich Kron der Ehrn/
Gnad/ frid/ trost/ schutz/ heil/ wonn und (freud/
Ewiges Lebn/ und Seligkeit/
In deins Sons Christi Jesu Namen/
Daß wir dich ewig preisen/ Amen.

C. Schm. N.

Gedruckt zu Nürnberg/ durch Leonhard Heußler. Anno M. D. LXXXII.

Abb. 54. Der armen betrübten Christen kläglich Gebet. Fliegendes Blatt 1582. Nürnberg, Germanisches Museum.

Examen nicht, so blieb er am Orte und ließ sich, wie das schon in der Reformationszeit Sitte war, fürs Examen, etwa durch einen Studenten „auf etliche gewisse Fragen abrichten". Man empfand das jetzt schon als Mißbrauch, ohne aber den allein richtigen Ausweg zu finden, nämlich das Examen vor die Berufung zu legen und zu ihrer Bedingung zu machen. Vielmehr wurden nur die Vocierenden ermahnt, tüchtige Leute vorzuschlagen. Was für Leute aber den Mut hatten, sich zum Examen zu melden, das kann man an einem Beispiel erfahren, das uns Carpzov erzählt. Im Jahre 1616 kam ein Kandidat ins Examen, der von sich selbst bekannte, „daß er keine theologische lectiones jemals nachgeschrieben und die heilige Bibel kaum einmal, die Augustanam Confessionem aber, derselben Apologiam, Schmalkaldische Articulos, großen Catechismum Lutheri und Formulam Concordiae niemals gelesen, darauf er doch jetzo einen Eid schwören soll". Zwischen



Abb. 55. Tracht eines theologischen Universitätsprofessors am Anfang des 17. Jahrh. (Eilhardus Lubinus). Kpfr. Dresden, Kupferstichkabinet. N. M. I, 2342.

dem Examen und der Ordination lag die Lehrverpflichtung, die meistens durch Unterschrift unter einen Revers oder unter eine Bekenntnisschrift, etwa das Konkordienbuch, sich vollzog.

Die gottesdienstliche Tracht des Geistlichen änderte sich insofern, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Halskrausen, die man schon vorher bei Geistlichen findet, sich immer mehr vergrößern, bis sie zu den sogenannten „Mühlsteinkrausen" werden (Abb. 56). Anfangs eiferten die Geistlichen gegen diese bürgerliche Tracht, aber das hinderte nicht, daß diese Riesenkrause geradezu ein Bestandteil des geistlichen Ornats wurde. Diese Krausen haben sich z. T. bis heute erhalten, so in Hamburg, Berlin, Leipzig u. a.

Seine Herkunft hatte der Stand vorwiegend auch jetzt noch in den niedrigen, armen Bürgerkreisen. Aber schon stellten die Pfarrhäuser einen beträchtlichen Teil der Geistlichen. Von 95 oldenburgischen Pfarrern, deren Herkunft sich feststellen läßt, stammten 55, also über die Hälfte, aus Pfarrhäusern, 16 von Bauern, 2 von Soldaten, 7 von Kaufleuten, 1 von einem Lehrer an der Lateinschule, 6 von Küstern, 6 von Bürgermeistern und Ratsverwandten und 2 waren adlig.

Die erstarkte Landeskirche übte an dem Pfarrstand durch die Konsistorien oder die Synoden eine strenge Zucht. Strafmittel waren der Verweis, Geldstrafe, Gefängnis, öffentliche Buße, Strafversetzung, Absetzung. Man zögerte nicht lange, einen untüchtigen oder auch in der Lehre nicht reinen Pfarrer einfach davon zu jagen.

Soviel die Pfarrer auch von den obrigkeitlichen Instanzen bedrängt und geknechtet wurden, in mancher Hinsicht fanden sie hier doch auch Schutz. Vor allem sind die Kirchenordnungen darauf aus, dem Pfarrer sein Einkommen zu sichern. Denn einesteils hatten die Pfarrer ihre große Mühe, die schuldigen Gefälle von ihren Pfarrkindern einzuziehen, anderenteils griff der Adel auch in dieser Zeit noch das Kirchengut an. 1575 erschien eine Schrift des Pfarrers von Braunsbach, Christoph Marstallers: „Der Pfarr- und Pfründ-Beschneidteufel, so unter dem heiligen Evangelio sich aus den untersten Orten der Erden in diesen letzten Zeiten herfürgethan u.s.w." Da heißt es: „Es sollen sich auch wohl fürsehen und hüten die



Drey Geistliche, Einer im Chorhembd Einer im Meßgewand, und Einer im Schwartzen Rock

Abb. 56. Nürnbergische Geistliche mit Mühlsteinkrause. Kpfr. von A. Boener 1689. Nürnberg, Germ. Museum.

Obrigkeiten, so ihren armen Kirchendienern ihre Äcker und Wiesen, auch Zehnten, so zu der Pfarre gestiftet worden von unsern lieben Voreltern als Almosen und Einkommen, damit sie der Kirchen und Altar jedermann unbeschwerlich in ihrem Seelenhirtenamt haben dienen mögen, nichts entwenden." Bei der allgemeinen Geldnot griffen die Patrone auch zu den silbernen und goldenen Kirchengeräten und ersetzten sie durch wertlosere. Gegen solche Übergriffe wurden die Pfarrer doch vom Landesherrn geschützt. Ein Visitationsmandat unter Joachim Friedrich von Brandenburg 1600 rügt: „Die collatores vociren oft haud idoneos, damit sie desto leichter mit ihnen de bonis et reditibus templi contrahiren können." Ferner wird auch schon für die Altersschwachen und untüchtig Gewordenen, ja auch für die Wittwen und Waisen gesorgt. Wo die Landwirtschaft noch gedieh, war es sogar manchem Pfarrer möglich, zu einigen Mitteln zu kommen. Wir erfahren dies aus den Klagen im 30jährigen Krieg über das verlorene Vermögen. Aber im Ganzen ists und bleibts ein harter Stand: wenig Brot, viel Kampf, Streit und Not. Das ist die Signatur des Pfarrstandes dieser Zeit. Kein Wunder, daß die Leute meist eine knorrige Art tragen, unliebenswürdig, rechthaberisch und stolz sind.

Noch war dem Pfarrstand als solchem eine wichtige Seite des geistlichen Berufs nicht aufgegangen: die Pflicht der erbarmenden Liebe, der Fürsorge auch für die leibliche Not. In ein wirklich herzliches Verhältnis wird der Pfarrer dieser Zeit nur selten mit seiner Gemeinde gekommen sein. Auch wo man dem Pfarrer die schuldige Achtung nicht versagte — und es hat solche Gemeinden gegeben —, da hat doch das Gefühl, daß der Pfarrer in erster Linie ein Strafamt führe, das herzliche Zutrauen nicht aufkommen lassen. Dazu kam, daß noch immer die Geistlichen, soweit sie in höheren Stellen saßen, von weittragendem Einfluß im politischen Leben waren, und daß nicht wenige unter ihnen dem Reize, zu herrschen und in weltlichen Dingen eine Rolle zu spielen, nicht widerstehen konnten. So empfindet es auch Fischart, wenn er in seiner Schrift: „Die



Abb. 57. Vertreibung der evangelischen Prediger aus Prag 1622. Gleichzeitiges Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.

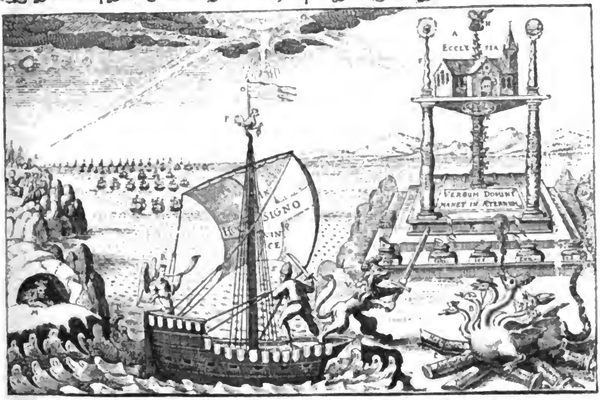
Gelehrten die Verkehrten" den geistlichen Stand mit den Worten schildert:

> Die Geistlichen sollten predigen, lehren,
> Mit Beten dienen Gott dem Herren,
> Aller Tugend ein Vorbild führen
> Und mit dem Schwert des Geists regieren,
> Wie sie der heilig Paulus lehrt.
> So hat es sich gar umgekehrt,
> Daß sie jetzt führen das weltlich Schwert,
> Sind geistlich und weltlich, wie man will:
> Ihres Amtes achten sie nit viel,
> Befehlen es den weltlichen Herrn;
> Die müssen dann versehen und wehrn,
> Daß man der Kirchen Ordnung hält.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen

Bei allem Jammer, den der 30jährige Krieg auch über den Pfarrstand gebracht hat, einen großen Segen hat er doch gehabt: der Pfarrer hört jetzt auf, einseitig nur der Lehrer und Zuchtmeister seiner Gemeinde zu sein; er lernt es unter den Nöten des Kriegs allmählich, auch ihr Helfer, Berater, Tröster und Freund zu werden. Der **Seelsorger** rückt langsam in den Vordergrund. Zum ersten Mal erlebt die evangelische Gemeinde, was sie eigentlich an ihrem Pfarrer haben kann: ihren Mittelpunkt, ihren Halt in schwerster Bedrängnis. Und wenn es auch zunächst nur einzelne Männer sind, die so in neuem Geist ihres Amtes warten, ihr Vorbild wirkt und wirft seine Schatten voraus in die Zukunft hinein. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde verinnerlicht, es kommt ein wohlthuender Hauch von Herzenswärme in dies Verhältnis, und damit ist etwas erreicht, was in der Zukunft nie wieder ganz verloren gegangen ist. Zugleich aber offenbart sich auch in den Leiden des Krieges, daß die scheltenden und streitsüchtigen Pfarrer doch einen guten,

Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen. Anno 1631.



Als fräe das Firmament am Himmel war erhoben/
Vnd gantz mit finstern Wolckn der Erdkreiß vberschoben/
Darunter doch der Mond mit seiner silbern Schaar/
Lieblich der Stralen glantz vermischte hell vnd klar/
All Winde schwiegen still / kein Lüfftlein sich nicht rührte/
Sein Regiment allein der süsse Schlaff vollführte/
Da gleich der wachsam Hahn ward flatternd auff der Stang/
Vnd drauff zum ersten mal sein Stücke hier erklang/
Erwachet ich / doch so / daß meine Augenlieder
Auffblickten zwar vnd stracks auch widerumb fielen nider/
A. Da däuchte mich ich sah ein schön erbawtes Hauß/
Mit Pfeilern starck vnd vest verwahret überauß/
D. An jederm Pfeiler stund hochzierlich angeschrieben/
C. Der Name seiner Stärck / wie standhafft er verblieben/
B. Da trat ein schrecklichs Thier grimmig mit Donner dar/
Sein Rachen seine Haut voll blutges Schaumes war/
Das schwartz viel Drachens Rachen sich auff auff die fordern Seulen/
Die zwantzig brach/ vnterwarff / hierin hört ich grewlich heulen/
Doch ihrer Füsse keine es nicht außreissen kundt/
Weil tieff beym Fundament befestiget war ihr Grund/
E. Dasselbe war ein Buch / welchs zu / doch nit verschlossen/
Darauff auß Thieres Schlund viel Fewerflammen schossen/
Doch nicht entzündet ward / drey Pfeiler ruhten drauff/
Spitzig vnd scharpff formirt / vnd standen nah zu hauff/
F. Der ein ein liechtes Fewr ließ seine Stralen schiessen/
Das all verborgne Ding das Auge konte wissen/
G. Der ander eine Wolck / darauß die gantze Welt
Ein starcke Hand vmbgriff / vnd alle Ding bestellt/

Der dritt ein Eschenbaum / der allen Gifft verlachet/
H. Auff den der Pelican alls wieder lebend machet/
I. Hier zwischen eine Kirch war hoch gefasset ein/
K. Von vnten auff ich sah gedrt ein Wapen drein/
Welchs der blutdürstigen Schlang that in die Augen stechen/
Drumb Tag vnd Nacht mit Macht sie trachtet / sich zu rächen/
L. Ab sich ein Sonnenstral in Norden schoß zu hand
M. Auff einen Felß / da auch die wahre Lehr sich fand/
Vnten in einer Klufft / lag ein gekrönter Lewe/
Vnd lauret / wo hinauß / Dann er war etwas schewe/
N. Das Meer an Felsen stieß / wo kam gesegelt an/
O. Ein langes gelbes Creutz in einer blawen Fahn/
P. Hänse Ein See-Hahn auff dem Mast ein Beutel voll verwachte/
Q. Ein rothes Creutz im Segl das Schiff gantz frölich machte/
R. Ein Engel so posaunt / der war der Stewermann/
S. Stadt. Ein Holländischer Schiffpe trieb starck zu Lande an/
T. Bisch. (Holl. Nah bey des Schiffes Port ein schwartzer Lew lag lauschend/
Mit einem Bischoffs Hut / vor dem im Meer her rauschend/
V. Schwede. Ein hochgekrönter Lew großmütig sprang auffs Land/
Vnd frewdig mit seim Schwerdt eiffrig zum Drachen rand/
Drauff hört ich ein Geschrey: Jauchtzet ihr Exulanten/
Auch alle die ihr seyd Religions Verwandten/
Barmhertzigkeit hat Gott durch sein Allmächtigkeit/
In der Allwissenheit vns allen zubereit/

Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gedruckt im Jahr XXXI.

Abb. 58. Flugblatt mit Allegorie auf die Ankunft der Schweden. 1631. München, Kupferstichkabinet.



Abb. 59. Die Schützer des evangelischen Glaubens im 30jähr. Krieg. Gustav Adolf mit den beiden verbündeten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Allegorie. Kpfr. 1632. München, Kupferstichkabinet.

großen Fond in der Seele trugen: in allen Nöten halten sie aus bei ihren Gemeinden, mitten im Kriege stehen sie wie tapfere Helden, sie geben ein geradezu ergreifendes Vorbild von Gottvertrauen und von Treue im Beruf. Was aus unserem Volke geworden wäre, wenn nicht dieses feste Pastorengeschlecht unter ihm gestanden hätte, das haben auch die gefragt, die sonst für diesen Stand nicht viel übrig haben.

Freilich, in vieler Beziehung hat der Krieg die Grundlagen, auf denen der junge Stand sich anfing empor zu entwickeln, gänzlich erschüttert. Das gilt namentlich von der finanziellen Grundlage. Der Pfarrer wurde durch die Not gezwungen, nach dem Krieg zum Bauern zu werden, und damit war eine bedenkliche Beeinträchtigung der wirklichen Amtsthätigkeit gegeben. Aber auch darin zeigt sich ein tapferer Widerstand gegen die Not. Sodann hat der Krieg die rein politischen Interessen in den Vordergrund geschoben und die Behandlung auch kirchlicher Fragen nur vom politischen Standpunkt aus zur Herrschaft gebracht. Die Folge davon war, daß die führende Rolle in der Politik aus den Händen der Theologen in die der Staatsmänner hinüberglitt. Das war ein großer Fortschritt: der Pfarrer wird mehr und mehr seiner politischen Bedeutung entkleidet, er wird mehr, was er wirklich sein soll, Pfarrer.

Kein Stand hat wohl im 30jährigen Krieg so maßlos schwer gelitten wie der Pfarrstand, vor allem der auf dem Lande. Der Stadtpfarrer genoß von vornherein den größeren Schutz der Stadt, und wenn auch die Dörfer z. T. mit festen Mauern umgeben waren, so war doch die Befestigung der Städte und ihre kriegstüchtige Mannschaft weit stärker. Dazu traf das Unglück, das den Bauern traf, den Landpfarrer unmittelbar mit. Beide, der Stadt- und der Landpfarrer, hatten freilich eins gemeinsam zu tragen, den Haß der katholischen Truppen und ihrer Führer. Gerade der Pfarrer war es, auf den als den Anführer der Ketzerei die Bosheit der wilden Soldateska es abgesehen hatte. Die Chroniken des 30jährigen Krieges sind voll von Schreckensscenen, in deren Mittelpunkt die Pfarrer stehen. Harmlos ists noch, aber für die Gesinnung immerhin bezeichnend, wenn ein Pole in der leergebrannten Pfarre einen Zettel zurückläßt mit den Worten: „Der Pfarrer ist ein Scelm und Dieb und ist nicht werth, daß er in der Kirche soll predigen; denn die Kirche ist catolis gebaut, und ihr Scelm seid lutherisch geworden, habt die rechte Glaube verlettert, der von Anfang gewest ist und bleiben wird bis am letzten Tag ... Martinus Luther Scelm, Hundsfot, und du bist Hundsfot.“ Gustav Freytag hat in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ auch die Selbstbiographie eines thüringer Pfarrers Bötzinger aus dem großen Krieg eingefügt. Daraus sei



Abb. 60. Gedenkblatt auf die Augsburger Konfession mit Darstellung des protestantischen Gottesdienstes im 17. Jahrhundert. Kpfr. aus dem Verlage von Paul Fürst, Nürnberg 1630. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 61. Karikatur auf den Einzug geistlicher Orden in Augsburg 1632. Gleichzeit. Kpfr. München, Kupferstichkabinet.

nur eine Scene mitgeteilt. Acht kroatische Reiter nahmen diesen Pfarrer gefangen; „sie zogen mich aus“, so erzählt er weiter, „Schuhe, Strümpfe und Hosen, und ließen mir nur die Kappe ... Endlich wurden sie gewahr, daß ich ein Pap oder Pfaff wäre, welches ich auch gestand; da hieben sie mit ihren Säbeln auf mich hinein ohne Diskretion, und ich hielt meine Arme und Hände entgegen, habe durch Gottes Schutz nur eine kleine Wunde unten an der Faust bekommen.“ Als 1632 Tilly die kleine Stadt Königsberg in Thüringen niederbrannte, wurde der Pfarrer von zwei Kroaten im Weinberg gefangen und beraubt; als ein goldener Ring, den er am Finger trug, nicht abgehen wollte, machten die Kroaten Anstalt, den Finger abzuschneiden, begnügten sich jedoch endlich damit, den Ring samt der Haut abzuziehen und 100 Thaler Razion, Lösegeld, zu fordern. Entsetzlich ist es, wie gerade den armen Pfarrern so oft der Schwedentrunk verabreicht wurde, und gräulich, wie gerade ihre Frauen und Töchter die Opfer der lüsternen Soldaten wurden. Die Pfarre war wohl auf jedem Dorf das erste Haus, das der Plünderung anheim fiel, und was die Soldaten zurückließen, das nahmen die eigenen Pfarrkinder. In einer Predigt, die den wehmütigen Titel: „Pastor calamitosus“ trägt, heißt es u. a.: „Nicht weniger geschiehts, wenn die Kriegs-Bestie mit ihrem räuberischen Plünderungsrachen hin- und wiedergrassiert: da ists nicht genug, daß die Soldaten den Pfarrern Kisten und Kästen, Thür und Thor einschlagen und alles, was in ihren Sack taugt, rauben, sondern wo die hinweg, so schlagen sich erst die Pfarrkinder dem armen Vater ins Haus, meinen, Pfaffengut sei raffen gut, und im trüben sei gut fischen. Da wird alles fein rein und sauber, was der Soldat nicht angesehen, aufgeräumt, damit nur bei Zeiten das Haus zum Wiedereinzug gereinigt werde.“ Ein Pfarrer klagt mit Thränen in den Augen, daß ihm seine Bauern „allen Verdruß und Undank erwiesen, den Hopfen von den Stangen zerschnitten, das Korn von den Äckern entführt haben.“ Freilich, so that der Bauer auch mit seinem eigenen Nachbar; die Not macht roh und grausam. Der bitterste Jammer zog in den Pfarrhäusern ein, denn die Felder waren verwüstet, die Bewohnerschaft des Dorfes durch den Krieg und die Pest vielleicht ganz aufgelöst; was sich etwa ein Pfarrer erspart hatte, davon blieb ihm

da, wo der Krieg und das Kriegsvolk sich länger breit machten, auch nicht ein roter Heller. Pfarrer Bötzinger erzählt, daß er Einkünfte überhaupt nicht mehr bezog. „Äpfel, Birnen, Kraut und Rüben war meine Besoldung“ ... „Mein Zeugnis von den Lindenauern ist noch vorhanden, worin sie bekennen, daß ich in 5 Jahren nicht 10 Gulden an Geld bekommen habe, sie haben mir aber seither den Rest mit Holz und Äpfel richtig gemacht.“ Er erzählt auch, daß sie ihre Linsen, Wicken und andere Speise vor den gierigen Händen und Blicken der Feinde in die Gräber und alten Särge, ja unter die Totenköpfe versteckten, „aber wurde es uns doch alles genommen.“ Als das Dorf Stelzen an der Itz 1632 bis auf wenige Häuser niedergebrannt war, schrieb im Winter darauf der Pfarrer Nicolaus Schubert an seine Behörde: „Ich habe nichts mehr denn meine acht kleinen, armen, nackenden, hungrigen Kinder davongebracht. Ich wohne ex mandato noch immer in dem sehr alten und wegen Mangels eines Schlots, Bodens u.s.w. gefährlichen Schulhaus, darin ich meines Studierens nicht abwarten und mich nicht behelfen kann. Denn mir fehlen Nahrung, Kleider, longe enim plura deficiunt. Datum in meiner Elendsburg Stelzen, den 29. Januar 1633. Unterdienstwilliger und gehorsamer armer verbrannter Pfarrer daselbst.“ Die Pfarrhäuser waren entweder gänzlich zerstört oder doch unbewohnbar geworden. Sie glichen vielfach Ruinen ohne Fenster, ohne Thüren, ohne Öfen. Was blieb manchem Pfarrer



Abb. 62. Gustav Adolf und Tilly, letzterer als spinnender Jesuit. Karikatur ca. 1632. Kpfr. München, Kupferstichkabinet.

anderes übrig, als den Wanderstab zu nehmen? Jenes wandernde Proletariat bettelnder Pastore vermehrte sich außerordentlich. Die Kirchenordnungen der Zeit, z. B. die Lüneburgische von 1643, schreiben ausdrücklich vor, aus dem Armenkasten zu geben, „wenn arme, vertriebene Pastores, Schüler oder andere umgehen und um eine Beisteuer anhalten." Als die Pfalz seit 1622 in die Hände Tillys und damit der Jesuiten fiel, wurden 230 pfälzer Pfarrfamilien obdach- und brotlos; sie wurden durch Sammlungen in Deutschland und den Nachbarländern unterstützt. Mancher Pfarrer zog wohl oder übel mit den Schweden als Feldprediger davon, ließ Weib und Kind im Elend zurück und lebte mit dem Kriegsvolk ein halbes Vagabundenleben. Wieder andere nahmens, wo fies kriegten. So hatte der Hofprediger zu Weimar in großer Not 1636 die Klingelbeutelgelder sich angeeignet. In einzelnen Landeskirchen mußten Sammlungen veranstaltet werden, um der Not des Pfarrstandes wenigstens einigermaßen zu steuern.

Gewiß, diese Not hat viele im Pfarrstand schlechter gemacht, kleinlich, kriecherisch, in der Gesinnung niedrig und bettelhaft. Das Standesgefühl ist bei vielen zerbrochen. Aber bei den edleren Naturen flammt eine reine, große Kraft um so leuchtender empor. Wie tapfer war doch mancher Pfarrer! Der Tapfersten einer war wohl der Pastor primarius von Kolberg, Jasche, der wie ein Held auf dem Posten blieb, seine Gemeinde zusammenhielt und durch nichts sich von seiner Aufgabe abbringen ließ. Er war die Zielscheibe eines tödlichen Hasses der eingedrungenen Priester und Jesuiten. Sein Haus wurde ihm angezündet, auf der Straße wurde nach ihm geschossen, selbst in der Kirche feuerte 1631 ein Soldat, während er predigte, zweimal die Muskete auf ihn ab, daß die Kugeln neben ihm in den Pfeiler schlugen; er sagte nur: „Hui, hui, Teufel, nimmst du mir das Leben, wirst du mir die Seele nicht tödten" und fuhr dann ruhig in seiner Predigt fort. Eine Kugel bewahrte er sich auf. Mit rührender Treue halten die schlichten Männer aus bei ihren Gemeinden, so lange es möglich ist, und nehmen's jetzt erst recht ernst mit ihrem Beruf. Der Pfarrer Michael Ludwig zu Sommerfeld predigte im Walde, er ließ dazu seine Gemeinde mit der Trommel, statt mit der Glocke, zusammenrufen, und Bewaffnete mußten Wache stehen, während er predigte; 8 Jahre hielt er so aus, bis seine Gemeinde ganz verschwand. Georg Faber, Prediger zu Gellershausen, hielt mit 3, 4 Zuhörern Betstunden bei steter Lebensgefahr, stand jeden Morgen um 3 Uhr auf, studierte und lernte seine Predigten von Wort zu Wort auswendig, ja er schrieb dabei noch gelehrte Abhandlungen über biblische Bücher. Als der Pfarrer zu Eschenbergen im Gothaischen nach fünfwöchentlichem Exil in seine Gemeinde zurückkam, traf er nicht mehr als 12 Bauern an. Nichtsdestoweniger verrichtete er den Gottesdienst und ließ in demselben das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" öfters singen. Die im Quartier liegenden katholischen Offiziere verboten's ihm mit der Drohung, „sobald als es gesungen werde, sollte er mit blutigem Kopfe aus der Kirche gehen." Er kehrte sich nicht daran. „Es hat mich", schrieb er, „niemand können oder dürfen deshalb beißen." Der Pfarrer von Tangermünde nahm hunderte von Kranken und Kindern in seine schützende Obhut ins Pfarrhaus. Eine geradezu glänzende Erscheinung der Zeit ist Johann Valentin Andreä (vgl. Abb. 63), dessen Wirksamkeit hauptsächlich in die Kriegszeit fällt. Als Dekan in Calw durchlebte er die Schrecknisse des Krieges. Als die Kaiserlichen 1634 in die Stadt einrückten, mußte Andreä mit seiner Gemeinde fliehen. Bei ihrer Rückkehr fanden sie die Stadt als rauchenden Trümmerhaufen. Auch Andreä war fast an den Bettelstab gebracht. Sein Haus mit einer auserlesenen Bibliothek, mit seltenen Handschriften und wertvollsten Kunstwerken — er besaß unter anderem eine Maria von Albrecht Dürer und die Bekehrung Pauli von Holbein — lag in Asche. Aber er vergaß den eigenen Verlust unter der Arbeit, die er nun in seiner Gemeinde that. „In einem elenden Hause der Vorstadt, ohne alles Einkommen, unter drückendem Mangel, ohne Zuspruch von seinen Freunden, von feindlicher Einquartierung geplagt, von nichtswürdigen Menschen aus seiner eigenen Gemeinde verfolgt, von Sterbenden und Toten umgeben, welche die Pest haufenweise dahin raffte, war er dennoch unermüdet geschäftig, das viel-

gestaltige Elend zu mindern; er flehte mündlich und schriftlich bei den feindlichen Befehlshabern um Schonung der unglücklichen Stadt, schaffte den Kranken und Dürftigen Nahrung, Arznei und Betten, sorgte für das Unterkommen so vieler verwaister Kinder, ließ auch jetzt die Kirchenzucht nicht sinken, erinnerte die Obrigkeit mit nachdrücklichem Ernst an ihre Pflicht, wehrte dem in so großer Verwirrung unter den Bürgern wieder einreißenden sittlichen Verderben, erfüllte die Sterbenden mit dem Troste des göttlichen Wortes und hatte endlich die Freude, Ruhe, Ordnung und Zucht wenigstens einigermaßen wiederherzustellen." Es ist eine bis dahin nicht dagewesene Liebesthätigkeit, zu der dieser einzigartige Mann, von tausend Schmerzen gequält, sich gedrängt sah. Er sammelte Beiträge unter den Bürgern und unter den auswärtigen Freunden; mit diesen Geldern half er den Kranken, ließ er zweimal täglich die armen Kinder im Krankenhause speisen, that sie in Schulen und brachte einige bei Handwerkern unter. Nicht weniger als 110000 (!?) Bedürftige sollen, so hat man berechnet, während der Jahre von 1626 bis 1631 seine Unterstützung genossen haben, und 10000 Gulden sollen aus einer bereits früher von ihm gestifteten Wohlthätigkeitsanstalt durch ihn zur Verwendung gekommen sein. So war Andreä der Wohlthäter, ja der Retter der Stadt geworden. Aber es war kein Wunder, daß über den tapferen Mann oft düstere Todesahnungen kamen. So dichtete er u. a.:

„Mein Kampf ich nun gekämpfet hab,
Mein Lauf hab ich vollendet,
Mit Freuden fahr ich nun zu Grab,
Allda all' Müh sich endet;
Mein Seel der Ehren Kronen trägt,
Darnach ich sehr gerungen,
Die mir Herr Jesus beigelegt,
Mir ist Gott Lob gelungen."

Aber noch einmal brach das Elend des Krieges über Calw herein. Im Jahre 1638 plünderten die kaiserlichen Truppen nochmals die Stadt. Wieder mußte Andreä fliehen, wieder büßte er einen Teil seines Besitzes ein. Aber auch diesmal war er es, der der Stadt wieder aufhalf, so daß Calw nicht allein der Zufluchtsort vieler Flüchtlinge aus der Nähe und Ferne wurde, weil hier die Verhältnisse immer noch am besten waren, sondern Calw selbst erhob sich sogar eher und kräftiger als alle Nachbarstädte aus dem Ruin. Und Andreä erlebte die seltene Freude, daß seine Gemeinde wirklich dankbar erkannte, was er gethan. Sie zahlte ihm nicht nur den rückständigen Gehalt, sondern sie gab ihm noch 1000 Gulden als Dankesgeschenk, so daß er sich wieder ein Haus bauen konnte, um darin verwaiste Kinder verstorbener Verwandten aufzunehmen. Er war entschlossen, seine treue Gemeinde nicht zu verlassen. Doch schon 1639 mußte



Abb. 63. Bildnis Joh. Valentin Andreäs (1586—1654). Gleichzeit. Kpfr. von Wolfgang Kilian. Nürnberg, Germ. Mus.

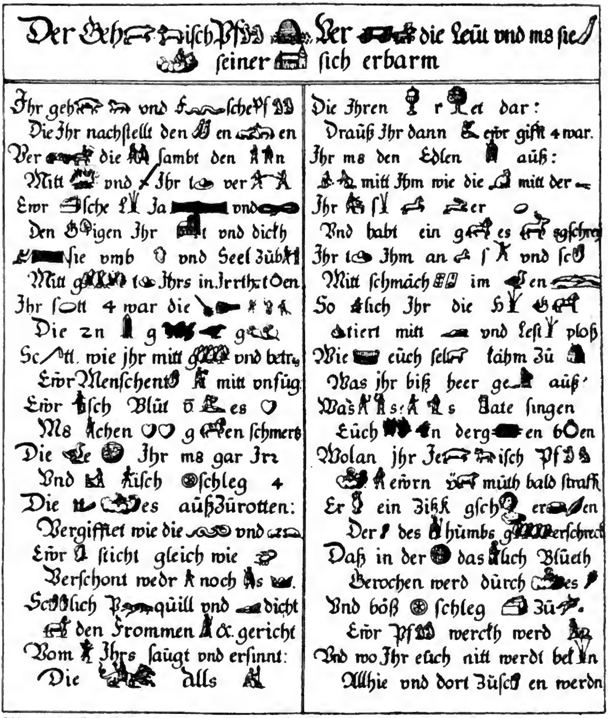


Abb. 64. Der Geh(Sau)(Widder)isch (= Jesuitische) Pf(affen) (Schwarm) verführt die Leut und macht sie arm, Gott seiner Kirche sich erbarm. Flugblatt gegen die Pfaffen in Form eines Bilderrätsels aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Nürnberg, Germanisches Museum.

er die Stelle eines Hofpredigers in Stuttgart übernehmen.

Zeiten der Ruhe und der ungestörten Zustände lassen die Tüchtigen vor dem öffentlichen Auge verschwinden, und nur die Untüchtigen treten hervor. Umgekehrt ist es in den Zeiten der Not: da kommen die Tüchtigen zu Ehren, und die Untüchtigen verschwinden ruhmlos in der Masse. Es ist begreiflich, daß nach dem Kriege sich wieder mehr Schatten als Licht im Pfarrstand zeigte. Aber im Grunde ist es nicht zu verwundern, daß sich die jüngere Generation nicht auf der Höhe der Besten ihrer Väter hielt. Der Krieg hatte die an sich schon große Roheit des Volkes noch außerordentlich gesteigert. Es war etwas Bestialisches in die Menschheit gefahren, was um so widerlicher war, als sich damit grenzenloser Leichtsinn, kleinliche Kriecherei, Strebertum und eine kindische Sucht nach Prunk, Luxus und Vergnügen verbanden. Aus diesem Volke stammten die Pfarrer, stammten die Pfarrfrauen. Der Krieg hatte in vielen Landeskirchen einfach die alte Tradition zerstört. Während vor dem Kriege schon viele Söhne von Pfarrern wieder Pfarrer wurden und so etwas von dem väterlichen Geist mit ins Amt brachten, war das jetzt eine Seltenheit. Denn der Krieg hatte den Pfarrstand außerordentlich dezimiert. In Württemberg verloren sich in wenigen Jahren über 300 Geistliche, nach einer anderen Berechnung waren von 1046 nur noch 338 übrig. Im Elsaß waren gegen Ende des Krieges in der ganzen Gegend, welche das Kirchspiel Sulz und die Ämter Wörth und Lembach in sich begriff, nur noch zwei evangelische Prediger übrig. Wo sollte also da aus den Pfarrhäusern dem Pfarrstand ein tüchtiger Nachwuchs kommen? Statt dessen drängten sich, vielfach nur um eine Versorgung zu haben, sehr bedenkliche Elemente aus niederen Volksschichten, auch aus bäuerlichen Kreisen, in den Pfarrstand. Kein Wunder, daß es dieser Generation von Geistlichen nach dem Krieg sehr an echter pastoraler Würde, an gesundem Geiste fehlte. Die Zeit ist voll von Klagen über Verweltlichung des Pfarrstandes, über Luxus und äußerliches Wesen in den Pfarrhäusern. „Bekäme ein Pfarrer und die Seinen die Kleidung geliefert, alsdann würde so ein übermäßiges Bramen und Brehmen nicht erfolgen, daß im ganzen Land davon zu sagen stünde, wie auch im geistlichen Stand Hoffart und Pracht überhand nehmen und viel Priester-Weiberlein mit dem Stolz- und Kramernarren sich dergestalt verliebten, daß keine andre ehrbare Frau ihnen nachthun möchte. Gott gebe, sollte es auch nur auf einem Dorfe sein, daß man vor den Augen der einfältigen Bauern einen Samet- und Seidenkram um den Hals hänget und vor Ochsen und Kühen pranget." So schreibt einer, der den Pfarrstand gern reformieren möchte. Welch' ein Luxus in geistlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß im Oldenburgischen, das, fast unberührt vom Kriege geblieben, eine ziemlich wohlhabende, ja reiche Pastorenschaft hatte, eine Dorfvisitation dem Pfarrer nicht weniger als 16 Thlr. und 41 Gr. (nach unserem Geldeswert etwa 350 Mark) Kosten verursachte, und das nur für Essen und Trinken. Anderwärts wars ebenso. Auch der Kleiderluxus war im Oldenburgischen, wie es scheint, nicht gering. In Süddeutschland treffen wir das Gleiche. Als Andreä in Württemberg endlich das Heft in den Händen hatte, veranlaßte er eine Reihe von Erlassen gegen die Üppigkeit der Kleidertracht der Geistlichen. In seiner berühmten Schrift: Cynosura oeconomiae ecclesiasticae von 1639 hatte er auch schon ein Kapitel über diesen Gegenstand gebracht. Da heißt es: die Pfarrer „sollen sich nicht prächtig, sondern ehrbar und unärgerlich, samt ihrem Weib und Kindern, in Kleidungen erzeigen, in Städten nicht graue und weiße Strümpfe tragen, ehrliche Mäntel, die nicht zu kurz, im Ausreisen (Verreisen) in Flecken und auf dem Feld theologische Röcke tragen, Hüt, so sich dem Ministerio eignen, gebrauchen, einen habitum ministros decentem tragen oder sich des Urlaubens versehen, nicht lange, hinter sich gezogene Haar, ungestaltete und mit vielen Nesteln oder Banden behängte Hosen, Degen und Planten, wie die Soldaten, Schuh mit hohen Absätzen und Rosen darauf tragen noch nur in Hosen und Wamms auf dem Felde hin- und wiedergehen. Ihre Weiber sollen sie nicht mit



Abb. 65. Wie ein Teutscher Monsieur gekleidet sein will. Verspottung des Kleiderluxus. Kpfr. aus dem 17. Jahrh. Nürnberg, Germ. Museum.

die Kanzel. Eine nette Beschreibung von solch' einem „jungen Prädikanten" giebt einmal ein entrüsteter Pfarrer: „... in seiner liederlichen Fastnachtskleidung, da es um ihn herlodert, als wenn er ein halb Jahr am Galgen gehangen, und ihn die Kleider von Raben zerrissen wären, und ginge nicht also auf die Kanzel wie ein Kramjung, der Bänder feil herumträgt, oder ein junger Leinwandkrämer, der etliche Ellen weiß Leinwand zu verkaufen hat."

Das Laster des Trunkes war auch keineswegs im Pfarrstand erloschen, obwohl sich doch im Vergleich zu früher ein Fortschritt wird feststellen lassen. In einem Buche, das allerdings erst 1713 erschien: „Der Priester Klage und derselben übele Nachsage" trägt ein Kapitel die Überschrift „Die 42. übele Nachsage: Priester seynd versoffen." „Ist das wahr?" frägt der Autor. „Ja, von vielen. Denn es giebt solche Säufer unter den Priestern, daß sie unter dem gemeinen Pöbel-Volk und unter anderen Welt-Leuten fast nicht ärger könnten angetroffen werden. Ich weiß viel garstige Exempel von versoffenen Priestern, von meiner Jugend auf bis zu gegenwärtiger Stunde, und könnte deren viel anführen." Nachdem er zwei Beispiele erzählt hat, fährt er fort: „Dieses, was ich jetzo erzählet, ist nun vor 40 Jahren geschehen und sind ohne Zweifel die Priester, die damals in gedachter Gegend gelebt, meistentheils gestorben. Aber die Sauferei ist leider, wie man höret, doch nicht mit gestorben, sondern es giebt noch eben dergleichen versoffene Priester allda, und haben sich anstatt

kostbaren güldenen und silbernen Spitzen, item großen seidenen Spitzen an Mützen und Röcken, nach neuester Mode, Röck und Strümpfen von hoher Farb hereinziehen, sondern feiner, ehrbarer Kleidung sich bedienen lassen." Schon auf den Universitäten trieben die Studenten der Theologie allerlei läppische Kleiderpracht. Moscherosch, dieser ernste Satiriker der Zeit, sagt von ihnen: „Sie gehen daher in sammten Mänteln, in verfladerten, vernestelten, verbändelten, verstrickten Hüten, in erlottelten Hosen, in verfederten, taubenfüßigen Stieflein, in verlöchtertem Gewissen." In solcher Tracht betraten sie aber sogar

der alten junge gefunden.“ Ein Nürnberger Prediger, Joh. Saubert, schreibt 1636 von seinen Amtsbrüdern: „Mancher liegt noch im Bett, wenn er in der Kirchen aufwarten und die Epistel lesen soll, kann das Evangelium nicht recht lesen, weil er den Rausch nicht ausgeschlafen hat. Wenn er des Sonntags zu Mittag predigen soll, bleibt er bei der Gesellschaft sitzen, bis es bald Zeit, daß er auf den Predigtstuhl treten soll, macht darnach ein Dicentes her, daß es Gott erbarmen möchte.“ Aus Württemberg mag noch ein Zeugnis aus der Feder des Tübinger Juristen Joh. Andreas Frommann hier stehen, das er 1676 an Spener schrieb: „Maxime deploro pro pastoribus lupos foveri et sues qui vineam domini evertunt.“

Als Verweltlichung des Pfarrstandes muß es auch bezeichnet werden, daß nach dem Krieg weit mehr als vorher der Dorfpfarrer zum Landwirt, zum Bauer wurde. Dazu haben ihn die Verhältnisse gemacht. Denn zunächst waren durch den Krieg vielfach seine Einnahmen aus den alten Gefällen teils sehr zurückgegangen, teils ganz in Wegfall gekommen; er war ferner nicht selten durch das Kipper- und Wippersystem schwer geschädigt: es kam vor, daß er kaum den vierten Teil seiner Besoldung erhielt; dazu drückten ihn die teuren Preise nach dem Kriege schwer. Als Bareinnahme war ihm in erster Linie der Beichtpfennig geblieben. So lästig der auch war und so laut man auch dessen Abschaffung begehrte, so schwer war es thatsächlich, ihn abzuschaffen. Denn wahrscheinlich wäre das Einkommen dadurch noch wesentlich verringert worden. In der „Priesterklage“ heißt es: „Wenn manchem Priester keine Beichtpfennige gegeben würden, hätten sie wohl das ganze Jahr durch nicht 10 Gulden Geldeinnahme.“ Übrigens wurden bei dem sinkenden Geldwert in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Accidenzien und das Beichtgeld gesteigert. Reiche gaben natürlich mehr als den üblichen Satz. Schuppius erzählt von einem reichen Hamburger Herrn, der seinem Beichtvater alle Quartale einen Dukaten sandte. Außer in diesen geringen Bareinnahmen bestand das Einkommen meist nur in den Erträgnissen der Äcker. „Sonst befinden wir“, sagen z. B. die altmärkischen Visitatoren 1649, „daß der Pfarrer auf dem Land großes gravamen ist, daß fast ihre ganze Besoldung auf dem Lande stehet.“ Übrigens hatte sich dieser pfarrliche Landbesitz während und nach dem Kriege vielerorten nicht wenig verringert. Wüste oder sogenannte „verwachsene“ und herrenlos gewordene Stücke Landes waren in jener Zeit keineswegs eine Seltenheit. Betriebsame Bauern machten sich nicht selten daran, rodeten oder „räumten“ ein solches Stück Land und zogen es zu dem ihrigen. Auf diese Weise kam auch manches Stück Pfarrland in bäuerlichen Besitz. War ein Pfarrer energisch, so erstritt er sich wohl sein gutes Recht. Aber auch der Adel suchte, wo es nur ging, den Pfarrer zu schmälern. Auch hier kam es darauf an, ob ein Pfarrer Haare auf den Zähnen hatte oder nicht. Ein tapfrer Mann war der Pfarrer Balthasar Bleschke in Kurtschow in der Mark (1688—1731), dem die adlige Herrschaft den Dezem gekürzt hatte. Er schreibt — und seine Worte werfen ein Licht auf die ganze Lage — : „Soviel man aber absehen kann, so rühret solche Unrichtigkeit noch



Abb. 66. Allegorie auf das Fressen und Saufen. Holzschnitt. Mitte des 16. Jahrh. Berlin, Kupferstichkabinet.

wohl von den bösen Zeiten her, in welchen die Kirchen-Matrikel sind verloren gegangen, die Einwohner verjagt und die Äcker verwüstet worden, da nach Aussage alter Leute in ganzen 11 Jahren hier kein Prediger gewesen, sondern der Küster den Gottesdienst mit Ablesen hat bestellen müssen, indem nur etwa 3—4 Einwohner allhier in Kurtschow gewesen, bis man endlich nach geendeter Kriegesunruhe einen gewissen Prediger wieder vociert hat, da dann vermuthlich, daß demselben von dem hiesigen adligen Hofe die Decima nur nach dem damaligen Zustande der Äcker sind entrichtet worden, wobei es bisher geblieben, da doch der Status hier in Kurtschow und Heidenau jetzt weit anders, als er dazumal gewesen ist."

Doch zurück zum Pfarrgut! Auf seinen Ertrag war, so sagten wir, der Pfarrer vorwiegend angewiesen. Nun fehlte es aber gänzlich an Arbeitskräften, und dem Pfarrer blieb in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als sein Land selbst zu bewirtschaften. Damit bricht die klassische Zeit der Verbauerung des Pfarrstandes an. Freilich gab es genug Pfarrer, die diesen Zustand als unverträglich mit ihrem Amte empfanden. „Der pflügen muß", so klagt einer, „wie kann der auf seine Predigt fleißig studieren und dieselbe artig in Kopf fassen, welcher die Wochen über den Pflug treibt? Aber da sein die Prediger abermals elende Leute, denn weil ihre Pfarrgüter einmal Handarbeit erfordern, Kopf- und Handarbeit aber zugleich mit Nutzen zu verrichten unmöglich, als müssen sie nothwendig Taglöhner haben, die ihnen in ihrem Hauswesen um gebührenden Lohn unter die Arm greifen, die finden sie aber nit. Die trotzigen Arbeiter schaffen jedermann, nur des Pfaffen Geld und Kost will ihnen nit schmecken. Ja, sagen sie, sie müssen denjenigen arbeiten, die ihnen wiederum mit Ackern, Fahren und andern Geschäften einen Dienst erweisen können." Nach andrer Zeugnis waren die Löhne zu hoch, als daß ein Pfarrer sie hätte zahlen können. So mußte er selbst die gröbste Tagelöhnerarbeit thun. Anderwärts wieder gabs überhaupt keine Hilfskräfte. Da war der Pfarrer Kolonist: er trug in die verödete Gegend erst wieder mit seiner Axt und seinem Pflug die roheste Bodenkultur. Er mußte zugleich, um vom thatkräftigen Nachbar sich nicht unterkriegen zu lassen, mit aller Kraft arbeiten, um seine Rechte, um die Grundlage seiner ganzen Existenz kämpfen. Und wie oft war er es allein, um den als um ihren Mittelpunkt sich die zerstreute Gemeinde wieder zusammenfand. Wenn man dies ins Auge faßt, wird man über die Verbauerung milder urteilen. Die eiserne Not stand hinter dem Pfarrer. Wenn er nicht die Hand selbst anlegte, so war er verloren. Ist's doch vorgekommen, daß Pfarrer, um nicht zu verhungern, Verwalter auf Nachbargütern wurden neben ihrem Amte. Trotz aller Mühe und Arbeit kam so mancher doch nicht in die Höhe und mußte Armut halber mit Weib und Kind auf und davon. Natürlich waren es die Gegenden Deutschlands, in denen überhaupt die Landwirtschaft zu Hause war, wo dieser Prozeß am deutlichsten sich zeigt: in Nord- und Ostdeutschland. Aber mehr oder weniger findet sich dieser Zustand überall.

Was im Anfang vielleicht Last war, wurde allmählich zur Lust. Viele Pfarrer wurden rechte und schlechte Bauern; wie das „Pfarrgut" wirklich ein Bauerngut war, so fühlten sich die Pfarrer als Bauern und zeigten auch bald all' die guten, aber auch all' die schlechten Eigenschaften dieses Standes. So kam in diesen bäuerlichen Pfarrstand eine rege Betriebsamkeit, ein lebendiger Geschäftsgeist, etwas von Habsucht und Geiz. Der Pfarrer war ein intelligenter Bauer, der es auch mit Neuerungen versuchte, der bald die besten Obstsorten züchtete oder es mit der Anlage von Weinbergen versuchte, der mit Eifer Pferdezucht und Pferdehandel trieb und in allen bäuerlichen Geschäften gut Bescheid wußte. Das kam der allgemeinen bäuerlichen Kultur wohl zu gute, aber für das Amt bedeutete es doch eine bedenkliche Schädigung. Denn das Amt wurde Nebensache. Auch litt das Ansehen des Standes. In Württemberg erschien schon 1641 und wieder 1648 ein Erlaß: „Die Pfarrer sollen sich ungebührender Hantierungen und schimpflicher Arbeiten oder öffentlicher Bauerngeschäften, außerhalb höchst angelegener Noth, enthalten und nicht unterm Schein und Vorwand der Dürftigkeit einen unziemlichen Gewinn mit ihrer selbst



Abb. 67. Grundsteinlegung zu einer evangelischen Kirche in Regensburg 1627. Kpfr. von M. Merian nach J. P. Schwenter. Nürnberg, Germ. Museum. Le Blanc 534.



Abb. 68. Predigt im Neuen Collegium bei St. Anna zu Augsburg. 1635. Kpfr. von R. Custodis. Nürnberg, Germanisches Museum.

und des ministerii Verachtung, auch der Gemeine Ärgerniß, suchen. Sollen sich nicht allzuviel auf das Fuhrwerk und Ackerbau, als welches dem Predigtamt hinderlich, legen, sondern solche Zeit des Bauens auf das Studieren ihrer Predigten und andere theologische Sachen verwenden, und also sich sowohl in der Lehr als ihrem Leben und Wandel exemplarisch erzeigen und erhalten." In Schleswig-Holstein verordnete Christian IV. 1646 auf Antrag einer Synode: „Unsere Amtleute sollen disponiert werden, den Prediger den Ackerbau abzunehmen." In Pommern dringt man aufs ernstlichste auf Verpachtung der Ländereien. Der Entwurf einer Visitationsordnung in der Neumark von 1633 enthält den Satz: „Ferner ist zu erinnern, daß die Kirchendiener sich hie und da auf dem Lande des Bier-, Wein- und Brantweinschankes befleißigen, mit Pferden handeln, Korn kaufen und verkaufen." Daß man jetzt wieder mehr Schankwirtschaft in den Pfarrhäusern trieb, erklärt sich ebenfalls aus den Verhältnissen. Nicht allein durch das Braurecht, dessen sich die Pfarrer erfreuten, und durch den zu erhoffenden Gewinn in schlechter Zeit war diese Gefahr nahegelegt, sie ergab sich auch daraus, daß in verlassenen Gegenden meilenweit keine Herberge zu finden war, wo der reisende Händler, der Student Beköstigung und Unterkunft für die Nacht hätte finden können. Heißt es doch z. B. in einem Lüneburgischen Visitationsgutachten von 1637, daß die Visitatoren nicht mit Sicherheit reisen und keine Herberge finden könnten. Da war es geradezu eine Wohlthat, wenn sich das Pfarrhaus als Wirtshaus öffnete, und der König von Dänemark war gewiß dankbar, als er einst auf einer Reise durch Mecklenburg Herberge in einem Pfarrhause nehmen konnte.

Auch von bedenklichen Geld- und Handelsgeschäften hielten sich nicht alle Pfarrer frei. Es wird nicht ohne Grund gewesen sein, wenn der Hallenser Superintendent D. Mengering in seiner Schrift über „die geistlichen Güter" 1641 schreibt: „Pre-



Abb. 69. Predigt im Neuen Collegium bei St. Anna zu Augsburg. 1635. Kpfr. von Raphael Custodis. Nürnberg, Germanisches Museum.



Augspurgische ExecutionsAbhandlung / in drey Theil abgetheilt / vnd in vier Theil der Abriß deß Evangelischen Collegij / darinn seythero Anno 1635. nach beschliessung der Kirchen / biß dato das Augspurgische Confessions Exercitium / durch zween Prediger ist gehalten / wo aber laut deß Münsterischen Fridensschluß wider geändert worden.

Gunstig geehrter Leser milde /
Dir würdet allhie fürgebildt /
Im ersten Theil diser Figur /
Der Einzug deutlich hell vnd pur /
Der Fürstl. vnd Löbl. Herren /
Bischoffs zu Costnitz hoher Ehren /
Vnd dann von Ihrer Fürstl. Gnaden /
Zur Wirtenberg mit Pflicht beladen /
Gevollmächtigte vnd Erwöhlte /
Zur Execution Bestellte /
Subdelegierte Commissaren,
In Gutschen nacher Augspurg fahren /
Welchs durch zweyer Pusaunenthon /
Fama gibt im Lufft zuverstohn.
Im andern Theil sichst du geziert /
Wie wider wird restituiert /
St. Anna Kirchen vnd noch mehr /
Andere Kirchen hin vnd her /
Sambt der Schuel vnd was weiter sein /
Der Stifftungen mehr thetten seyn /
Welche vor diser Zeit lobhafft /
Evangelische Burgerschafft /
Besessen hat im Friden zat /
Als der mindern Jahrzal war /
Noch vier vnd zwaintzig Jahr / vnd noch /
Der Schwäbisch Craiß hätt friden hoch /
Vnd erst die Reformation,
Vier Jahr hernach thets angohn.
Im dritten Theil sichst du voraus /
Das schön herrlich erbawet Rathauß /
Darinnen aber widerummen /
Verenderung wurd fürgenommen /
Wie solches noch heut zu Tag /
Der Münsterisch Fridenschluß vermag /
Da die Gleichheit solt haben statt /
Beides in dem Gericht vnd Rath /
In Emptern in gleichem zahl /
Vnd dasselbig gleicher Anzahl /
Von beederseits Religionen /
Doch qualificierten Personen.
Zum vierdten allhie jederman /
Das Collegium sehen kan /
So der Burgerschafft zugethon /
Augspurgischer Confession /
Vnd ist eben viertzehen Jahr /
Als der heilig Pfingstabende war /
Daß man die letste Kirch versperrt /
Den Lutherischen sperren thet /
Da müßten sie gleich in der Still /
Alsbald in das Collegium /
Ihren Gottesdienst da stellen an /
Vnd das hat gewehret fortan /
Biß dato, Vnd ist wol versehen /
Nur durch 2. Prediger geschehen /
Welche mit Predigen vnd Lehren /
Mit absolvieren vnd Beicht hören /
Communicieren auch darneben /
Gar vil Ehelich zusamen geben /
Kinder tauffen / vnd aller dingen /
Krancken mit reichem Trost zuspringen /
Das hat gethan Gottes Beystand /
Durch sein Göttliche starcke Hand /
Dann die Evangelisch Leut /
Haben so lange Jahr vnd Zeit /
Gottes Wort müssen hören an /
Vnd vndern freyen Himmel stahn /
Doch hat man sie zu allen stunden /
Gedultig vnd willig befunden /
Die GOTT gebetten in diser sachen /
Er wöll der Noth ein endschafft machen /
Vnd sie erlösen auß Beschwerden /
Wolan GOTT hat in den Gefunden /
Durch Mittel dises Fridenschluß /
Vns erlöst in der Betriebnuß /
Nach seim heiligen Willen schon /
In diser Execution,
So die Commissarien richtig /
Verrichtet weißlich vnd fürsichtig /
Dann schon drey Kirchen obberiert /
Seyn widerumb restituiert /
Als die Kirchen zu St. Anna /
Auch die Barfüsser Kirch allda /
St. Vlrichs Kirch deßgleich /
In welchen man gantz lobreich /
Sontags als war mit wahrer Sag /
Eben der ein vnd zwaintzigst Tag /
Februarij / da man mit rath /
Evangelisch gepredigt hat /
Vnd Nachmittag Jungen vnd Alten /
Evangelisch Betstunden gehalten /
Dienstags neundten Martij erwöhlt /
War die new Raths Wahl angestellt /
Da ein Löblicher Magistrat,
Verendert ward in diser Statt /
Durch alle Empter auff der pan /
Wie dieselbige Namen han /
Wurden auch Evangelisch Herren /
Qualificiert vnd hoher Ehren /
Investiert vnd zum Regiment /
Neben Catholischen erkennt /
Hernach Sontags in grosser Stille /
Von der Burgerschafft rund vnd volle /
Nach altem Brauch wie sich gebürt /
Der Eyd gelaistet vnd praestiert /
Der newerwöhlten Obrigkeit /
Gehorsamb zuseyn allzeit.
Nachmals seyn die Dienst aller Orthen /
Schon auch da transferieret worden.
Mit Evangelischen besetzt /
Vnd mancher seines Leyds ergetzt.
Es wird auch fort gehandlet noch /
Täglich / daß man zuruhe komm doch /
Vnd man mach gute Richtigkeit /
Damit entstehe kein Zanck noch Streitt /
Vnnd man erlang gewünschtes end /
Darzu denn GOTT sein Gnad send /
Hernach wird ein Relation,
Ohn zweiffel deß Verlauffs außgohn /
Daß Mänglich wird sehen frey:
Wie alle Sach verglichen sey.

Radiert durch Martin Zimmermann / Kunstführer in Augspurg 1 6 4 9.

Abb. 70. Flugblatt von M. Zimmermann auf die Anerkennung der Rechte der Evangelischen in Augsburg. 1649. Hamburg, Stadtbibliothek.

diger haben sich vor aller verweißlicher Schacherei und jüdischen Partiten wohl zu hüten, daß man den jüdischen Spieß oder Juden-Plätze nicht unter ihrer Harzkappe finde oder herfürtragen sehe"... „Dahin auch gehöret, wenn Prediger oder ihre Weiber (denn das Deckmäntelchen hilft nicht vor Gott und in foro conscientiae et ecclesiae, daß es manche auf ihre Weiber schieben u. s. w.) ihren Vortheil also suchen, daß sie wohlfeile einkäufen und theuer wieder an den Mann bringen und verkäufen." Das beste Mittel, diesen Mißbräuchen zu wehren, sieht er mit Recht in einer besseren Besoldung der Pfarrer.

Indessen muß man sich hüten, solche Urteile schlankweg zu verallgemeinern. Gewiß gab es auch damals, selbst unter den Bauerpfarrern, treffliche, ehrliche Leute. Das Schlechte drängt sich sichtbarer zu Tage als das Gute. Immerhin sind solche Auswüchse in einem ganzen Stand bezeichnend, sie lassen doch auf die sittliche Atmosphäre schließen, in der der Pfarrstand lebte. Und das Schlimmste war, daß der Stand im allgemeinen mit seinen Schäden sich abfand, bis die Pietisten kamen und mit einer energischen Reform einsetzten.

Daß durch dieses Aufgehen im bäuerlichen Beruf das geistige Niveau bedenklich sank, ist verständlich genug. Freilich die Stadtgeistlichkeit und die höhere Geistlichkeit standen in regen geistigen Interessen und in lebendiger literarischer Thätigkeit. Ja man kann wohl behaupten, daß die Stadtgeistlichen damals im allgemeinen eine umfassendere Bildung besaßen als heute. Nicht nur in der Theologie, sondern auch in anderen Fächern waren sie gut beschlagen und leisteten Wertvolles. Der Landpfarrer hob sich als ungebildet um so stärker dagegen ab. Also der alte Unterschied bestand weiter. Gewiß war schon die mangelhafte Schulbildung ein Hauptgrund der Unbildung. Mußte doch August Hermann Francke noch konstatieren, „daß wenige studiosi theologiae einen teutschen Brief recht orthographice schreiben können", und die theologische Fakultät zu Leipzig bezeugt 1705, ohne es im geringsten zu beklagen, daß „noch heut zu Tage nicht wenige Kirchenlehrer" vorhanden seien, „so der beiden Sprachen griechisch und hebräisch nicht kundig."

In einem Schriftchen: „Neuer Prädikanten-Spiegel" (1667) wird höchst anschaulich geschildert, wie der Bildungsgang der meisten Theologen war. Sie besuchen nur kurze Zeit eine Partikular-Schule, denn die unverständigen Eltern wollen möglichst bald einen Studenten zum Sohne haben. So ziehen sie als Ignoranten auf die Universität; bald ist die geringe Studiensumme verzehrt, und nach einem Jahr „lauft der Student nach einer Präceptur und ist nunmehr ein Exspectant (hätte bald gesagt ein Pedant) und Candidatus ministerii."

Wer dauernd hinter dem Pfluge herging, gewann natürlich keinen Geschmack am Studium, und so sind die theologischen Kenntnisse z. B. der mecklenburgischen Pfarrer, wie wir sie aus den Visitationsakten kennen, oft erschreckend gering. Im Bewußtsein ihrer Unkenntnis weigerten sich sogar Pfarrer, sich dem Colloquium bei der Visitation zu fügen. Zeugnisse wie: „Ist mittelmäßig bestanden"; „Pastor parum, nonumquam nihil respondit"; „hat meistens ex tacito geantwortet" sind nicht selten. Ja es ist vorgekommen, daß der Superintendent einen Pfarrer in den Katechismus-Hauptstücken unterweisen mußte. Allerdings fehlte es auch nicht an tüchtigen Leuten. Im Schulenburgischen werden 1642 theologische Colloquia angeordnet, weil die Geistlichen „vom Pfluge und der Feldarbeit besser als von der Glaubenslehre zu sprechen wissen." In Altpreußen stieß man bei einer Kircheninspektion noch im Jahre 1720 auf zwei Pastore, Vater und Sohn, die nicht einmal eine Bibel besaßen und nie eine besessen hatten. Das wäre anderwärts doch nicht möglich gewesen.

In anderen Landeskirchen stand es erheblich besser. So in Hessen-Darmstadt. Als dort im Jahre 1628 Landgraf Georg II. eine Generalvisitation halten ließ, ergab sich, daß der Pfarrstand nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in sittlicher Beziehung auf einer gewissen Höhe stand. Trotz peinlichster Nachforschung sind sehr wenige Disziplinarfälle zu konstatieren. Von Nebenbeschäftigung der Geistlichen ist so gut wie nicht die Rede. Daß die Pfarrer auf ihre wissenschaftliche Vorbildung bedacht sind, das Studium der Bibel und der Dogmatik treiben, ist die Regel.

Das war wohl im wesentlichen die segensreiche Frucht der synodalen Verfassung, in der Philipp von Hessen die Geistlichen der einzelnen Diözesen zu gegenseitiger Förderung und Erziehung zusammengeschlossen hatte.

Die amtlichen Pflichten des Pfarrers erleiden in dieser Zeit keine wesentlichen Änderungen. Nur daß sie alle mehr oder weniger mechanisiert werden. Die äußere Kirchlichkeit gilt als wirkliche Christlichkeit. „Aus zehn Ministris," heißt es in einer „fürstlich Briegischen Erinnerung an die Priesterschaft" vom Jahre 1626, die selbst von Geistlichen verfaßt ist, „werde man nicht einen finden, der nicht meine, daß, wer die Predigt höre, das Sakrament nehme, beichte, bekenne, daß er wider Gottes Gebot gesündigt habe, die Absolution begehre, den Glauben an Christi Verdienst habe, Besserung des Lebens verspreche, sich auch vor groben Sünden hüte, abends und morgens sein Gebet verrichte, den seligmachenden Glauben habe." Daß man bei solcher Anschauung die kirchlichen Handlungen rein äußerlich abmachte, ist selbstverständlich. Am schlimmsten stand es mit der Handhabung der Privatbeichte. In einer Stunde wurden auf ihr eingelerntes Beichtbekenntnis hin 10, 12, 15, 20 absolviert; es ging alles „wie auf der Post", sagt Spener einmal. Aber die besseren Elemente im Pfarrstand fühlten doch deutlich genug das Mangelhafte solcher Amtsführung, und so ward die spezielle Seelsorge, womöglich nach dem Vorbild der reformierten Praxis als Hausvisitation, als dringend nötig bezeichnet. In einzelnen Landesteilen lutherischen Bekenntnisses, wie z. B. in Schleswig-Holstein, fand diese Einrichtung thatsächlich auch Eingang. Neuer Geist that dringend Not, um das amtliche Leben zu befruchten und auf eine höhere Stufe zu heben.

Im allgemeinen stand auch jetzt der Pfarrstand in keinem guten Ansehen. In Württemberg wurde z. B. die drastische Klage laut, daß „der große Haufe die Kirchendiener für nicht so würdig hielte als Hunds- und Schweinebuben und ihnen weder Ehre noch Sold widerfahren lasse." Bei der eingetretenen Verbauerung kein Wunder. Dazu kamen jetzt auch viele Bauernsöhne in den Pfarrerberuf. Schuppius sagt: „Es will heutigen Tages eines jeden Bauers Sohn studieren; hernach laufen sie durch die Welt und gehen betteln." In manchen Gegenden war nach dem dreißigjährigen Krieg ein großer Überfluß von Theologen. Nicht allein wurde der Andrang zum theologischen Studium groß, es gab auch viele Stellen, die man aus Mangel an Mitteln nicht wieder besetzen konnte, oder man wußte nicht, ob der eigentliche Stelleninhaber noch am Leben war oder nicht. „Es wimmelt allenthalben von magistris und candidatis", sagt der ebenerwähnte Schuppius, „daß man schier nicht ausspucken darf, aus Furcht, einem ins Gesicht zu spucken." „Mich wundert," schreibt ein reisender Kandidat 1655 aus Wittenberg, „wie die Leute des Ortes so lange daliegen und bis aufs 38te und 40te Jahr auf Promotion zu einem Amte zu warten sich gefallen lassen müssen." Nur um Brot zu haben, nahmen die jungen Theologen, ja auch die schon angestellten Pfarrer jeden beliebigen Dienst an. Wir hören, daß z. B. im Lüneburgischen ein Prediger zugleich Schreiber oder Verwalter bei seinem adligen Patron war, ja daß sich andre in adligen Häusern als Lakaien und Tafeldecker verdingten. Sie wurden natürlich auch dementsprechend behandelt und mußten Gott danken, wenn ihnen die Gunst des Patrons zu einer Pfarrstelle verhalf. Auf die unwürdigsten Bedingungen gingen sie mit krummen Rücken ein, z. B. wenn verlangt wurde, daß der Bewerber nicht etwa die Witwe oder Tochter des Vorgängers, sondern — die Zofe oder sonst eine Bedienstete des Patronats-Hauses heiraten oder daß er einen Revers unterschreiben sollte, dem Patron „in allen Dingen Gehorsam" leisten zu wollen.

Mit köstlichem Humor, aber mit bitterem Spott schildert Schuppius, wie es bei solch' einer Bewerbung zugeht: „Wenn der Studiosus sein ganzes Patrimonium auf Universitäten verzehrt hat und endlich ein Dienstlein sucht und den Collatoribus die Hände nicht vergülden kann, wie muß er sich oft vor einem kahlen Dintensieder, vor einem Schreiber oder Stiefelschmierer bücken, den Hut abziehen, wenn er ihn bei seinem Herrn anmelden soll, und dann heißt es noch obenein: „domine Johannes, ihr sollt zwar Dienst haben,

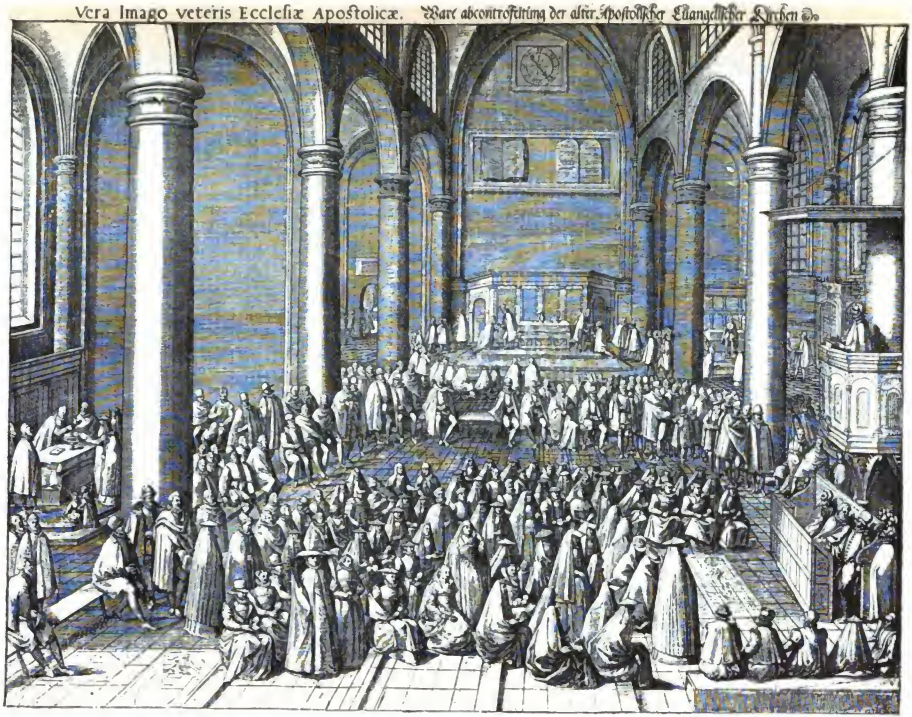


Abb. 71. Predigt und gottesdienstliche Handlungen im Anfang des 17. Jahrhunderts. Kpfr. Dresden, Kupferstichkabinet.

aber ihr müßt Jungfer Margreth, meiner gnädigen Frau Kindermädchen, heirathen." Ein andrer schreibt: „Heut stellt man junge Bacchanten und Esel auf die Cantzel. Aber die meisten kommen heut zu Tage ein per casus obliquos. Per Genetivum, nehmen eine alte Muhme, Tochter oder ausgeräucherte Magd, die sonst kein Schneider noch Schlotfeger nehmen will. Per Dativum, bringen etwa rothe Köpfe (Goldstücke), weiße geharnischte Männer (Silberstücke), ein paar Pferde schlagen auch nicht schlimm bei, eine Kuh giebt auch noch einen Nutz, silbern Trinkgeschirr muß man auch haben. Per Accusativum, durch anderer redlicher Leute Verkleinerung, reden dieses oder jenes von ihnen, sie wüßten nichts, sie hätten wenig, ja gar nichts studieret, sie hätten dieses oder jenes gethan... Per Ablativum, nehmen diese oder jene Last oder Beschwerung auf sich und nehmen andern gelehrten Menschen den Dienst vor dem Maule hinweg. Das sind Dachdiebe und Mörder ... Ewig weh! die sich an Gott so versündigen, indem sie solche elende, eingebettelte Pfarrer machen." Eine alte Pfarrwittwe schreibt „mit vielen Thränen" an Schuppius, er möge dahin wirken, „daß ihre Tochter, des verstorbenen Pastoris Wittib, am Dienst bleiben möge." Und Schuppius, obwohl ungern, erfüllt diese Bitte. Wie sehr das „Spendieren" in Blüte stand, geht z. B. daraus hervor, daß bei einer Visitation in den Dörfern der Propstei Magdeburg 1660 sich ergab, daß die meisten Prediger gar keine Bestätigung hatten, kein einziger bei der Gemeinde introduziert war und daß alle durch „Spendieren" ins Amt gekommen waren. Bei einer anderen Visitation wird ausdrücklich bemerkt zum Ruhme Einzelner: „Hat nicht spendiert." „Die schmierenden Narre kriegen die beste Pfarre," klagte schon Polykarp Leyser. Das Votum der Gemeinde bei der Besetzung einzuholen, kam jetzt immer mehr ab. Der Adel maßte sich kurzer Hand das alleinige Besetzungsrecht an, und es wird nicht viele Geistliche gegeben haben, die bei ihrer Anstellung das Recht der Gemeinde gewahrt sehen wollten. Das Besetzungsverfahren war bis in die Konsistorien hinauf faul. So hatte Andreä in Württemberg gegen den dort üblichen Nepotismus einen harten Kampf zu führen.

Erwägt man dies Alles, so kann man sich nicht wundern, daß der Pfarrstand auch jetzt sich keines guten Ansehens erfreute. Namentlich hat der Adel die Pfarrer zum Teil erbärmlich schlecht behandelt. Wir müssen uns gegenwärtig halten, wie stark der Adelsstolz und die aristokratische Anmaßung seit dem 30jährigen Kriege stieg. Nicht allein, daß sich der Adel nicht mehr an die kirchliche Sitte, weil sie ihm für „bürgerlich" und „bäuerisch" galt, binden wollte, er griff auch oft höchst eigenmächtig in die kirchliche Ordnung ein. Der Widerspruch des Pfarrers, der dem Adligen vielfach nur ein „lateinischer Bauer" war, blieb dagegen völlig machtlos. Eine kleine Geschichte mag das illustrieren. Es wird uns erzählt: „Eine Edelfrau, als sie ihre Landgüter besichtigte, ließ dem Pfarrer sagen, er sollte nicht ehe lassen ausläuten (zum Gottesdienst), bis sie ankäme. Der Pfarrer wollte auch willfahren und dachte, ist doch einmal nicht oft. Weil aber die gnädige Frau gar zu lange außen blieb, und es bald Mittag, wurden die Bauern ungeduldig und trieben den Pfarrer an, daß er müßte ausläuten lassen und den Gottesdienst anfangen; und er wurde auch geendiget. Als die Leute allbereit aus der Kirche gingen, kam die adlige Frau gefahren, stieg aus und ging in Zorn und voller Bosheit in die Kirche, in welcher der Pfarrer noch vorhanden, und gab ihm eine derbe Maulschelle, sagte dabei: „Sollst du, Pfaffe, deine Lehnfrau nicht besser respectieren?"" Der Pfarrer, der die Maulschelle ruhig einsteckte, tröstete sich damit, daß ihre „Bosheit von Gott dadurch gestraft worden sei, daß sie alsbald einer Tochter das Leben gab, die nur eine Hand hatte." Noch immer wie sonst oder jetzt erst recht stellten sich nicht selten die adligen Patrone in Widerspruch mit den Anordnungen der kirchlichen Behörden, verboten z. B. ihren Pfarrern, sich zur Visitation zu stellen, oder verweigerten die Ablegung einer Kirchenrechnung u. drgl. mehr. Der einfache kirchliche Anstand wurde von ihnen absichtlich verletzt. Zeidler rühmt es zwar in seinen „Neun Priester-Teufeln", daß es noch viele gute Patronatsherrschaften gebe, aber er greift doch Bilder aus dem Leben heraus, wenn er schreibt: „Da soll der Priester den Gottesdienst anstellen, nicht

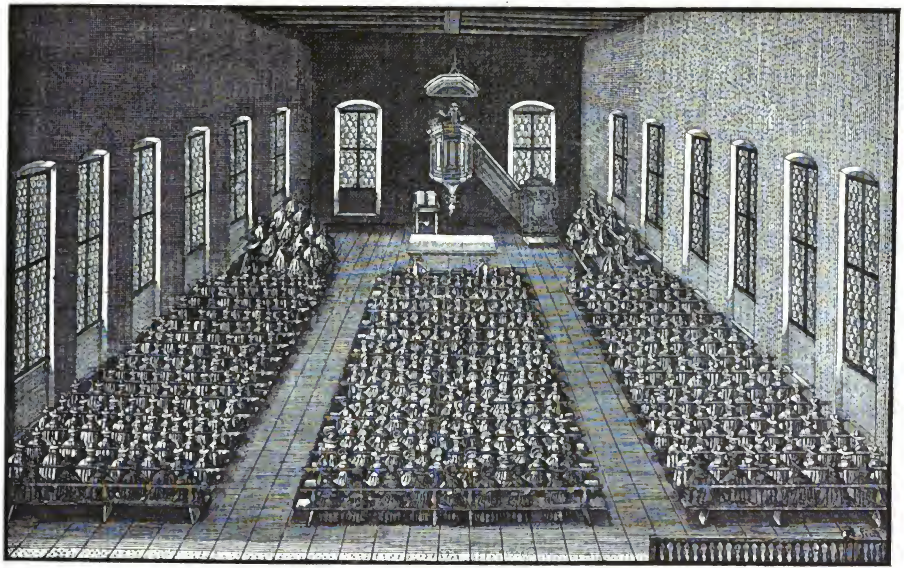


Abb. 72. Gottesdienst der reformierten Gemeinde zu Stein bei Nürnberg im 17. Jahrhundert. Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 73. Der stolze Edelmann und der Tod. Allegorisches Vexirbild auf die Vergänglichkeit. Kpfr. 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

wie es die alte Ordnung mit sich bringt, oder Zeit und Personen erfordern, sondern wie es ihm (dem Junker) und seiner Liebsten bequem ist; da muß öfters der arme Priester mit dem Gottesdienst, wenn gleich über 50 Communicanten sind, warten, bis der Junker den Rausch ausgeschlafen und die gnädige Frau ... mit ihrer Fontange fertig ist. Der Priester soll schlechter Dinge zu allem ja sagen, was der Edelmann thut, ja noch wohl von der Kanzel der Dinge im besten gedenken, es mag so albern sein als es will. Hat der Edelmann etwa auf einen seiner Unterthanen ein Häßchen, so muthet er dem Pfarrer an, er sollte ihn nicht zum Abendmahl lassen; da soll er den Reitknecht und die Zofe copulieren oft ohne Zeugniß, oder man bedrohet ihn, man wolle ihm sein Accidens entziehen und es einem anderen zuwenden, der kein solcher Starrkopf wäre. Einer will nicht beichten, sondern der Priester soll ihn ohne Beicht absolvieren, wenn der Junker spricht, ich habe Gott gebeichtet ... Einer will mit seinen Unterthanen nicht zum Abendmahl gehen, sondern der Priester soll ihm was Sonderliches machen. Summa, der Mann mit dem güldenen Ringe und mit einem herrlichen Kleide will allewege in Kirchensachen was Besseres haben als ein gemeiner Mann." Es war ein Zeichen von Frömmigkeit und Weite des Blickes, wenn Herzog Ernst von Gotha u. a. auch für die Erziehung seiner vielen Kinder bestimmte, daß die älteren Prinzen den jüngeren Geschwistern in allem als Muster dienen und nicht etwa glauben sollten, „daß es kindisch und nicht moralisch wäre, daß man (beim Beten in der Kirche) die Hände zusammenlegte, vor sich sehe, stille stünde und merklich mit betete und mit singe." Aber das Vorrecht gesteht doch auch er ihnen zu, im Gottesdienst die Kopfbedeckung aufzubehalten; nur wenn der Name Christi oder der Dreieinigkeit genannt wird, sollen sie sie abnehmen.

Bei dem Geist der Servilität, der das ganze Zeitalter beherrschte, kann es uns nicht wunder nehmen, daß die Geistlichen diese Anmaßungen des Adels zwar ungern, aber als im Grunde berechtigt ertrugen, weil sie an die Vorzüge des Adels überhaupt glaubten. Bringt doch ein Mann wie Schuppius den Satz zu Papier: „Wenn auch große Herren nicht studiert haben, so hat ihnen doch die Natur gemeiniglich etwas Sonderliches mitgetheilt, und die Natur thut mehr als die Kunst." Ja, in den geistlichen Stand selbst zieht dieser ungesunde Geist ein. Dafür diene als Beweis, daß die „Hofprediger" beanspruchten, alle adligen Kinder zu taufen, denn die anderen Geistlichen erschienen nicht „als tüchtig" dazu. Ferner nahmen die Geistlichen jetzt gern hochklingende Titulaturen an: „Früher wurden die Dorf- und untersten Stadtpriester nur „„Ehrwürdige, Vorachtbare und Wohlgelahrte"" titulieret; jetzo aber heißen sie „„Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelahrte"" ins Gemein oder aus Schmeichelei: „„Hoch-Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Hochwohlgelahrte."" Für die hochmütige Behandlung, der die Pfarrer von Seiten des Adels ausgesetzt waren, hielten sich manche schad-

los durch die gleiche Behandlung der Bauern. Zeidler weiß von Pfarrern, „die sich soviel einbilden, daß die Bauern in ihrer Gegenwart keine Pfeife Tabak rauchen und keinen Hut aufsetzen dürfen, sondern mit bloßem Kopfe vor ihnen stehen müssen wie die armen Sünder, oder als wenn sie ihre Obrigkeit wären, oder zum wenigsten ihnen um Bezahlung Blech-Mützchen austheilen, die sie bei Gastereien aufsetzen müssen, und sie so in ein Bockshorn jagen, daß sie, wenn sie sie auseseln, nicht muckſen dürfen.“ Kein Wunder, daß die Bauern solch einem Pfarrer alles zum Verdruß thaten, ihn verklagten und schmälerten und schädigten, wo sie nur konnten. Freilich erfahren wir auch von manchem guten Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde, und manche Gemeinde sieht trauernd ihren geliebten Pfarrer auf eine andere Stelle ziehen. Allein die Pfarrer klagen auch jetzt noch laut über die Verachtung, die sie vom Volke zu ertragen haben. In jener Predigt: „Pastor calamitosus, das ist: der elend und arme, auch allem Ungewitter unterworfene und trostlose Seelenhirt,“ die ins Jahr 1643 fällt, ergeht sich der Redner in einer langen Klage über diesen Punkt, die so beweglich und so aus dem Leben gegriffen ist und uns so deutlich die Stimmung, die im Pfarrstande vielfach herrschte, wiedergibt, daß sie hier stehen mag: „Nichts ist an Predigern, nichts können sie reden oder thun, es wird von losen Leuten calumniert, verkehrt, verdreht und gelästert, bald witterts wider ihre famam und guten Namen, bald wider vitam, Leben und Wandel, bald muß ihr Lehr herhalten: Ist ein Prediger arm, so muß er nit wohl haushalten; ist er (wo anderst auch dergleichen heutigs Tags sind) reich, so muß er hören, es gehöre ihm nit, Pfaffen sollen nit reich seyn; wird er höher herfür gezogen und sein Treu und Fleiß belohnt, so wird sein Vocation, wie gut sie auch ist, disputierlich gemacht; wird er in Verfolgung ausgejagt, so muß er ein Miethling heißen, ohnangesehen ein großer Unterschied zwischen Fugere et fugari, ja, er sollt blieben sein und Christo kein Gehör geben haben, welcher heißt von einer Stadt in die ander fliehen, Matth. 10. v. 23. Ist er jung, so heißts, was soll uns dieser unvergohrne Timotheus weisen, was recht ist; ist er alt, so muß er sich ein(en) einfältigen Kahlkopf schelten lassen; ist er scharf, so muß er turbator publicae tranquillitatis, ein Zerstörer gemeinen Friedens und ein hitzig Zankeisen seyn; begehrt er das seinig, so muß er ein Geiz-Pfaff mit unersättlichen weiten Ärmeln heißen; trägt er saubere Kleider an, ruft man ihn für stolz und hochmüthig aus; geht er in pannis, darf man ihn wohl einen lumpigen Vaganden schelten: Ja mancher darf ihn wohl in seinen alten Hosen nicht ins Haus lassen, also daß ein solcher mit jenem Marburgischen Professorn sein Kleid schier dörffte mit Füßen tre-



Abb. 74. Bildnis des Balthasar Schuppius (1610—1661). Gleichzeit. Kpfr. von J. Sandrart. Nürnberg, Germ. Mus.

ten und mit diesen Worten anreden: Bistu der Doktor (Pastor) oder bin ichs? Kommt man dann in conviviis, Bürger- und Bauerzechen zusammen, da muß der arme Pfaff erst recht herhalten, jedermanns Zech-Liedlin, agier-objectum, und wie Job klagt, cap. 30. v. 9., Saitenspiel und Mährlin sein. Da schneiden etliche mit dem langen Messer auf, etliche hören zu, und wissen der Possen nit genug zu lachen; in Summa, niemand wird mehr gelästert, niemand mehr verfolgt als eben die Prediger. Und welches das ärgste, findet man lose Schälk, die lauren auf sie, wie ein Thale (Dohle) auf ein Nuß zielet; observieren all ihre Reden; zwacken bald hier bald dorten etwas heraus, so sie verdrehen und anderst deuten; geben scharfe Achtung auf ihren Wandel; finden sie eine Mucken, so muß ein Elephant draus werden. Hui, verklagt ihn, sprechen sie, wir wollen ihn verklagen, Jerem. cap. 20. v. 10. Der Will wird ins Werk gesetzt, die hohe Obrigkeit überloffen, bald wird übern Beklagten inquiriert; Hörstus Bauer, spricht der Welt-Politicus, hat der Pfarrherr dies und das geredt, dies und das gethan? Ja, Herr, es ist also. Sollte man diesen Bauern absonderlich fragen: Lieber, was hat er aber geredt und gethan? wann und wo ists geschehen? er würde minder als ein Gans, weniger als ein todte Sau wissen. Aber der arme elende Prediger muß dran, da ist niemand, der auf seiner Seiten das Beste redte, die Obrigkeit wird eingenommen, das crucifige geschrien, das Stäblin gebrochen, Urtheil gefället, das heißt, Vade vias tuas, Domine Pastor, weistu den Weg nit, ich will dir ihn weisen. Dann frohlocken die Zuhörer, Euge, Euge, Da da, das wollten wir, das sehen wir gern, o factum bene; die Pfaffen sein nicht bessers werth; hierauf lauffens ihm fürs Haus, hängen ein alt baar Schuh für die Thür, die Worte darbei, Surge et ambula, steh auf und wandere; meinen also, wenn sie nur des Pfarrherrs los worden, so werde das aureum saeculum bei ihnen angehen."



Abb. 75. Bildnis Heinrich Müllers † 1675. Kpfr. nach Benjamin Block von A. Frölich. Nürnberg, Germ. Museum.

Schuldlos waren freilich die Pfarrer nicht. Noch immer reizten sie zu Zorn und Widerspruch durch Schmähen und Schelten von der Kanzel und dadurch, daß sie in der Predigt persönlich wurden und Stadtgeschichten brachten — ein Zeichen ihrer großen Unbildung. So sagte ein Prediger z. B. auf der Kanzel, die meisten seiner Gemeinde seien arm, nur einer nicht, und wenn der nicht bald vom Geiz abließe, würde ihn der Teufel holen; darauf schreit die Gemeinde zur Kanzel hinauf, ob der Pfarrer nichts besseres zu predigen wisse, und läuft aus der Kirche. Moscherosch, der dem Pfarrstand gewiß nicht übel will und für die Pflicht des Pfarrers, in väterlicher Weise zu strafen, durchaus eintritt, tadelt diese bösen Sitten, wie alle Zeitgenossen, sehr scharf; er zieht den Schluß:

> „Denn wer sein Völklein ausschumpiert,
> Bei ihnen alle Gunst verliert
> Und machts, daß man ihn feindet an,
> Dieweil er nichts als schelten kann."

Manche scharfe Äußerung auf der Kanzel zog Prozesse nach sich, und nicht selten wurden in solchen kindischen Streitsachen Gutachten selbst von theologischen Fakultäten eingeholt.

Allein es gab auch viele Geistliche, die nicht nur selbst diese Unsitten verurteilten, sondern die


Luthers Spies Gesell wird ihme an der seithen vom Donner erschlagen.
Luther tritt in den Orden der Eremiten S. Augustini.
Luther nimbt zu an Gelehrtheit / nimbt ab an Tugend.
Luther hadert mit seinen Ordens Brüderen umb verschidene Aembter.
Luther wird in Rom: Catolisch Glaubens Lehr unterwisen.
Martinus Lutherus ein Doctor der Gottlosigkeit, ein Lehrmaister der Schalckheit, ein schändlicher Apostata ein Gotteslästerischer Ehemann, der Urheber der Augspurgl. Confession.
Luther wird das Vorsteher Ambt abgeschlagen: verlasst also das Closter.



Beilage 2. Flugblatt gegen Luther. ca. 1730. München, Kupferstichkabinet.



Abb. 76. Bildnis Theophil Großgebauers (1627—1661). Gleichzeit. Kpfr. von C. Romstedt. Nürnberg, Germ. Mus.

mit heiligem Ernst, mit lebhafter, oft fast ungeduldiger Erregung, mit eindringlichen, ja flammenden Worten die eingerissene Verweltlichung und Veräußerlichung des Pfarrstandes bekämpften. Sind sie in hohen kirchlichen Ämtern, so setzen sie zugleich ihren Einfluß daran, die Schäden zu bessern, sind sie nur schlichte Pfarrer, so greifen sie zur Feder. Es entsteht eine ganze Litteratur, die sich mit dieser ernsten Zeitfrage beschäftigt. Und wenn man den Pietismus in der Regel als eine Reaktion gegen die tote, erstarrte Kirchlichkeit der orthodoxen Periode versteht, so muß mindestens ebenso stark betont werden, daß sich der Pietismus als eine Reaktion gegen die Verweltlichung des Pfarrstandes begreift. Man dringt auf Verinnerlichung, auf persönliche Tüchtigkeit, persönliche Glaubensinnigkeit und Treue — und das ganz anders, als es vor dem Kriege der Fall ist. Es kündigt sich die Zeit des gesteigerten Individualismus an, wie er im Pietismus zum ersten Mal als spürbare Macht in die kirchliche Entwicklung eintritt. Früher stand die reine Lehre im Vordergrund, jetzt die persönliche Glaubens- und Herzensstellung. So ist jetzt viel vom Gewissen die Rede und dem entsprechend von Seelenpflege, Seelsorge. Auch dem einzelnen Gemeindeglied wird jetzt ganz andere Beachtung gezollt. Es ist auch nicht zufällig, daß diese Leute wieder anfangen, die Mystiker zu studieren und ins Feld zu führen; der heilige Bernhard, Tauler, Suso, Thomas a Kempis werden viel citiert. Und dieser Kreis ernster Männer war weit größer, als man gewöhnlich annimmt. Es sind nicht nur die Schuppius († 1661) (Abb. 74), Heinrich Müller († 1675) (Abb. 75), Großgebauer († 1661) (Abb. 76), Andreä († 1654), Scriver († 1693) (Abb. 77) u. a. zu nennen, sondern hier ist auch der großen Zahl derer zu gedenken, die als Kirchenliederdichter einen neuen Ton angeschlagen haben. Diese neue Stimmung dem Amt gegenüber mögen einzelne derartige Äußerungen veranschaulichen. Der Hallenser Superintendent Arnold Mengering († 1646) gab ein „Scrutinium conscientiae" heraus, das er zum größten Teil „als exul, von den meisten Büchern entblößt, unter dem Geschrei seiner Kinder und beunruhigenden Kriegsgerüchten hat



Abb. 77. Bildnis Christian Scrivers (1629—1693). Gleichzeit. Kpfr. von J. Kilian. Nürnberg, Germ. Mus.

elaborieren müssen". Hier legt er den Geistlichen eine Reihe der ernstesten Gewissensfragen vor: „Ob du ohne Noth und Ursach, ohne Nutz und Erbauung der Kirchen deinen Dienst und Stelle geändert oder zu mutiren gedacht, begehret, gesucht und vorgenommen?" „Ob du auch bei deiner Ordination in Demuth und Furcht Gottes recht gründlich beherziget und erwogen, was für ein theures, schweres, gefährliches Amt dir zu deiner höchsten Verantwortung zu deiner Seelen Segen oder Fluch auferlegt und anvertrauet worden?" „Ob du rein von aller deiner Zuhörer Blut, dergestalt, daß du keinem derselben den Rath Gottes vorenthalten, daß du auch die geringste Person deiner Seelenpflege sonderlich in Acht genommen, derselben Buße, Bekehrung und Seligkeit dir mit allem Ernst angelegen sein lassen?" Er fährt fort: „Ich wollte, daß diese Frage mit rothem Zinnober möchte gedruckt werden. Ja, ich möchte wünschen, daß sie mit güldenen Buchstaben in allen Studier-Stüblein und Bet-Kämmerlein möchte angeschrieben, ja daß sie möchte mit eisernen Griffeln und spitzigen Demanten auf die Tafel der Herzen aller Seelsorger und Pfarrherrn gegraben werden, damit sie nimmermehr solche Frage und Gewissensrufe ließen aus den Augen, Sinn, Herzen und Gedanken kommen." In fast noch eindringenderer Rede spricht der treffliche Scriver in seinem „Seelenschatz" (1675): „Gott hat uns zu Hütern und Wächtern über seine Gemeinde bestellt, uns die Seelen anvertraut, die er mit seinem eigenen Blute erworben hat, er hat uns zu seinen Arbeitern und Gehilfen erkoren und zu Haushaltern über seine Geheimnisse bestellt. Hier gilt es wahrlich nicht schlafen, gute Tage haben, sich selbst schonen, Menschengunst suchen, Geld sammeln, Häuser bauen, die Seinigen groß und reich machen. Es heißt hier: Seele um Seele! ... Ein rechtschaffener Prediger, der in seinem Amt gedenkt Nutzen zu schaffen, muß durch Gott berufen und gesandt sein; er muß durch Christum Jesum als die rechte und einige Thüre zu den Schafen eingehen und, vom heiligen Geiste berufen, sich dieses hochheiligen Amtes unterfangen. Zwar muß er auch einen rechtmäßigen und untadeligen Beruf von Menschen haben, doch fragt man billig am ersten nach dem innerlichen Beruf von Gott. Keine Gemeinde und niemand, der einer Gemeinde hierin vorstehet, soll einen zum Seelenhirten berufen, es sei denn, daß sie göttlichen innerlichen Beruf an ihm verspüren. Es wird mancher zum heiligen Predigtamt berufen, der besser wäre zu einem Soldaten, zu einem Kaufmann, Statisten oder Juristen; die sind denn auch in solchem hochwichtigen Handel nicht viel nütze, werden oft Schandflecke und Eiterbeulen der Kirche und richten Ärgerniß und Herzeleid an; sie suchen Geld und gute Tage und lassen es gehen, wie es geht." Das sind andre Töne, als sie die Vergangenheit anzuschlagen gewohnt war mit ihrer Betonung der reinen Lehre, der gesetzmäßigen Vokation schon als göttlicher Berufung, der Forderung, daß der Pfarrer nur eben eine unanstößige bürgerliche Gerechtigkeit haben müsse. Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß diese neue Auffassung weithin im Pfarrstand verbreitet war. Freilich gab es noch immer Theologen, denen der Mangel an dogmatischer Kenntnis soviel wie ein sittlicher Mangel war, da Reinheit des Lebens ohne Reinheit der Lehre nicht möglich sei. Allein das war doch die rückständige Anschauung.

Diese Bemühungen des geistlichen Standes selbst, die vorhandenen Schäden zu bessern, wirkten auch auf die Landesgesetzgebung und die Regierungsmaßnahmen ein. Aller Anerkennung wert ist der Eifer der Obrigkeit während und nach dem großen Krieg, der Verwilderung zu steuern und geordnete kirchliche Verhältnisse zu schaffen. Wir wissen, wie viele durch den Krieg verloren gegangene Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts jetzt wieder veröffentlicht, wie manche neue erlassen wurden. Allen voran hat Ernst der Fromme sich um die Hebung des Pfarrstandes bemüht. Nach einer General-Visitation im Gothaischen erließ er 1645 einen Synodal-Beschluß. Hier wird den Pfarrern eingeschärft, sich gründlicher mit den symbolischen Büchern und der Dogmatik zu beschäftigen; in ihren Predigten sollen sie mehr als bisher den captus ihrer Zuhörer berücksichtigen und nicht auf eigenes Lob und Ruhm wegen ihrer Erudition und Geschicklichkeit durch Vorbringung hoher und unbekannter Sachen, sondern auf Gottes Ehre und der Zuhörer Erbauung bedacht sein.



Abb. 78. Bildnisse der obersten Züricher Prediger von 1519—1719 zum Reformationsjubiläum 1719. Kpfr. von Joh. Amman in Schaffhausen. Nürnberg, Germanisches Museum.

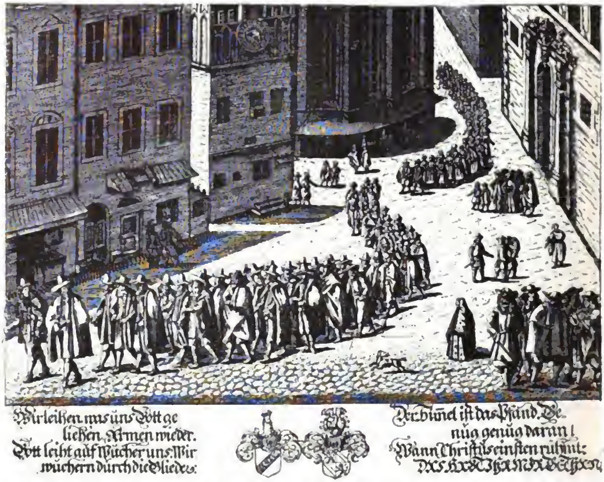


Abb. 79. Aufzug der Derrerschen Stiftungsprozession zu Nürnberg. 17. Jahrh. Nürnberg, Germ. Museum.

Die Pfarrer werden gewarnt, Bier zu schenken, sich üppig zu kleiden und sich unwürdig zu führen, widrigenfalls ihnen mit „Remotion ohne Ansehen der Person" gedroht wird. Der Herzog stellte drei Kircheninspektoren zur strengeren Überwachung der Pfarrer an, die an Sonn- und Festtagen im Lande umherreiten, die Pfarrer predigen hören und nachforschen mußten, ob sie ihr Amt treu verwalteten. Ja, er selbst besuchte nicht selten die Geistlichen und sah nach dem Rechten. Auch die Reformen des Schulwesens, die wir in dieser Zeit namentlich in Sachsen und Hessen finden, kamen dem Pfarrstande zu gute.

Die Kehrseite dieses Erstarkens der kirchlichen und politischen Obrigkeit war, daß in Kirchensachen ein immer größerer Absolutismus die Rechte des Pfarrstandes schmälerte. Darüber werden laute Klagen geführt. Wurde früher z. B. der Schulmeister vom Pfarrer und der Gemeinde unter Zustimmung des Superintendenten angestellt und vom Pfarrer vociert, so ist dies jetzt Sache des Konsistoriums. Während früher in Nürnberg die Besetzung der Stellen Sache des Magistrats und des geistlichen Ministeriums war, geht jetzt „die Nürnberger Regierung darauf aus, ohne sich im mindesten um die Zustimmung des Ministeriums zu kümmern, die Ernennung ganz und gar für sich zu behalten." Eifersüchtig auf ihre obrigkeitlichen Rechte hatten Nürnberg, Hamburg, Frankfurt, Danzig die Superintendentenwürde abgeschafft und dem Ministerium nur das Petitionsrecht gelassen. In Hessen werden die Superintendenten nicht mehr von den Geistlichen ihres Bezirkes gewählt, sondern vom Landgrafen ernannt, und sie verlieren auch an selbständiger Bedeutung, indem sie zu Beamten des fürstlichen Geheimratskollegiums werden. Ebenso werden die Definitoren, ein

Kollegium von Geistlichen der Landeskirche, in ihrem Rechte der Anstellung der Geistlichen arg beschnitten zu Gunsten der landesherrlichen Kirchengewalt. Nicht allein Spener klagt über „Caesareopapie“ in der Kirche, das thun viele vor und mit ihm, die keineswegs Pietisten waren. So schrieb z. B. der Senior von Hamburg, Joh. Müller: „Einst blühte im Papismus die Papokaisarie, als lausige Mönche den Staat mit Füßen traten, jetzt dagegen richtet die Kaiseropapie die Kirche zu Grunde, indem Politiker die Herrschaft über die Kirchendiener sich anmaßen. O, daß Gott einen Constantin oder Karl den Großen erweckte, unter dessen Leitung und Schutz die unterdrückte Kirche wieder aufleben könnte!“ Was Müller hier im Auge hat, ist vor allem dies, daß jetzt die Obrigkeit die Pfarrer nicht mehr in der Handhabung der Kirchenzucht unterstützen wollte aus Befürchtung hierarchischer Übergriffen. Und das war nicht ohne Grund. Diese Verhältnisse finden wir in Brandenburg, in Württemberg u. a., vor allem in den Reichsstädten. Die ernsteren Geistlichen mühten sich, den alten Zustand zurückzuführen, die weniger ernsten dagegen fanden sich leicht in die neue Strömung.

Die Zeit des Pietismus

Der Pietismus hat auf den Pfarrstand in ganz entgegengesetzter Weise gewirkt: er hat ihn geschädigt und er hat ihn gefördert. Geschädigt insofern, als die Entschiedenen unter den Pietisten teils das Amt als solches herabgesetzt oder sogar ganz verworfen, teils wenigstens eine scharfe Beurteilung der Amtsträger nach ihren Gesichtspunkten geübt haben, die nicht gerecht und der Wirksamkeit des Geistlichen höchst hinderlich war. Selbst Spener hat trotz aller Achtung vor dem Amte doch ein starkes Mißtrauen gegen den lutherischen Pfarrstand heraufbeschworen, indem er die meisten Geistlichen für fleischliche, unwiedergeborene Leute erklärte, die ihre Pflicht nicht wahrnähmen, das Ihre und nicht, was Christi ist, suchten, und indem er nur seine Anhänger als die einzig rechtschaffenen Prediger gelten ließ. Aber andre gingen noch weiter. Dippel erkennt das Amt nur als nötig für die Fleischlichen und Schwachen an. Von einem Gesinnungsgenossen Dippels, Christoph Hochmann von Hohenau, ist ein Brief an den Superintendenten Olearius vorhanden, der der Verachtung des Predigtamtes rückhaltlosen Ausdruck giebt. Gottfried Arnold kann sich nur schwer und nur sehr spät entschließen, ein geistliches Amt anzunehmen. Mancher Pfarrer, der sich dem Pietismus angeschlossen hatte, kam in schwere Gewissensnöte; manche legten sogar ihr Amt nieder, wie jener Zeidler, der Verfasser der „Neun Priester-Teufel.“ Viele Pietisten sonst sind absichtlich nicht in den geistlichen Stand eingetreten. Er erschien weltlich, gefahrvoll, überflüssig. Außerhalb desselben lasse sich besser dem Reiche Gottes dienen. Aber dieser extreme Standpunkt war doch nur die Sache einzelner. Es konnte nicht fehlen, daß pietistische Meinungen in abgemilderter Form auch in den breiten Pfarrstand eindrangen. Und man muß gestehen, das war für den Pfarrstand ein Fortschritt, das diente zu seiner Hebung.

Der Pietismus hat die Auffassung von der pfarramtlichen Thätigkeit völlig umgestaltet. Stand im Zeitalter der Orthodoxie die gesamte Wirksamkeit unter dem Gesichtspunkte der Zucht, so ward jetzt der alles beherrschende Gesichtspunkt die Seelsorge. Das bedeutet insofern einen Fortschritt, als dabei der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß in Sachen der Religion nichts durch äußeren Zwang, nichts mit äußeren Mitteln zu thun sei, daß vielmehr alles auf die Macht des Geistes ankomme. Als sich einzelne Prediger darüber beschwerten, „daß sie in Handhabung christlicher Kirchen-Ordnung und Kirchen-Zucht von dem Beistand und Beihilfe des also genannten Brachii Secularis weltlicher Obrigkeit sich sehr verlassen befinden“, wird ihnen aus der Feder eines Pietisten folgende Antwort zu teil: „Dergleichen wohlmeinenden Predigern wäre solchenfalls am besten gerathen, wenn sie sich um so mehr befleißigen würden, anstatt des ihnen entstehenden Brachii Secularis nur eines Digiti sich zu bedienen, nämlich des Digiti spiritualis oder desjenigen göttlichen Fingers, durch dessen Kraft (nach Luc. 11, v. 20) der Herr JESUS die unreinen Geister der Teufel ausgetrieben, und hingegen das Reich Gottes mit weit größerer Gotteskraft kann zu



Abb. 80. Die alte Frauenkirche zu Dresden Ende des 17. Jahrh. Gleichzeit. Kpfr. Dresden, Kupferstichkabinet.

uns kommen." In dieser Anschauung sind, wie in vielem andern, die Pietisten moderne Menschen. Die zerfallene Kirchenzucht wollen sie nur insofern wieder aufrichten, als sie ihren seelsorgerlichen Zwecken dient. So haben sie später den Kampf gegen die Privatbeichte aufgegeben, weil sie erkannten, wie nützlich für die Individualseelsorge sie sich gestalten ließ. Sammlung von kleinen Gemeinschaften bekehrter, erweckter Christen, von ecclesiolae in ecclesia, das ist das Ziel des pietistischen Pfarrers. Unter dieses Ziel wird auch die Predigt gestellt. „Im Predigen sollen wir uns", sagt ein Pietist, „als Braut-Werber und Freiers-Männer beweisen, die mit vielen persuasoriis die Leute zu überreden und zu bewegen bemüht sind, die Gnade Gottes und große Klugheit in Christo anzunehmen". Es genügt nicht, daß man immer „in den Mischmasch der Gemeinde hineinpredigt", es gilt, endlich „das Netz an das Land zu ziehen", die echten Jünger zu sammeln, die dann das Salz und Licht der Gemeinde sein können. „Die cura animarum generalis, Predigen, Taufen, Begraben, soll lediglich die Vorbereitung für die spezielle Seelenpflege sein, das Auswerfen des Netzes, das Gewinnen von Seelen zu dem Zwecke, die Gewonnenen weiter zu führen. Die Pflege der Gerührten und Bekehrten ist das eigentliche Werk des Herrn!" „Unser Amt führen wir", klagt ein Pietist, „bei den Gemeinden nur publice und auf der Kanzel, lernen nicht individua membra kennen, suchen die privat Erbauung nicht noch die special Seelen-Pflege, so doch das wesentliche Stück unseres Amtes ist." Auch Spener hat diese Auffassung vom Amte. Die Hauptsache bleibt, daß man sich derer annimmt, „in welchen Gott bereits etwas Gutes gewirkt hat". Einem Geistlichen giebt er den Rat: „Also wäre mein einfältiger Vorschlag, mein werthester Herr Bruder überläge in der Furcht des Herrn und mit desselben herzlicher Anrufung, welche derselbe in

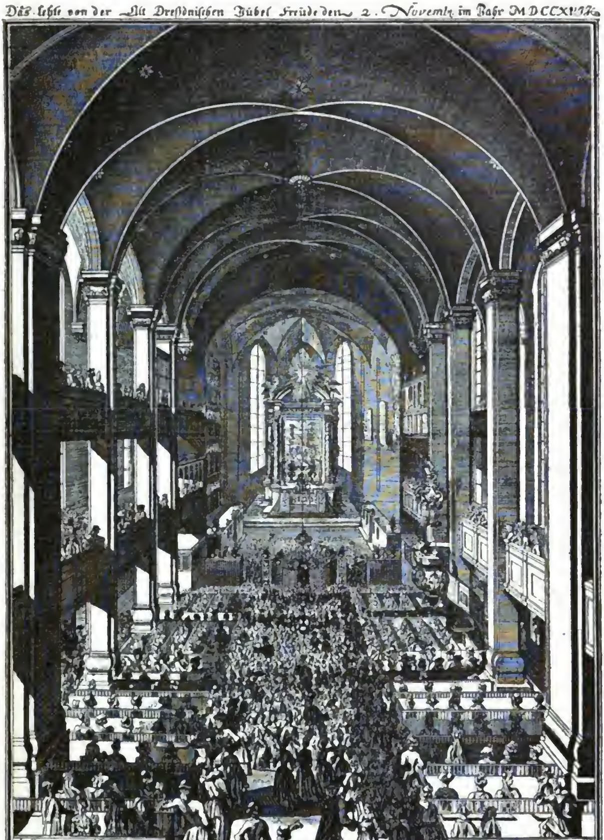


Abb. 81. Festgottesdienst in der Dreikönigskirche zu Dresden. 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. von A. B. Goebel, geb. Heyd nach Zeichnung von A. M. Werner. Dresden, Kupferstichkabinet.

seiner Gemeinde weiß, daß sie vor anderen etwa sonderlich ihnen ihr Christenthum lassen angelegen sein und also die recht vom Finger Gottes gerühret sind. Sollten auch deroselben nur 3, 4, 5, 6 sein, Mann oder Weib, so ist's ein vortrefflicher Anfang eines ganz gewissen großen Wachsthums. Da suche er mit jeglichen deroselben absonderlich bekannt zu werden, worzu Gott allerhand Gelegenheit an die Hand giebet, wo man darnach Begierde hat." In einem „Kurtzen Grundriß von heilsamer Führung des Predigt-Amtes" heißt es: „Wenn wir auch alles mögliche mit Predigen thun, so werden wir doch unsern Zweck nicht erreichen, daß wir nämlich einen vollkommenen Menschen in Christo darstellen, wenn nicht Privat-Unterricht und Umgang mit unsern Pfarrkindern dazu kommt. Wie enge wir auch die Versammlung einschränken, so wird man doch jedes Herz (!) noch nicht nahe genug kommen können. Seelen, die sonst gern ihren Zustand entdeckten, haben Scheu, wenn andere zugegen sind. Daher ist Zeit und Gelegenheit wahrzunehmen, da man privatissime mit ihnen von ihrem Seelenzustand reden kann. Dazu muß nun der HERR selbst Occasion geben, teils via ordinaria, wann Zuhörer sich einzeln zur Communion angeben oder sonst mit uns ins Gespräch kommen; teils via extraordinaria, da Gott auf besondere Weise sie zu uns führt." Daß diese „Occasionen" zu geistlichen Gesprächen oft recht plump und ungeschickt vom Zaune gebrochen wurden, kann nicht Wunder nehmen. So redet der Abt Breithaupt einen mit dem Anschirren der Pferde beschäftigten Knecht mit den Worten an: „Was macht ihr? sorget ihr auch für eure Seele? ihr wartet eurer Pferde recht wohl ab; wartet ihr denn auch eurer selbst also?" Oder ein anderer fragt nach einem Gastmahl den Gastgeber, „ob er den anderen Tag wiederkehren dürfe und auf das erfolgte Ja wiederholt er die Frage für den nächstfolgenden Tag und setzt dies Fragen so lange fort, bis der Gefragte sein Bedenken geltend macht, um nun einen kurzen Sermon von der Dankespflicht gegen Gott zu halten, bei dem wir alle Tage zu Gaste gingen." In jenem „Grundriß" heißt es ferner, daß, wenn die Erweckten sich zu 2, 3 oder 4 versammelten, ecclesiolae in ecclesia entstünden, mit denen sich ein Lehrer vereinigen könnte. Als nützliches Mittel zu diesem Zweck wird der **Hausbesuch** empfohlen, wobei ein kluger Lehrer nicht sofort zu lehren, zu forschen und aus Gottes Wort zu fragen anfangen solle. So werde er nicht willkommen sein. Es gelte vielmehr, „mit geistlicher Klugheit" erst von leiblichen Dingen zu reden und dann auf das Geistliche zu kommen. So werde ihr Zustand erforscht, ohne daß die Leute es merken.

Ein Meister in dieser Kunst war der Frankfurter Senior Johann Philipp Fresenius, den Goethe in Dichtung und Wahrheit (4. Buch) als einen „sanften Mann, von schönem, gefälligem Ansehen" schildert, „welcher von seiner Gemeinde, ja von der ganzen Stadt als ein exemplarischer Geistlicher und guter Kanzelredner verehrt ward." Er war ein hervorragender Seelsorger und Menschenkenner, der es vortrefflich verstand, im geselligen Verkehr sich nicht nur als einen gewandten und unterrichteten Mann zu geben, sondern auch jedes Gespräch auf das Erbauliche zu wenden. Er erzählt selbst einmal Folgendes: „Ich erinnere mich, vor vielen Jahren in einer Gesellschaft von redlichen Kindern Gottes gewesen zu sein, die meisten waren von Adel. Es ließ sich ein Kavalier bei dem Herrn des Hauses melden. Die ganze Gesellschaft erschrak. Sie wurden alle einstimmig, man solle den Besuch abschlagen und den Kavalier, der schon im Hofe war, auf gute Art hinausbegleiten. Ich stellte vor, man möchte ihn zur Gesellschaft kommen lassen, vielleicht gäbe Gott Gnade zu seiner Besserung. Nach vielen Vorstellungen erhielt ich solches, jedoch mit der Bedingung, daß ich allein mit ihm reden sollte, welches ich willig übernahm. Nachdem er in das Zimmer eintritt, wurde er kaum von den andern bewillkommt. Ich fing an mit ihm aus der Zeitung zu reden und darauf von anderen weltlichen Dingen, und bald darauf bekannte er mit Thränen der ganzen Gesellschaft, daß er noch kein Christ sei, begehrte Unterricht und nahm den rührendsten Abschied." Diese Geschichte ist nicht nur charakteristisch für Fresenius, sondern für den Geistlichen in der Zeit des Pietismus überhaupt. Von dieser Sitte, die „Visite" zum geistlichen Gespräch zu benutzen, muß man wissen, um den Titel einer damals viel gelesenen Schrift zu verstehen; er lautet:

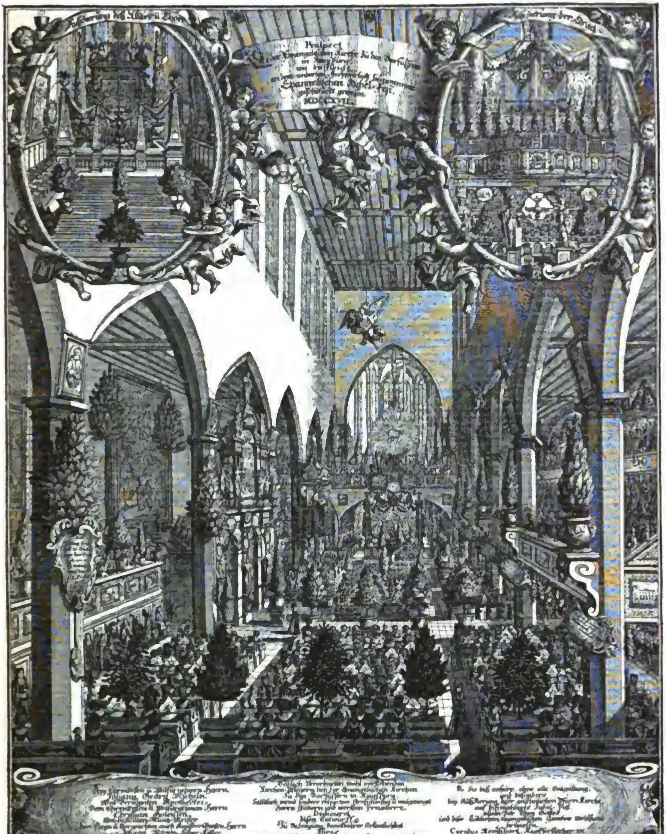


Abb. 82. Festgottesdienst in der evangelischen Barfüßerkirche zu Augsburg. 1717. Gleichzeit. Kpfr. von Carl Remßhart. Hamburg, Stadtbibliothek.

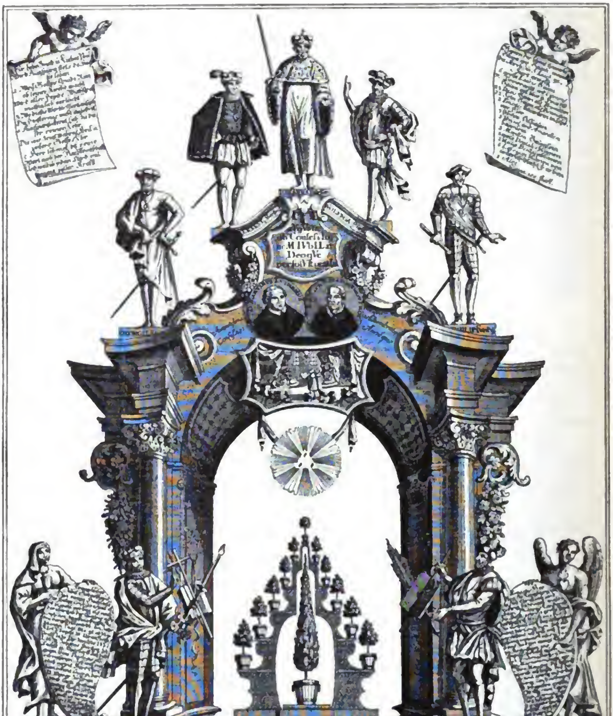


Abb. 83. Ehrenpforte in der Jacobskirche zu Augsburg. 1730. Gleichzeit. Kpfr. von Elias Bäck.
Nürnberg, Germanisches Museum. Le Bl. 25.

„Der auffrichtige Cabinet-Prediger, Welcher bey abgelegten Visiten Hohen und Niedrigen Standes Persohnen Ihre Laster, Fehler und Anliegen, nebst dem heutigen verkehrten Welt-Lauffe, In Hundert Sententiösen und annehmlichen Discours-Predigten bescheidentlich entdecket, dieselbe wohlmeynend warnet, ernstlich ermahnet und kräfftig tröstet." Der Verfasser dieser Schrift, Gottlieb Cober, ist gewiß kein Pietist gewesen, aber er geht ganz in den Wegen der Pietisten, wenn er Andachten bietet, die in der Form des Dialogs gehalten sind und auf Bekehrung und Besserung dringen.

Aber nicht nur in den Häusern von Gemeindegliedern ward die Erbauung gepflegt, auch das Pfarrhaus öffnete sich zu Privatandachten, zu Bibelstunden. Dazu fanden sich die Erweckten in der Gemeinde ein. Durch ganz Deutschland hin finden wir diese Sitte. Sie galt als eine Hauptaufgabe des echten Pfarrers. Jener „Grundriß" empfiehlt sie mit folgenden Worten: „Die guten Seelen lernen darin einander kennen, sie beten zusammen im Geist, der Vortrag ist ihnen specialer, sie können durch Fragen mehr Unterricht kriegen. Der Lehrer redet herzlicher und einfältiger mit ihnen, ja wohl mit größerer Kraft, die ihm Gott schenket für die, so da als Begierige zusammen kommen und für ihren Lehrer auch das Nöthige von Gott ausbitten." Mancher Pfarrer behauptete, er sei für diese Erbauungsstunden jedesmal mit besonderer Kraft begnadigt worden, und seine Zuhörer hätten versichert, „daß sein Vortrag viel festlicher, deutlicher und kräftiger sei als in der öffentlichen Predigt". So tritt denn die Predigt gegenüber dieser Privaterbauung durchaus in den Hintergrund, die letztere wird als „der Nervus" des Amtes, als „eine pflicht- und schriftmäßige Hauptarbeit" bezeichnet. Kein Wunder, daß diese pietistische Praxis von den Orthodoxen mit lebhaftester Kritik verfolgt wurde. Cober z. B. nennt in jenem „auffrichtigen Cabinet-Prediger" die pietistischen Pfarrer, die solche Privatandachten halten, in seiner leidenschaftlichen Art „Winkelprediger", „Ketzer, ruhmrätige und ungeistliche Geistliche", „Häuserschleicher und Verführer", „Verstörer des Reiches Gottes". In Kurhannover waren diese Andachten sogar behördlich verboten.

Es ist bekannt, daß Spener es war, der die Konfirmation, wie er sie in den Hessischen Dörfern in der Nähe von Frankfurt vorfand, als einen Rest der alten evangelischen Sitte wieder einführte, und wie nach seinem Beispiel diese kirchliche Handlung in allen evangelischen Gebieten sich einbürgerte. Gerade das seelsorgerliche Interesse war es wieder, was ihn diese Handlung aufgreifen ließ und weshalb sich ihrer die Pietisten mit so großer Liebe annahmen und sie ausgestalteten und pflegten. Hier fand aber noch eine andere sehr wichtige und moderne Bestrebung der Pietisten ein fruchtbares Feld, die Pädagogik. Der Konfirmandenunterricht soll die Kinder zur selbständigen Erfassung des Glaubens, zur Be-



Abb. 84. Der Geistliche. Kpfr. aus: Christoph Weigel, Abbildung der gemein-nützlichen Hauptstände. Regensburg 1698.

kehrung bringen. Dazu ist es nötig, das Kind zur Selbstprüfung anzuleiten, indem man „jedes Kind privatissime auf seinen Seelenzustand führt, mit ihm davon redet und siehet, ob sie auf ihr Inwendiges achten". Sodann soll man sie zum Beten anleiten, und zwar wird empfohlen, daß sie ein Gebetlein über die Sündenerkenntnis, über „eine nöthige Gnade", um ein neues Herz und dergl. zu Papier bringen. In den pastoral-theologischen Schriften der Zeit werden wohl solche kindlichen frommen Ergüsse als Proben veröffentlicht, um zu zeigen, von welchem Segen diese Methode sei. Manche Geistliche ließen die Kinder bei der Konfirmation nach jedem Glaubensartikel frei beten, was als „rührende Probe" der gewonnenen Wahrheitserkenntnis betrachtet wurde. Es ist vorgekommen, daß, soweit es möglich war, der Unterricht nur an die Kinder einzeln erteilt wurde, um ja recht zu individualisieren. Der Pfarrer Machtolf zu Möttlingen veranlaßte die Kinder, einige Tage vor der Konfirmation sich mit Namensunterschrift dem Herrn Jesu zu verschreiben. Daß man unmittelbar vor der Konfirmation jedes Kind einzeln vornahm, „um die letzten Versuche an ihrem Herzen zu machen", ist wohl die Regel gewesen. Es wäre bei dieser Teilnahme für die Kinder verwunderlich, wenn nicht damals schon die Fürsorge für die Konfirmierten in den Gesichtskreis der Pfarrer getreten wäre. Thatsächlich haben einzelne Geistliche damit auch schon den Anfang gemacht.



Abb. 85. Geistlicher Trost bei einem sterbenden Salzburger Emigranten. 1732. Gleichzeit. Kpfr. von Elias Bäck. Augsburg, Stadtbibliothek.

Eine weitere Neuerung gegenüber der bisherigen praktischen Thätigkeit des Pfarrers ist die katechetische Wiederholung der Predigt mit Erwachsenen. Sie geht ebenfalls auf Speners Anregung zurück und hat sich weit ausgebreitet. Bald wurde diese Predigtrepetition in der „Privat-Erbauung" gehalten, bald in der Kirche nach gehaltener Predigt, bald aber auch während der Predigt selbst nach jedem Hauptteil — ein weiterer Beweis von dem katechetischen Eifer der pietistischen Pfarrer.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Pietisten, und dies gilt namentlich von den Anhängern des Hallischen Pietismus, den Wert der Einzelbeichte sehr bald erkannten und für deren Beibehaltung eintraten. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war sie schon vielfach abgekommen und durch eine allgemeine Beichte ersetzt worden. Aber sie lebte doch noch sehr kräftig, auch mit allen ihren alten Schäden. Den Pietisten erscheint sie gerade als das vorzüglichste Mittel der Seelsorge. Die besondere Bearbeitung der Zuhörer könne hier besser geschehen als durch alles, was man als Ersatz dafür vorgeschlagen habe. „Wo die Privat-Beicht noch ist, da hat man gute Gelegenheit, aus der Beicht selbsten mit dem Beichtkind von seines Herzens Zustand zu reden durch Fragen und nach Befinden dasselbe zu unterweisen, zu trösten, zu stärken und alles auf das Herz zu richten."

Unter dem Einfluß des Pietismus war ferner



Abb. 86. Bildnis Jacob Speners (1635—1705). Gleichzeit. Kpfr. von Joseph a Montalegre. Nürnberg, Germanisches Museum.

eine wichtige Sitte aufgekommen, die wir heute noch in unserer Beichtrede haben: die öffentliche Vorbereitung auf die Beichte, die bald am Tage, bald unmittelbar vor derselben gehalten wurde. Auch die nichtpietistischen Geistlichen sehen in dieser Sitte eine der „erbaulichsten und fruchtbarsten Handlungen, welche ein Lehrer mit seinen Zuhörern vornehmen kann." Auch hier

empfiehlt man sogar die katechetische Form, falls die Versammelten unwissend seien. Ferner schob man auch vor der Absolution noch eine kurze Absolutionsrede ein, in der man sich wieder möglichst persönlich an den Beichtenden wandte.

Überall, das sieht man, drängt sich der seelsorgerliche Eifer hervor, er schafft Neues oder bildet alte Formen um und erfüllt sie mit neuem Geist. Der Pfarrer wird jetzt in einer ganz anderen Weise für das Seelenheil eines jeden Gemeindegliedes verantwortlich gemacht. Er hat einst Rechenschaft darüber zu geben, ob er jedem Einzelnen nachgegangen ist. Gewissenhafte Geistliche legten sich daher Seelenregister an, in die sie nicht nur die Personalien jedes Gemeindegliedes eintrugen, sondern auch dessen seelischen Zustand, Tag, Stunde und Gegenstand jedes seelsorgerlichen Gesprächs. Von einem Pfarrer wird erzählt: „Wenn er einen von seinen Zuhörern gesprochen, zeichnete er's gleich im Register an, was er mit ihm geredet und was für Antworten und Versprechungen sie ihm darauf gegeben; und wenn sie wieder zu ihm kamen, hielt er's ihnen vor und zeigte ihnen, wie sie ihr Versprechen erfüllt hätten oder nicht." Daß dabei der Eifer sich aber auch verirren konnte, beweist ein Württembergischer Pfarrer, Andreas Hartmann, der in einem Büchlein über Seelsorge auf dem Lande empfiehlt, im Umgang mit den Seelen alle Worte, Werke und Gebärden sich zu merken, ihnen „nachzuschleichen" und mit einem guten Fernglas sie namentlich bei der Ernte zu beobachten, dann alle Excesse in ein Diarium einzutragen und auf Grund davon allen in einem Katalog verzeichneten Seelen ihr Zeugnis zu geben wie ein Lehrer den Schülern. Dies diene u. a. dazu, daß der Pastor den Widersprechern desto besser das Maul stopfen könne, wenn er im stande wäre, an den Fingern es ihnen herzuzählen: „Du hast hier und da zu der Zeit dies und das so oft und so lang gethan."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz einzelner Verirrungen dieses starke Betonen des Seelsorgerlichen in allen Amtsgeschäften den ganzen Stand vertieft und gewissenhafter gemacht hat.

Allein es läßt sich nicht leugnen, der Pietismus hat andererseits eine Schädigung des Pfarrstandes mit sich geführt, die bis in unsre Zeit hinein wirkt: er hat den Pfarrer der Gemeinde als solcher entfremdet. Wie konnte das anders sein, wenn dem Pfarrer immer wieder die Erweckten und Bekehrten allein und sonderlich auf Herz und Gewissen lagen, als sei er für sie in erster Linie da. Die große Gemeinde blieb sich selbst überlassen; der pietistisch gerichtete Pfarrer blieb ihr fremd, unverständlich, anstößig. Der orthodoxe Pfarrer war um seines Eifers in der Kirchenzucht unvolkstümlich geblieben, der pietistische Pfarrer blieb es um seines Seeleneifers willen.

Und dazu kam, wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland, ein zweiter Faktor. Wir wissen, wie stark sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Stände, namentlich der Adel vom bürgerlichen Stande, abgesondert hatten. Der Pietismus hat diesen Gegensatz vielleicht noch verschärft. Mag er immerhin den Unterschied der Stände in einiger Beziehung gemildert haben, da in den pietistischen Konventikeln der Standesunterschied vergessen wurde, die Dienstboten zur Andacht auch der hochgräflichen Herrschaft mit herangezogen wurden, Grafen und Fürsten bei Gelegenheit auch einmal über die Schwelle einer Bauernstube traten, Grafen und Barone sich in Herrnhut auf das „Du" des gegenseitigen Verkehrs einließen und der Herzog Christian Ernst von Sachsen in Saalfeld höchst eigenhändig etliche fromme Schusterweiber, „die viel Glaubenskraft besaßen", durch die Stadt kutschierte. Allein es paßt wenig dazu, daß bei den Andachten im Speisesaal des herzoglichen Schlosses bei der Wahl der Plätze die Rangordnung bestimmend war: der Hof saß auf Kanapee's, die andren auf Bänken; Schlechtere mußten stehen. Auf die Sonderstellung, die der Adel für sich in Welt und Kirche in Anspruch nahm, ist die pietistisch gerichtete Geistlichkeit ohne viel Bedenken eingegangen. Das erklärt sich daraus, daß der Pietismus eben namentlich im Adel sehr ergebene Anhänger hatte. Und so bildete sich ein sehr inniges Verhältnis zwischen ihm und der Geistlichkeit, so daß selbst eheliche Verbindungen nicht zur Ausnahme gehören. Freilich seine Söhne läßt der pietistische Adel trotzdem nicht in den geistlichen Stand eintreten. Schon Spener



Abb. 87. Das unevangelische Papsttum. Gegenüberstellung der katholischen und protestantischen Hauptvertreter der Kirchenlehre. Kpfr. 1707. Dresden, Kupferstichkabinet.

hat bekanntlich in Frankfurt die innigsten Beziehungen zum Adel und den kleinen Fürstenhäusern der Umgebung gehabt. Und wenn diese Kreise für sich eine Abbiegung von der kirchlichen Sitte verlangten, so setzte er dem keinen entschiedenen Widerspruch entgegen. Über eine schwankende Haltung kommt er nicht hinaus. In demselben Zusammenhang, in dem er es beklagt, daß Kirchenbuße in Geld abgeleistet werden könne, von welcher Begünstigung doch vor allem die begüterten Stände würden Gebrauch gemacht haben und die offenbar auf einer Konnivenz gegen die oberen Stände beruhte, ist er im stande, einer ungleichen Bestrafung das Wort zu reden, je nachdem es sich um eine persona honoratior oder um eine persona vilior handelt. Gleiche Strafe für alle sei unbillig. „Ein geringer Schimpf ist einer personae honoratiori wohl eine so große Strafe als einer viliori eine sonst noch schwerere Schmach." Das soll kein Verstoß gegen das Gebot sein, daß man die Person nicht ansehen dürfe! Charakteristisch für Speners Haltung in diesen Fragen ist z. B. auch ein Gutachten über „öffentliche und Privat-Copulationen und Taufen" von 1682. Öffentliche Copulationen und Taufen seien ein Stück feiner Ordnung, daher solle man sich daran halten. Jedoch gebe es dafür keinen göttlichen Befehl oder Gründe, die sie als notwendig erhärteten. „Also", so fährt er nun fort, „mögen nicht nur zuweilen einige Ursachen sein, welche erlaubt machen, daß solche actus privatim mögen verrichtet werden, sondern es können zuweilen solche Umstände von Bewandtnissen der öffentlichen Versammlungen sein, daß auch eine gottselige Person dergleichen ihrer Erbauung wegen lieber in einem Privat-coetu verrichtet sehe, und wo sie solche Erlaubniß haben kann, solche ohne Sünde suchen und sich ihrer gebrauchen möchte. Wie ich etwa selbst gesehen, daß in einigen wenigen Versammlungen von gottseligen Herzen dergleichen actus mit solcher Andacht celebriert worden, als man in dem öffentlichen strepitu einer in Unordnung stehenden größeren Gemeinde, da lauter Störungen sind, nicht hätte zu verrichten Hoffnung haben können." Er verwirft „eine aus Hochmuth und anderer Verachtung herrührende Singularität" als sündlich, aber er billigt doch den privaten Vollzug dieser Handlungen. Natürlich erklärten die pietistischen Adligen, daß sie nicht aus Hochmut, sondern um der größeren Erbaulichkeit willen die Privat-Trauung und -Taufe vorzögen. So hatte ihnen Spener eine goldene Brücke gebaut. Dieselbe Unsicherheit bekundet er in der Frage über Recht oder Unrecht der Privatkommunionen der Adligen und anderer vornehmer Personen. Er mißbilligt den Brauch, erklärt aber, er sei so eingebürgert, daß er nicht wieder zu entfernen sei; er wiederholt auch hier, daß Hochmut verwerflich sei, aber es spreche doch dafür die größere Erbaulichkeit, und es gäbe schwache Gewissen, die Bedenken trügen, mit Gottlosen zugleich zum Tische des Herrn zu gehen; denen solle man nachgeben, wenn es irgend die Ortssitte gestatte. Endlich hat er sich auch über die Spendformel beim Abendmahl geäußert. Er mißbilligt es, daß man bei vornehmen Personen spreche: Sie nehmen hin und essen oder: Er (sie) nehme hin und esse; bei gemeinen aber: nehmet hin; und bei Kindern: nimm hin. Es sei unrecht, wenn die Adligen auch hier etwas Besonderes verlangten, und deshalb sei es ratsam, die Formel: nehmet hin beizubehalten. Er sagt ausdrücklich: „Ich habe deswegen die Formul selbst bei den Höchsten nie geändert, würde auch, wo ich einen communicierte, der mein Dienstjung wäre oder mein Kind, sie nicht ändern. Denn in solchem actu hören bei mir alle particular relationes auf zwischen mir und dem Empfangenden, und sind sie mir unter sich alle gleich." So schrieb er im Jahre 1700. Allein wir wissen, daß er dem Kurfürsten Johann Georg III. das Abendmahl mit der Formel gespendet hat: nehme er hin. Man sieht, seine Haltung in diesen Fragen war nicht sicher; er war geneigt, den Forderungen des Adels auf eine von der allgemeinen Sitte abweichende Behandlung in den kirchlichen Handlungen nachzugeben. So galt es als Regel, daß die adligen Gemeindeglieder ihre Beichte in der Sakristei ablegten, ja auf Wunsch sollte sie sogar im Hause stattfinden. Auf diese Weise hat der Adel die kirchliche Sitte durchbrochen, und die Geistlichen haben ihm gehorsam gewillfahrt. Sie nahmen als Hauslehrer in diesen pietistischen Häusern vom Adel allerlei moderne Bildungs-



Abb. 88. Patenbrief aus dem 18. Jahrh. mit Darstellung einer Taufe. Gleichzeit. Kpfr. Hamburg, Stadtbibliothek.

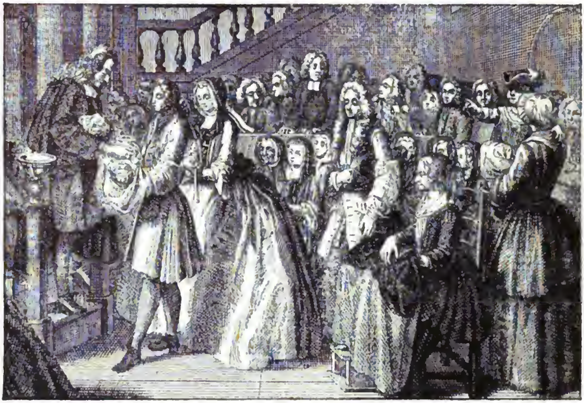


Abb. 89. Kindtaufe im 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.

interessen an, aber auch den Wahn, als habe der Adel, wie sonst, so auch in der Kirche das Recht einer Sonderstellung. Auf dem Boden ihrer eigenartigen Frömmigkeit fanden sie sich zusammen, und so vergalten sie sich gegenseitig die erwiesene Hochachtung. Der pietistische Pfarrer gewann durch den intimen Verkehr in diesen Kreisen sicher eine gewisse gesellschaftliche Gewandtheit, er paßte sich den adligen Sitten an, er genoß auch ein höheres Ansehen, aber er wurde anderseits damit seiner bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinde entfremdet. Es ist ganz begreiflich, daß die adligen Patrone pietistischer Richtung Geistliche derselben Art auf ihre Pfarren zu bringen suchten, aber es ist ebenso begreiflich, daß sich die Bauern dagegen sträubten. Denn der Pietismus ist, abgesehen von Württemberg, in den lutherischen Gebieten nie eigentlich volkstümlich geworden. So konnte es auch der pietistisch gerichtete Pfarrer nicht werden.

Die Klagen über Verachtung seitens der Welt verstummen bei diesen Pfarrern daher auch jetzt durchaus nicht. Im Gegenteil: sie erklären die Feindschaft der Welt als das Normale, und wenn ein Pfarrer nicht gehaßt und verfolgt wird, so ist das für sie ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß er nicht bekehrt, nicht wiedergeboren ist. Die ganze Lebenshaltung eines pietistischen Pfarrers stand ja im schroffsten Widerspruch zu der leichtlebigen Art des Bürger- und Bauernstandes. Daß es da zu ernsten Zusammenstößen kommen mußte, ist begreiflich. Als der Pfarrer Friedrich Eberhard Collin zu Wertheim anfing, wider die Sonntagsentheiligung zu predigen, machte die Jugend des Ortes in schamlosester Weise gegen ihn während des Gottesdienstes Opposition. Sie brachten Schnupftabak mit, um ihn durch Niesen zu stören, stampften auf den Emporen mit den Füßen, antworteten im Beichtstuhl auf die Frage, ob sie sich bessern wollten, das könnten sie nicht versprechen. Und wenn Collin darauf erwiderte, er könne sie nicht absolvieren, so sagten sie höhnisch, das müsse er thun, deswegen bekomme er seinen Lohn. Aber auch die nicht pietistischen Patrone machten ihren Pfarrern pietistischer Richtung vielfach das Leben sauer.

Es ist vorgekommen, daß ein adliger Herr seinen Bauern das Tanzen, wegen dessen ihnen die Ausschließung vom Abendmahl durch den Pastor angedroht war, bei Strafe gebot; oder es stießen die Bestrebungen der Pfarrer gegen die Trunksucht auf heftigen Widerstand seitens der Grundherrn und Patrone, weil sie keine Einbuße an der Accise erleiden wollten. An Feindschaft aller Art hat es also dem pietistischen Pfarrer nicht gefehlt.

Der Pietismus hat nicht nur versucht, die Gemeinden zu durchdringen, hauptsächlich lag ihm am Pfarrstande selbst. Es sind z. T. sehr wichtige und bleibende Unternehmungen, die auf eine religiöse und sittliche Hebung des Standes gerichtet waren. Man fing schon bei den Studenten und Kandidaten an. Pietistische Pfarrhäuser wurden für Studenten der Sammelpunkt, wo sie nicht nur selbst religiös beeinflußt wurden, sondern auch in die spezielle Seelsorge sich einführen ließen. Namentlich ist dies in Württemberg üblich geworden. So kamen Tübinger Studenten fleißig nach Walddorf zu Oetinger und nach Eningen zu Steinhofer. „Er war unser Professor, Eningen die Brüderakademie", so schreibt einer aus diesem Steinhoferschen Kreise. Ohne Zweifel hat der Pietismus damit auf eine empfindliche Lücke in der Vorbildung der jungen Pfarrer aufmerksam gemacht. So wird es begreiflich, daß auch nicht ausgesprochen pietistische Pfarrer, wie der verdiente Pfarrer Gerber von Lockwitz bei Dresden, das Gleiche an den Studenten thaten.

Ja der Pietismus hat in seinem reformatorischen Eifer noch einen Schritt weiter gethan und Predigerseminare für Kandidaten eingerichtet, vor allem um sie in die seelsorgerliche Thätigkeit einzuführen. Seit 1735 bestand ein solches in Frankfurt a. M., gegründet durch ein Vermächtnis von 1000 Gulden, die ein Apotheker daselbst, Nic. Salzwedel, für diesen Zweck bestimmt hatte. Hier sollte der jedesmalige Senior des Ministeriums Kandidaten zu „einer rechtschaffenen theologischen Erudition, wahren Gottseligkeit und was sie in Verwaltung ihres künftigen Amtes zu thun und zu wissen von nöthen hätten, Anleitung



Abb. 90. Trauung im 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Stadtbibliothek.



Abb. 91. Der Totengräber. Kpfr. von J. D. Hertz (1693—1754). Nürnberg, Germanisches Museum.

geben". Besondere Verdienste um diese Anstalt erwarb sich Joh. Phil. Fresenius, der sie weltberühmt gemacht hat. Allerdings war die Anstalt längst nicht das, was Fresenius als Ideal galt. Seine „Pastoral-Sammlungen" eröffnete er 1748 mit einem Aufsatz, „auf gnädigsten Befehl eines hohen Reichsfürsten entworfen", worin er den Plan für die Gründung eines „Seminarium Theologicum" giebt. Es soll unter der Oberaufsicht des Fürsten und dessen Konsistoriums stehen; Aufnahme sollen Kandidaten finden „von einem rechtschaffenen Wesen in Christo und von besonderm Fleiß in den theologischen Wissenschaften... Der Mangel an Gelehrsamkeit müßte keine so große Hindernis ihrer Aufnahme sein als der Mangel der Gottseligkeit". Die Leitung der Anstalt soll in der Hand des tüchtigsten Kandidaten liegen, der wieder dem Superintendenten unterstellt ist. Ihr Hauptzweck wäre die „nähere Vorbereitung" der Kandidaten zum Predigtamt. Dazu soll eine tiefere Einführung in die theologische Wissenschaft dienen; ferner soll in ihnen die Treue befestigt werden, indem sie sich gegenseitig brüderlich erinnern und strafen; endlich müßten sie „zur Pastoral-Erfahrung angeführt werden". Das wäre teils durch pastoral-theologische Vorträge des Superintendenten, teils durch praktische Seelsorge an Kranken, Gefangenen und Angefochtenen zu erreichen. Fresenius empfiehlt als Ort der Anstalt die Residenz, ferner das Internat und für die Unterhaltung einen Zuschuß aus milden Stiftungen und den Unterricht der Kinder vornehmer Leute durch Kandidaten. Der Aufenthalt soll 2—3 Jahre betragen, und die Besten sollen immer zuerst befördert werden, während die, „die ein böses, unlauteres Herz verriethen", gar nicht befördert, sondern entlassen werden. Hätte man Überfluß an tüchtigen Kräften, so könnte man sie andren „hohen Obrigkeiten" für freie Pfarren überlassen. Denn „das Reich Christi liebet hierin ein freies, ungezwungenes Wesen, nach dem Wink und Willen Gottes, und siehet mehr auf die Ausbreitung als auf die Einschränkung". Die mannigfaltigsten



Respice Finem.

Betrachtet doch zu diesen Zeiten, die Hinfahrt aus der Sterblichkeit
Und schaut bey diesen Leich-Begleiten die Art gewiesser narrischen Leut
Zur Traur in Bunten Kutschen fahren. wo neben bey Scaramuzen gehn
Hat man denn wohl in vielen Jahren, einmal was narrischers gesehn!
Bediente in gefarbten Kleidern, als Conducteurs in Traurigkeit.
O! wehe denen armen Schneidern zu der so nennen Mode-Zeit!

Die Savoyarden habens beßer, Mit Ihrem kleinen Murmel-Thier
Sie machen jezt die Leichen großer, und nehmen ein Stuck Gold dafür.
In einen Kittel voller Franzen, gehn sie mit der pomposen Leich
Und laßen ihre Thiergen tanzen, a ha Ihr Leut! gefalle es Euch?
Nicht wohl Nicht! Ey was thuts zur Sach! die Affen machens dennoch nach.

Abb. 92. Allegorie auf die Vergänglichkeit. Kpfr. 1760. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 93. Abfahrt des Studenten zur Universität. Kpfr. ca. 1750. Nürnberg, Germanisches Museum.

liche Inspektoren an den Universitäten mit den Kandidaten und Studenten wöchentlich ein biblisches Kolleg halten sollten. Ja er erließ im gleichen Jahre eine Verordnung, „daß die Examinatoren die Kandidaten privatim auf ihren inwendigen Zustand prüfen sollen, ob sie in Buße und lebendigem Glauben stehen, welche Kennzeichen sie dafür haben, wie Gott sie bekehret habe". Das war jedenfalls undurchführbar; dagegen arbeitete Francke 1727 eine Instruktion aus, wonach die theologischen Lehrer ihre Zeugnisse für die jungen Theologen ausstellen sollten. Da heißt es u. a., daß jeder Kandidat an sich selbst den Unterschied einer wahren und einer heuchlerischen Buße kennen, die ursprünglichen Kennzeichen einer rechtschaffenen und heilsamen Reue von einer fliegenden Hitze, Angst und Schrecken über die Sünde unterscheiden lernen, auch über die Bewahrung des Gnadenstandes seine Meinung bezeugen solle. 1729 erfolgte der Befehl des Königs, der den künftigen Predigern ein zweijähriges Studium in Halle und die Beibringung eines guten Zeugnisses der dortigen Fakultät jener Instruktion gemäß zum Behuf ihrer Anstellung vorschrieb. Und nochmals 1736 schärfte der König die Bedingungen jener Zeugnisse ein.

Vorteile verspricht sich Fresenius von solch einer Anstalt: nun habe man nicht mehr nötig, ungeprüfte junge Studenten ins Predigtamt zu berufen, nun würden die Prediger „die brüderliche Harmonie einstimmiger unterhalten", nun ließen sich die Prediger besser nach ihren Gaben „austheilen", wohin sie am besten paßten. Dieser Plan des trefflichen Frankfurter Predigers ist nicht verwirklicht worden, aber er ist bezeichnend für die Gedankenrichtung der Zeit. Übrigens war schon 1718 Valentin Ernst Löscher, der bedeutende und treffliche Dresdner Oberhofprediger, der rührigste Gegner des Pietismus und ihm doch innerlich geistesverwandt, mit dem gleichen Unternehmen vorausgegangen. Er gründete ein Consortium theologicum, das sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzte, von denen zwei das Seminarium bildeten. Neben der Predigt trieben die Kandidaten Seelsorge und hielten Katechesen in den Armenschulen. Im 7jährigen Krieg ist diese Anstalt wieder eingegangen.

Auch der von August Hermann Francke beeinflußte preußische König Friedrich Wilhelm I. wollte, obwohl selbst nicht Pietist, doch die Hebung des Predigerstandes, den er wenigstens in Preußen und Pommern für schlecht erklärte, durch den Pietismus in die Wege leiten. Schon 1718 erging eine Verordnung, daß sämtliche Inspektoren an den Universitäten ...

In keinem Lande ist man aber wohl so früh vom pietistischen Standpunkte aus an eine Reform wie des kirchlichen Lebens überhaupt, so insbesondere des Pfarrstandes herangetreten wie in **Württemberg**. Die Seele dieser Reformen war Speners begeisterter Freund und Anhänger Joh. Andreas Hochstetter, der 1720 als Prälat von Bebenhausen starb, der Spener Württembergs, wie ihn Aug. Herm. Francke genannt hat. Soweit es durch kirchenregimentliche Erlasse möglich war, wurde auf eine Reform der Klosterschulen und des Tübinger

Stifts sowie des theologischen Studiums gedrungen. Im Stift sah es wenig theologisch aus: es kamen nicht nur wiederholt Fälle von groben Trinkexzessen — ein Stiftler hatte 1701 200 fl. Trinkschulden gemacht —, von Unzucht, nächtlichem Aussteigen und dergl. vor, sondern selbst Diebstahl. Die Stiftler trugen — ganz ein Abbild der eingerissenen Verweltlichung — auch nicht vorschriftsmäßig ihre Kutten, sondern hatten „Kappen aus allerlei couleur", „große Hüte mit silbernen Hutschnüren, Halstücher, Degen, Perücken und dergl." Auch das Tabakrauchen hatte hier seine Anhänger. So begreift man, daß 1700 ein Erlaß erging, der auf Reformen im Stift drang. „Weil diese Anstalt soviel koste, solle auch mit allem Eifer darauf gesehen werden, daß eine wahre, ungeheuchelte, reine Pietät darin gepflegt werde."

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß in dieser Zeit das Examenswesen vielfach eine Reform erfuhr. Von Preußen war soeben die Rede. Aber auch anderwärts, wie z. B. in Sachsen, Hessen, Holstein, im Lüneburgischen, drangen neue Sitten durch. Zunächst wird vielfach eine bestimmte Zahl von Studienjahren, ja auch der Besuch der Landesuniversität vorgeschrieben. Sodann kommt ein neues Examen, meist Tentamen genannt, in Brauch, wodurch der von der Universität abgehende Student sich die licentia concionandi erwirbt und damit offiziell den Titel eines Kandidaten. Es sind dies die Anfänge unserer jetzigen ersten theologischen Prüfung. Dieses Tentamen, oft als Tentamen privatum bezeichnet, wird bald von den theologischen Professoren, bald vom zuständigen Superintendenten, bald vom Konsistorium abgenommen. Es sollte mit dieser Einrichtung der Willkür gewehrt werden, mit der bis dahin der Student sich einfach nach eigenem Ermessen als Kandidat bezeichnete. Vor allem aber sollte etwas Förderliches für die Hebung des geistlichen Standes geschehen.

Aber vielleicht das wirksamste Mittel zur Hebung des Pfarrstandes waren die jetzt entstehenden Pastoral-Konferenzen. Sie waren im wesentlichen nichts andres als pietistische Konventikel von Pastoren. Hier wurden teils pastoral-theologische Fragen erörtert, teils trieben die Teilnehmer an sich selbst Seelsorge. Es war dies, ohne daß man es wußte, ein Wiederaufleben der Pfarrsynoden, wie wir sie im 16. Jahrhundert in Hessen u. a. antreffen und an deren segensreichen Einfluß wir nicht zweifeln können. Nur daß jetzt die Einrichtung keinen offiziellen, sondern einen rein privaten Charakter hatte. Auch jetzt trug diese Einrichtung wesentlich dazu bei, das Ehrgefühl der Pfarrer zu stärken und sie vor lasterhaftem Leben zu behüten. Namentlich in Württemberg fanden diese Konferenzen als „Kollegialitäten" eine weite Verbreitung. Es ergab sich von selbst, daß dem mündlichen Austausch, der der Förderung im Christentum und der treuen seelsorgerlichen Amtsführung dienen sollte, ein schriftlicher zur Seite trat. Ein reger Briefwechsel entwickelte sich zwischen den gleichgerichteten Konferenzmitgliedern. Angesehene Amtsbrüder wurden von anderen um Gutachten in Gewissensfällen gebeten, oder man teilte sich im allgemeinen mit, was zur Förderung zu gereichen schien. „Seitdem diese Pastoralkollegialität zu Stande gekommen war", schreibt z. B.



Abb. 94. Der fromme Student. Kpfr. ca. 1750. Nürnberg, Germ. Museum.



Abb. 95. Geistlicher im 18. Jahrh. Gleichzeit. Kpfr. von M. Metz. Nürnberg, Germanisches Museum.

finden solle. Als ihren Hauptzweck bezeichnet er die „geistlichen Vortheile in den Pastoral-Amts-Verrichtungen, sonderlich aber in den Seelen-Führungen". „Nebstdem aber werden", so fährt er fort, „auch mancherlei andere Materien zum Vorschein kommen, von welchen man einigen Nutzen für das Reich Christi hoffen kann."

Man wird nicht leugnen können, daß all' diese Bemühungen, den Stand religiös und sittlich zu heben, nicht ohne Einfluß geblieben sind. Zwar verstummen die Klagen über schlechte Geistliche auch jetzt keineswegs. So heißt es einmal in einer Betrachtung „Woher es komme, daß es mit der Bekehrung der Prediger so schwer hält": „Nun taugen die meisten Prediger nichts. Wie es denn in diesem Stande unter den Vorfahren schier noch ärger ausgesehen als etwa seit 30 und 40 Jahren." Auch Fresenius sagt gelegentlich, daß noch viele Prediger nicht so seien, wie sie sein müßten, es gebe „noch so viele schlechte, zum Theil untaugliche, zum Theil ärgerliche Arbeiter im Weinberge des Herrn". Allein selbst der unbekannte Verfasser jenes Aufsatzes, der vielleicht ein Sektierer

ein Württemberger Pfarrer, „cirkulierten unter den Mitgliedern einige theils geschriebene, theils gedruckte Aufsätze, die zur Erbauung im Christenthum und zur heilsamen Anweisung bei der Amtsführung dienen konnten." Aus diesem brieflichen Verkehr erwuchs die praktisch-theologische Zeitschrift. Die namhaftesten Erscheinungen dieser Art waren die „Theologia pastoralis practica", die der Abt des Klosters Bergen und Generalsuperintendent des Erzstiftes Magdeburg, Steinmetz, zwanzig Jahre lang, von 1737—1758, herausgab, und „Johann Philipp Fresenii Pastoral-Sammlungen", die seit 1748, dem Jahre, wo Fresenius Senior in Frankfurt ward, in jährlicher Folge bis 1760 erschienen. Fresenius sagt selbst, daß ein gut Teil seiner bisherigen Korrespondenz in dieser seiner Zeitschrift Aufnahme

war, giebt doch eine Besserung gegen früher zu, und auch Fresenius sieht Fortschritte und nicht nur Rückschritte. Aber gut stand es doch noch keineswegs überall. Offenbar haben manche Pfarrer, die sich dem Pietismus bewußt verschlossen, erst recht eine gewisse Weltförmigkeit zur Schau getragen, so daß man sagen kann, der Pietismus hat den Verweltlichungsprozeß im Pfarrstand, von dem wir seit dem großen Kriege reden müssen, zum Teil insofern verstärkt, als er provokatorisch wirkte. Nach Gustav Freytag waren die orthodoxen Geistlichen der Pietistenzeit „in der Regel bequem zum geselligen Verkehr, nicht selten Lebemänner, dauerhaft vor einer ehrbaren Flasche Wein und tolerant gegen die weltlichen Scherze ihrer Bekannten; sie hatten viel von ihrer Streitsucht und Inquisitorwesen

verloren, sie ließen sich herab, zuweilen eine Stelle aus dem Horatius zu citieren, kümmerten sich um die Kirchen- und Schulgeschichte ihres Ortes und fingen bereits an, die Schriften des gefährlichen Wolf mit heimlichem Wohlgefallen zu betrachten, weil er in so auffälligen Gegensatz zu ihren pietistischen Gegnern getreten war". Aber es gab noch ganz andre Vertreter einer weltfrohen Orthodoxie in jener Zeit. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (als König von Preußen Friedrich I.) erließ am 23. Oktober 1696 eine Verordnung über das Verhalten der Geistlichen, worin vielen „ärgerliches Leben und Wandel", „Streitsucht, hoffärtiges Wesen, Pracht und Übermuth", „böser Geiz, Wucher, Treibung ärgerlicher Hantierung, auch unanständiger Gewerbe" zum Vorwurf gemacht werden; ja, es heißt, daß nicht einmal die Seelsorge „ohne Entgelt" „von selbsten" geleistet werde. Ernst werden diese „Miethlinge" erinnert, „dem klopfenden Gewissens-Hammer in ihrem Busen bald Gehör zu geben", widrigenfalls sie Remotion oder Strafversetzung zu gewärtigen haben. Friedrich Wilhelm I. von Preußen erklärte 1733, daß unter hundert seiner lutherischen Pfarrer zwanzig gut und vierundzwanzig leidlich seien, also waren nach seiner Meinung sechsundfünfzig schlecht — ein hoher Prozentsatz! Aber was für Gesellen befanden sich auch unter den Pfarrern! War's doch noch lange, nachdem der Pietismus seine Reformthätigkeit begonnen hatte, möglich, daß Pfarrer die Kirchenglocken zum Tanze läuten ließen, daß sie selbst sogar in der Kirche Komödie spielten, daß sie für's Abendmahl besonders guten Wein und mehr als nötig verschrieben, um ihn dann in fröhlichem Gelage auszuzechen. Es gab Pfarrer, die auf die Jagd gingen und die angenehmen, launigen Gesellschafter ihres Patrons spielten, die bei Gastereien die liebenswürdigen Tafelredner machten und ihrer Gemeinde auf schamlose Weise unrechtmäßig Geld abpreßten.

Ein schwerer Schade war auch jetzt noch immer die übliche Art der **Pfarrbesetzung**, der Leichtsinn, womit die Patrone ihr Besetzungsrecht übten. Noch immer war, wie früher, der Mißbrauch im Schwange, daß einer durch eine Heirat, durch Lehnsgeld, durch Geschenke, durch Schleichwege in's Amt zu kommen suchte; die Gemeinde wurde so gut wie gar nicht mehr gehört. Aus Cober's „auffrichtigem Cabinet-Prediger" mag ein Zwiegespräch zwischen dem „Cabinet-Prediger" und einem eben angestellten Pfarrer mitgeteilt sein. Jener begrüßt diesen und will ihm zu seiner Anstellung gratulieren. Dieser aber wird verlegen. Darauf jener: „Fehlt euch etwa ein tüchtiger Beruf? Zeigt mir eure Vokation." — „Hier ist Brief und Siegel." — „Das verlang ich nicht. Den göttlichen Beruf will ich wissen. Wer ist euer Patronus



Abb. 96. Tracht eines vornehmen Herren beim Leichenbegängnis. Gleichzeit. Kpfr. von M. Metz. Nürnberg, Germ. Museum.

gewest?" — „Der und jener Gerichts-Junker". — „Hat er euch in Gottes Namen und mit gehörigem Consens der Gemeinde die Kirche geöffnet? oder seid ihr zu einer Nebenthür hineingekrochen? Was verstummt ihr? Nur heraus damit. Huy! daß ihr ihm einen güldenen Schlüssel gegeben, euch damit die Kirchthür aufzuschließen! Gesteht es nur. Hat doch die gnädige Frau zum Schulmeister gesagt: Wer ihr hundert Thaler in die Küche spendieren würde, sollte auch in die Kirche kommen. Das wird euch zweifelsohn vor die Ohren bracht worden sein?" — „Davon weiß ich nichts; habe auch kein Geld gehabt." — „Es sollt mich gleich wohl wundern, daß ihr die Pfarre umsonst solltet erhaschet haben." — „Wie so? Ich bin ja wohl, als des Patroni Informator, hiezu der näheste gewest." — „Ihr habt aber keine Theologie (studiert), und wie man sagt, habt ihr euch ein wenig in Jure umgesehen?" — „Was hindert es? Das verstehet mein Patron nicht. Genug, daß ich eine Prob-Predigt glücklich abgelegt habe." — „Wie seid ihr aber im Consistorio bestanden?" — „O, dahin hab ich's leicht bracht, daß mir die lieben Herren nicht zu hart auf die Nähte gefühlt haben." — „Wenn das Eisen glühend, ist gut Schmieden. Nur heraus damit; es hat andere Mucken. Man weiß wohl, daß etliche Priester eurem Patrono, der sonst sehr interessirt ist, zu zwei- und dreihundert Thaler für die Pfarre geboten. So ist auch sonst euretwegen ein geschlossner Kauf retractiret worden. Dahinter muß wahrlich ein harter Knoten gesteckt haben." — „Die Frau Liebste hat dem Gn. Herrn sehr in Ohren gelegen und eine Fürbitte für mich gethan." — „Ihr werdet sein Kammer-Mädchen meinen? Ist's errathen? seid ihr verrathen? Ich gönne euch den fetten Braten. Armer Schelm!" Sicher ein Bild aus dem Leben.

Das Schlimmste war, daß man anfing, mit den herrschenden Schäden sich mehr oder weniger innerlich abzufinden. Halb tadelt man, halb entschuldigt man. In einer Pastoral-Theologie von 1749 z. B. wird es als unrecht bezeichnet, sich zu einem Pfarramt „zu dringen". Darunter will der Verfasser aber nicht die Bewerbung bei einem Patron verstehen. „Diejenigen, welche durchaus darauf warten, daß ihnen die Vocation auf die Stube geschickt werden soll, versuchen Gott und verrathen ihren Eigensinn." Aber was er verwirft — und seine Angaben werfen ein grelles Licht auf die übliche Praxis —, das ist „das niederträchtige Bezeigen vor einem Patrono, welches oftmals sklavenmäßig herauskommt", das ist die „Erwählung unanständiger Mittel, sich bei dem Patrono beliebt zu machen", und „die Bemühung, sich unter den gemeinen Leuten oder gar dem Gesinde des Patroni einen Anhang zu machen". Er verwirft es, „durch Geschenke in das Predigtamt zu dringen oder dasselbe mit Geld zu erkaufen", aber er gestattet, daß man da, wo es Sitte und von der Obrigkeit geduldet ist, dem Patron ein Lehnsgeld zahlt: „Es bleibt eine erlaubte Sache, den Patronen der Pfarre dasjenige, was ihnen nach alter Gewohnheit bei der Besetzung der Pfarre gegeben worden ist, zu reichen." Er verwirft es, durch eine Heirat zu einem Predigtamt zu kommen, und er zählt vier Fälle auf, auf die das Gesagte zutreffe, allein er meint, daß das nicht unbedingt gelte, denn die Göttlichkeit der Berufung bleibe bestehen, wenn jemand ein Predigtamt annähme unter der Bedingung, eine Person zur Ehe zu nehmen, „1. deren zeitliche Versorgung ein Patronus wegen der Verdienste ihrer Eltern und wegen ihrer Tugenden zu befördern suchte; 2. gegen welche man bei genugsamer Prüfung eine vernünftige Zuneigung findet; 3. wegen welcher man bei seiner zukünftigen Amtsführung keinen Vorwurf oder Ärgerniß in der Gemeinde zu besorgen hat." Naiv fügt er hinzu: „Da Gott der Urheber des Predigtamtes und der Stifter des Ehestandes ist, so lassen sich beide Sachen, wenn alle sündliche Nebenabsichten davon entfernt sind, mit der Göttlichkeit des Berufes ganz wohl vergleichen." Man sieht, wie die Empfindung für das Verwerfliche der ganzen Heiratsangelegenheit in Verbindung mit der Erlangung einer Stelle sich immer mehr abgeschwächt hat. Erfreulich bleibt es wenigstens noch, daß der Verfasser dieser Pastoral-Theologie es rückhaltlos für unstatthaft erklärt, eine Vokation unter der Bedingung anzunehmen, daß dem Patron gewisse Pfarrgrundstücke oder Gerechtigkeiten abgetreten werden sollen oder daß man bestimmte Lehrsätze nicht vortragen, zu gewissen Handlungen stille

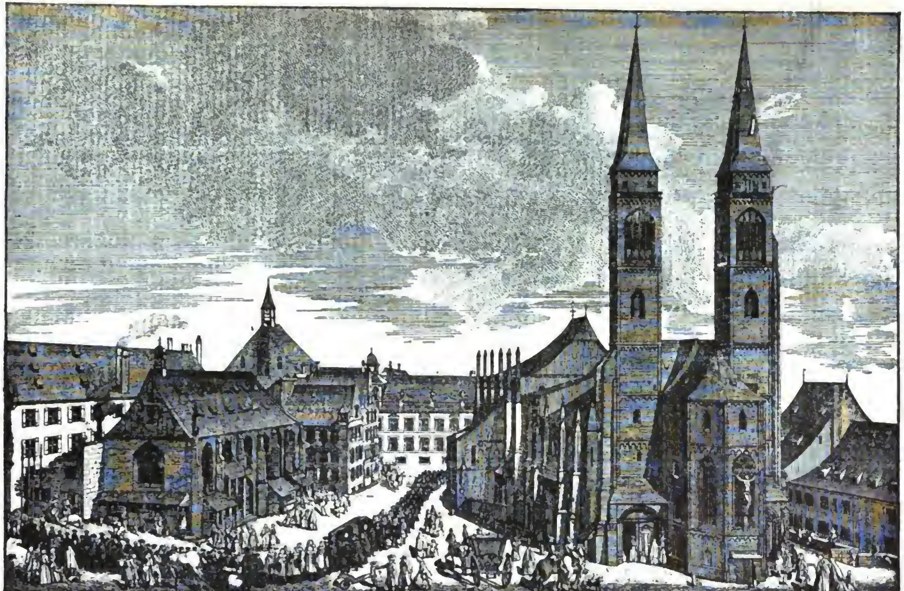


Abb. 97. Begräbnisprozession an der Sebalduskirche zu Nürnberg 1716. Kpfr. von Adam Delsenbach. Koburg, Kupferstichkabinet.

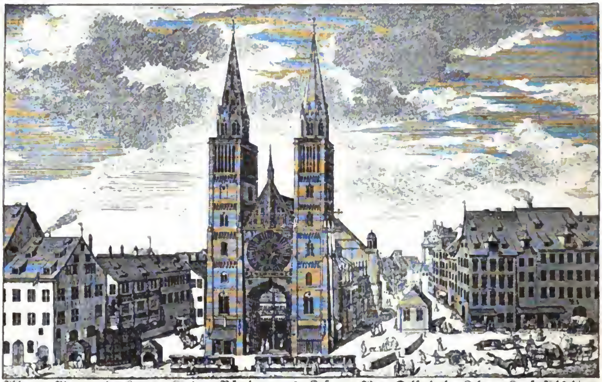


Abb. 98. Platz vor der Lorenzer Kirche zu Nürnberg 1716. Kpfr. von Adam Delsenbach. Koburg, Kupferstichkabinet.

schweigen oder übliche gottesdienstliche Gebräuche fallen lassen wolle. Im Calenbergischen und Lüneburgischen hatte man schon vor Ende des 17. Jahrhunderts den sogenannten Simonieeid eingeführt, den jeder Kandidat vor der Ordination ablegen mußte. Es war bestimmt, daß der Patron, wenn er „zur Recognition" mehr als 4 Thaler für eine gute, mehr als 3 für eine mittelmäßige und mehr als 2 für eine schlechte Pfarre fordern würde, seines Patronatsrechtes verlustig gehen sollte.

Man kann annehmen, daß die echten Pietisten wohl kaum auf solche laxen Bedingungen hin in ein Amt eintraten. Ihnen lag alles an der Gewißheit wirklich göttlicher Berufung. Und diese beruhte nicht allein darin, daß sich die Pfarrer wiedergeboren und bekehrt wissen mußten, um ein Predigtamt zu übernehmen, sondern sie achteten auch mit großer Peinlichkeit darauf, ob der Ruf zu einem bestimmten Amte wohl göttlich sei oder nicht. Ein Beweis dafür war es ihnen, wenn ihnen eine Stelle, ohne daß sie sich darum bemüht oder auch nur an sie gedacht hatten, trotzdem angeboten wurde. Ein Mann wie Fresenius verwirft ausdrücklich, was Seidel, wie wir eben gehört haben, ausdrücklich gestattet, die Meldung zum Amt. „Die betrübte Mode", sagt er, „um Pfarrdienst zu supplicieren, ist leider so gemein als schädlich. An manchen Orten hält man es so nothwendig, als wenn es in einem jure statutario gegründet wäre. Dadurch wird den schlechtesten und schlimmsten Leuten die Thür geöffnet, daß sie sich melden dürfen, und eben dadurch bekommen sie Gelegenheit, durch allerlei krumme Wege einzuschleichen. Weil nun rechtschaffene Kandidaten sich ein Gewissen machen, nach dieser Mode zu rennen und zu laufen, so bleiben diese zurück, und die Läufer werden befördert." Auch Baumgarten rät in seiner „casuistischen Pastoraltheologie" von der „Meldung" ab und empfiehlt, die Berufung zu einem Amt „ohne thätige Veranstaltung zu erwarten".

Mit welcher geradezu übertriebenen Gewissenhaftigkeit die pietistischen Geistlichen oft bei der Übernahme eines Amtes vorgingen, davon legen die verschiedenen Fälle ein Zeugnis ab, in denen sich einzelne an Fakultäten und Vertrauenspersonen um ein Votum in ihren Gewissensbedenken wendeten. Ich greife ein Bei-

spiel heraus. Ein Kandidat, zuerst „Inspector adjunctus" eines Armen- und Waisenhauses, war nach 2 Jahren „ohne Verdienst und eigenes Suchen" zum Diakonus und Inspektor des Waisenhauses befördert worden. Die reiche Arbeit in diesem Doppelamt — denn am Waisenhaus hat er eine umfängliche Schulthätigkeit zu leisten — wird ihm, zumal er „schwächlicher Leibes-Constitution" ist, zu schwer; zudem sagt sie ihm nicht recht zu. Aber er weiß, daß ein Christ durch allerlei Prüfungen geläutert werden muß und daß er sich dem nicht entziehen darf, „bis es dem Herrn selbst beliebt, ihn zu dieser oder jener Zeit von dieser oder jener Arbeit, Last und Noth zu befreien"; daher ist er bereit, unter Gottes Beistand „auch in dieser seiner Station, Arbeit und Gedränge bis ans Ende auszuharren". Nun erhält er einen Ruf in eine Pfarrstelle, wo die Arbeit seinen Gaben und Kräften und seiner Neigung entsprechen würde, wo außerdem, nach dem Zeugnis des abgehenden Pfarrers, „Gott seinem Wort kräftige Bahn gemacht" hat. Dem Patron ist es bei der neuen Berufung nur darum zu thun, daß „das angefangene Werk des Herrn in der Kraft fortgesetzt werde". Er hat dem scheidenden Pfarrer „die Sorge, ein dienlich Subjectum von Gott zu erbitten, zu sondieren und vorzuschlagen, lediglich überlassen". Dieser sinnt und zieht Erkundigungen ein. Aber immer kehren seine Gedanken zu unserm Diakonus und Waisenhausinspektor zurück. „Darauf hat er die Sache als vom Herrn erkannt" und Gott flehentlich „um ohnfehlbare Überzeugung seines gnädigen Willens und Rathes" gebeten, aber immer ist er wieder auf jenen Diakonus zurückgekommen. So ist er des göttlichen Willens gewiß, und nun schreibt er an jenen, ob er die Pfarrstelle wohl annehmen wolle. Darauf antwortet der Diakonus, „daß er den göttlichen Wink und Willen aus etlichen Gründen noch nicht deutlich genug erkennen könnte", und lehnt daher ab, mit der Bitte, herzlich zu beten, daß „Gott seinen guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen in dieser Sache immer besser aufklären möge". Darauf schreibt ihm der Pfarrer einen Brief, aus dem folgende Sätze mitgeteilt seien: „Im Namen des uns wohl bekannten einzigen Oberhauptes seiner Heerde Jesu Christi, des ewigen Königs, Priesters und Prophetens, und auf völligen selbsteigenen dringenden Befehl meines Gn. Lehns-Herrn Hr. N. N. Hr. auf N. N. thue ich hiemit, als Bevollmächtigter, zum Voraus den Antrag an Sie zu dem hiesigen Pastorat, mit innigster Bitte, das Herz vor den Überzeugungen des starken Geistes nicht einen Augenblick zu verriegeln .... Ach ich bitte um aller der Seufzer willen, die JEsus in den Tagen seines Fleisches mit starkem Geschrei und Thränen seinem Vater geopfert, diese Seelen nun nicht zu verstoßen! wie soll ich sonst von hier fort? wie dort freudig sein? ... Es versiret ein ausnehmender göttlicher Wink darunter, daß auf meinen wenigen Vorschlag sogleich das Herz meines Gn. Herrn Collatoris ohne die geringste Persuasion auf ihnen beruhet und darauf haften bleibet... Es hat mich, so wahr der HErr JEsus GOttes und Marien Sohn und mein Erlöser ist, keine zeitliche Liebe und Absicht auf Sie darzu gebracht. O! das sei verflucht und verdammt! JEsus Seelen zeitlicher Liebe aufzuopfern? O! des schändlichen Molochs! Denn weiß JEsus und GOttes Wort nichts von Bruder u.s.w., so auch ich nicht. Sie sind mir vom Gnäd. Herrn durch GOtt abgedrungen worden u.s.w." Durch solche beweglichen Worte hätte sich der Diakonus wohl zur Annahme des Rufs bewegen lassen, wenn nicht seine Patronatsherrschaft Einspruch erhoben und gefordert hätte, „die Sache an etliche rechtschaffene und erfahrene Theologos gelangen zu lassen und um gewissenhafte Entscheidung zu bitten". Das ist dem Diakonus sehr recht. Er findet „diesen modum" für sein Gewissen „höchst zuträglich und consolable". Und dem entsprechend berichtet er dem Pfarrer, indem er wieder betont, daß „bei dieser wichtigen Sache brünstiges Gebet um deutliche, volle und endliche Ausklärung göttlichen Willens unumgänglich von beiden Seiten nöthig sei". Übrigens möge Gott mit ihm nach seinem Wohlgefallen handeln; er sei zu allem bereit. Nun legt der Pfarrer die Angelegenheit in die Hand des Patrons selbst, und dieser trägt jetzt eigenhändig dem Diakonus die Pfarrstelle an. Noch immer aber schwankt dieser, weil er noch nicht „schon ganz apodictisch und ohnfehlbar überzeugt ist, es sei der vollkommene Wille Gottes, nach N. N. zu

gehen und daselbst sein Werk zu treiben". Daher bringt er die Angelegenheit an fünf Theologen zur Entscheidung. Einer unter diesen war der Hallenser Professor Siegmund Jacob Baumgarten, der den hochwichtigen Fall nebst seiner umfänglichen Antwort in seinen „theologischen Bedenken" (1742) veröffentlicht hat. Baumgarten rät zur Annahme des Rufes, ja er erklärt es sogar für sündlich, ihn abzulehnen, da er offenbar auf Gottes Willen beruhe. Demgemäß wird wohl der bedenkliche Diakonus sich entschlossen und die Pfarrstelle angetreten haben. Wie weit hebt sich diese Gewissenhaftigkeit ab von dem Leichtsinn und der niedrigen Gesinnung, womit soviele andre Geistliche damals in ihre Ämter kamen!

Ein weiterer Schaden des Besetzungsverfahrens war es, daß es fast überall streng durchgeführtes Prinzip war, nur Landeskinder anzustellen. In Preußen waren z. B. unter Friedrich Wilhelm I. unter den lutherischen Geistlichen 80 Prozent geborene Preußen und 20 Prozent Nichtpreußen. Anders stand es natürlich bei den Reformierten; hier waren fast ebensoviele nicht preußische Deutsche, nämlich 40 Prozent, wie geborene Preußen, nämlich 41 Prozent, während 19 Prozent aus dem Ausland stammten; bei den französisch Reformierten betrug die Zahl der letzteren sogar 52,5 Prozent, während nur 21,5 Prozent in Preußen und 26 Prozent im sonstigen Deutschland geboren waren. Vergebens suchte der Pietismus jenen Brauch zu durchbrechen, damit tüchtigere Kräfte vorankommen möchten. Dazu kam, daß sehr häufig der Sohn die Pfarre des Vaters einfach erbte — ganze Generationen sind nacheinander auf ein und derselben Stelle Pfarrer gewesen —, so daß also nicht die Würdigkeit bei der Besetzung ausschlaggebend war. Friedrich Wilhelm I. verbot 1738, daß auf einer königlichen Patronatsstelle der Sohn dem Vater folgen dürfe.

Nach wie vor kamen die Pfarrer, sofern sie nicht Pastorensöhne waren, aus niederen Kreisen. Man hat für Preußen berechnet, daß etwa ein Drittel aller Pfarrer aus Pfarrhäusern stammte; etwa die Hälfte dürfte aus dem Bauernstand gekommen sein; und der Rest kam aus den Häusern kleiner Beamter und Kaufleute. Man sieht, daß der Pietismus, weil er selbst nicht in den gebildeten Bürgerkreisen wurzelte, dem Pfarrstand diese Kreise nicht erschlossen hat. Noch immer blieb der Pfarrer in gedrückter sozialer Stellung.

So viel der Pietismus für den Pfarrstand geleistet hat, zwei wichtige Dinge vermochte er ihm doch nicht zu bieten, so dringend nötig sie dem Pfarrstand auch waren: größere Bildung und eine bessere äußere Existenz. Mit diesem Manko ging der Pfarrstand einer neuen Zeit entgegen, die ihn auf harte Proben stellte. Wir können uns nicht wundern, daß er sie nicht besser bestanden hat, als es der Fall war.

Die Zeit der Aufklärung

Was längst sich angekündigt hatte, das trat in der Zeit der Aufklärung, im fridericianischen Zeitalter mit Macht in die Erscheinung: die Entkirchlichung fast des gesamten Lebens. Damit ist nicht nur an die Unkirchlichkeit und Religionsfeindlichkeit gedacht, die sich von den oberen Ständen aus verbreitete, sondern vor allem an die bewußte Emanzipierung weiter Lebensgebiete von der Bevormundung der Kirche. Um nur eins herauszuheben: von jetzt ab wird die unbedingte Freiheit der Wissenschaft von allen kirchlichen Lehren ein unerschütterliches Axiom. Was für uns aber hier am wichtigsten ist: in dieser Zeit streift der Staat völlig seinen religiös-theokratischen Charakter ab, ja, man kann sagen, jetzt erst entsteht der Staat, der absolute Staat, der — wie sonst die Kirche — darauf aus ist, das gesamte öffentliche und kulturelle Leben zu beherrschen. Nicht allein, daß alle jene öffentlichen Gewalten und selbständigen Gemeinwesen, aus denen sich der mittelalterliche ständische Staat zusammensetzte, in diesem souveränen Staat aufgingen und ihre Rechte an ihn abtreten mußten, auch über die Kirche erhebt sich dieser Staat. Nicht mehr erscheint die kirchliche Thätigkeit des Landesfürsten als eine heilige Pflicht, sondern als ein Recht, das seine innere Begründung in dem „öffentlichen Wohl" hat. Die kirchliche Gewalt des Staatsoberhauptes erscheint als ein politisch wichtiges und in der Landeshoheit als solcher enthaltenes Recht. Indem aber der Staat so auf jede religiös-theologische Betrachtungsweise seiner Aufgaben verzichtet und seine Aufgabe nur im Weltlich-politischen, im

Nachdem auch dein Knecht, unser allertheurester König, aus gerechten und dringenden Ursachen sich endlich hat entschliessen müssen, die ihm von dir anvertraute Macht, zu Hintertreibung der wider ihn und seine Lande geschmiedeten allergefährlichsten Anschläge zu gebrauchen, und sein Heer gegen einen unversöhnlichen Feind Selber anzuführen; So nehmen wir in dieser Noth unsere demüthige Zuflucht zu dir, o HERR, unser GOTT, in dessen Hand es allein stehet, Sieg und Heil zu geben, wem du willst, und flehen dich, im Nahmen unseres alleinigen Mittlers und Fürsprechers JESU Christi, inbrünstig an, du wollest mit uns nicht handeln nach unserer Undanckbarkeit und vielen Uebertretungen und Sünden, sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit! Nach derselben sey uns auch jetzt gnädig, und seegne diesen zu unserem und deiner Kirche Schutz unternommenen Feldzug mit einem solchem Ausgange, dadurch ein ehrlicher und dauerhaffter Friede erhalten, und des deutschen Vaterlandes Freyheit und Ruhe auf immer in Sicherheit gesetzt werde! O GOTT! der du aller Menschen Odem und Leben in deiner Hand hast, bewahre und erhalte uns unseren König! Laß sein und seiner Brüder Leben theuer seyn in deinen Augen und deinen allmächtigen Schutz sie decken, gleich einem undurchdringlichen Schilde! Laß deine Schrecken hergehen vor dem gesamten Heere, und die Feinde bey allen Gelegenheiten erfahren, daß du noch für uns und mitten unter uns bist! Und so führe deinen Gesalbten und seine Krieges-Heere wieder zu uns gekrönt mit Sieg und Seegen, damit wir abermals Ursach haben mögen, deinen heiligen Nahmen, dem allein alle Ehre und Herrlichkeit gebühret, mit freudigsten Danck und Lob zu erheben!

Abb. 99. Gebet bei einer Kriegserklärung im 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

„öffentlichen Wohl" sieht, trennt er sich bewußt von der Kirche, deren Aufgabe als eine religiös-sittliche, jenseitige anerkannt wird. Somit erlangt die Kirche in dieser Zeit eine verhältnismäßig große Selbständigkeit im Vergleich zu früher. Aber diese Freiheit bezieht sich nur auf ihre „inneren Angelegenheiten". Nur soweit die kirchlichen Verhältnisse das „öffentliche Wohl" berühren, nimmt der Staat an ihnen Anteil, d. h. greift er in sie bestimmend ein. Diese Grenze zieht er jedoch sehr weit; der Polizeistaat kümmert sich um alles, denn was steht zuletzt nicht zu dem „öffentlichen Wohl" in Beziehung? Am liebsten nimmt dieser Staat alles in die Hand, um völlige Garantien der Sicherheit zu haben. So kommt es, daß er, innerlich sich von der Kirche völlig lösend, doch die Kirche völlig beherrscht und sie zu einem Zweig des Staatswesens überhaupt herabdrückt. Bei aller ehrlichen Betonung der Religions- und Gewissensfreiheit im fridericianischen Zeitalter wird doch die Kirche unter die schärfste Beaufsichtigung und Überwachung gestellt, so scharf, daß die Kirche als selbständige Organisation überhaupt zu existieren aufhört. Sie löst sich im Staate auf. Sie wird zu einer „Gesellschaft" im Staate, über die dieser alle Hoheitsrechte ausübt. In folgenden Sätzen aus damaliger Zeit spricht sich die Zeitanschauung aus: „Ein jeder Landesherr ist berechtigt und dazu verpflichtet, eine allgemeine Aufsicht über das Innere der Kirche zu haben .... Diese Befugnis steht ihm als Landesherrn zu, weil sie ein Majestätsrecht ist. Denn hierunter versteht man die Gewalt, ohne welche das gemeine Beste des Staates nicht befördert werden kann .... Eine jede Gesellschaft hat aber ihr eigenes Interesse, das mit dem Staate nichts zu thun hat. Der Inbegriff dieser Rechte und Befugnisse macht die sogenannten Collegial-Rechte aus. Weil es aber in einer Kirche nicht möglich ist, daß alle Glieder die Verwaltung dieser Rechte haben, und da dadurch, daß man sie gewissen Gliedern auftragen wollte, der Staat Nachtheil haben könnte, und überdem [die Glieder der Kirche] in der Verfassung desselben einen weit größeren Einfluß haben als alle übrigen Gesellschaften, so stehen auch diese (nämlich die Rechte) dem Landesherrn zu ... Sie sind so fest mit der Landeshoheit verbunden, daß, wenn man diese Gesellschaft voraussetzt, solche schlechterdings dem Landesherrn zustehen ... Der Landesherr setzet also die Lehrer, bestellt Aufseher u. s. w., kurz er regiert diese ganze Gesellschaft." An andrer Stelle heißt es: „Diese Lehrer, welche die heilige Schrift den Leuten vortragen und erklären, werden, wie alle Welt weiß, von der Landesobrigkeit gesetzet, geprüfet und in Ordnung gehalten. In Königl. Preuß. Staaten sind dazu die Regierungen, Consistorien und Kirchen-Direktorien bestellt. Alle diese Collegia aber glauben, daß sie ihre Macht und Gewalt von der Landesobrigkeit, nicht aber von einer chimärischen Übertragung der bischöflichen Rechte haben."

Aus diesen Worten leuchtet schon hervor, eine wie ganz veränderte Stellung jetzt der Pfarrer in der vom Staate regierten „Religions-Gesellschaft" einnimmt. Er ist ein vom Staate angestellter Beamter, der als „Religionslehrer" an eine Gemeinde gewiesen ist wie etwa heute ein Religionslehrer an eine bestimmte Klasse einer Schule. Der Pfarrer ist nicht mehr der Vertreter der geistlichen Obrigkeit seiner Gemeinde gegenüber, die ihm als dem von Gott geordneten Verwalter von Wort und Sakrament unterthan sein muß, er ist auch nicht mehr in erster Linie der Seelsorger, dem die Seelen aller einzelnen Parochianen auf dem Gewissen liegen, sondern er ist der im staatlichen Interesse und staatlichen Auftrag die Gemeinde im christlichen Glauben unterrichtende Lehrer. So faßt ihn wenigstens die Aufklärung auf; so behandelt ihn die staatliche Obrigkeit, und so beurteilt sich der Pfarrstand schließlich selbst.

In Folge dessen genießt der Pfarrstand nach der einen Seite eine große Freiheit: der einzelne Pfarrer kann in seiner Gemeinde eigentlich machen, was er will. Niemand hindert ihn, so lange er nicht Ärgernis giebt und Unruhe erregt. Er kann die Liturgie ausgestalten, wie er will; er kann lehren und predigen, wie und was er will; ja er kann wohl gar die rechtliche Verfassung der einzelnen Gemeinde gestalten, wie er will. Andrerseits aber muß er sich völlig dem Staate zu Diensten stellen, wo und wann und wie dieser es will. Vor allem leidet es der Staat nicht, daß sich der Pfarrer um staatliche Dinge

kümmert und sich eine Kritik darüber anmaßt. Schon Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ließ zwei Prediger, allerdings nur zum Schein, absetzen, „die sich unterstanden hatten, gegen die Werbung zu deklamieren". Gleichzeitig zieht der Staat den Pfarrer heran, wo er ihn brauchen kann, um seine Kulturaufgaben zu fördern. „So wird es z. B. den Geistlichen ganz besonders zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß das zur Vertilgung der Heuschrecken und Sprengsel ergangene Edikt zur prompten und exakten Observanz gebracht werde. Anderswo finden sich Vorschriften, wonach die Geistlichen bei der Wahl einer Hebeamme beigezogen werden, auf das Auftreten von epidemischen Krankheiten acht geben und es der Obrigkeit anzeigen, von den an Kollaterale fallenden Erbschaften wegen der Erbschaftssteuer sofort die Behörde benachrichtigen sollen u. s. w. Ganz allgemein war die Praxis, daß die von der Obrigkeit erlassenen Verordnungen behufs der Bekanntmachung von den Kanzeln verkündet werden. Nach einem in Preußen im Jahre 1802 amtlich aufgenommenen Verzeichnis waren es nicht weniger als 46 Verordnungen, welche alle Jahre an verschiedenen Sonntagen erneuert werden mußten und die meist rein weltlicher Natur waren, wie z. B. wegen des Anhaltens der Postillone auf Nebenwegen, wegen der Schonzeit des Wildes u. dergl." Herder faßt einmal die ganze Situation in folgende Worte zusammen: „Der fürstliche Oberbischof, fast mehr als ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen; der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher Vollmacht zu existieren berechtigt."

Wie stellten sich nun die Geistlichen zu dieser Auffassung ihres Amtes? Es wäre ein Wunder, wenn sie nicht darauf eingegangen wären. Wurde sie doch mit allem Scharfsinn begründet und als das Selbstverständliche hingestellt. Weit von sich wiesen die Prediger der Aufklärungszeit die Auffassung, als wären sie „Priester". „Wohl aber



Abb. 100. Der Exjesuit. Flugblatt auf die Aufhebung des Jesuitenordens. Kpfr. von J. M. Will. ca. 1774. München, Kupferstichkabinet.

haben Protestanten", so heißt es einmal, „ordentlich angestellte Lehrer und Verwalter ihrer öffentlichen Religion, deren ganzes Geschäft im Unterricht in der Religion und Anleitung zur Gottesverehrung und Tugend besteht und also ganz moralisch ist." Der Göttinger Kirchenhistoriker Planck († 1833) bezeichnet als den Beruf des Pfarramtes, „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen". Ein Andrer grenzt die Aufgabe der Obrigkeit und der Geistlichen in folgender Weise gegen einander ab: „Obgleich ihr Zweck darin verschieden ist, daß jene zunächst für das bürgerliche, diese für das moralische Wohl der Unterthanen zu sorgen haben: so trifft der Beruf beider Stände doch darin zusammen, daß er sie zur Fürsorge und Bewirkung menschlicher Wohlfahrt verpflichtet. Und da beide Arten menschlicher Wohlfahrt von der Vorsehung genau miteinander verbunden sind und von so vielen Seiten auf einander wirken, so erfordert dies eben eine genauere Verbindung der obrigkeitlichen und geistlichen Amtsführung, vermöge welcher die Geistlichen die Obrigkeit, und diese wieder jene unterstützen; also — eine nähere Beziehung und genauere Verbindung des Amts der Volkslehrer und Obrigkeiten." Der Gedanke, daß auch der Pfarrer die salus publica fördern müsse, steckt den Rationalisten auf das Tiefste im Blute. Ja, diese These war der Punkt, auf dem sie standen wider alle die Angriffe, die die Kirche und die Geistlichkeit damals in so reichem Maße erfuhren. Man vergißt so leicht, daß die alten Rationalisten einen ernsten Verteidigungskampf gegen die Aufklärer geführt haben, um Recht und Wahrheit der Religion, um Notwendigkeit und Segen der Kirche und des geistlichen Amtes zu erweisen. Sie waren freilich selbst von aufklärerischen Gedanken durchdrungen, aber sie hüteten mit Treue und Ernst den Schatz von Christentum, der ihnen noch geblieben war und in dem sie fromm und treu lebten. Eins der wirkungsvollsten Bücher wider die Aufklärer war Spaldings Buch „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes", das (zuerst 1772) in drei Auflagen erschien. Spalding nützt die These, daß das öffentliche Wohl das Höchste im Staate sei, dafür aus, zu zeigen, daß ohne Religion und Moral dieses Wohl nicht bestehen könne, daß aber zur Pflege von Religion und Moral das Predigtamt unbedingt nötig sei. Wer also wider dies Amt sich erklärt, kann kein Freund der öffentlichen Wohlfahrt sein.

So stellt sich also der Geistliche der Aufklärungszeit zwar gern dem Staate und seiner Gewalt zur Verfügung, aber er erwartet doch andrerseits, daß die staatliche Gewalt nun auch alles thue, den geistlichen Stand und die Religion in gebührende Achtung zu setzen. „Die Klerisei sowie ein jeder andre Stand sei in ihren Verrichtungen wie in allen andern Dingen der öffentlichen Gewalt unterworfen und dem Souverän von ihrem Betragen Rechenschaft zu geben schuldig. Der Fürst sei besorgt, die Diener der Religion bei dem Volke in Ansehen zu setzen; — er verleihe ihnen so viel Gewalt, als nöthig ist, ihre Geschäfte wirksam zu verrichten, er unterstütze sie im Nothfalle mit der Macht, die er in Händen hat. Ein jeder, der ein Amt hat, muß mit so vieler Gewalt versehen sein, als seine Verrichtungen erfordern; sonst wird er sie nicht gebührend erfüllen können. Ich sehe nicht, aus welchem Grunde man die Klerisei von dieser allgemeinen Regel ausnehmen sollte." So ist man also weit davon entfernt, eine bestimmte Gewalt, wie früher, aus dem Wesen des geistlichen Amtes selbst abzuleiten: vom Fürsten allein erwartet man die Vollmachten des geistlichen Standes. Bald aber werden die Klagen laut, daß es die Fürsten und ihre Beamten an der Ehrfurcht vor der Religion und an dem guten Willen, sie durch die Geistlichen zu fördern, fehlen lassen. Es erheben sich nicht wenige Stimmen, die jetzt von der Obrigkeit als Pflicht fordern, was sie früher als Recht in Anspruch nahm. Je weiter die Aufklärung in die höheren Beamtenkreise und in die fürstlichen Häuser, übrigens auch in den Katholizismus (vgl. Abb. 100 und 101), eindrang, desto verächtlicher wurde der geistliche Stand und der Gottesdienst behandelt, desto mehr fühlte der Pfarrstand sich und seine Sache von der schützenden und tragenden Macht des Staates verlassen. Wenn selbst die Obrigkeit in allen ihren Gliedern den Geistlichen und die Religion verachtete, wie



Abb. 101. Allegorie auf die Aufhebung der Klöster durch Joseph II. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germ. Museum.



Abb. 102. Friedrich II. ermahnt die schlesischen Bauern zur Toleranz. Kpfr. von Chodowiecki (1726—1801). Berlin, Kupferstichkabinet.

konnte der gemeine Mann dann davor Achtung gewinnen? Die Rationalisten führten darauf zum guten Teil den Verfall des religiösen und sittlichen Lebens im Volke überhaupt zurück. Sie haben damit gewiß nur halb Recht. Denn wenn sich Religion und Geistlichkeit nicht durch sich selbst in Achtung zu setzen vermögen, so werden auch alle äußeren Mittel nichts fruchten. Schleiermacher hat s. Z. diesen Trugschluß, in dem sich der Pfarrstand bewegte und beruhigte, scharf angegriffen. Allein ein Kern von Wahrheit steckt doch in der Klage der Pfarrer. Wenn nach allgemeinem Urteil das kirchliche Wesen Staatssache war, wie mußte es dann auf die Allgemeinheit wirken, wenn der Staat selbst diesen Zweig seiner Organisation so gut wie ganz verkümmern ließ? Man vergißt diese Zusammenhänge in der Regel ganz, wenn man den Rationalismus für die Religions- und Sittenlosigkeit der Aufklärung verantwortlich macht.

Die Besseren unter den Rationalisten fühlten sich durchaus nicht zufrieden mit dem bestehenden Zustand. Deutlich empfanden sie die unwürdige Stellung, in die sie der Staat drängte. „Prediger sind keine Polizeibediente", ruft einer einmal aus, indem er gegen die Sitte eifert, „obrigkeitliche Mandate von den Kanzeln, deren Inhalt in der Kirche so oft niedrig, unanständig und zum Theil anstößig ist", verlesen zu müssen. „Man erniedrige nicht das Amt der Prediger und störe den Gottesdienst nicht durch solche Dinge."

Aber besonders laut werden die Klagen über schwere Versäumnisse, die sich der Staat dem Pfarrstand gegenüber habe zu schulden kommen lassen, sobald die besten der rationalistischen Geistlichen selbst auf die Schäden im Pfarrstande zu sprechen kommen.

Schäden, schwere Schäden lagen vor. Sie hatten sich weiter geerbt von der Zeit der Orthodoxie her, und sie fanden im Geiste der neuen Zeit reichliche Nahrung. Aber man bedenke, daß die Schäden nicht allein etwa den rationalistisch gesinnten Geistlichen auf's Konto zu setzen sind, sondern daß auch die zahlreichen noch völlig orthodoxen Geistlichen der Zeit daran ihren gleichen Anteil haben. So waren z. B. um 1780 in Pommern, in der Mark Brandenburg die meisten Landpfarrer noch unberührt vom Rationalismus. Wir erfahren aber nicht, daß sie sich etwa in ihrer ganzen Lebenshaltung von den Rationalisten, unter denen es überdies höchst ehrenwerte Männer gab, irgendwie unterschieden hätten.

Daß der Pfarrstand dieser Zeit in seiner sittlichen Lebensführung besonders hoch stand, wird niemand behaupten können. Er war nicht besser und nicht schlechter als früher. Aber wie früher, so fehlen auch jetzt nicht in den Reihen der Geistlichen selbst die ernsten Kritiker — immer ein Zeichen, daß man bestimmte Zustände als Ausnahmen betrachtet, die ausgemerzt werden müssen, daß man weit davon entfernt ist, die schlimmen Dinge gut zu heißen. Ja, es ist sogar an dem, daß die Rationalisten manche Schäden viel lebendiger empfinden, viel energischer bekämpfen als die Orthodoxen und Pietisten. Keineswegs hat etwa erst die sogenannte „Gläubigkeit" die Schäden erkannt und an ihrer Besserung gearbeitet. Je lebendiger die biederen Rationalisten tadeln und klagen, desto leichter ist es natürlich, eine Musterkarte von Fehlern und Sünden des geist-

lichen Standes zu sammeln. Eine Zeitschrift: „Eusebia", die seit 1796 der Helmstedter Professor D. Heinr. Phil. Conrad Henke herausgab und die sich die Pflege „der Religion als wichtigster Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft" zur Aufgabe gestellt hat, eröffnet sich sofort mit einem 140 Seiten langen Aufsatz „Über die Nothwendigkeit der moralischen Verbesserung des Predigerstandes". Hier wird nicht im geringsten der Versuch gemacht, die Dinge zu verschleiern. Im Gegenteil. Wir lesen da z. B. den schwerwiegenden Satz: „Man kann als erwiesen annehmen, daß der Beruf und die Amtsführung der Geistlichen unter den Protestanten einer großen Verbesserung bedürfe, die um so nothwendiger wird, je länger man sie versäumt, und eine je größere Masse von Mißbräuchen sich gehäuft hat." Der schon erwähnte Göttinger Professor Gottlieb Jakob Planck äußerte sich einmal in seinen späteren Lebensjahren über die Lage folgendermaßen: „Läßt sich denn verbergen, daß von einem großen Theile unsrer christlichen Volkslehrer und besonders unsrer Landprediger sich hier gar keine Hilfe [zur Umwandlung des Zeitgeistes] erwarten läßt und zwar deswegen keine erwarten läßt, weil sie ebensowenig Sinn und Gefühl für — als Fähigkeit und Vermögen zu dem großen Geschäft haben, das durch sie ausgerichtet werden soll. Ach! es mögen jetzt bald zwei volle Generationen unserer christlichen Volkslehrer nicht nur an mir vorübergegangen, sondern unter meinen Augen zu ihrem Berufe herangewachsen sein. Meine Verhältnisse haben es mir noch außerdem möglich gemacht, unsren Predigerstand und sein Leben und Treiben mehrfach in der Nähe zu beobachten; und was ich dabei wahrgenommen habe und oft mit weggewandtem Auge wahrnehmen mußte — wie gerne würde ich es mir selbst verhehlt haben, wenn es nur nicht schon längst auch von vielen tausend andren Augen, und selbst von dem Auge des Volkes, wahrgenommen worden wäre. — Die Verachtung, in welche dadurch der ganze Stand schon hin und wieder gesunken ist und die jetzt auch dem würdigen Prediger seine Berufsthätigkeit so oft erschwert, ist zwar allerdings nicht davon allein ausgeflossen." Mögen an manchen Orten schlimme Dinge vorgekommen sein, so darf man doch nicht allzurasch verallgemeinern: weder sind alle Geistlichen so gewesen, noch herrschten überall die gleichen Zustände. Ein kurhessischer Kritiker z. B., der es sich gar nicht verhehlt, „daß es noch immer manche Unwürdige unter unseren Amtsbrüdern giebt", unterscheidet von ihnen doch auf das Entschiedenste die „besseren Amtsbrüder", die unverdienter Weise derselben abschätzigen Beurteilung ausgesetzt seien wie jene.

Allein will man den sittlichen Zustand des Pfarrstandes wirklich richtig beurteilen, so darf man ihn nicht isolieren, man muß fragen, wie es in anderen Ständen, zumal im Beamtenstand, damals aussah. Und den Vergleich mit dem letzteren kann der Pfarrstand vollkommen aushalten. Wir wissen, daß im allgemeinen unter den staatlichen Beamten kein hoher sittlicher Zustand herrschte. Preußen allein machte damals eine Ausnahme. Wie schamlos aber sonst das Unwesen des Stellenverkaufs war, geht schon daraus hervor, daß der patriotische K. Fr. von Moser es nötig fand, dasselbe in einer besonderen Schrift: „Von dem Diensthandel deutscher Fürsten" 1768 zu geißeln. Wie wenig streng das im engeren Sinne sittliche Leben in diesen Kreisen war, ist bekannt. Die Maitressenwirtschaft spielte auch hier eine Rolle. Und wenn man endlich billiger Weise in Ansatz bringt, daß, wie die Freunde des Pfarrstandes damals fortgesetzt klagten, der Staat diesen Stand ohne alle Mittel ließ, die ihn heben und fördern konnten, so wird man den Pfarrstand erst gerecht beurteilen.

Gewiß, der Geist der Zeit drang, wie in alle gesellschaftlichen Schichten, so auch in den Kreis der Geistlichen ein: Leichtsinn und Verweltlichung. Allein wie begreiflich ist's, daß der Geistliche, der sich von einem fast völlig religionslosen Geschlecht von Gebildeten so vielfach verachtet und verspottet sah, den Spott dadurch zum Schweigen zu bringen suchte, daß er auf die Art dieser Kreise einging, zumal doch seine Anschauung vom geistlichen Amt und Stand jeden Unterschied zwischen dem kirchlichen und staatlichen Diener aufhob. So spotteten die Leute vielfach über die besondere schwarze Tracht, die die Geistlichen noch immer im gewöhnlichen Verkehr zu tragen pflegten.

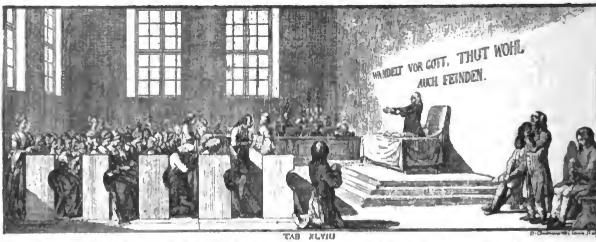


Abb. 103. Predigt. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Keineswegs sind die Geistlichen alle darauf eingegangen und haben ihre Sondertracht abgelegt. Aber es ist begreiflich, daß zumal in großen Städten wie Berlin etliche Geistliche sich modisch zu kleiden begannen: sie kleideten sich bunt, trugen Manschetten, Oberhemd und Chapeau wie andere Herren der Gesellschaft. Und wie diese fingen sie an zu reiten, Billard zu spielen, das Theater zu besuchen, sie saßen am Spieltisch und schoben Kegel, sie besuchten Gesellschaften und trieben daneben Geld- und Ackergeschäfte. Die Ernsteren unter ihnen thaten da nicht mit, und ihre Klage über die Weltseligkeit der Pfarrer, der freilich die Dürftigkeit der Besoldungen einen breiten Riegel vorschob, will nicht verstummen. Allein diese Dürftigkeit reizte wieder im Pfarrer die Habsucht, die kleinliche Begehrlichkeit an: es entwickelte sich bei etlichen eine förmliche Technik, durch allerlei Mittelchen aus den Gemeinden einen Gewinn zu ziehen.

Weiter klagte man laut über den Mangel an geistigen Interessen und Bildung und über die entsetzliche Trägheit des Durchschnitts-Landpfarrers. „Ich bin erstaunt", so schreibt der Verfasser der Briefe, „über den Religionszustand in den preußischen Staaten" 1779, „über die Unwissenheit — und Stupidität vieler der Geistlichen auf dem Lande." ... „Freiheit im Denken, — Selbstprüfen der Theologie und eigenes Absondern dessen, was gegründet und gut ist, von dem, was nicht taugt, ist die Sache der wenigsten Geistlichen auf dem Lande, selbst in den preußischen Staaten, wo man es doch am ersten erwarten könnte und erwarten sollte." „Einige", so urteilt ein anderer von den jungen Geistlichen etwa 15 Jahre später, „sind von Natur ganz dumm; Andere ganz roh und unwissend und desto mehr vorläufig schon voll Priesterstolzes; noch Andere haben ihre Dogmatik, Polemik, Kirchengeschichte ganz gut inne, aber an Kenntniß dessen, was sie im Predigtamte brauchen können und sollen, fehlt es ihnen ganz." Und gewiß gilt schon von ein, zwei Generationen früher, was Schleiermacher später von „der allgemeinen Herabwürdigung, der gänzlichen Verschlossenheit für alles Höhere, von der ganz niedrigen, sinnlichen Denkungsart" der Geistlichen gesagt hat. Will man sich dies ins Konkrete umsetzen, so lese man, was etwa gleichzeitig ein anderer sagt: „Wie viele Prediger giebt es nicht, die schlecht mit ihren Gattinnen leben, ihre Familie und Kinder auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigen, Geizhälse, Verschwender, süße Herrchen, Asoten, Trinker, Spieler, Zänker, Klätscher sind; die außer ihrem Amt selbst den Freigeist und Religionsspötter machen und wahre Boten der Irreligiosität und Sittenlosigkeit sind." Allein, mochten viele so sein, alle waren sie so nicht. Wir hören doch auch von manchem trefflichen Manne. Und derselbe Briefschreiber, der sich so sehr erstaunt über die Stupidität vieler Geistlichen, berichtet doch auch an derselben Stelle: „Ich habe freilich Männer unter ihnen angetroffen, welche große Kenntnisse, viel Lektüre und einen scharfen Beobachtungsgeist hatten.... Nicht min-

der habe ich herrliche, ausgesuchte Bibliotheken unter ihnen gefunden." Und ein andermal berichtet er, welch ausgezeichnete Gelehrte z. B. unter der Berliner Geistlichkeit sich finden: Büsching ist ein vorzüglicher Historiker, Statistiker und Geograph, Silberschlag der größte Mathematiker, Eube der größte Grieche. Im Halberstädtischen hat er Landpfarrer angetroffen, die die hebräische Bibel ad aperturam lasen, die den Homer als ihren Lieblingsdichter in der Tasche trugen; andre haben geschichtliche Werke verfaßt oder Sophokles übersetzt. Man sieht, es gab doch auch Bildung in den Pfarrhäusern.

Was aber waren die Ursachen der nicht zu leugnenden Schäden? Wie war es möglich, daß so viele Unwürdige sich in dies Amt drängen und darin halten konnten? Man hat schon damals auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht. Die wichtigsten seien herausgehoben. Wir werden uns nicht wundern, wenn wir alte Bekannte wiedertreffen. Man klagte zunächst die schlechte, so wenig auf die Praxis zugeschnittene Vorbildung der künftigen Geistlichen an. Viele bezogen ohne gehörige Vorbildung die Universität: ein Abiturientenexamen gab's noch nicht; es ist bekanntlich erst 1788 und zwar nur fakultativ eingeführt worden. Sodann war das Treiben auf den Universitäten sehr roh und verwildert. Längst nicht überall gab es eine gesetzliche Vorschrift über die Dauer des Studiums. Es kam vor, daß sich schon Studenten um ein Amt bewarben. Wenn einer wollte, so legte er sich den gewichtigen Titel eines Kandidaten bei, d. h. er erklärte damit der Welt, daß er sich für fähig halte, zu predigen, und für geeignet, eine Pfarrstelle anzunehmen. Allerdings war mancherorts, wie in Preußen, der Weg zur Pfarre gegen früher schon erheblich erschwert; der alte Schade, daß die Prüfung erst der Vokation zum Amte folgte, war bereits in manchen Ländern abgestellt. In Preußen war bei den Lutheranern der Gang jetzt so, daß sich der junge Theologe zunächst einem Tentamen pro licentia concionandi zu unterziehen hatte. Wer sich dazu nicht rechtzeitig meldete oder vorher predigte, wurde mit einer Strafe von 20 Thalern belegt. Mit diesem Examen war eine Probepredigt verbunden. Das Hauptexamen pro ministerio fand erst statt, wenn der Kandidat die Präsentation zu einer Stelle hatte. Es wurde vom Konsistorium abgenommen, doch prüften z. B. in Berlin vorher noch die Geistlichen der Kirche, in welcher der junge Geistliche ordiniert werden sollte. Jenes erste Tentamen (vgl. S. 119), wodurch die licentia concionandi und der Titel eines Kandidaten erworben wurde, war noch am Ende des 18. Jahrhunderts weder überall eingeführt, noch war es einigermaßen genügend. Diese „Privatprüfung" nennt ein Kritiker des Examenswesens gelegentlich so unzureichend und dürftig, daß sie kaum Aufmerksamkeit verdiene. An Durchfallen war nicht zu denken. Eine unübertreffliche, ganz der Wahrheit entsprechende Schilderung des damaligen Betriebes bei diesem ersten Examen giebt uns die berühmte Jobsiade. Den Ausgang des glänzend verlaufenen Examens schildert sie mit folgenden Worten:

„Als nun die Prüfung zu Ende gekommen,
Hat Hieronimus seinen Abtritt genommen,
Damit man die Sache nach Kirchenrecht
In reife Überlegung nehmen möcht':
Ob es mit gutem Gewissen zu rathen,
Daß man in die Klasse der Kandidaten
Des heiligen Ministerii den
Hieronimum aufnehmen könn'.
Es ging also an ein Votieren,
Doch ohne vieles Disputieren
Ward man einig alsobald:
Es könne zwar dermalen und solchergestalt
Herr Hieronimus es gar nicht verlangen,
Den Kandidaten-Orden zu empfangen,
Jedoch aus besonderer Consideration
Wolle man stille schweigen davon.
Es hat auch wirklich in vielen Jahren
Kein Fremder davon etwas erfahren,
Sondern Jedermann hielt früh und spat
Den Hieronimum für einen Kandidat."

Aber auch das zweite Examen, dem man sich erst nach erlangter Präsentation zu einer Stelle unterzog, war nicht viel besser. „Ist jemand einmal zum Prediger gewählt oder ernannt", urteilt ein Zeitgenosse, „so hat's sehr große Schwierigkeiten, ihn abzuweisen, und man kann zehn gegen eins wetten, daß er durchkommen wird, er müßte denn über alle Beschreibung unwissend sein oder seine Examinatoren gegen sich haben." Im Hinblick auf kurhessische Verhältnisse schreibt ein anderer ganz das Gleiche: „Es ist fast ohne Beispiel, daß

ein Präsentierter zurückgewiesen wird und, wenn man ihn untüchtig findet, die Stelle nicht erhält." „Es ist fast unerhört", lautet ein Urteil, über das Frankfurter Examen, „daß irgend einer auch bei noch so schlecht abgelaufener Prüfung gänzlich abgewiesen worden wäre." Es gab Provinzen, wo die Konsistorien ihre Berichte nach einem alten, verlegenen Formular abfaßten, in dem wenig mehr als der Name des Kandidaten geändert wurde. Hier hieß es denn auch von dem erbärmlichsten Sünder: „Obgleich der von uns geprüfte Kandidat N. N. noch merkliche Mängel an theologischen Kenntnissen hat, so hat er doch versprochen, das Mangelnde durch fortgesetzten Fleiß zu ersetzen; und achten wir deswegen, wenn anders Ew. u. s. w., daß er zum Predigtamte zugelassen werden könne." Zwar hieß es, daß das Brandenburgische Examen, namentlich unter dem Einfluß des Hofpredigers Sack, „sehr streng und unparteiisch" sei, aber das war eine Ausnahme, und lange hat sie nicht gegolten, denn bald zog auch in Berlin wieder der alte Geist ein. Wir haben die Aufzeichnungen eines dortigen Examenskandidaten vom Jahre 1793 über sein examen pro ministerio. Es war die Zeit nach dem berüchtigten Wöllnerschen Edikt von 1788: darnach hatte sich jeder Kandidat nicht nur einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen, sondern dieser hatte auch ein Glaubensexamen vorherzugehen, worin der Kandidat auf seine Rechtgläubigkeit geprüft werden sollte. Dies letztere Examen war sehr gefürchtet. Aber es wird in der Welt nie so heiß gegessen wie gekocht, und mächtiger als Minister, Könige und Konsistorialräte ist die liebe Gewohnheit. So zog denn der Geist der alten Gemütlichkeit auch in dieses Examen wieder ein. Als unser Kandidat zu dem gefürchteten Konsistorialrat Hermes kam, um sich im „Glauben" examinieren zu lassen, erschien dieser im Schlafrock und vielgelockter Perücke und erklärte, er sei heute von seiner Kopfgicht schmerzhaft angefochten und deshalb außer Stande, das Examen vorzunehmen; er nötigte aber den schüchternen Kandidaten auf's Sopha, regalierte ihn mit Butterbröten und Ungarwein und ließ sich schließlich von ihm eine selbstgedichtete und -komponierte Ode auf dem Klavier vorspielen und vorsingen. Nach einigen Tagen erfolgte dann doch noch das Examen, an dem noch zwei andere Kandidaten teilnahmen. Jetzt zeigte sich ein anderes Bild. Der Herr Examinator erschien in vollem Ornat, eröffnete das Examen mit einem langen Gebet und einer noch längeren lateinischen Ansprache, „in welcher er sich in lebhafter Exklamation über die zeitige Neologie sehr stark äußerte und es bedauerte, daß in diese unglückliche Zeit unser theologisches Studium gefallen sei, indem er hinzusetzte, daß wir uns davon selbst überzeugen würden, wenn wir die an uns gerichteten Fragen unbeantwortet lassen müßten". Das Examen begann. Unser Kandidat hatte sich kluger Weise bei einem Antiquar Baumgartens theses theologicae für 6 Sgr. gekauft und sie auswen-



Abb. 104. Gottesdienst mit Kirchengesang. Kpfr. von Chodowiecki. 1778. Dresden, Kupferstichkabinett.

dig gelernt. So ging die Sache überraschend glatt. Dagegen befiel einen der Herren Coexaminanden, als er eine hebräische Stelle übersetzen sollte, ein heftiges Kopfweh, und er erklärte, „daß ihn schon das Vorangegangene so angegriffen hätte, daß er seine Kopfmigräne bekommen habe; er wolle auch sogleich nach abgelegtem Examen in's Bad reisen und dort seine Heilung suchen. Mit sichtbarer Teilnahme sprach Herr Rat: „Sie bedauernswürdiger Mann! So jung und schon ein solches Leiden! reisen Sie aber nicht in's Bad, das wird ihnen nichts helfen; ich habe ein selbst an mir erprobtes Arcanum und will Ihnen das Rezept sub conditione remissionis geben, lassen Sie sich dieses Medicament in der Apotheke machen." Sprach's, holte das Rezept, und der Kandidat verschwand. Das Examen hatte er zwar nicht gemacht, aber er hatte es bestanden. Auch das folgende Konsistorial-Examen, das etwa eine Stunde währte, verlief glücklich und zu aller Zufriedenheit.

Die Ernstgesinnten der Zeit waren mit solchen Zuständen höchst unzufrieden. Sie sahen, diese Examenspraxis war verlorene Mühe und half gar nichts dazu, einen besseren Pfarrstand zu erziehen, im Gegenteil, sie verschlechterte die Dinge nur noch mehr.

Dazu kam, daß die Kandidaten der Theologie, die zwischen dem ersten und zweiten Examen standen, gänzlich sich selbst überlassen waren und, abgesehen von einer oft zweifelhaften Predigtthätigkeit, nichts für ihre praktische Weiterbildung thaten. Sie waren, weil meist armer Leute Kind, vor allem auf Broterwerb angewiesen, und so finden wir sie bald als „Hofmeister" in gedrückter Stellung, bei schlechter Bezahlung — 50 Thaler jährlich und freie Wäsche — und ebenso schlechter Behandlung, oder als Privatlehrer, wie z. B. in Frankfurt a. M., wo sich ein Kandidat mit unermüdlichem Stundengeben monatlich 3 ganze Gulden verdiente. Da wird's begreiflich, daß hier eine sehr begehrte Nebeneinnahme das Tragen vornehmer Leichen war, wodurch sich jährlich 50 Reichsthaler verdienen ließen; allein Handwerker machten Konkurrenz, und so betrug diese Nebeneinnahme kaum noch 20 Gulden im Jahr. Dazu gab es nun eine Überfülle von Kräften, so daß mancher Kandidat erst mit 40—50 Jahren Pfarrer wurde, wenn es überhaupt geschah. Daher traten vielfach Männer in's Amt, denen jeder Idealismus, jede Schwungkraft gebrochen war. So sprechen zwei Württembergische Reskripte von 1749 und 1788 von den „so mannigfaltigen mißlichen Folgen, die daraus unvermeidlich entstehen, wenn derlei Leute allzulange unbedienstet bleiben und sowohl in und außer Lands herum irren als auch hernach allererst in einem solchen Alter in Ämter kommen, worinnen sie schon nicht mehr die erforderliche Munterkeit besitzen". Durch eine kümmerliche Existenz waren bei vielen alle geistigen Interessen getötet. Es ist also kein Wunder, daß aus solch einem Kandidatenstand nur eine mittelmäßige Pastorenschaft erwuchs. Übrigens herrschte nicht überall in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Theologenüberfluß. In Hannover forderte 1776 das Konsistorium auf, sich dem theologischen Studium zuzuwenden, da Mangel an Kandidaten vorhanden war.

Ein weiterer Punkt, der noch immer als dringend reformbedürftig empfunden wurde, war die Art der Stellenbesetzung, vor allem bei den Patronatsstellen. Hier schleppten sich die alten Schäden ungebrochen weiter. Die Gewissenlosigkeit der Patrone brachte nach wie vor unreife, ja völlig unwürdige Leute in's Amt, während tüchtige Kandidaten 10, 15 und mehr Jahre auf Anstellung warten mußten. Alles kam darauf an, die Gunst eines so mächtigen Patrons zu gewinnen, vor allem durch Empfehlungen, und wäre sie auch die eines Dienstboten. Sodann mußte sich der Bewerber den Launen und Neigungen des Patrons bequem zeigen, denn der eine wollte im Pfarrer einen angenehmen Gesellschafter mit heitrer Laune und muntrem Scherze, der andre einen musikalischen Freund, der dritte einen Genossen für Jagd, Spiel- und Trinkgelage haben. Der Handel mit den Pfarrstellen blühte nach wie vor. „Es giebt Länder in Deutschland" — namentlich stand es in Bayern schlimm — „wo man sich gar kein Bedenken daraus macht, Predigerstellen ordentlich zu verkaufen und dem am meisten Bietenden zu überlassen. Die Befugnis, solche Stellen zu besetzen, hält man für eine Revenue, von der

man größtmöglichen Vortheil ziehen dürfe." Das Ekelhafteste war aber, daß auch die Heiratsverpflichtung noch in voller Kraft war. In Rabeners „Versuch eines deutschen Wörterbuchs", worin überhaupt dem Pfarrstand ein in der That sehr wenig schmeichelhaftes Bild vorgehalten wird, findet sich der Satz: „Ein ehrwürdiges Amt suchen heißt in einigen Parochien so viel als des gnädigen Herrn Kammermädchen heirathen." Und in seinen „Satirischen Briefen" kann man den Briefwechsel zwischen einem Kandidaten und solch einem Kammermädchen oder einer jungen Pfarrwitwe lesen, worin es sich um die Pfarrbesetzung und den Preis der Heirat handelt. In Jean Pauls „Jubelsenior" lesen wir die sarkastische, aber leider nur zu richtige Bemerkung: „Unter allen Treppen, die auf eine Kanzel heben, ist wol keine wurmstichiger und ausgefaulter als der gradus ad Parnassum oder auch diese Jakobsleiter im Traum; man lege dafür die Sturmleiter der Grobheit, die Galgenleiter der Simonie an die Kanzel und laufe hinauf — oder man spanne die Flughaut einer Schürze aus oder setze sich in die aerostatische Maschine eines Verwandten; — kurz man steigt auf allen Treppen — *heimlichen* gar — schneller auf als auf der Schneckentreppe des Verdienstes." Aber es dient wieder dem Rationalismus zur Ehre, daß er gegen diese Schäden vorzugehen versuchte, allerdings mit einem wenig wirksamen Mittel, mit dem Simonieeid. In Kurhessen z. B. mußte jeder Bewerber vor seiner Anstellung schwören, daß „er für seine Pfarrstelle kein Geld oder Geldes-Werth" u. s. w. gegeben oder versprochen habe, „ingleichen, daß er diese Bedienung, unter dem Beding, eine gewisse Weibsperson zu ehelichen, keineswegs erhalten". Nur waren solche Eide eher wieder eine Schlinge mehr für die Gewissen der Geistlichen als wirkliche Mittel der Abhilfe.



Abb. 105. Gang eines vornehmen Paares zur Kirche. Kpfr. von Chodowiecki. 1779. Dresden, Kupferstichkabinet.

Sodann sah man damals — und mit Recht — eine weitere Ursache der Mängel im Pfarrstand in der zum Teil geradezu miserablen *Bezahlung der Pfarrer*. Gewiß gab es damals noch „fette" Pfründen, wie in der Magdeburger Gegend, aber es lagerte im allgemeinen die Armut als zäher Gast von der Vergangenheit her in den Pfarrhäusern. Den Beamtenstand hatte man finanziell gehoben, den Pfarrstand nicht. Er kam somit langsam gegen jenen und auch gegen andre Stände wirtschaftlich und damit gesellschaftlich in's Hintertreffen. Im Jahre 1822 schrieb Friedrich Jacobs in Gotha: „Die Einkünfte des geistlichen Standes, die in protestantischen Ländern immer sehr mäßig waren, sind seit einem halben Jahrhundert, um wenig zu sagen, auf die Hälfte ihres Werthes herabgesunken, während an ihn nicht bloß die alten, sondern weit höhere Forderungen gemacht werden; die Folgen hiervon können nicht ausbleiben, sie sind zum Theil schon eingetreten."

Und wenn man, wie 1792 in Württemberg, von Staatswegen eine Besoldungsrevision vornehmen wollte, so war das Ergebnis die schmerzliche Erkenntnis, daß das Kirchengut nicht im stande sei, den erforderlichen Zuschuß zu gewähren. So blieb alles beim Alten. Wie konnte sich geistiges Leben

entwickeln, wenn jährlich 50—70 Thaler eingenommen wurden? Vielfach konnte der Pfarrer nicht einmal die Lebenshaltung eines mittelmäßig wohlhabenden Landmannes oder Handwerkers führen. Kein Wunder, daß die armen Pastore, wie ihre Vorgänger schon, Landwirtschaft trieben. Aber auch zu neuen Erwerbsquellen griff man. Die Bienenzucht lohnte jetzt, und seitdem Friedrich der Große für den Seidenbau Prämien ausgesetzt hatte, wurden viele Landgeistliche eifrige Seidenzüchter. Andre warfen sich auf Obst- und Gemüsebau. Die Pfarrfrauen bauten ihren Flachs und saßen hinter dem Webstuhl, um die dürftigen Einnahmen ihrer Männer zu bessern. In den Städten machte, gerade wie schon in der Reformationszeit, der Pfarrer nicht selten den Bankier und lieh Geld aus. Halb entrüstet, halb verzweifelt ruft ein armer Landpfarrer einmal aus: „Soll der Landpfarrer denn Amseln, Staare und Kanarienvögel pfeifen lehren? Uhren reparieren? Aderlassen und Arzneimittel verkaufen? den Advokaten und Schreiber machen, wie es zu allen Zeiten immer welche gemacht haben, um mit den Seinigen nicht zu verhungern?" Besser war es schon, wenn der Pfarrer Pensionäre in's Haus nahm und eine förmliche Privatschule hielt. Denn das geschah durchaus nicht rein aus äußerlichen Gründen. Das pädagogische Interesse des Pfarrstandes war groß. Es hat die Aufklärung zu einem pädagogischen Zeitalter gemacht. Manche Pfarrhäuser waren als Erziehungsanstalten geradezu berühmt, und aus der Feder so manches Pfarrers stammten pädagogische Schriften der wertvollsten Art. So wird es also seit der Aufklärung allgemeinere Sitte, daß der Pfarrer Zöglinge in sein Haus aufnimmt. In sein Haus! Allerdings, viele Pfarrhäuser auf dem Lande machten das geradezu unmöglich. Denn sie waren oft in einem trostlosen Zustande. „Hütten aus Lehm und Holz", so schildert sie ein teilnehmender Zeitgenosse. „Bei jedem Schritt und Tritt war man in Gefahr, sich tot zu stürzen oder den Kopf wider zu stoßen. Über den Mist ging's in's Haus, durch den Kuhstall in die Studierstube und durch die Rauchkammer zur Frau Pastorin." „Zimmer", sagt ein andrer, „welche ihres nassen Bodens wegen die Gesundheit unausbleiblich zerstören müssen, elende Behältnisse, welche manchmal eher den Gemächern zerstörter Schlösser ähnlich sehn als Wohnungen der Lebendigen — so sind nicht selten die Behausungen der Landgeistlichen." Allerdings gesteht derselbe Berichterstatter, sogar „prächtige" Landpfarrhäuser getroffen zu haben.

Endlich beklagt man es als einen Schaden, daß der einzelne Pfarrer sich gänzlich selbst überlassen war. So sehr die kirchlich-staatlichen Behörden geeigneten Falls den Pfarrer für sich in Anspruch nahmen, um die Amtsführung der einzelnen kümmerten sie sich nicht, solange nicht öffentlicher Anstoß gegeben war. In der Kirche als einer „gleichen Gesellschaft" (collegium aequale) durfte keiner über den anderen Gewalt haben. Eine geistliche Obrigkeit gab es also nicht mehr. Die Folge war, wir hörten es schon, daß jeder Pfarrer thun und lassen konnte, was er wollte. So war die Gefahr groß, in völlige Trägheit und Laßheit zu versinken, zumal auch die Geistlichen der Aufklärung im Gegensatz zu denen des Pietismus keine nähere Verbindung miteinander pflegten. Die Pfarrkonferenzen erstehen erst wieder in der Zeit der sogen. Gläubigkeit. Allerdings hatte z. B. Hessen noch seine alten Synoden, aber das waren Ausnahmen. Wie die Kirche sich eigentlich in lauter einzelne Gemeinden aufgelöst hatte, die unzusammenhängend nebeneinander standen, so war auch den Geistlichen mehr oder weniger der Standescharakter verloren gegangen: jeder stand für sich. So entbehrten sie der gegenseitigen Anregung, der Pflege des Standesehrgefühls, des Bewußtseins gemeinsamer höherer Interessen.

Faßt man all' diese Momente in's Auge: mangelhafte Vorbildung und ungenügende Prüfungen, ein demoralisiertes und demoralisierendes Besetzungsverfahren, die schlechten wirtschaftlichen Zustände und die gefährliche Isolierung des Pfarrers, so wird man verstehen, daß der Stand an empfindlichen geistigen und sittlichen Schäden litt. Aber wohlgemerkt, Pfarrer selbst sind es, die diese Schäden unermüdlich geißeln und auf Abhülfe dringen.

Verhielten sich die staatlichen Behörden im ganzen den vorhandenen Schäden gegenüber fast völlig passiv, so machte doch Württemberg eine Ausnahme. Hier ergingen drei Reskripte,

1749, 1780 und 1788, die eine Reorganisation des ganzen geistlichen Standes bedeuteten. Darnach suchte man alle untüchtigen Elemente dadurch vom Pfarrstande fernzuhalten, daß allen denen, die nicht regulariter durch die theologischen Klosterschulen und das theologische Stift zu Tübingen gegangen waren, sondern die die Theologie „in der Stadt" „auf ihre Kosten" studiert hatten, so gut wie alle Aussicht auf Anstellung genommen wurde. Ferner wurde „allen gemeinen Handwerkern und Bauern als auch sonst den niedern Herrschaftlichen und Kommun-Bedienten (Förstern, Dorfs-Schulzen, Bürgermeistern, Schulmeistern, Krämern) und überhaupt allen andern Personen, die nicht noch zur eigentlichen Klasse der Honoratioren gerechnet werden können", ausdrücklich verboten, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, sie seien denn ganz vorzüglich begabt. Es wurde weiter bestimmt, daß ein Theologiestudierender, der nicht im Stift war, nicht vor dem 18. Jahre die Universität beziehen und nicht vor vollendetem 23. Jahre sich zum Konsistorialexamen melden durfte; er mußte 5 Jahre dem Studium obliegen und es sich gefallen lassen, besonders streng geprüft und dennoch nach bestandenem Examen dem Stiftler nachgestellt zu werden. Diese strengen Bestimmungen haben Württemberg seinen guten Pfarrstand erzogen. Aber anderwärts fehlte völlig die Voraussetzung für solche Vorschriften, und so geschah thatsächlich zur Hebung des Standes so gut wie nichts. Es kam zuletzt auch alles darauf an, in den Stand einen neuen Geist zu pflanzen, und man muß es den Besten unter den Rationalisten zugestehen, daß sie sich ernstlich darum gemüht haben. Der Geistliche, so versichern sie, darf sich nicht auf seinen Amtscharakter versteifen, er hat nichts zu erwarten, sondern er muß unter einem religionsfeindlichen Geschlecht durch seine Persönlichkeit die Würde, die Bedeutung der Sache, die er vertritt, erweisen. Er muß dienen. Nur soviel er nützt, nur soviel hat er ein Recht zu gelten. Gerade weil diese Gedanken den Besten der Zeit so lebendig vor der Seele stehen, empfinden sie die Defekte ihres Standes um so lebendiger. Es wird sich empfehlen, einige Sätze aus dem berühmten, schon erwähnten Buche Spaldings „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes" hierher zu setzen, damit der Leser einen Eindruck empfängt von dem Ideal des Verfassers und von dem Ernste, mit dem er es vorträgt: „Die einzige edle und wirksame Triebfeder einer nützlichen Führung unseres Amtes ist der in dem Innersten unseres Herzens empfundene und stets lebendig unterhaltene Gedanke von dem so äußerst würdigen Zwecke desselben. Es könnte nicht fehlen, daß der Geist des thätigen Eifers und der gewissenhaften unermüdeten Treue sowohl allgemeiner als auch in dem Erfolge fruchtbarer sein müßte, wenn die Seele eines jeden Predigers stark und anhaltend genug von der Vorstellung durchdrungen wäre, was eigentlich sein Geschäft sein soll. Ein jeder von uns hat eine so beträchtliche Anzahl von Menschen um sich, die durch seinen Dienst fromm, zufrieden und glückselig werden sollen. Ihnen darin Unterricht, Rath und Erweckung zu geben; Erkenntnisse in ihre Seelen zu pflanzen, die ihr Gemüth und ihren Wandel regieren können; diese Erkenntnisse bei ihnen lebhaft und wirksam zu machen; die Anwendung derselben auf die in ihrem Leben vorkommenden Umstände ihnen zu erleichtern; sie nach und nach immer mehr zu der eigenen Erfahrung zu bringen, wie unbeschreiblich gut sie es bei einem reinen Gewissen und bei der Gnade Gottes haben; hier Ruhe und Freudigkeit in ihren Herzen zu gründen und zugleich durch diese Vorbereitung sie gleichsam an der Hand zum Himmel zu leiten: das ist unser Geschäft und unser Beruf."... „Wo ist eine Arbeit in der Welt, die an etwas Wichtigeres gewendet würde, die sich aber auch mit einem größeren Segen belohnte? Das muß nothwendig ein jedes Gemüth erheben und mit einer heiligen Begierde anfeuern, in diesem großen Berufe nicht unnütz zu sein."... „So vieles haben wir in unsren Händen zur Erfüllung der göttlichen Absichten und zum Glücke der Welt; aber so viel ist es auch, was von unsren Händen wird gefordert werden." Aus solchen Sätzen spricht ein aufrichtiger Idealismus, eine ernste Auffassung vom Predigerberuf. Und solche Stimmen sind nicht ohne Echo verklungen. Höchst charakteristisch ist es auch, wie Planck in dem erwähnten Buche in einem jungen Pfarrer sein Pfarramtsideal schildert. Dieser

Geistliche, dessen erdichtetes Tagebuch vor uns liegt, entschließt sich, eine ganz verkommene Gemeinde von Holzbauern in abgelegenster Gebirgsgegend für einen Spottgehalt zu pastorieren. Er faßt seinen Beruf im idealsten Sinne, in den weitesten Grenzen auf. Nicht mit der Predigt allein, darüber ist er sich klar, kann er an diese geistig und leiblich gesunkene Gemeinde herankommen: „Er muß es unvermerkt einleiten, daß sie ihn ohne Argwohn auch in dem allgemeinen Verhältniß als Mensch, als Nachbar, als Rathgeber mit sich sprechen und handeln lassen"; er muß nicht nur als Prediger und Lehrer daran arbeiten, seine Leute zu Christen zu machen, sondern er muß auch jedes Mittel ergreifen, sie menschlich zu machen. Es muß seine Aufgabe sein, „sich eifrigst und auf jede nur mögliche Art auch auf die Verstopfung oder für die Ableitung der äußeren Quellen zu verwenden, aus denen bisher das meiste Elend und Verderben in das Dorf ausgegossen ist und noch immerfort ausfließt". Der Ruin des Dorfes ist eine Holzhändlergesellschaft, die die Bauern finanziell ganz in der Hand hat und sie aussaugt. Es gilt, sie vor Allem aus diesen Klauen zu befreien. Endlich erkennt es der junge Pfarrer als eine Hauptaufgabe, sich der Jugend, der Schule anzunehmen. So wird er der Schullehrer des Dorfes, weil sonst es kein solcher unter diesen Menschen aushält. Wir sehen: der Pfarrer wird zum Freund, zum Helfer, zum Förderer der Gemeinde in jeder Beziehung. Er wird der Lehrer der Jugend, aber er greift zugleich die sozialen Aufgaben tapfer an. Worin der in seiner Weise einzigartige Pfarrer Oberlin in Steinthal im Elsaß sich bereits praktisch bewährte, das wird jetzt als allgemeingültig ergriffen. Gewiß hat sich das Streben, dem allgemeinen



Abb. 106. Mißachtung eines Pfarrers seitens eines französischen Obersten im siebenjährigen Kriege. Kpfr. 1757. Berlin, Königliche Bibliothek.

Besten nach allen Kräften zu dienen, auf Irrwege verloren. Es konnte damals ernstlich darüber gestritten werden, ob das Predigen wirklich die Hauptaufgabe des Pfarrers sei und nicht vielmehr seine Bemühung um den kulturellen Fortschritt, und die Predigten sind vielfach unter diesem einseitigen Gesichtspunkt ganz entartet. Aber von hier aus wollen diese „Nützlichkeits-Predigten" auch verstanden sein. So schrieb z. B. der Helmstedter Professor Johann Caspar Velthusen 1787 einen Beitrag zur Pastoraltheologie „Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes" einzig zu dem Zwecke, um die Predigtthätigkeit als den eigentlichen Beruf des Pfarrers zu erweisen. Dabei bekundet aber auch er eine hohe Wertschätzung jener kulturellen Thätigkeit des Pfarrers. Es darf in der That auch von uns nicht vergessen werden, daß in diesem Wirken ein idealer Zug lag. Darin hat sich viel Selbstlosigkeit, viel Opferfreudigkeit, viel christliche Liebe geäußert. Dieser Drang zu helfen war es auch, der so manche Geistliche auf das pädagogische Gebiet führte und sie zu wirklich idealistisch gesinnten Volkserziehern machte. So wird der treffliche Salzmann durch das Studium der sozialen Zustände seiner Erfurter Gemeinde zunächst pädagogischer Schriftsteller, bis er schließlich zum Erzieher selbst wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jetzt ein neues Pfarramtsideal entsteht, das sich, weit über den engen Standpunkt des Durchschnitts-Pietismus hinausgehend, der inneren Mission mit ihrer sozialen Tendenz zubewegt. Das hat die Folgezeit nicht wieder verloren.



Abb. 107. Begräbnis. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Mochten solchem Ideal auch nur wenige nahekommen, schon daß es da war, will in die Wagschale geworfen sein. Jedenfalls hat es Landpfarrer gegeben, die mit allem Ernst und von Herzen sich ihrer Gemeinde annahmen. Der eben erwähnte Velthusen erzählt, daß er „der würdigen Stillen im Lande" unter den Landpfarrern nicht wenige kenne, „die, von ihren Zeitgenossen verkannt, dem Landmann, ihrem gutherzigen nächsten Freunde, auch in Absicht auf seine häusliche Glückseligkeit, landwirthschaftliche Klugheit, zum Theil selbst in Absicht auf seinen Ackerbau und sonstigen Erwerb, am häufigsten in Absicht auf seine Gesundheit und ganze Lebensordnung, durch Rath, Beispiel und geschenkte Arzneien nützlich werden und nebenher für bürgerliche Glückseligkeit außerordentlich viel Gutes stiften". Daß diese Geistlichen nicht ohne Segen gewirkt haben können, beweist auch die Thatsache, daß der Landpfarrer der Aufklärungszeit wirklich volkstümlich gewesen ist. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß in dieser Zeit der letzte Rest der Kirchenzucht geschwunden ist und der Pfarrer im ganzen weder amtlich noch persönlich seinen Gemeindegliedern viel in den Weg legte. Aber man muß auch daran erinnern, daß die Männer, die die Befreiungskriege durchgekämpft haben, die Konfirmanden und Beichtkinder dieses Pfarrergeschlechts gewesen sind. Jedenfalls genoß der Pfarrer damals ein Vertrauen von seiten der Gemeinde, wie es seine Vorfahren schwerlich je besessen hatten.

Andrerseits leidet der geistliche Stand aber auch immer schwerer unter allgemeiner Geringschätzung. Nicht nur daß die adligen Patrone vielfach, alter schlechter Gewohnheit getreu, ihre Prediger wenig achteten, auch in den Städten untergrub die Aufklärung mit fleißigen Händen das Ansehen, das der geistliche Stand bis dahin noch genossen hatte. So setzte man 1775 in Berlin eine Schlittenfahrt in Szene, die viel Aufsehen machte. „Sie fuhren zum Theil als ausgekleidete Prediger mit großem Kragen und Perücken, zum Theil als Teufel, welche hinter den Predigern saßen, fast die ganze Stadt hindurch. Vermummte Teufel ritten mit fürchterlichen Hetzpeitschen neben her, erregten mit diesen ihren

Kleinodien das gräßlichste Geknalle und schrien mit fürchterlicher Stimme in die Lüfte. Dies sollte auf die berlinsche Geistlichkeit eine Satire sein.“ Man hat damals sogar die Frage: Woher die Antipathie zwischen Predigern und Beamten entstehe? als Preisaufgabe gestellt. Allein es verdient doch verzeichnet zu werden, daß derselbe Mann, der uns eine so wahrheitsgetreue Schilderung des Pfarrhauses gegeben hat (vgl. oben S. 139), uns versichert, daß die Landgeistlichen von ihren Gemeinden auch in der Not nicht im Stiche gelassen worden seien. „So lange der Bauer noch einen Schinken hat, hungert kein solcher Pastor. Sein Beutel ist oft leer, aber sein Herz nie traurig; er ist glücklicher als ein König und geehrter als ein Konsistorialrath.“ Wäre wirklich das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde nicht vielerorten — gewiß nicht überall — ein gutes gewesen, hätte dann wohl Goethe das Wort gesprochen: „Ein protestantischer Landgeistlicher ist vielleicht der schönste Gegenstand einer modernen Idylle; er erscheint, wie Melchisedek, als Priester und als König in einer Person?“



Abb. 108. Heiratsantrag des Predigers. Kpfr. von D. Chodowiecki 1781. Dresden, Kupferstichkabinet.

In der That, die Aufklärungszeit hat uns die Idylle des Landpfarrhauses gebracht. Erinnert sei nur an Jean Pauls „Jubelsenior“ (1797), an Kosegartens „Jucunde“ (1812) und an Voßens weit bekanntere „Luise“ (1795, bez. 1807). Was für ein glückliches, sonnenhelles Leben ist's, das in Voßens Pfarrhaus gelebt wird! Jener ganze naive Optimismus der Aufklärungszeit ergießt sich über dies Bild, über jede Gestalt. Glücklich die Eltern, glücklich das reizende Töchterchen Luise, glücklich der Schwiegersohn, glücklich die Knechte und Mägde — alles sonnige, genußfrohe Menschen, und der sonnigste, harmloseste unter ihnen er selbst, der ehrwürdige Pfarrer von Grünau. Im damastenen Schlafrock, das Käppchen von feinem Batist auf den schneeweißen Locken, die Pfeife im Mund und ein weltseliges Lächeln auf den Lippen, so steht dieser wackere Mann vor uns. Daß es Fragen, Probleme, Zweifel, Kämpfe in der Welt, in der Menschenbrust giebt, daß das Pfarramt ernste, harte Arbeit fordert voll Verantwortung und Selbstaufopferung, das lernt niemand von diesem heitren, mit allem versöhnten Manne. Heiteren Sinnes ist er offen für Genuß, Behagen und jedes launige Gespräch, das er selbst würzt bald mit einem freundlich witzigen Wort, bald mit einem gefühlig-frommen Ergusse, bald mit einer Reminiscenz aus Homer oder sonst aus den Alten, und nicht selten fordert er auf zu einem Gesange, in den er wacker mit einstimmt. Ganz im Geschmacke der Zeit stellt sich auch zu gegebener Zeit pünktlich die Thräne ein:

„Also der Greis; laut weinte, die Händ' aufhaltend, die Mutter;
Laut auch weinte Luis' und barg an dem Vater das Antlitz;
Auch der Bräutigam weint', es weint' Amalia seitwärts.
Selbst die alternde Gräfin bezwang nicht länger die Thräne,
Eingedenk des guten Gemahls, und wie viel sie erduldet,
Seit sie Wittwe mit zween unberathenen Kindern zurückblieb.“

Im Pfarrhaus fehlt es nicht an Bildung, an geistigem Interesse. Hausmusik wird gepflegt — es ist die Zeit von Haydn und Mozart. Man steht in steif-herzlichem Verkehr mit dem hochgräflichen Hause und weiß sich in diesem Umgang mit der Patronin ebenso geehrt wie beglückt. Not wohnt

nicht unter diesem Dache; erstaunliche Vorräte bergen Küche und Keller, die freilich zur Hochzeit schon gerüstet sind. Aber vieles gehört wohl zum täglichen Vorrat, denn der Pfarrer ist ein trefflicher Obstzüchter und ein kundiger Gärtner, damit seine Einnahme erhöhend und der Gemeinde ein leuchtendes Vorbild:

„Baumarm war's; nun schmücken das Dorf Fruchtgärten und Obsthain!"

Behagen überall, seit das baufällige Haus, durch „viel Beisteuer der gnädigen Gräfin" und „aus oft und dringlich erbetener Unterstützung des Kirchspiels" ein wohnliches, tapeziertes Zimmer, „mit stattlichem Ofen geschmückt und englischen Fenstern", erhalten hat.

„.... Rings an den Wänden
Hangen die Bilder umher der Familie, jedes in alter
Feierlichkeit: Großväter mit aufgeschlagener Bibel;
Und in der Ahninnen Hand ein Röselein oder ein Pfirsich."

Mit der Gemeinde steht sich der Pfarrer vortrefflich. Er trägt nicht eine Spur pastoralen Hochmuts zur Schau, bei all' seiner Würde. Sein Glaubensbekenntnis findet er wieder in den Worten Jesu:

„Was du willst, daß man thue dir selbst, das thue du andern;
Das ist Gottes Gesetz! Nur die Frucht zeigt die Güte des Baumes!
Nicht wer: O Herr! ausruft, wird beseliget, sondern wer recht thut!"

Darnach predigt er auch.

„Dann dringt Kraft in das Herz; dann füllen den Tempel
Andacht, Trost und Entschluß und jubelnde Stimmen des Dankes;
Ob den Gebrauch die Agend' anordnete oder wir selber
Nach dem Bedarf, vorsichtig dem Heiligen Schönes vermählend."

So ändert der Pfarrer die alten gottesdienstlichen Formen nach dem Geschmacke der Zeit. Am Pfingstfest läßt er das Gotteshaus schmücken, ebenso am Erntefest, und „bei dem Laubabfalle" feiert er — eine der Zeit neue Sitte — „der ruhenden Freunde Gedächtniß", also ein Totenfest. So erbaut er die Gemeinde, die mit Liebe und Treue ihm anhängt, die mit Vertrauen und Ehrfurcht zu ihm aufblickt. Frieden herrscht ringsum, Behagen, — ein sonniges Leben!

Das ist Voßens „ehrwürdiger Pfarrer von Grünau"! Entspricht dieses Bild der Wirklichkeit? War so der Pfarrer der Aufklärungszeit? Die Antwort muß lauten: Ja und nein! Ja! denn sicher hat es solche Pfarrherrn gegeben. Auch Kosegarten z. B schildert in seiner „Jucunde" das gleiche Bild. Ein Stück Wirklichkeit steht hinter der dichterischen Phantasie, so vieles diese auch hinzugebracht haben mag. Wissen wir doch sogar, wer zu dem Pfarrer von Grünau Modell gesessen hat: Voßens Schwiegervater, Joh. Friedrich Boie, Pfarrer zu Flensburg. Und was war das für ein trefflicher Mann! „Ein redlicher, offener Charakter, ein treuer Seelsorger in der Form und Schranke seiner Zeit, den in aller Neologie ein frommes Gottvertrauen durch jahrelanges Siechthum hindurch trug", so charakterisiert ihn Herbst, der Biograph von Voß. Er war ein vortrefflicher Prediger, und Voß versichert uns, daß selbst Juden in den Winkeln der Kirche horchten. „Vollends gewann er die Herzen, wenn er in der Mittwochs-Kinderlehre den Katechismus zuerst hochdeutsch, dann allmählig, wie er mit den Kindern warm wurde, „in der sassischen Herzenssprache" durchsprach. Dann drängten sich die Alten an den Gang, in dem die Kinder gereiht standen, dann öffneten sich die Stühle, Männer und Weiber traten hervor und antworteten mit den Kindern." Das war das Muster für den alten Pfarrer von Grünau. Aber auch sonst erkennt der geschichtliche Blick viele Züge in Voßens Idyll als echt und der Wirklichkeit abgelauscht. Vor allem: der Geist, der über dem Ganzen ruht, ist der Geist der Zeit, jene freudige Heiterkeit der Lebensauffassung, der es an Tiefe und Ernst gebricht, der naive Optimismus, der über die düsteren und harten Seiten des Lebens hinweg flattert, der Ton der Frömmigkeit, die mit einem heiteren Gottvertrauen das frohe Gefühl eigener Trefflichkeit und das süße Spielen mit sentimentalen Gefühlen verbindet — das alles ist historisch treu; treu auch das amtliche Wirken des Pfarrers, die völlige Freiheit jeder überlieferten gottesdienstlichen Form gegenüber, seine Haltung und die Art sich zu geben. Sind so viele Züge naturwahr, so hat der Dichter freilich nur an das Licht sich gehalten, dagegen die Schatten mit freundlicher Hand wegretouchiert. Leise nur zeigt er im Hintergrunde etwa die Mängel und Schäden des geistlichen Standes,

wenn er den Pfarrer selbst sagen läßt: ... „ein ländlicher Pfarrer verbauert“,

„Haftet am Kloß und vergeht in Nichtigkeit oder Erwerbssucht,
Wenn nicht griechischer Geist ihn emporhebt aus der Entartung
Neueres Barbarthums, wo Verdienst ist käuflich und erblich.“

Aber hätte das Pfarrhaus der Aufklärung nicht seine idealen Züge gehabt, hätte es nicht Männer von reiner Gesinnung und geistigem Leben im Pfarrstand gegeben, nimmer hätte sich der dichterische Geist an diesem Gegenstand entzündet und wie in Voßens „Luise“ ein Werk geschaffen, von dem Goethe bekennt, daß er es „mit einem reinen Enthusiasmus aufgenommen habe“. Ja, Goethe selbst hätte wohl kaum in „Hermann und Dorothea“ uns eine so würdige Predigergestalt gezeichnet. Weit weniger bekannt ist Jean Pauls „Jubelsenior“. Aber was ist's für eine wundervolle Gestalt, die er da gezeichnet hat! Eine Stelle ist zu schön und zu eigenartig zugleich, als daß ich sie nicht zum Schlusse hersetzen sollte. „So sieht, sagt' ich zu mir, ein unerschütterlicher Freund aus! Diese breite, gewölbte Brust wankte nie am geliebten Herzen, dieses dunkle, aber scharfe Auge schlug sich nie beschämt nieder, diese steilen Augenknochen sind das stille, hohe Ufer eines tiefen, aber hellen Sinnes. Diese Gestalt hat ein Mann, sagt' ich, der im magischen Kreise der Tugend, ohne aufzustehen, fortkniet, wenn die gaukelnde Nacht ihm mit überrennenden Wägen und mörderischen Larven droht. Die zweite Welt hatte ihn mit der ersten befreundet, und das Alter bückte seine Seele mehr, wie sonst die Jugend, nach den letzten Blumen der Erde nieder. Sein Amt und sein Herz hatten ihn mit dem großen und festen Lande hinter dem Leben und hinter dessen Fluthen so einheimisch und vertraut gemacht, daß er sich jetzt wie der Demokritus vorkam, der achtzig Jahre aus seinem Vaterlande weggewesen, um Kenntnisse einzutragen. Nur er verdiente die fünfzigjährige Liebe seiner Lebensgenossin: er war ihre erste Liebe gewesen und wurde jetzt ihre letzte, bloß den Zwischenraum hatte die mütterliche erfüllt. Jetzt, da ihre Sorgen geendigt und ihre Kinder gesegnet waren, so kam sie im stillen Nachsommer des Lebens mit der Herbstrose der erneuerten Liebe an die unvergeßliche Brust zurück und drückte im Gatten alle ihre Kinder an's Herz.“ Wenn Dichter so schildern können, kann das Leben nicht alles Idealen bar gewesen sein. Gewiß, es hat treffliche Pfarrer und Pfarrfrauen in jener Zeit gegeben. —

Das 19. Jahrhundert, an dessen Schwelle wir stehen bleiben, hat viele Schäden des Pfarrstandes geheilt, hat seine Wirksamkeit gewaltig umgestaltet, hat ihn gehoben wie keine Zeit vorher. Aber an's Ziel ist auch dieser Stand noch nicht gekommen. Möchte das 20. Jahrhundert ihn um einen guten Schritt dem näher bringen!

Ende

Inhaltsverzeichnis

Gedruckt in der Offizin W. Drugulin in Leipzig